Die wirtschaftliche Entwicklung der Landgemeinde Hinwil

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum
an der Juristischen Fakultät der Universität Bern

Eingereicht von

Walter Honegger

von Hinwil

Verlag Oskar Schellenberg, Buchdrucker, Pfäffikon (Zürich) 1950

Die wirtschaftliche Entwicklung der Landgemeinde Hinwil

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum
an der Juristischen Fakultät der Universität Bern

Eingereicht von

Walter Honegger

von Hinwil

Die Fakultät hat diese Arbeit am 9. Dezember 1948 auf Antrag von Prof. Dr. Fritz Marbach als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

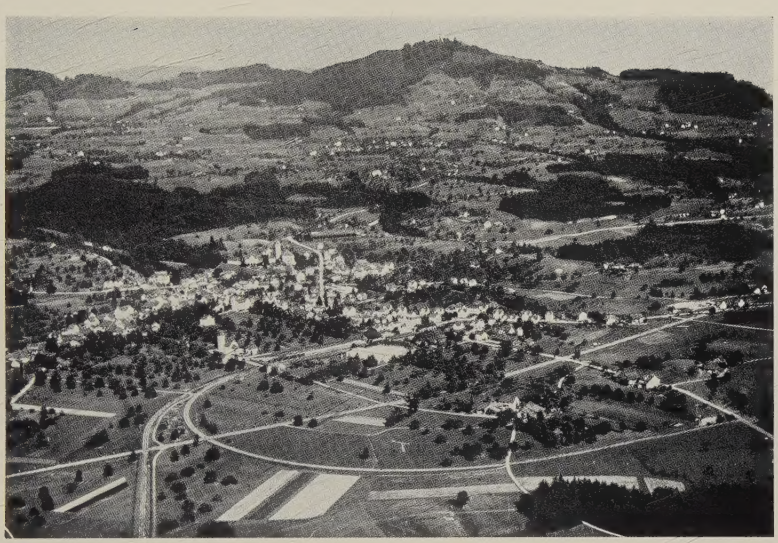

Meinen Eltern

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

A. Die Naturfaktoren 1
1. Die Lage 1
2. Die Bodengestalt 2
3. Das Klima 3

B. Entstehung und Entwicklung der Gemeinde Hinwil 4
1. Überblick über die geschichtliche Entwicklung 4
2. Die Organisation der Verwaltung 7
3. Die Gemeinde und ihre Bevölkerung 9
a) Bevölkerungsstand und Bevölkerungsdichte 9
b) Die Bevölkerung nach Geschlecht und Zivilstand 14
c) Heimat und Gebürtigkeit der Bevölkerung 15
d) Muttersprache 17
e) Konfession der Bevölkerung 18
f) Die Bevölkerung nach ihrer Erwerbstätigkeit 19
g) Die politische Gesinnung der Bevölkerung 20
h) Das Schulwesen 22
aa) Die Primarschule 22
bb) Die Sekundarschule 22
cc) Die Arbeitsschule 23
dd) Der Kindergarten 23
ee) Das Mittelschulproblem 23
ff) Die Entwicklung der Schülerzahlen 24

II. DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. Kapitel: Die Urproduktion 25

A. Allgemeines 25
1. Die historischen Bodennutzungssysteme 25
2. Der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur heutigen Wirtschaftsform 27
3. Der dem Landbau zur Verfügung stehende Wirtschaftsraum 30
4. Die landwirtschaftliche Bevölkerung 32
5. Die Grundbesitzverhältnisse 32
a) Grundbesitzgröße 32
b) Bodenparzellierung und Siedelungsverhältnisse 34
c) Eigentumsverhältnisse 35
6. Die landwirtschaftliche Verschuldung 36
a) Einleitung 36
b) Ergebnisse 37
7. Die landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen 39

B. Die Landwirtschaft 43
1. Viehhaltung und Milchwirtschaft 43
a) Viehhaltung 43
b) Milchwirtschaft 47
aa) Einleitung 47
bb) Milchproduktion 47
cc) Milchverwertung 49
dd) Organisation 52

2. Der Ackerbau 53
3. Wein- und Obstbau 55
a) Der Weinbau 55
b) Der Obstbau 56
c) Branntweinerzeugung 58

C. Die Forstwirtschaft 59

1. Areal- und Eigentumsverhältnisse 59
2. Boden und Holzarten 62
3. Bewirtschaftung 63
4. Ertrag der Waldungen 64

D. Bodenschätze, Jagd und Fischerei 64

2. *Kapitel: Industrie und Gewerbe* 64

A. Allgemeines 66

1. Betriebe und erwerbstätige Bevölkerung 66
2. Die existenzielle Konstanz des Mittelstandes 68
3. Motorische «Kraft» 70
4. Firmen und Unternehmungsform 70
5. Die Arbeitslosigkeit 73

B. Einzelne Industrie- und Gewerbezweige 76

1. Detailhandel 76
2. Gastgewerbe 79
a) Gasthöfe und Wirtschaften 79
b) Bäder und Kurhäuser 79
aa) Bad Girenbad 79
bb) Bad Erlosen 80
cc) Kurhäuser 80
3. Holz 81
a) Handwerkliche Holzbearbeitung 81
b) Gewerbliche Holzbearbeitung 81
c) Industrielle Holzbearbeitung 82
4. Metalle 84
a) Allgemeines 84
b) Fabrikation von Massenartikeln 84
c) Traktoren-, Motoren- und Apparatenbau 85
5. Nahrungs- und Genußmittel 87
a) Bäckereien 87
b) Metzgereien 88
c) Müllereien 88
d) Sauerkrautfabrik 89
e) Sennereien 89
f) Zuckerwaren- und Schokoladefabrik 89
6. Steine und Erden 90
7. Textilien 91
a) Die Anfänge des Textilgewerbes 91
b) Die Spinnerei 92
aa) Die Zeit der Handspinnerei 92
bb) Niedergang der Handspinnerei 94
cc) Einführung der Spinnmaschine 94
dd) Untergang der Spinnerei 95
c) Die Weberei 96
aa) Die Handweberei 96
bb) Die mechanische Weberei 97
d) Die Zwirnerei 100
e) Die Stickerei 101
f) Die Wirkerei 102
g) Der Textilhandel 103
h) Schlußbetrachtung zur Entwicklung der textilverarbeitenden Erwerbszweige 103

8. Versicherungen und Banken 104
a) Versicherungen 104
b) Banken 105
9. Die übrigen Industrie- und Gewerbezweige 112

3. Kapitel: Verkehr 113

A. Die Verhältnisse vor der Mitte des 19. Jahrhunderts 113

B. Die durch das Aufkommen der Eisenbahn bedingte Wandlung in den Verkehrsverhältnissen 114

C. Die heutigen Verkehrsverhältnisse 115
1. Das Verkehrsbedürfnis 115
2. Die Verkehrsleistungen 118
a) Die öffentlichen Verkehrsmittel 118
aa) Bahnen 118
bb) Post, Telegraph und Telephon 120
b) Der private Straßenverkehr 121

D. Die Reorganisation des Verkehrs 125
1. Allgemeines 125
2. Die Reorganisation der Uerikon-Bauma-Bahn 125
3. Die Elektrifikation der Linie Hinwil-Bauma und die Übernahme der Strecke durch den Bund 126
4. Die Einrichtung des Automobilbetriebes 127
5. Die Finanzierung der Reorganisation 127
a) Elektrifikation 127
b) Automobilbetrieb 128

E. Verkehrsplanung und Siedelungspolitik 128

4. Kapitel: Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung 132

A. Die Gasversorgung 132

B. Die Wasserversorgung 133
1. Allgemeines 133
2. Quellwasserversorgung 134
3. Grundwasserversorgung 135

C. Die Elektrizitätsversorgung 135

III. DIE ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT

1. Kapitel: Die Grundlagen der Finanzwirtschaft der Gemeinde 138

A. Die Gemeindeorganisation 138

B. Die wirtschaftlichen Grundlagen 139

2. Kapitel: Der Finanzbedarf 140

A. Die Ausgaben der einzelnen Güter 140
1. Allgemeines 140
2. Die Ausgaben des politischen Gutes 142
3. Die Ausgaben des Armengutes 143
4. Die Ausgaben des Sekundarschulgutes 144
5. Die Ausgaben des Primarschulgutes 145
6. Die Ausgaben des Kirchengutes 146
7. Die Ausgaben der Stiftungs- und Separatgüter 147

B. Die Ursachen der Ausgaben 148
1. Allgemeines über die Gliederung der Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck 148

2. Die Ausgaben für Besoldung und allgemeine Verwaltung 149
3. Die Bauausgaben 149
4. Die Ausgaben für den Zinsendienst 150
5. Die Ausgaben für Armenunterstützungen 151
6. Zusammenfassung 152

3. Kapitel: Die Deckung des Finanzbedarfs 153

A. Die Einnahmen der einzelnen Güter 153
1. Die Einnahmen des politischen Gutes 153
2. Die Einnahmen des Armengutes 155
3. Die Einnahmen des Sekundarschulgutes 156
4. Die Einnahmen des Primarschulgutes 157
5. Die Einnahmen des Kirchengutes 158
6. Die Einnahmen der Stiftungs- und Separatgüter 158

B. Die Herkunft der Einnahmen 159
1. Allgemeines 159
2. Die privatwirtschaftlichen Einnahmen 160
a) Zinsen aus angelegten Kapitalien 161
b) Liegenschaftenertrag 162
c) Die Einkünfte aus der kommunalen Unternehmung 162
3. Die öffentlich-wirtschaftlichen Einnahmen 164
a) Die Steuern 164
aa) Die einzelnen Steuerarten 164
bb) Die Einkommens-, bzw. Ertragssteuer 166
cc) Die Vermögens-, bzw. Kapitalsteuer 169
dd) Steuerkraft - Steuerbelastung - Steuereinnahmen 171
b) Beiträge von Bund und Kanton 173
aa) Allgemeines 173
bb) Anteil an kantonalen Steuern und Abgaben 174
cc) Finanzausgleichsbeiträge 174
dd) Beiträge für bestimmte Zwecke 175

4. Kapitel: Vermögen und Schulden 177

A. Allgemeines 177

B. Die Beziehungen zwischen Einnahmen und Ausgaben 177

C. Vermögen und Schulden der ordentlichen Gemeindegüter 179

Zusammenfassung der am Finanzhaushalt der Gemeinde Hinwil geübten Kritik 180

VORWORT

Ich möchte diese Stelle meiner Dissertation dazu benützen, nach zwei Seiten hin meinen Dank auszusprechen.

In erster Linie gilt dieser Dank meinem verehrten Lehrer Prof. Fritz Marbach, der mir die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab. Dann möchte ich den vielen Privatpersonen, Unternehmungen und Amtsstellen danken, die mir bereitwillig alle benötigten Auskünfte erteilten und eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung stellten, ohne die ich die wirtschaftliche Entwicklung meiner Heimatgemeinde nicht hätte beschreiben können.

Der Verfasser.

Die vorliegende Dissertation wurde im Frühling 1948 abgeschlossen; nach diesem Zeitpunkt feststellbare Entwicklungen wurden nicht berücksichtigt.

I. Einleitung

A. Die Naturfaktoren: Lage, Bodengestalt und Klima

1. Die Lage

Die Gemeinde Hinwil, an Fläche eine der größten Gemeinden des Kantons, liegt im Herzen des Zürcher Oberlandes, jenes Gebietes nordöstlich des Zürichsees. Das Dorf Hinwil liegt unter 8° 50′ östlicher Länge von Greenwich und 47° 18′ nördlicher Breite. — Die Kirche steht auf einer Höhe von 592 m, während die Schwellenhöhe der SBB. 562,11 m ü. M. beträgt; am höchsten Punkt, dem Bachtel-Kulm, steigt die Gemeinde auf 1115 m an; ihren tiefsten Punkt erreicht sie zwischen Affeltrangen und Wendhäuslen mit 525 m[1]. Zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt der Gemeinde liegt also fast 600 m Höhendifferenz. Verglichen mit den anderen auf dem vorderen Teil des Oberländer Plateaus gelegenen Dörfern weist Hinwil die größte Höhe auf.

Recht eindrücklich wird uns die Lage unserer Gemeinde bewußt, wenn wir auf den Etzel oder den Pfannenstiel steigen und unseren Blick über das Zürcher Oberland schweifen lassen. Der südöstliche Teil des Kantons Zürich, das Zürcher Oberland, besteht aus einem leicht hügeligen Plateau und einem gebirgigen Teil, der ungefähr dem Charakter unserer Voralpen entspricht. Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt im erwähnten Plateau, während der östliche Teil sich an die Hänge des Bachtels hinaufzieht. Die relativ hoch emporführenden Übergänge zwischen dem Glattal und dem Töß- oder Jonatal betonen den Charakter unseres Gebietes als Grenzlandschaft, die gegen Norden und Osten eher abgeschlossen ist und sich gegen Süden und Westen öffnet. — Das Dorf Hinwil, Bezirkshauptort des gleichnamigen Bezirkes, liegt am Fuße des Bachtels, dort wo das hügelige Plateau in den gebirgigen Teil übergeht. Das liebliche Oberländer Dorf, eingebettet in die Hügel des Plateaus, überragt von seiner stolzen Kirche mit ihrem massigen Turm, hält sich dem Beschauer fast versteckt hinter seinen zahlreichen Obstbäumen; wie ein schützender Arm hält die Allmannkette die Nordwinde fern. Rund um das Dorf verteilt liegen verschiedene kleinere Siedelungen von 100 bis 200 Einwohnern, die sogenannten Wachten: Bossikon, Erlosen, Ringwil, Girenbad, Wernetshausen, Hadlikon, Betzholz. Neben diesen Wachten geben die zahlreichen Einzelhöfe und kleineren Weiler der Landschaft ihr besonderes Gepräge. — Das Gebiet der Gemeinde Hinwil ist mittelmäßig bewaldet. Das mit Wiesen bedeckte Land ist stark vorherrschend. Dem ganzen Aussehen nach ist unsere Gemeinde eine typische Einzelhof- und zugleich Gras- und Waldlandschaft.

Im westlichen Teil der Gemeinde fällt uns eine größere Ebene, das «Bossiker Ried», auf. — Von Osten nach Westen wird die Gemeinde durchflossen vom so-

[1] Sämtliche Höhenangaben beziehen sich auf den neuen Horizont.

genannten Wildbach, der ab Wetzikon Aa heißt und in den Greifensee fließt; er ist heute fast durchwegs korrigiert und verbaut, wodurch seine wilden Kräfte so gut als möglich gebannt worden sind[2]. Die im südlichen Teil der Gemeinde gelegenen Bäche fließen durch die Jona nach dem Zürichsee ab. Fast alle Bäche durchfließen in ihren oberen Läufen bewaldete, stark eingeschnittene Tobel. Das ganze Gemeindegebiet wirkt durch die zahlreichen Bäche äußerst kleingliedrig, was allein schon daraus ersichtlich ist, daß fast 30 Flurnamen mit «Tobel» oder «Tal» zusammengesetzt sind[3].

2. Die Bodengestalt

Was die *erdgeschichtliche Entstehung* des Untersuchungsgebietes anbetrifft, lehren uns die Geologen folgendes:

Um die erdgeschichtliche Entstehung unserer Gegend zu verstehen, können wir uns nicht nur auf die Betrachtung unseres Gebietes beschränken, sondern haben ein größeres Gebiet ins Auge zu fassen, nämlich das Glattal, welches geomorphologisch eine Einheit darstellt.

Im obersten Tertiär, der jüngsten Periode der Erdgeschichte, wurden jene Steine abgelagert, die den festen Untergrund des Zürcher Oberlandes bilden; es ist dies Molasse, die in der Hauptsache aus (vorab bunter) Nagelfluh, Sandstein, Mergel und Süßwasserkalk besteht. Die bunte Nagelfluh besteht aus Gneis, Granit, Quarzit, Gabbro, Diorit und rotem Hornstein vom Julier. Die Gipfel vom Bachtel und Allmann zeigen die Höhenlage dieser einstigen Bodenoberfläche an; Süßwasserkalk tritt beim Letten und bei Wernetshausen an die Erdoberfläche.

Vor vielen tausend Jahren nahm die Linth ihren Weg über Rapperswil durch den südlichen Teil des Zürcher Oberlandes; so wurde aus der mehr oder weniger ebenen Oberfläche das Glattal herausgeschnitten, während die begleitenden Höhenzüge stehenblieben; durch die Erosion des Wassers wurden diese Bergrücken in ihrer Grundform herausmodelliert. — Nach der Bildung dieser Talrinnen und der Entstehung der Alpen haben Rhein- und Linthgletscher das ganze Glattal als mächtige Eisströme überflutet, so daß nur noch die höchsten Erhebungen aus den Eismassen herausschauten. Aus dieser Zeit sind noch heute die vielen eratischen Blöcke und die vor allem im südwestlichen Teile unserer Gemeinde besonders schön zutage tretenden Grundmoränen Zeugen. Diese letzteren 10—40 m hohen und 100 bis 1500 m langen, im Grundriß elliptischen Hügel werden nach einer ähnlichen Erscheinung in Amerika Drumlins genannt; unsere Gegend gilt unter den Geologen als eine der imposantesten Drumlinlandschaften. Die Gletscher haben die kantigen Erosionsformen unserer Hügelzüge abgeschliffen und durch die Ablagerung ihrer Seitenmoränen an den Hängen der Allmannkette deren Fruchtbarkeit mit sich gebracht, im Gegensatz zum Tößgebiet, wo diese Ablagerung nicht erfolgte, weshalb dessen Hänge nur mit einer dünnen Erdschicht bedeckt sind und nur mageren Weide- und Waldboden tragen. — Als sich die Gletscher zurückzogen, blieben ihre Endmoränen liegen, stauten die Täler auf und bewirkten so die Entstehung der verschiedenen Seen.

---

[2] H. Feurer: Wasserverheerungen in Hinwil. 4. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1932. S. 11ff.
H. Feurer: Das Hochwasser vom 25. August 1939. 12. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil 1940. Wetzikon und Rüti. S. 23ff.

[3] Vgl. K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Ergebnisse einer Flurnamensammlung. Wetzikon und Rüti 1945. S. 37f.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Glattal den Charakter der nordschweizerischen Molassetäler trägt, obwohl es sich durch die stärkere Glazialgestaltung und die früher ausgedehnten Moorgebiete von seinen Nachbarlandschaften unterscheidet.

3. Das Klima

Wie in geomorphologischer, so haben wir auch in klimatischer Hinsicht unsere Gemeinde im Rahmen eines größeren Gebietes zu betrachten. In klimatischer Beziehung gehört das Untersuchungsgebiet zum oberen Glattal. Das Glattal selbst läßt sich durchaus natürlich in das Klimagebiet des nordostschweizerischen Mittellandes einordnen; es stellt ein klimatisches Übergangsgebiet zwischen dem milderen Zürichsee- und dem rauheren Töß tal dar, wobei das untere Glattal mehr dem Töß tal und das obere mehr dem Gebiet des Zürichsees zuneigt. Der obere Teil des Glattales ist weit weniger frostgefährdet als der untere, was durch die verschiedenen Seen und das Fehlen von großen Mooren zu erklären ist. — Die West*winde* sind in unserem Gebiet vorherrschend, was sich recht eindrucksvoll an den Bäumen längs der Straße Hinwil–Wetzikon abzeichnet. Diese vorherrschenden Westwinde bewirken, daß Hinwil mehr *Niederschläge* aufweist als die westwärts gelegenen Gebiete (mittlere Jahressumme des Niederschlags 1901—1940: Hinwil 1386, Bachtel 1635, Pfäffikon 1225, Uster 1124, Dübendorf 1074, Zürich 1072 mm[4]); diese Tatsache wird so zu erklären sein, daß die von Westen zugeführten Luftmassen an den Hängen des Bachtels ansteigen, dadurch in größere Höhe kommen und durch Kondensation Wasser ausscheiden.

Verglichen mit dem übrigen Kanton liegt das Untersuchungsgebiet in einer an Niederschlägen recht reichen Gegend; größere Niederschlagsmengen erreichen nur noch die im gebirgigen östlichen Teil des Kantons gelegenen Gemeinden (Bauma: 1471 mm, Sanatorium Wald 1711 mm). Die hauptsächlichen Niederschläge fallen in der warmen Jahreszeit (Maximum im Juli mit 144 mm im Durchschnitt der Jahre 1901—1940); der niederschlagsärmste Monat ist durchwegs der Februar (64 mm). Das trockenste Jahr in der Zeit von 1901 bis 1940 war 1921 mit nur 975 mm, während in der gleichen Zeit 1910 das feuchteste Jahr darstellt mit 1816 mm (gemessen in Wernetshausen, daher nicht unbedingt vergleichbar). Als Kuriosum sei noch der Monat Oktober des Jahres 1943 erwähnt, in welchem nur 1 mm Niederschlag gemessen wurde.

Was die übrigen klimatischen Daten anbelangt, können wir uns nicht auf Messungen stützen, die in unserer Gemeinde vorgenommen wurden. Unter Berücksichtigung der mitspielenden Faktoren werden aber aus den Angaben benachbarter meteorologischer Stationen die nötigen Schlüsse gezogen werden können. — In den Jahren 1901—1940 wurden folgende *Temperatur*-Jahresmittel gemessen: Zürich 8,8° (Celsius), Wald-Dorf 7,6°, Bachtel 5,5°; der wärmste Monat war in derselben Zeit der Juli (Mittel: Zürich 17,7°, Wald-Dorf 16,3°, Bachtel 13,6°), während der kälteste Monat der Januar war (Mittel: Zürich — 0,1°, Wald-Dorf — 1,1°, Bachtel — 2,0°). Von 1901 bis 1940 wurde am 12. Februar 1929 die tiefste Temperatur gemessen (Zürich — 24,2°, Wald-Sanatorium — 21,9°); in derselben Zeit verzeichnete Zürich mit 35,0° am 27. Juli 1928 und das Sanatorium Wald am 3. Juli 1905 mit 28,3° das Temperaturmaximum.

---

[4] Diese und alle folgenden klimatischen Daten stammen aus den Archiven der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.

Was die *Hagel*gefahr anbetrifft, so liegen die Bezirke Hinwil und Pfäffikon nach Leemann[5] in der geringsten Gefahrzone, während allerdings in der «Frequenzkarte der Hagelschläge» von Maurer, Billwiler und Heß[6] genau das Gegenteil zum Ausdruck kommt. Leemann dürfte eher das Richtige getroffen haben, denn die letzten Generationen erinnern sich tatsächlich nicht an größere, durch Hagelschlag verursachte Kulturschäden.

Für die *Sonnenbestrahlung* sind wir auf die Messungen von Zürich angewiesen. In den Jahren 1886 bis 1940 wurden pro Jahr durchschnittlich 1680 Stunden Sonnenscheindauer gemessen bei 4173 möglichen Sonnenstunden, was eine relative Sonnenscheindauer von 40% ergibt.

Hinwil besitzt keine Station zur Beobachtung der *Nebelverhältnisse*, hingegen ist aus den vorliegenden Karten[7] zu schließen, daß die Gemeinde Hinwil in dieser Beziehung günstig gelegen ist. Im Sommerhalbjahr liegt sie auf der Grenze von zwei Gebieten von weniger als 2 und von 2 bis 20 Nebeltagen; im Winterhalbjahr liegt sie in einer Zone von 10 bis 40 Nebeltagen pro Halbjahr, während das Gebiet zwischen Neuenburgersee und Schaffhausen mit mehr als 50 Nebeltagen im Jahr zu rechnen hat.

Als wir über das Relief gesprochen haben, wurde eine ausgesprochene Kleingliedrigkeit festgestellt. Dieser intensiven Gliederung entsprechen zahlreiche *Lokalklimate*, die zu unterscheiden wären, mangels Zahlen aber nur angedeutet werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die verschiedenen Moorgebiete, die eigentliche Kälteseen darstellen, und in deren Nähe sehr hübsche Fälle von Temperaturumkehr beobachtet werden können.

B. Entstehung und Entwicklung der Gemeinde Hinwil

1. Überblick über die geschichtliche Entwicklung

In einer Urkunde vom 10. September 745, die von einer Schenkung an das Kloster St. Gallen handelt, wird Hinwil unter dem damaligen Namen «hunichhinwilari» (= Weiler des Hunicho) *zum ersten Male erwähnt*. So wurde denn auch vor kurzem das 1200jährige Bestehen unserer Gemeinde gefeiert. — Die Geschichtsforscher nehmen an, daß die eigentliche *Gründungszeit* in die Mitte des 6. Jahrhunderts fällt, obwohl die Etymologie einiger Ortsbezeichnungen auf die ältere Eisenzeit, also die Zeit 800—500 v. Chr. (die Leberen westlich Hinwil), und die Römerzeit (Huttwil, Wil[1]) verweist. — Im Gebiet der Gemeinde Hinwil wurde im 8. und 9. Jahrhundert das Kloster St. Gallen wichtigster Grundbesitzer; im 13. Jahrhundert treffen wir auch das Kloster Rüti als Grundbesitzer in Hinwil; aller dieser Besitzesübergang erfolgte durch Schenkung.

---

[5] Maurer, Billwiler und Heß: Das Klima der Schweiz. Frauenfeld 1909.
[6] A. Leemann: Über die Hagelversicherung. In: Die Landwirtschaft im Kanton Zürich. Zürich 1929. S. 372.
[7] Vgl. G. Streun: Die Nebelverhältnisse der Schweiz. Zürich 1901.
[1] In der Nähe von Wil und Huttwil (bei Erlosen) soll nach Glaettli die Römerstraße vorbeigeführt haben. Vgl. K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 21.

Im *Mittelalter* standen mehrere von Adelsfamilien bewohnte Burgen auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde; die weitaus mächtigsten dieser Adeligen waren die Freiherren von Hinwil. Die Geschichte der Weiler und Dörfer ist eng mit diesen Adelsfamilien verknüpft. Die Freiherren von Hinwil bewohnten eine Burg auf dem Bühl nordöstlich der heutigen Kirche. Sie verloren allerdings ihre bedeutende Machtstellung und sanken in den Stand habsburgischer Dienstleute herab und verließen schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihre Burg. Sie ist heute völlig verschwunden, und es wird angenommen, daß ihre Steine zum Bau der nahen Kirche verwendet wurden. Hinwil wurde dann von Greifenberg aus, einer Burg nördlich von Bäretswil, verwaltet. Der Alte Zürichkrieg hatte schwere Folgen für die Herren von Hinwil; sie waren 1451 gezwungen, ihre Stammherrschaft Hinwil an die Komturei Bubikon zu verkaufen. 1588 starb mit Hans Ulrich von Hinwil die Familie aus.

Weitere Burgen befanden sich bei Bernegg, Ringwil, Bossikon und vielleicht bei Hadlikon. Die auf diesen Burgen wohnhaften Adelsfamilien erlangten aber nie dieselbe Bedeutung wie die Freiherren von Hinwil.

Die niedere Gerichtsbarkeit stand ursprünglich den Herren von Hinwil zu; seit der Mitte des 15. Jahrhunderts übte aber die Komturei Bubikon die niedere Gerichtsbarkeit über beinahe das ganze heutige Gemeindegebiet aus. — Was die hohe Gerichtsbarkeit anbetrifft, so unterstanden die Hinwiler dem Landvogt von Grüningen, denn sie waren von 1408 bis 1718 Herrschaftsangehörige dieser Landvogtei. 1790 kaufte Zürich von der Johanniter Komturei Bubikon die Herrschaftsrechte auf; somit ging die niedere Gerichtsbarkeit vom Hause Bubikon an die Landvogtei Grüningen über.

Schon 747 bestand eine christliche Kirche, welche dem Kloster St. Gallen gehörte; diese wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts (vielleicht schon im 13. Jahrhundert[2]) durch eine neue ersetzt, welche vermutlich aus den Steinen der zerfallenen Burg erbaut wurde. Mit der Einführung der Reformation wurden 1528 ihre vier Altäre abgebrochen. Im Mittelalter befanden sich auch Kirchen zu Ringwil (schon 837 erwähnt) und zu Girenbad. Zur Zeit der Wiedertäuferunruhen stand Hinwil im Mittelpunkt der Ereignisse; es sei nur an die Wirksamkeit von Blaurock und Pfarrer Brennwald erinnert. — 1786 wurde die bestehende Kirche stark erweitert, da die Platzverhältnisse den Anforderungen nicht mehr genügten.

Die *Französische Revolution* fand ihre Auswirkungen auch im Zürcher Oberland. Überall begann es hier zu gären, denn die Landschaft wollte sich endlich von der städtischen Herrschaft befreit wissen. Es konnte nicht mehr weiter andauern, daß der Landschaft der Handel bis auf ein Minimum verboten war, daß den Dörfern nur die allernotwendigsten Handwerke und diese noch auf beschränkte Weise gestattet waren, daß die Landleute die rohe Baumwolle in der Stadt kaufen und die daraus verfertigten Tücher und Garne wieder dorthin verkaufen mußten. . . Schon zur Zeit des Stäfner Handels (1795), jenes beredten Zeugnisses dieses Freiheitsdranges, zählte Hinwil viele Gesinnungsgenossen der Leute vom rechten Seeufer. — Als sich die Französische Revolution im Frühjahr 1798 auch über unser Land ergoß, proklamierte die zürcherische Obrigkeit die Gleichheit von Stadt und Land und erklärte den Verzicht auf die Vorrechte des Standes und der Geburt. Hinwil wurde in der *Einen und unteilbaren Republik* dem Distrikt Wald zugeteilt. Die Gemeinde besaß jetzt zwei Behörden: die Gemeindekammer, welche die bürgerlichen Gemeindegüter zu besorgen hatte und an Stelle des Stillstandes trat (letz-

---

[2] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 98.

tere Behörde wurde so genannt, weil ihre Mitglieder jeweils nach der Kirche mit dem Pfarrer stille standen, um über die Geschäfte zu beraten), und den Gemeinderat (Munizipalität), der die neugeschaffene Einwohnergemeinde leitete. Zur Zeit der französischen Besetzung und besonders als unser Land Schauplatz des Krieges zwischen den Großmächten war, hatte auch die Gemeinde Hinwil große Opfer zu bringen. - - Nach erneuten Unruhen gab Napoleon 1803 der Schweiz die *Mediationsverfassung*. Hinwil wurde jetzt dem Bezirk Uster eingegliedert und erhielt eine einzige Behörde, den Gemeinderat, aus welchem ein Gemeindeammann gewählt wurde. Das Volk hatte im Frühling 1804 der neuen Verfassung ausdrücklich zu huldigen, was aber in Hinwil nicht ohne Widerstand und großen Tumult geschah[3]. — Aber auch die Zeit Napoleons war nicht von dauerndem Bestande; die Reaktion blieb nicht aus, und in der *Restaurationszeit* trachtete man von den früheren Zuständen so viel als möglich wiederherzustellen. Der Kanton Zürich wurde in Ämter oder Oberämter eingeteilt; Hinwil gehörte zum Oberamt Grüningen. Wes Geistes Kind die neue Verfassung war, zeigen deutlich die Schilderungen der gebräuchlichsten Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung[4]: Körperstrafen waren geradezu die Regel, die Sünder wurden an die Stud gebunden und mit Rutenstreichen kuriert, wobei in Hinwil dieses Handwerk längere Zeit der Schulmeister besorgte! Und dies im letzten Jahrhundert.

Aber auch dieser Ordnung war nur eine kurze Lebenszeit bemessen. Mit dem denkwürdigen Tag von Uster (22. November 1830) trat der Kanton Zürich in eine Ära echt demokratischen und freisinnigen Wesens, die in der *Bundesverfassung von* 1848 ihren Ausdruck erhielt. Das *Gemeindegesetz vom Mai* 1831 festigte die schon in der Kantonsverfassung garantierte Gemeindeautonomie, eine Neuerung, die zu den wertvollsten Errungenschaften der dreißiger Jahre gehört: jetzt erst war das Volk wahrhaft frei und mündig. Ein neues, frisches Leben begann in den Adern unseres Gemeinwesens zu pulsieren. — 1831 war Hinwil durch Beschluß des Großen Rates zum Bezirkshauptort erhoben worden; bereits 1832 war aus privater Initiative ein Bezirksgebäude erstanden[5]. — 1832 erhielt der Kanton Zürich sein erstes Steuergesetz; nach und nach erfolgte der Loskauf von den Zehnten und Grundzinsen. — Der Straßenbau nahm in den dreißiger Jahren einen gewaltigen Aufschwung, und der Kanton Zürich konnte mit Recht von seinem Straßennetz sagen, daß es von keinem anderen Land übertroffen werde.

Es scheint aber, daß gerade unsere Gegend weniger mit der geistigen Revolution der dreißiger Jahre Schritt gehalten hat. Wie hätte unser bescheidenes Landvolk aber auch in die Rufe nach Schulreform, besseren Verkehrsverhältnissen, Ausbau des Kirchenwesens einstimmen können! Das ganze Zürcher Oberland sah sich in einer empfindlichen materiellen Notlage: als ohnehin rückständigster, am meisten der Verarmung ausgesetzter Kantonsteil wurde das Oberland durch die aufkommende mechanische Textilindustrie in seiner Existenz bedroht, indem die Handarbeit mehr und mehr durch die Maschine verdrängt wurde. So ist es denn auch zu begreifen, daß die betörten und verblendeten Bürger zu weit gingen und sich zum Fabrikbrand von Uster hinreißen ließen, an welchem Hinwil so maßgeblich

---

[3] Vgl. Festspiel «Volk der Freiheit» von J. Hauser anläßlich der 1200-Jahrfeier der Gemeinde.

[4] K.W. Glaettli: Die politische Entwicklung der Gemeinde Hinwil von 1770 bis 1830. In: 19. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1947. S. 24.

[5] O. Heß: Vom « Gerichtshaus» Hinwil. In: 18. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1946. S. 3ff.

Figur 1

Organisationsschema der Gemeinde Hinwil.

nach der Gemeinde - Ordnung v. 19. Febr. 1928

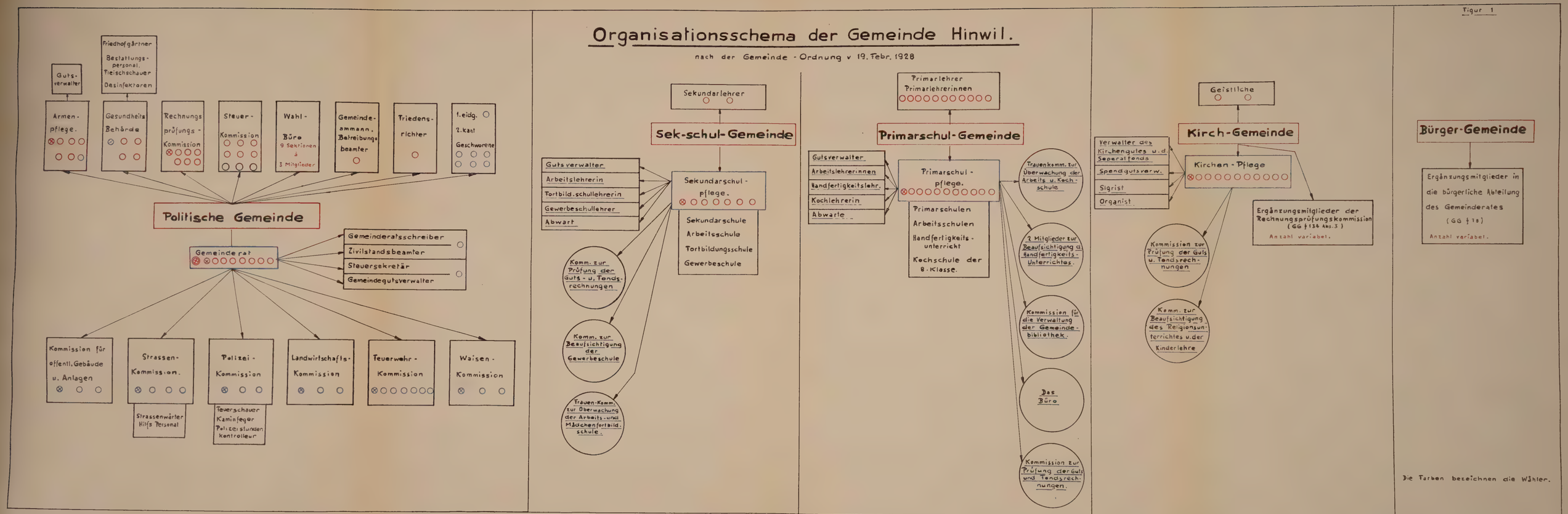

Die Farben bezeichnen die Wähler.

beteiligt war, daß die Gemeinde militärisch besetzt werden mußte. — Es war aber leichter gewesen, in den allgemeinen Ruf nach Freiheit und Erneuerung einzufallen, als auch dessen Auswirkungen zu tragen. So war in vielen Gemütern der Wahn geweckt worden, daß jetzt die Zeit der großen steuerlichen Erleichterungen kommen werde; statt dessen folgten Mehrausgaben für teure Verwaltungen, Schulhäuser, Lehrerbesoldungen usw., die letzten Endes alle vom Volk bestritten werden mußten.

Wie wir später noch sehen werden, entwickelten sich trotz einschränkender Mandate im 17. und 18. Jahrhundert Handwerk und Hausindustrie recht ansehnlich. Vor allem aber das nach Gleichheit aller Bürger strebende 19. Jahrhundert ermöglichte die eigentliche industrielle Entwicklung. Wenn auch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch recht unbefriedigende soziale Zustände herrschten, so ist vor allem die zweite Hälfte durch starke Reformbestrebungen in dieser Hinsicht gekennzeichnet.

Aus den folgenden Ausführungen wird ersichtlich werden, daß es vor allem das 19. Jahrhundert ist, welches Hinwil die eigentliche wirtschaftliche Entwicklung brachte: die erste Bahn wurde gebaut, Fabriken erstellt, neue Industrien und Gewerbe entwickelten sich, die Straßen wurden ausgebaut, die Landwirtschaft erfuhr eine gewaltige Intensivierung . . .

Politisch-geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung sind so eng miteinander verknüpft, daß es nicht umgangen werden konnte, in kurzen Zügen die Geschichte der Gemeinde aufzuzeigen. Dieser geschichtliche Überblick soll den Rahmen bilden für alle spätern Ausführungen und soll versuchen, die wirtschaftliche Entwicklung aus der weiteren Geschichte der Gemeinde herauswachsen zu lassen. — Ebenso wird es nötig sein, in einem einleitenden Kapitel über die Organisation der Gemeinde und deren Verwaltung zu sprechen, da diese weitgehend den Hintergrund für das gesamte wirtschaftliche Geschehen bilden.

2. Die Organisation der Verwaltung

Die heutige Gemeindeorganisation ist aufgebaut nach der Gemeindeordnung vom 19. Februar 1928, welche sich auf die Staatsverfassung des Kantons Zürich vom 18. April 1869 und auf das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 stützt.

Nach der Staatsverfassung ist die regelmäßige *Gemeindeeinteilung* diejenige in politische Gemeinden, Kirchgemeinden und Schulgemeinden (Primar- und Sekundarschulgemeinden). Die zitierte Gemeindeordnung unterscheidet eine weitere Gemeindeart, nämlich die Bürgergemeinde, welcher aber nur ganz beschränkte Befugnisse zustehen[6]. — Das *oberste Organ* der verschiedenen Gemeinden ist jeweils die betreffende Gemeindeversammlung.

Die weitaus größte Bedeutung in der Gemeindeorganisation kommt der *politischen* Gemeinde zu; ihr oberstes Organ trägt den Namen Gemeindeversammlung schlechthin. Die Gemeindeversammlung tritt zusammen:

1. auf Anordnung des Gemeinderates,
2. infolge vorher beschlossener Vertagung,
3. wenn ein Sechstel der Stimmberechtigten es verlangt.

---

[6] §§ 70 und 71 der Gemeindeordnung vom 19. Februar 1928.

Eine Pflicht zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung besteht nicht. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten geleitet; zur Beschlußfähigkeit ist sie an keine bestimmte Zahl anwesender Stimmberechtigter gebunden. — Die Wahlbefugnisse der Gemeindeversammlung gehen aus dem Organisationsschema hervor. Nach § 4 der Gemeindeordnung vom 19. Februar 1928 steht der Gemeindeversammlung folgendes zu:

1. der Erlaß einer Gemeindeordnung und einer Besoldungsverordnung,
2. der Erlaß von Verordnungen allgemeiner Bedeutung, soweit dies nicht dem Gemeinderat übertragen ist,
3. die Beschlußfassung über jede Änderung im Bestande der Gemeinde,
4. die Beschlußfassung über Grenzveränderungen, soweit es sich um mit Wohnhäusern besetztes Gemeindegebiet handelt,
5. Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung einzelner Geschäftszweige oder Schaffung von Zweckverbänden,
6. die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung,
7. die Beschlußfassung über Motionen [7],
8. die Festsetzung der jährlichen Voranschläge und der erforderlichen Steuern,
9. die Bewilligung von Nachtragskrediten für alle in den Voranschlägen nicht vorgesehenen Ausgaben, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Gemeindebehörde fallen,
10. die Schaffung neuer Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung,
11. die Abnahme der Gutsrechnungen, der Rechnungen über die Fonds, der besonderen Bauabrechnungen sowie der Inventare,
12. die Aufnahme von Darlehen,
13. An- und Verkauf sowie Tausch von Grundeigentum,
14. Belastungen von Grundstücken mit Dienstbarkeiten und Grundlasten,
15. die finanzielle Beteiligung an Unternehmungen,
16. die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kautionen durch die Gemeinde,
17. die Festsetzung allfälliger Bebauungspläne,
18. die Behandlung von Geschäften, die an sich in die Zuständigkeit der Gemeindebehörde fallen, aber von dieser aus besonderen Gründen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden,
19. die Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde.

Durch die Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren die acht Mitglieder und der Präsident des Gemeinderates gewählt; er ist die vollziehende Behörde der Gemeinde. Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben bildet der Gemeinderat folgende Kommissionen:

1. Kommission für öffentliche Gebäude und Anlagen
2. Straßenkommission
3. Polizeikommission
4. Landwirtschaftskommission
5. Feuerwehrkommission
6. Waisenkommission.

Zur Mithilfe bei der Besorgung der Gemeindeaufgaben stehen dem Gemeinderat Gemeindebeamten zur Verfügung, die er selbst wählt (Gemeinderatsschreiber und

[7] Vgl. § 50 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926.

Zivilstandsbeamter, Steuersekretär, Gemeindegutsverwalter). — Weiter dienen auch die vor allem durch die Gemeindeversammlung gewählten Kommissionen und Funktionäre der Bestreitung der Verwaltungsaufgaben (Armenpflege, Gesundheitsbehörde, Rechnungsprüfungskommission, Steuerkommission, Wahlbureau, Gemeindeammann, Friedensrichter).

Die beiden *Schulgemeinden* und die *Kirchgemeinde* sind im Prinzip alle drei gleich organisiert. Die entsprechenden «Gemeinden» wählen eine sogenannte Pflege als Verwaltungsbehörde; diese ihrerseits wählt die nötigen Funktionäre und Aufsichtskommissionen.

Im Jahre 1947 benötigte die gesamte Verwaltung der Gemeinde Hinwil fünf hauptamtliche Beamte und Angestellte (wovon ein Lehrling) und 35 nebenamtliche Funktionäre[8], also im gesamten 40 Funktionäre (in dieser Zahl sind die 13 Lehrer und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerin und die Kindergärtnerin nicht inbegriffen).

Im Jahre 1945 betrugen die gesamten ordentlichen Verwaltungsausgaben Fr. 232083.25, was auf den Einwohner berechnet Fr. 72.53 macht, während diese Zahl in den Gemeinden Rüti Fr. 121.64, Bäretswil Fr. 88.18 und Dürnten Fr. 62.43 beträgt.

Als einzige kommunale Unternehmung betreibt die Gemeinde gegenwärtig die Wasserversorgung. Sie wird betreut von einem Verwalter in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgungskommission.

3. Die Gemeinde und ihre Bevölkerung

a) Bevölkerungsstand und Bevölkerungsdichte

Im Jahre 1467 zählte das Dorf Hinwil nur 42 Einwohner, dürfte also aus höchstens zehn Bauernhöfen bestanden haben, während Wernetshausen in diesem Jahre einen Einwohnerbestand von 69 Personen aufwies[9]. Wernetshausen scheint überhaupt zu jener Zeit eine sehr große Rolle gespielt zu haben als selbständiges Gemeinwesen, und es ist beinahe verwunderlich, daß es seine Selbständigkeit nicht bewahrt und sich nicht als eigene politische Gemeinde herausgebildet hat. Nachdem mit Wirkung auf 31. Dezember 1931 die Zivilgemeinde Wernetshausen aufgelöst wurde, zeigt sich heute noch der letzte Rest des ehemaligen stolzen Gemeinwesens in seiner Waldkorporation[10].

Bei der Verfolgung der Bevölkerungsentwicklung bis 1850 halten wir uns an die Zusammenstellung Winklers[11], nach 1850 an die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählungen.

Die stärkste *Bevölkerungszunahme* der Gemeinde Hinwil fällt in die Zeit zwischen 1700 und 1850. Im 18. Jahrhundert war es vor allem die aufkommende

---

[8] Als nebenamtliche Funktionäre werden alle Behördenmitglieder und nicht vollbeschäftigten Beamten und Angestellten aufgefaßt, die eine Besoldung beziehen, mit Ausnahme der 27 Mitglieder des Wahlbüros. (Vgl. § 8 der Verordnung betreffend die Anstellung und Besoldung der Beamten, Angestellten und übrigen Funktionäre der politischen, Sekundarschul-, Primarschul- und Kirchgemeinde Hinwil.)

[9] K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. Seite 91.

[10] Vgl. S. 59ff.

[11] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 144f.

Textilindustrie[12], die diese Bevölkerungszunahme bewirkte und zugleich ermöglichte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Textilindustrie aber bereits ihren Höhepunkt überschritten, und von da an war es die Landwirtschaft, die durch das Verlassen der Dreifelderwirtschaft und den Übergang zu einer intensiveren Wirtschaftsform eine weitere Zunahme der Bevölkerung erlaubte[13]. Von 1700 bis 1850 betrug die Bevölkerungszunahme 208%, das heißt pro Jahr durchschnittlich etwas mehr als 12 Einwohner. Nach der Mitte des letzten Jahrhunderts fand wohl im Gesamten betrachtet noch eine Bevölkerungszunahme statt (18,5% oder pro Jahr durchschnittlich 5,3 Einwohner), welche sich aber bei weitem nicht mehr auf dem hohen Stand der Zeit von 1700 bis 1850 hielt, ja sogar sehr oft rückläufige Tendenz zeigte.

Wohnbevölkerung der Gemeinden Hinwil, Wetzikon und Bäretswil 1634—1945

Tabelle 1

Zähljahr	Wohnbevölkerung in			Durchschnittliche jährliche Zunahme					
				absolut			pro 1000 Einw.		
	Hinwil H	Wetzikon W	Bäretswil B	H	W	B	H	W	B
1634	633	771	580	–	–	–	–	–	–
1671	871	927	932	10	4	10	9	5	17
1699/1700 ..	876	1002	1900	0	3	33	0	3	36
1710[1]	1238	1261	2400	36	7	13	42	7	7
1762	1787	1547[2]	2350	11	12	2	9	10	1
1771	1704	1596[2]	2185	— 4	5	—18	— 2	3	— 8
1800	1990	3289	2995	10	58	28	6	36	13
1836	2729	3289	3462	7	15	— 2	3	5	— 1
1850	2697	3364	3237	— 2	5	—16	— 1	2	— 5
1860	2687	3916	3137	— 1	55	—10	0	16	— 3
1870	2645	4260	2846	— 4	34	—29	— 1	9	— 9
1880	2753	4835	3038	11	58	19	4	14	7
1888	2969	5401	2813	27	71	—29	10	15	—10
1900	2864	5690	2698	— 9	24	—10	— 3	4	— 4
1910	2997	6382	2420	13	69	—28	5	12	—10
1920	3129	6787	2639	13	41	22	4	6	9
1930	3146	6904	2409	2	12	—23	1	2	— 9
1941	3040	6719	2317	—10	—17	— 8	— 3	— 2	— 3
1945[3]	3200	6850	2287	40	33	— 8	13	5	— 3

[1] Bei Bäretswil und Wetzikon: 1738.
[2] Inklusive Seegräben.
[3] Nach Angaben der Gemeinderatskanzleien.

Als Vergleich wurden die Zahlen der Gemeinden Wetzikon und Bäretswil beigefügt. Betrachten wir die Entwicklung sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Hinwil von 1850 bis 1941, so sind zwei deutlich abgegrenzte Gruppen zu unterscheiden:

[12] Vgl. S. 91ff.
[13] Vgl. S. 27ff.

Gemeinden mit eher industriellem Charakter, hoher Bevölkerungsdichte[14] und einer Bevölkerungszunahme und Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur, niedriger Bevölkerungsdichte und einer Bevölkerungsabnahme. Zur ersten Gruppe gehören: Bubikon, Dürnten, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wetzikon; zur zweiten Gruppe: Bäretswil, Fischenthal, Gossau und Grüningen. Hinwil steht in seiner Gruppe mit der geringsten Bevölkerungszunahme (von 1850 bis 1941) an letzter Stelle. Von 1850 bis 1941 betrug die Bevölkerungszunahme im Kanton Zürich 169,0%, im Bezirk Hinwil 41,0% und in der Gemeinde Hinwil 12,7%.

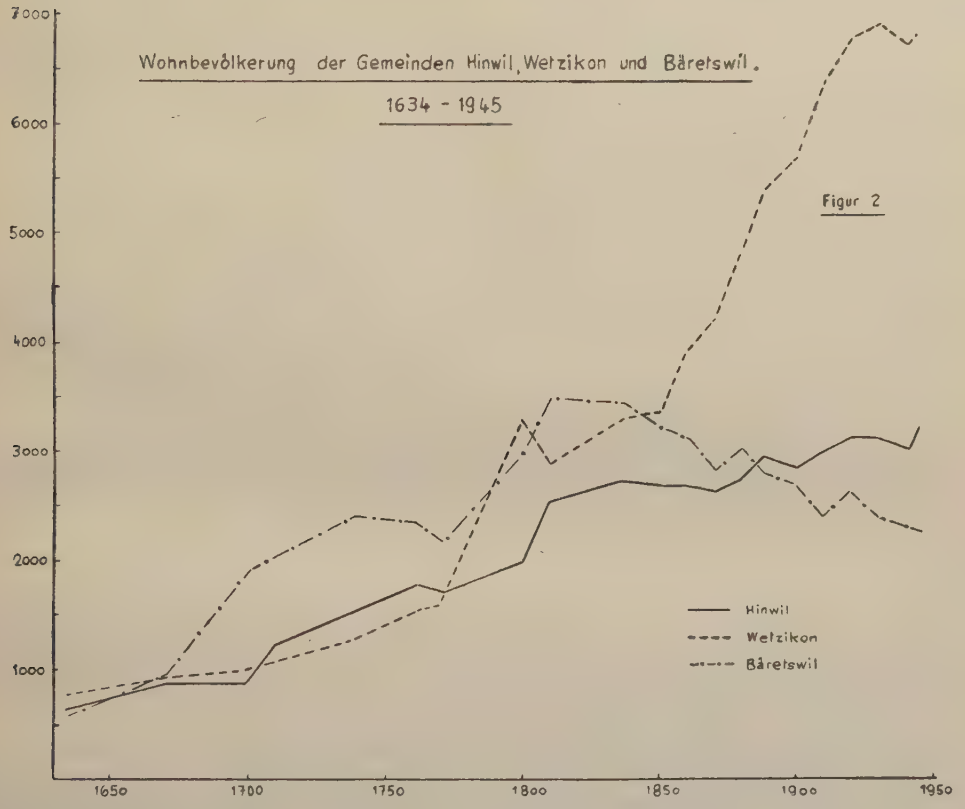

Im frühen Mittelalter war Hinwil ein lichtes Haufendorf, das nur einige wenige Höfe zählte. Schon früh setzte aber durch das sogenannte Hinausbauern[15] auch die Besiedelung der umliegenden Gebiete ein, und die Gemeinde entwickelte sich fast durchwegs zur Hoflandschaft.

Vermutlich die erste Hauszählung wurde im Jahr 1794 durchgeführt[16]. Hinwil zählte damals 204 Wohnhäuser (mit 402 Stuben), was bedeutet, daß durchschnitt-

[14] Siehe S. 12f.
[15] Vgl. S. 26.
[16] K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 94.

lich ein Haus von etwas mehr als 10 Personen bewohnt war. — Über die *bauliche Entwicklung* von 1850 an gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 2 *Bewohnte Häuser 1860—1941 und Haushaltungen 1850—1945*

Zähljahr	Bewohnte Häuser	Haushaltungen	Wohnbevölkerung	Pers. pro Haushalt	Durchschnittliche jährliche Zunahme				Pers. pro Haus	Haush. pro Haus
					bew. Häuser		Haushaltungen			
					abs.	in %	abs.	in %		
1850	–	566	2697	4,8	–	–	–	–	–	–
1860	530	596	2687	4,5	–	–	3,0	0,5	5,0	1,1
1870	538	595	2645	4,4	0,8	0,2	—0,1	0,0	4,9	1,1
1880	537	618	2753	4,5	0,0	0,0	2,3	0,4	5,1	1,2
1888	556	662	2964	4,5	2,4	0,4	5,5	0,9	5,3	1,2
1900	522	648	2864	4,4	—2,8	—0,5	—1,2	—0,2	5,5	1,2
1910	594	697	2997	4,3	7,2	1,4	4,9	0,8	5,0	1,2
1920	554	756	3129	4,1	—4,0	—0,7	5,9	0,8	5,7	1,4
1930	621	803	3146	3,9	6,5	1,2	4,7	0,6	5,1	1,3
1941	650	823	3040	3,7	2,6	0,4	1,8	0,2	4,7	1,3
1945	–	885	3200	3,6	–	–	15,5	1,9	–	–

Die größte bauliche Tätigkeit herrschte im Untersuchungsgebiet in den Jahren nach 1900 und in den 1920er Jahren. In der Krise der 30er Jahre erlitt diese intensive Bautätigkeit allerdings einen leichten Rückschlag, der aber nach der Frankenabwertung von 1936 einer neuen Blütezeit des Baugewerbes Platz machte. Trotz der heutigen außerordentlichen Bautätigkeit, zu deren Illustration die nötigen Zahlen leider fehlen, ist der Vorrat an leeren Wohnungen gegenwärtig außerordentlich knapp (Juli 1941: 1, Februar 1946: 2 Wohnungen).

Die durchschnittliche Größe der *Haushaltungen* sank von 1850 bis 1945 von 4,8 auf 3,6 Personen, welche Tatsache dem Geburtenrückgang zuzuschreiben ist. — Die Zahl der Haushaltungen pro Haus zeigte bis vor kurzem zunehmende Tendenz; 1941 betrug sie 1,3 Haushaltungen bei einem Kantonsdurchschnitt von 2,4. Eine neuere Erhebung dürfte einen Rückgang dieser Zahl aufweisen, indem die in den letzten Jahren gebauten Häuser fast durchwegs Einfamilienhäuser sind.

Einige interessante Zahlen vermittelt die *Bevölkerungsbilanz 1930—1941*[17]. In dieser Zeit weist die Gemeinde Hinwil einen Geburtenüberschuß von 3,4 % (absolut 107) auf, während der Wanderungsüberschuß mit —6,8 % (—213) einen negativen Wert ergibt, woraus eine Abnahme der Gesamtbevölkerung um 3,4 % (106) resultiert. (1930 bis 1941 hat im Bezirk einzig Rüti einen Geburten- *und* Wanderungsüberschuß zu verzeichnen, im Kanton nur die Gebiete um Zürich, Winterthur, das rechte Seeufer und vereinzelte Gemeinden, wie Uster, Pfäffikon.)

Die *Bevölkerungsdichte* betrug 1941 in der Gemeinde Hinwil 136 Einwohner auf den Quadratkilometer, also rund $^1/_3$ derjenigen des Kantons Zürich. Nach der Bevölkerungsdichte steht Hinwil von den 11 Gemeinden des Bezirkes an achter Stelle:

[17] Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Band V. Heft 7. März 1943.

Tabelle 3 — *Bevölkerungsdichte 1941*

Gebiet	Gesamtfläche km²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte Einw. pro km²
Schweiz	41 294,93	4 265 703	103
Kanton Zürich	1 724,75	674 505	391
Bezirk Hinwil	177,48	35 534	200
1. Rüti	10,12	5 818	575
2. Wetzikon	16,36	6 719	411
3. Dürnten	10,10	3 006	298
4. Seegräben	2,41	676	280
5. Wald	25,31	6 652	263
6. Bubikon	11,54	1 914	166
7. Grüningen	8,72	1 349	150
8. Hinwil	22,33	3 040	136
9. Gossau	18,33	2 387	130
10. Bäretswil	22,12	2 317	105
11. Fischenthal	30,14	1 694	56

Aus dieser Zusammenstellung ist zugleich ersichtlich, daß Hinwil an Fläche die drittgrößte Gemeinde des Bezirkes ist.

Die *Siedelungskarte* (siehe folgende Seite) zeigt deutlich den Hoflandschaftscharakter unserer Gemeinde. Sie besteht heute (1941) aus 103 Siedelungen, während diese Zahl im Jahre 1637 25 betrug[18].

Mit Ausnahme von Bettschwendi, Egg, Niederhaus und Schaufelberg sind sämtliche Siedelungen sowohl der Kirchgemeinde als auch der Sekundar- und Primarschulgemeinde Hinwil zugeteilt. Die erwähnten vier Siedelungen machen eine Ausnahme, indem sie der Primarschulgemeinde Wald unterstellt sind.

Tabelle 4 — *Bevölkerung nach Geschlecht 1850—1941*

Zähljahr	Männlich	Weiblich	Auf 100 männliche Personen entfallen weibliche
1850	1337	1360	102
1860	1313	1374	105
1870[1]	1276	1362	107
1880[1]	1314	1457	111
1888[2]	–	–	–
1900	1393	1471	106
1910	1490	1507	101
1920	1543	1586	103
1930	1549	1597	103
1941	1505	1535	102

[1] Ergebnisse für die ortsanwesende Bevölkerung.
[2] 1888 wurde keine Erhebung nach Geschlechter durchgeführt.

[18] K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 92ff.

Siedlungskarte.

Figur 3

Legende:

Einwohner 1941

1 - 20

21 - 100

101 - 1000

über 1000

schon 1637 bewohnte Siedlung.

Gemeindegrenze

Abgrenzung zwischen Berg- und Talgebiet

(östl. Berg, westl. Talgebiet)

b) Die Bevölkerung nach Geschlecht und Zivilstand

In sämtlichen Volkszählungen überwiegt, wenn auch nur schwach, in Hinwil das weibliche *Geschlecht*. Bei der letzten Zählung, im Jahre 1941, entfielen auf 100 Männer 102 Frauen, während im Kanton Zürich damals 113 Frauen auf 100 Männer gezählt wurden Bis zu den 1880er Jahren erfuhr das Verhältnis ständig eine Verbesserung zugunsten der weiblichen Bevölkerung, nahm dann aber von diesem Zeitpunkt an ab, so daß heute praktisch das Übergewicht des weiblichen Geschlechts nicht in Erscheinung tritt.

Über den *Zivilstand* der Bevölkerung wurden in den Volkszählungen seit 1850 nur viermal Erhebungen durchgeführt. 1941 waren von 100 Personen durchschnittlich 49 ledig, 43 verheiratet, 6 bis 7 verwitwet und 1 bis 2 geschieden. 1860 war die Zahl der Ledigen prozentual größer (aber nicht etwa weil die weibliche Bevölkerung stärker vertreten war!); im Laufe der Jahre ging dann die Zahl der Ledigen zugunsten der Verheirateten zurück, so daß also heute verhältnismäßig mehr Leute verheiratet sind, während die Zahl der Verwitweten und Geschiedenen ungefähr gleich blieb:

Tabelle 5 *Zivilstand 1860 und 1941*

Jahr	ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1860	1480	55,1	997	36,4	181	6,7	49[1]	1,8
1941	1495	49,2	1311	43,2	193	6,3	41	1,7

[1] Geschiedene oder von Tisch und Bett Getrennte.

c) Heimat und Gebürtigkeit der Bevölkerung

Hinsichtlich der Heimatverhältnisse seiner Einwohner hat die Gemeinde Hinwil eine Entwicklung durchgemacht, wie sie meist den vorwiegend industriellen Gemeinden eigen ist. Während 1850 noch fast $^3/_4$ der Bevölkerung Gemeindebürger waren, beträgt heute der Anteil der Hinwiler Bürger an der Gesamtbevölkerung nur noch $^1/_4$. Dafür hat der Anteil der außerhalb des Kantons Zürich heimatberechtigten Schweizer sehr stark zugenommen (rund um das 40fache), während interessanterweise die Zahl der in anderen Gemeinden des Kantons Zürich Heimatberechtigten sich heute nach einer vorübergehenden Zunahme auf dem gleichen Stand hält wie 1850. — Wenn wir die in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürger nach ihrem Heimatkanton untersuchen, so fällt (1941) neben dem selbstverständ-

Tabelle 6 *Heimat und Gebürtigkeit 1850—1941*

Zähljahr	Zahl der Heimatberechtigten					
	in Hinwil		in anderen Gemeinden des Kantons Zürich	in anderen Kantonen	in der Schweiz	im Ausland
	im ganzen	daselbst geboren				
1850	1883	–	769	35	2697	10
1860	1636	–	981	51	2668	19
1870[1]	1485	–	1018	110	2613	25
1880[1]	1481	–	1070	162	2713	58
1888	1468	–	1196	228	2892	77
1900	1297	986	1086	364	2747	117
1910	1333	995	1042	505	2880	117
1920	1087	786	1027	834	2948	181
1930	1001	679	918	1063	2982	164
1941	849	544	917	1182	2948	92

[1] Ergebnisse für die ortsanwesende Bevölkerung.

Tabelle 6a

Heimat und Gebürtigkeit 1850—1941

Zähljahr	Von 100 Einwohnern sind heimatberechtigt					
	in Hinwil		in anderen Gemeinden des Kantons Zürich	in anderen Kantonen	in der Schweiz	im Ausland
	im ganzen	daselbst geboren				
1850	70	–	29	1	100	(0,4)
1860	61	–	36	2	99	1
1870[1]	56	–	39	4	99	1
1880[1]	53	–	39	6	98	2
1888	49	–	40	8	97	3
1900	45	34	38	13	96	4
1910	44	33	35	17	96	4
1920	35	25	33	26	94	6
1930	32	22	29	34	95	5
1941	28	18	30	39	97	3

[1] Ergebnisse für die ortsanwesende Bevölkerung.

lichen Vorherrschen der Zürcher (60%) vor allem die verhältnismäßig große Zahl Berner (12%), St.-Galler (7%), Aargauer (4%) und Schwyzer (3%) auf. Die in der Gemeinde niedergelassenen Berner sind vorwiegend Bauern. Die restlichen 14% der in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürger verteilen sich auf alle übrigen Kantone, wobei die fremdsprachigen Kantone schwächer vertreten sind.

Die Zahl der in der untersuchten Gemeinde wohnhaften *Ausländer* war nie auffallend hoch; den relativ höchsten Stand erreichte sie 1920 mit 6 auf 100 Einwohner. In den letzten Jahren ist als Folge des Krieges die Zahl der Ausländer gesunken, während sie gegenwärtig infolge der zahlreich einwandernden Fremdarbeiter wieder im Steigen begriffen ist. 1941 entfiel in der Gemeinde Hinwil auf 33 Schweizer 1 Ausländer, während im Kanton Zürich auf 17 Schweizer 1 Ausländer gezählt wurde.

Die Gliederung der Bevölkerung nach der Gebürtigkeit zeigt generell dieselbe Entwicklung wie die Gliederung der Bevölkerung nach der Heimat. — Der Unter-

Tabelle 7

Die Bevölkerung nach Geburtsort 1860—1941

Zähljahr	Geboren				Von 100 Einwohnern sind geboren			
	in Hinwil	in andern Gemeind. des Kantons Zürich	in anderen Kantonen	im Ausland	in Hinwil	in andern Gemeind. des Kantons Zürich	in anderen Kantonen	im Ausland
1860	1735	877	54	21	65	32	2	1
1888[1]	1598	1084	225	62	54	36	8	2
1900	1502	943	306	113	52	33	11	4
1910	1445	1008	432	112	48	34	14	4
1920	1238	1054	672	165	40	34	21	5
1930	1139	1029	807	171	36	33	26	5
1941	1055	1053	815	117	35	34	27	4

[1] Für die Jahre 1870 und 1880 liegen keine Angaben über die Gebürtigkeit vor.

Heimatberechtigung der Wohnbevölkerung 1850 - 1941

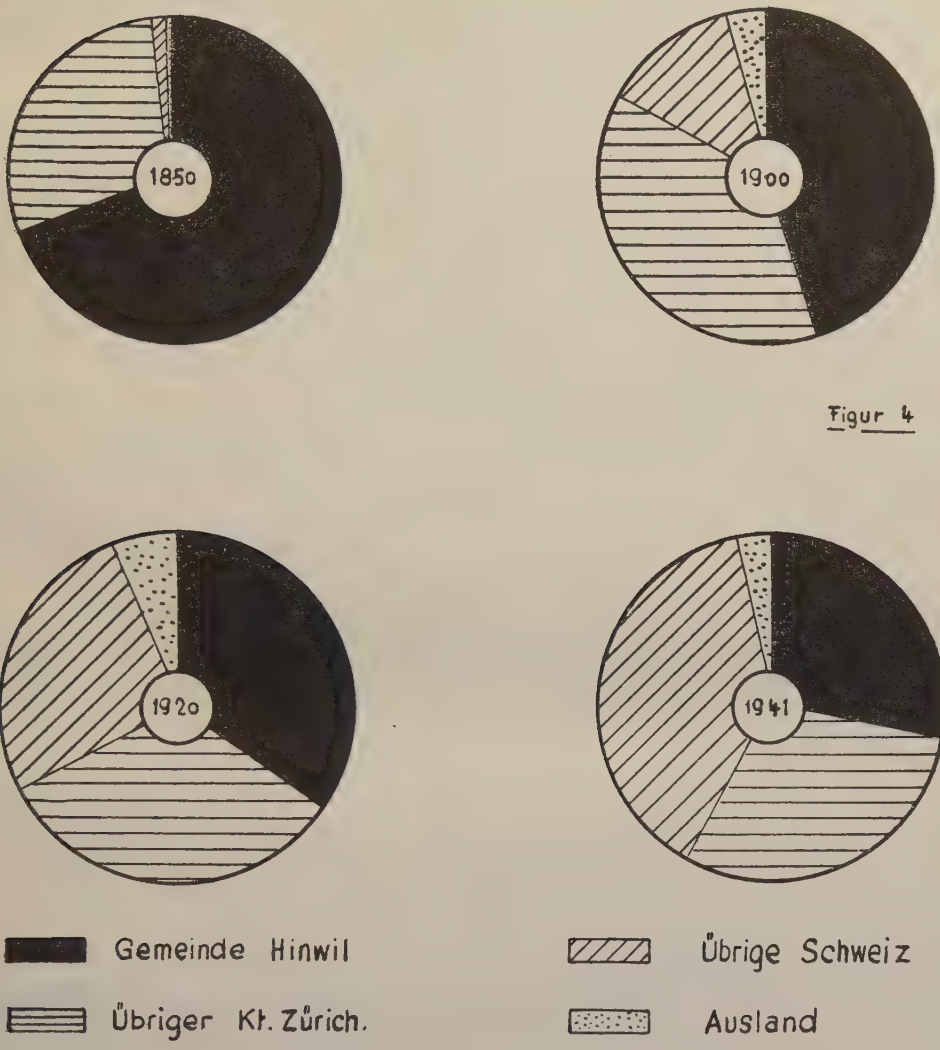

Figur 4

schied zwischen den im Ausland geborenen Einwohnern und den Ausländern war 1941 absolut am größten, eine Folge der militärischen Einberufungen der Ausländer und der Rückwanderungen von Auslandschweizern.

d) Die Muttersprache

Eng im Zusammenhang mit der Gebürtigkeit und der Heimat der Bevölkerung steht die Sprache. — Die fremdsprachigen Einwohner waren in Hinwil von jeher stark in der Minderheit: ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung schwankte von 1880 bis 1941 zwischen 0,1 und 1,9%. Es ist in unserer Gemeinde vor allem das

Baugewerbe, welches fremdsprachige, italienisch sprechende Arbeitskräfte heranzieht, während allerdings gegenwärtig von den verschiedensten Industrien italienische Arbeiter und Arbeiterinnen eingestellt werden.

Tabelle 8 *Bevölkerung nach Muttersprache 1880—1941*

Zähljahr	Muttersprache											
	absolute Zahlen						in %					
	deutsch a	französ. b	italienisch c	r'roman. d	andere e	total fremdspr. f	deutsch a	französ. b	italienisch c	r'roman. d	andere e	total fremdspr. f
1880[1]	2765	1	3	2	–	6	99,8	0,0	0,1	0,1	–	0,2
1888	2966	–	3	–	–	3	99,9	–	0,1	–	–	0,1
1900	2811	4	49	–	–	53	98,2	0,1	1,7	–	–	1,8
1910	2948	9	37	2	1	49	98,4	0,3	1,2	0,1	0,0	1,6
1920	3071	10	19	2	27	58	98,1	0,3	0,6	0,1	0,9	1,9
1930	3112	6	24	1	3	34	98,9	0,2	0,8	0,0	0,1	1,1
1941	3021	9	7	–	3	19	99,4	0,3	0,2	–	0,1	0,6

[1] Ergebnisse für die ortsanwesende Bevölkerung.

e) Die Konfession der Bevölkerung

Nach der Reformation zählte Hinwil bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine oder nur verschwindend kleine konfessionelle Minderheiten. Erst um 1850 begann sich in unserer Gemeinde die katholische Bevölkerung auszubreiten, und zwar nahm sie stets verhältnismäßig stärker zu als die reformierte. Dieser Gewinn ist hauptsächlich zurückzuführen auf die größere Kinderzahl der katholischen Fami-

Tabelle 9 *Bevölkerung nach Konfession 1850—1941*

Zähljahr	Absolut				Auf 1000 Einwohner kommen			
	Protestanten	Katholiken	Israeliten	andere	Protestanten	Katholiken	Israeliten	andere
1850	2689	8	–	–	997	3	–	–
1860	2654	29	–	4	988	11	–	1
1870[1]	2554	49	–	35	968	19	–	13
1880[1]	2579	97	1	76	937	35	0	28
1888	2774	154	–	41	934	52	–	14
1900	2650	214	–	–	925	75	–	–
1910	2694	298	2	3	899	99	1	1
1920	2710	396	6	17	867	126	2	5
1930	2646	483	4	13	842	153	1	4
1941	2550	473	2	15	838	156	1	5

[1] Ergebnisse für die ortsanwesende Bevölkerung.

lien und auf die Tendenz, frei gewordene Stellen durch katholisch Gläubige zu besetzen. Während 1850 auf einen Katholiken 339 Protestanten gezählt wurden, fallen heute (1941) auf einen katholisch Gläubigen noch gut 5 Protestanten (im Kanton Zürich sogar nur 3). Wenn diese Entwicklung anhält, wird Hinwil in rund 200 Jahren zur Hälfte reformiert und zur Hälfte katholisch bevölkert sein. Verglichen mit dem Durchschnitt des Kantons hat in Hinwil die katholische Bevölkerung verhältnismäßig viel stärker zugenommen: im Kanton ging der Anteil der Protestanten von 1850 bis 1941 um nur 2,7 % zurück, während derjenige der Katholiken um 2,5 % zunahm (wobei allerdings festzustellen ist, daß schon 1850 auf 10 Katholiken nur 15 Protestanten gezählt wurden); in der Gemeinde Hinwil nahm in derselben Zeit der Anteil der Protestanten um 15,9 % ab, während derjenige der katholischen Gläubigen eine Zunahme von 5100 %[19] erfahren hatte!

Die Gemeinde Hinwil besteht heute aus einer reformierten Kirchgemeinde und einer römisch-katholischen Pfarrei. Beide umfassen als Pastorationsgebiet die gesamte politische Gemeinde Hinwil. Die reformierte Kirchgemeinde wird von einem Pfarrer und einem Pfarrhelfer betreut, während der katholischen Pfarrei ein Priester vorsteht.

Die Israeliten spielen eine untergeordnete Rolle; ihre größte Ausbreitung fällt in die Zeit der stärksten Überfremdung um das Jahr 1920. — Die Entwicklung der Andersgläubigen und Konfessionslosen läßt auf keine bestimmten Tendenzen schließen.

f) Die Bevölkerung nach ihrer Erwerbstätigkeit

Im Jahre 1920 wurde Hinwil zu den «wirtschaftlich gemischten Gemeinden mit Industrie als stärkere Gruppe» gezählt[20]. Obwohl sich nach einer vorübergehend rückläufigen Bewegung die Tendenz zur Industrialisierung in neuester Zeit verstärkte, trifft meines Erachtens diese Qualifikation für Hinwil nicht zu. Sie wurde einzig auf Grund der Erhebungen über die Erwerbsklassen festgelegt, derweil es

Tabelle 10 *Erwerbsklassen 1910—1941*

Zähljahr	Erwerbende in		Erwerbende in % der Ges.-Bevölk. in	
	der Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe[1]	der Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe[1]
1910[2]	444	800	14,8	26,7
1920[2]	458	843	14,6	26,9
1930[2]	412	775	13,1	24,6
1941[3]	428	679	14,1	22,3

[1] Ohne Gastgewerbe.
[2] Nach C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 34.
[3] Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1941.

[19] 1850 auf 1000 Einwohner 3 Katholiken.
1941 auf 1000 Einwohner 156 Katholiken.
[20] Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 148. Karte III. Winterthur 1924.

nicht allein auf die Zahl der Erwerbenden ankommt, sondern ebensosehr auf die Bedeutung der verschiedenen Erwerbszweige in volkswirtschaftlicher, kultureller und politischer Richtung. Wie wir in den späteren Ausführungen sehen werden, dürfte für Hinwil die Bezeichnung «gemischte Gemeinde» zutreffend sein.

1941 waren 30% aller Erwerbstätigen unserer Gemeinde in der Landwirtschaft und 47% in Industrie und Gewerbe tätig. In der Landwirtschaft wurden 49% und in Industrie und Gewerbe 13% der in der betreffenden Gruppe Berufstätigen zu den selbständig Erwerbenden gezählt.

Eigentliche Landwirtschaftsgemeinde (mit Überwiegen der Berufstätigen der Gruppe Landwirtschaft gegenüber der Gruppe Industrie und Gewerbe) ist heute im Bezirk nur noch Grüningen. Setzen wir die in der Landwirtschaft Berufstätigen ins Verhältnis zu allen Berufstätigen, so steht Hinwil (1941) mit 30% an sechster Stelle der 11 Gemeinden im Bezirk; verhältnismäßig mehr landwirtschaftlich Erwerbstätige zählen die Gemeinden Gossau (43%), Grüningen (41%), Fischenthal (37%), Bäretswil (36%) und Bubikon (31%).

g) Die politische Gesinnung der Bevölkerung

Wenn wir auch kurz die politische Gesinnung unserer Bevölkerung betrachten, so geschieht dies in erster Linie, weil das wirtschaftliche Geschehen eines Gemein-

Tabelle 11 *Nationalratswahlen 1919—1947*

Wahljahr	Absolute Zahl der Parteistimmen									
	Bauernpartei	Christlich-soziale Partei	Demokrat. Partei	Evangelische Volkspartei	Freisinnige Partei	Kommunist. Partei	Landesring der Unabhängigen	Sozialdemokr. Partei	andere Parteien	Total Parteistimmen
1919 . . .	7574	528	3178	580	1836	–	–	3437	649	17 782
1922 . . .	8108	796	2446	564	2276	205	–	4444	121	18 960
1925 . . .	6957	662	2751	600	1826	139	–	4263	–	17 198
1928 . . .	7661	1064	2935	719	2337	84	–	4409	170	19 379
1931 . . .	7831	952	2314	782	2563	168	–	4845	70	19 525
1935 . . .	6821	626	1554	626	1796	101	2179	4520	1957	20 180
1939 . . .	5733	540	1162	163	988	115	1379	2758	1128	13 966
1943 . . .	7472	1163	1890	514	1885	–	1300	4845	1811	20 880
1947 . . .	8570	2080	2452	752	2490	–	1835	4460	1665	24 304
	Prozentualer Anteil der Parteien an der gesamten Parteistimmenzahl									
1919 . . .	42,6	3,0	17,9	3,3	10,3	–	–	19,2	3,7	100,0
1922 . . .	42,8	4,2	12,9	3,0	12,0	1,1	–	23,4	0,6	100,0
1925 . . .	40,5	3,8	16,0	3,5	10,6	0,8	–	24,8	–	100,0
1928 . . .	39,5	5,5	15,1	3,7	12,1	0,4	–	22,8	0,9	100,0
1931 . . .	40,0	4,9	11,9	4,0	13,1	0,9	–	24,8	0,4	100,0
1935 . . .	33,8	3,1	7,7	3,1	8,9	0,5	10,8	22,4	9,7	100,0
1939 . . .	41,0	3,9	8,3	1,2	7,1	0,8	9,9	12,7	8,1	100,0
1943 . . .	35,8	5,6	9,0	2,5	9,0	–	6,2	23,2	8,7	100,0
1947 . . .	35,2	8,6	10,1	3,1	10,2	–	7,5	18,4	6,9	100,0

wesens sehr stark durch die politischen Kräfteverhältnisse beeinflußt wird, und weil bis zu einem gewissen Grade die politischen Parteien die Träger der Gemeindeverwaltung sind.

Die ideelle Parteizugehörigkeit der stimmberechtigten Einwohner kommt am deutlichsten zum Ausdruck bei Wahlen, die nach dem proportionalen Verfahren durchgeführt werden. Wir betrachten deshalb das Kräfteverhältnis der Parteien anläßlich der verschiedenen *Nationalratswahlen*.

Nationalratswahlen 1919 - 1947

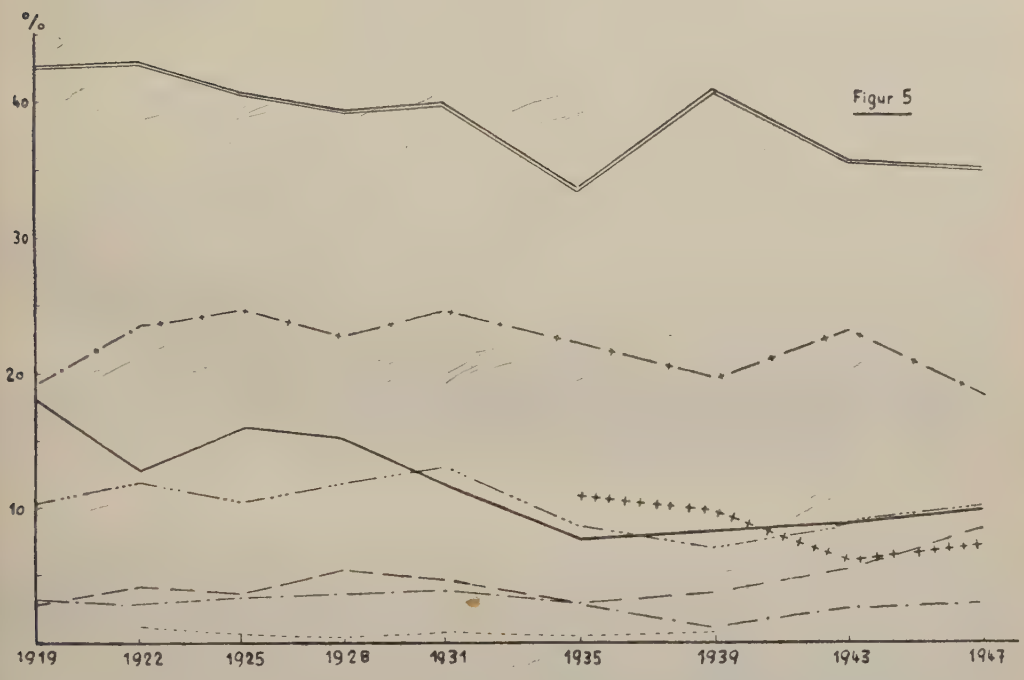

Figur 5

Es ist für unsere Gemeinde bezeichnend, daß der weitaus größte Teil aller abgegebenen Stimmen der Bauernpartei zufallen; sehr viele nichtbäuerliche Wähler geben jeweils ihre Stimme der Bauernpartei. Dies zeigt deutlich, daß, obwohl der Bauernstand in unserer Gemeinde nicht mehr so zahlreich vertreten ist[21], viele Bürger sich noch stark mit dem Bauerntum verbunden fühlen und in den Bauern ihre Gewährsmänner erblicken, was weiter ein Grund ist, Hinwil trotz des Überwiegens der industriellen Bevölkerung als gemischte Gemeinde zu bezeichnen[21].

Der Bauernpartei folgt die sozialdemokratische Partei, dieser mit ähnlichem Verhältnis zwei bürgerliche Parteien (freisinnige und demokratische Partei). Von den regelmäßig an den Wahlen teilnehmenden Parteien spielt die kommunistische Partei zahlenmäßig die geringste Rolle (½ bis 1% aller abgegebenen Stimmen).

---

[21] Siehe S. 19f.

h) Das Schulwesen

aa) Die Primarschule

Die Vermutung liegt nahe, daß schon im 16. Jahrhundert Schule gehalten wurde. Allein die Schulen jener Zeit, derer sich vor allem die Pfarrherren angenommen hatten, blieben während einigen Jahrhunderten auf ihrer recht unvollkommenen Stufe stehen. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der Bildung und Erziehung des breiten Volkes zum Durchbruch verholfen.

Wenn wir die Zahl der Schulen in unserer Gemeinde betrachten, so steht Hinwil unter den Oberländer Gemeinden weitaus an erster Stelle: in neun verschiedenen Schulhäusern wird gegenwärtig Primarschule gehalten. Diese Entwicklung ist vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ganz allmählich von der Stammschule Hinwil-Dorf aus erfolgt.

Kurz nach der Reformation entstand im Dorf Hinwil eine Schule (etwa 1530). Diese war während rund 200 Jahren die einzige Schule auf dem heutigen Gemeindegebiet, was verständlich ist, wenn man bedenkt, daß noch 1634 die Gemeinde nur 633 Einwohner zählte[22]. Mehr als 150 Jahre war kein Schulhaus vorhanden; Schule wurde meist in des Lehrers Stube gehalten. 1680 wurde dann an der Kirchgasse ein Haus gekauft und als Schulhaus umgebaut. Bis 1814 wurden daran die nötigen Reparaturen ausgeführt, ohne daß viel darauf verwendet worden wäre. Bis zu dieser Zeit lag das gesamte Schulwesen in den Händen der Kirche. 1814 wurde dann das Schulhaus renoviert und erweitert nach etlichen Meinungsverschiedenheiten mit den Wachten über die Kostenverteilung, da diese zum Teil bereits eigene Schulen besaßen. Zu dieser Zeit ging das Schulwesen in die öffentliche Hand über. Mit der Zunahme der Bevölkerung[23] wurde aber schon bald das bestehende Schulhaus zu eng. Nach langwierigen Verhandlungen war es endlich so weit, daß am 17. Mai 1852 das jetzige Primarschulhaus eingeweiht werden konnte.

bb) Die Sekundarschule

Durch Gesetz vom 29. September 1832 wurde die neue Volksschule ins Leben gerufen: an die Primarschule sollte sich eine höhere Volksschule für Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren anschließen, welche auf die Mittelschule, den Handel, Industrie und Gewerbe und die Landwirtschaft vorbereiten sollte. Durch das neue Schulgesetz wurde der Kanton Zürich in 50 Sekundarschulkreise eingeteilt, wobei Hinwil mit Bubikon, Dürnten und Rüti einen Kreis bildete. Im Jahre 1835 konnte die erste Sekundarschule dieses Kreises in Dürnten eröffnet werden. Aus dem ganzen Kreis meldeten sich 36 Schüler, von Hinwil allein 13. Schulzimmer war die hintere Gaststube im «Löwen». Wenn auch die Schülerzahlen in der Folge bald sanken, so gingen sie doch nie so weit zurück wie zum Beispiel in Uster, wo 1840 noch 2 Schüler in die erste Klasse eintraten.

Im Jahre 1860 löste sich Hinwil von der Sekundarschule in Dürnten und gründete eine eigene Schule, die vorerst in der hinteren Stube der ehemaligen Wirtschaft zur «Linde» Unterkunft fand. — 1873 wurde die Sekundarschule von der «Linde» in den «Felsenhof» verlegt, nachdem es der Gemeinde gelungen war, ein eigenes Haus in idealer Lage zu erwerben. In dieser Zeit wurde zum letzten Male Schulgeld bezogen, nachdem dieses lange Zeit den Hauptbestandteil der Einnahmen gebildet hatte; so wurde der Besuch einer höheren Schule weiteren Kreisen ermöglicht.

---

[22] Siehe S. 10.
[23] Siehe S. 9ff.

Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Sekundarschule dahingehend erweitert, daß ihr ein zweiter Lehrer beigegeben wurde, auf welchem Stand sie bis heute geblieben ist.

Im Frühjahr 1909 wurde der Bau eines neuen Sekundarschulhauses beschlossen. Der Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 140000.— (exklusive Landankauf und Vorarbeiten) für Hauptgebäude, Verbindungsbau, Turnhalle und Umgebungsarbeiten wurde am 10. Juli 1910 gutgeheißen. Am 2. Oktober 1911 konnte das neue Schulhaus in einer Einweihungsfeier seinem Zweck übergeben werden.

cc) Die Arbeitsschule

Am 1. November 1836 wurde die Sekundarschule erweitert durch eine Arbeitsschule. Diese gedeihte der Sekundarschule aber nicht zum Segen; sie verursachte jährlich große Ausgaben und brachte nur spärliche Einnahmen. Auch ging die Zahl der Schülerinnen bald zurück, denn es war hart, die Arbeitsschule jeden Nachmittag freiwillig zu besuchen, so daß die Entferntwohnenden nur am Sonntag daheim zu Mittag essen konnten. So ging diese Schule im Herbst 1852 ein und wurde erst 1890 wieder eröffnet, wobei ihr diesmal mehr Glück beschieden war. — Auch die Primarschülerinnen erhalten heute (von der dritten Klasse an) Unterricht in der Handarbeitslehre, während den Knaben Gelegenheit geboten ist, Handfertigkeitskurse für Holz- und Kartonagearbeiten zu besuchen.

dd) Der Kindergarten

Nach jahrelangen Bemühungen gelang es endlich, am 28. März 1941 in Hinwil einen Kindergarten zu eröffnen. Das zur Verfügung gestellte Lokal wurde von der Erziehungsdirektion allerdings nur als Provisorium anerkannt, und die Behörden werden sich bald mit den Raumverhältnissen des Kindergartens zu befassen haben. — Obwohl vor kurzem das Eintrittsalter heraufgesetzt wurde, ist der Andrang stets so groß, daß jährlich einige Gesuche um Aufnahme zurückgewiesen werden müssen — ein Beweis, welchem Bedürfnis die Schaffung eines Kindergartens in Hinwil entsprochen hat.

ee) Das Mittelschulproblem[24]

Es sollte heute jedem begabten jungen Menschen die Möglichkeit geboten sein, ohne große materielle und ideelle Opfer eine Mittelschule besuchen zu können. Will heute ein Schüler aus dem Zürcher Oberland die Mittelschule besuchen, so kommt als Schulort praktisch nur Zürich in Frage, da Winterthur infolge ungünstiger Bahnverbindungen zum vorneherein außer Betracht fällt[25]. Der Besuch einer Schule in der Stadt bringt aber für Schüler und Eltern eine Reihe schwerwiegender ideeller und materieller Nachteile mit sich: täglich mindestens 2 Stunden Eisenbahnfahrt, die als verlorene Zeit zu betrachten sind, das Verbringen eines Teils der Freizeit in der Stadt, auswärtiges Mittagessen, Bahnspesen usw. Diese Nachteile fallen besonders schwer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß sie den Schüler aus der Stadt überhaupt nicht treffen. Es sind daher unbedingt die Pläne zu fördern, welche die Schaffung einer Mittelschule im Zürcher Oberland propagieren, denn auch die Landbevölkerung hat Anrecht auf eine angemessene Bildung.

---

[24] Unter Mittelschule wird in diesem Zusammenhang eine Schule verstanden, deren Besuch Voraussetzung zur ordentlichen Erlangung der Maturität ist (Gymnasium, Literargymnasium, Oberrealschule).

[25] Vgl. S. 118f.

ff) Die Entwicklung der Schülerzahlen

Obwohl die vorhandenen zahlenmäßigen Unterlagen nur sehr unvollständig sind und deshalb eine umfassende statistische Aufarbeitung nicht zulassen, können daraus doch einige wertvolle Schlüsse gezogen werden.

Die *Sekundarschule* hat sich seit ihrer Verlegung von Dürnten nach Hinwil (1860) in kurzen Zügen wie folgt entwickelt: Von diesem Zeitpunkt an wurde die Schule bis in die 80er Jahre stets von rund 20 bis 30 Schülern besucht; bis zur Mitte der neunziger Jahre hat sie sich dann stark entwickelt, und es darf seitdem mit einer ständigen Schülerzahl von rund 50 Schülern gerechnet werden — eine Folge davon, daß sich im Untersuchungsgebiet die Bevölkerung seit den neunziger Jahren nicht mehr auffallend stark vermehrt hat.

Bedeutungsvoller für die wirtschaftliche Entwicklung der untersuchten Landgemeinde ist das Bild, das durch eine Betrachtung der Schülerzahlen der einzelnen *Primarschulen* entworfen wird. Die Entwicklung der in den Wachten und der im Dorf gelegenen Schulen hat einen sehr unterschiedlichen Verlauf genommen. Während die Primarschule des Dorfes sich stets ungefähr entsprechend der Bevölkerungszunahme der Gemeinde zu entwickeln vermochte, blieben die Schulen der einzelnen Wachten in ihrer Entwicklung deutlich zurück, ja weisen sogar im allgemeinen seit Jahrzehnten rückläufige Tendenz auf. Dies ist auf eine auffällige Bevölkerungsabwanderung in den Wachten zurückzuführen, denn die die Gemeinde

Tabelle 12 *Die Entwicklung einzelner Primarschulen 1919/20—1944/45*

Primarschule	1919/20	1944/45	Zunahme	
			absolut	in %
Hinwil-Dorf[1]	58	73	15	26
Erlosen	31	13	—18	—58
Hadlikon[2]	67	28	(—39)	(—58)
Ringwil	26	25	— 1	—4
Unterholz.	23	17	— 6	—26

[1] Nur Klassen I—III.

[2] 1919/20 umfaßte die Primarschule Hadlikon 8, 1944/45 nur noch 4 Klassen, die Abnahme dürfte also nur etwa 30 % betragen.

Hinwil betreffende Landflucht bezieht sich in erster Linie auf die Bevölkerung in den Wachten. Diese Abwanderung aus dem landwirtschaftlichen Hinterland des Untersuchungsgebietes, bzw. das Ausbleiben einer Zuwanderung in dasselbe ist von großer wirtschaftlicher Tragweite für unsere Gemeinde. Die Primarschule Unterbach wird als Folge dieser Tendenz kaum vor dem Eingehen gerettet werden können; ihr Schicksal sei uns ein warnendes Zeichen für die Entwicklung unseres Gemeinwesens!

II. Die wirtschaftliche Entwicklung

1. KAPITEL: DIE URPRODUKTION

A. Allgemeines

1. Die historischen Bodennutzungssysteme

Die *Alemannen* waren vermutlich die ersten Besiedler unseres Gebietes. Sie mußten aber das einzig aus Wald und Sumpf bestehende Land erst dem Landbau nutzbar machen. Von der Entwässerung verstand man damals noch nichts, weswegen sich die Nutzbarmachung auf die Wälder beschränkte; von dieser Tätigkeit zeugen die zahlreichen Flurnamen, wie Rüti, Brand, Schwändi usw.[1].

Die Alemannen kannten ursprünglich kein Privateigentum; jeglicher Besitz war Kollektivgut. Aller Grund und Boden gehörte der Gemeinschaft; dem einzelnen war er nur zur Nutzung überlassen. Im Verlaufe des 8. Jahrhunderts beginnt dann das Privateigentum allgemein durchzudringen, da die Kollektivwirtschaft einer intensiven Landbebauung hindernd im Wege stand. Einzig ein Stück Land, bestehend aus Weide und Wald, blieb im Besitz der Gemeinschaft und wurde weiterhin gemeinsam genutzt; es war dies die sogenannte Allmende. Auf ihr hütete der Dorfhirte das Vieh der Dorfgemeinschaft; von dort erhielten die Genossen ihr Brenn- und Bauholz. Von Zeit zu Zeit trat die Markgenossenschaft zusammen, um über die Bewirtschaftung der Allmende zu beraten. Diese Versammlung stellt die Urform der heutigen Gemeindeversammlung dar. Überreste dieser gemeinsamen Bodenbenutzung sind uns noch heute in den Waldkorporationen erhalten.

Wir wissen aus der *Frühzeit* der Gemeinde Hinwil, daß hauptsächlich drei typische *Wirtschaftsformen* heimisch gewesen sind: die Dreifelderwirtschaft, die Ägertenwirtschaft und die Alpwirtschaft. Daß der Boden auf einem so engen Raum auf drei grundverschiedene Arten bewirtschaftet wurde, ist hauptsächlich auf die starke vertikale Gliederung des Untersuchungsgebietes zurückzuführen.

Von den drei erwähnten Wirtschaftsformen spielt die *Dreifelderwirtschaft* die weitaus wichtigste Rolle. Interessant ist festzustellen, daß sich diese Form der Bodenbewirtschaftung zum Teil bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gehalten hat[2]. — Die einem Bauern zur Verfügung stehende Flur wurde in drei Teile (Zelgen) eingeteilt. Von diesen drei Feldern, die meist nicht zusammenhängend lagen, waren gleichzeitig nur zwei bebaut; das dritte wurde für die Aussaat des Wintergetreides vorbereitet, indem die sich bildende Grasnarbe mehrfach umgepflügt wurde (umbrechen — Brache). Die drei Zelgen hießen Korn-, Haber- und Brachzelg. Die Reihenfolge der Bebauung dieser Flurdrittel ist jeweils Winterfrucht (Roggen, Weizen, Korn) — Sommerfrucht (Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen,

---

[1] Vgl. K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 50ff.

[2] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 214.

Rüben) — Brache (begrünt sich von selbst, wird beweidet, erholt sich dabei und wird durch den untergepflügten Bewuchs und den Weidetiermist gedüngt). — Diese Ackerbauzone lag unmittelbar rund um die Siedelungen. Außerhalb dieser Pflanzzone lag ein Gürtel von Wiesen und Weiden, und zu äußerst folgte eine Zone, in der man den Wald ungerodet ließ. (In Wirklichkeit war das Kulturland allerdings nicht so schematisch konzentrisch aufgebaut.) Das Pflanzland war fest den einzelnen Höfen zugeteilt, während alles, was außerhalb desselben lag, als Gemeingut galt und gemeinsam bewirtschaftet wurde. — Jede Siedelung stellt eine solche Wirtschaftseinheit dar[3]; wurden neue Niederlassungen gegründet, zum Beispiel durch das sogenannte Hinausbauern[4], so wurden auch diese wieder zu solchen geschlossenen Wirtschaftsräumen ausgestaltet. Wir müssen uns vorstellen, daß diese Wirtschaftsgebilde nahezu autarken Charakter hatten, indem sie fast vollständige Selbstversorgungswirtschaften darstellten.

In den höher gelegenen Gebieten wie in der Mulde von Girenbad, an den Hängen von Unterbach und Schaufelberg wurde der Ackerbau in der Form der *Ägerten- oder Egartenwirtschaft* betrieben; diese Wirtschaftsform wird auch Feldgraswirtschaft genannt. Das Hauptmerkmal dieses Bodennutzungssystems ist, daß Grasnutzung und Ackerbau auf einem bestimmten Stück Land einander ablösen, während bei der Dreifelderwirtschaft beide dauernd getrennt sind. — Ein Stück Wald wurde gerodet, wobei viel Holz verbrannt wurde, dann wurde der Boden umgebrochen, wobei die zurückgebliebene Asche genügte, um den Boden für ein Jahr zu düngen. Nach der Ernte überließ man das Ackerland sich selbst; war es wieder begrünt, diente es als Weide, um später wieder umgebrochen zu werden. — Diese Wirtschaftsform konnte sich natürlich nur halten, wo ihr eine große Bodenfläche zur Verfügung stand, die dünn besiedelt war. Dieses Erfordernis traf tatsächlich an den oberen Berghängen unserer Gemeinde zu. Diese Gebiete sind auch heute noch recht schwach besiedelt, was unter anderem gerade auf die entwicklungshemmende Ägertenwirtschaft zurückzuführen ist.

Die dritte historische Landwirtschaftsform in unserer Gemeinde ist die *Alpwirtschaft*. Sie wurde in den höchst gelegenen Gebieten des Bachtelberges betrieben. Es befanden sich dort größere Alpweiden, auf denen Vieh gehalten wurde, dessen Milch in den Sennhütten verarbeitet wurde, ähnlich unserer heutigen primitiven Alpwirtschaften.

Selbstverständlich traten die drei geschilderten Wirtschaftsformen nicht immer in der dargestellten reinen Form zutage. So läßt es sich ohne weiteres beweisen, daß auch in den höheren Regionen unserer Gemeinde Dreifelderwirtschaft betrieben wurde[5]. Die oben gemachten Ausführungen erheben also lediglich den Anspruch, eine charakteristische Darstellung zu sein.

Der *Grundbesitz* war zur Zeit der Dreifelderwirtschaft stark zersplittert und die Parzellierung weit fortgeschritten. Allerdings zeigt Winkler[6] am Beispiel von 6 Höfen des Untersuchungsgebietes (Oberhüsern, Unterbach, Oberer und Unterer Kehlhof, Gstalden, Gaßhof) eine durchschnittliche Betriebsgröße von 20 ha, eine Betriebsfläche, die heute nurmehr selten erreicht wird (von der gesamten Betriebs-

---

[3] Vgl. die von K. W. Glaettli rekonstruierten Flurpläne von Hinwil, Ringwil, Wernetshausen, Hadlikon und Bossikon. K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 91ff.

[4] Siehe S. 11 und 27.

[5] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 24.

[6] E. Winkler: a. a. O. S. 32.

fläche waren rund $^3/_4$ umgebrochen). Aus den Armenrödeln des 17. Jahrhunderts[7] ist aber ersichtlich, daß in allen Teilen des Oberlandes zahlreiche Leute lebten, die sehr wenig oder gar keinen Grundbesitz ihr eigen nannten, so daß die durchschnittliche Betriebsgröße doch sehr gering gewesen sein muß.

2. Der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur heutigen Wirtschaftsform

Im 17. und 18. Jahrhundert nahm die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet stark zu (in 200 Jahren $4^1/_2$fache Zunahme[8]). Bei der im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kleinen Bodenfläche genügten die *unrationellen Methoden der Dreifelderwirtschaft* nicht mehr, um die stark angewachsene Bevölkerung zu ernähren; Mißernten haben sich jeweils besonders schlimm ausgewirkt[9].

Interessant ist zu wissen, daß es nicht der Bauer war, der die dringend notwendige Bodenreform aus eigener Initiative durchführte. Erfahrene und einsichtige Männer der Stadt, die unter dem Einfluß der physiokratischen Ideen gestanden hatten, nahmen sich des Schicksals des Landmannes an. Von den vielen um das Wohl der Landbevölkerung besorgten Gesellschaften und Kommissionen, die in dieser Zeit gegründet wurden, sei nur die Naturforschende Gesellschaft erwähnt. Eine besondere Anerkennung gebührt Jakob Gujer von Wermetswil, genannt Kleinjogg, der philosophische Bauer, der mit seinem Musterbetrieb viel zur Hebung der zürcherischen und vor allem der zürcher-oberländischen Landwirtschaft beigetragen hat. Die erwähnten Institutionen stellten sich fast durchwegs die Aufgabe, die tieferen Gründe der landwirtschaftlichen Krise zu erforschen und durch geeignete Mittel dieser entgegenzuwirken. — Noch 1812 mußte die Ökonomische Kommission die Landwirtschaft der Gemeinde Hinwil als «noch sehr verbesserungsbedürftig» bezeichnen, während sie in Wetzikon sogar als «ganz rückständig» befunden wurde[10].

Die *Hauptnachteile der Dreifelderwirtschaft* waren die wenig intensive Nutzung des Bodens und die korporative Betriebsweise (Brache, Flurzwang, allgemeiner Weidgang). — Auch in Hinwil klagten die Bauern über zu kleine Wiesflächen und Mangel an Viehfutter und Düngmitteln, denn mit dem Wachsen der Bevölkerung mußte auch der Viehstand vermehrt werden. Dagegen trat der Mangel des geschlossenen Dorfes, welches meist zur Vernachlässigung dorfferner Grundstücke führt, bei uns nicht allzu stark in Erscheinung; schon sehr früh wurde im Untersuchungsgebiet das Verbot des sogenannten Hinausbauerns, das heißt die Verlegung des Heimwesens vom Dorf auf die Feldflur, aufgehoben.

Die Vereinigungen wie die Naturforschende Gesellschaft klärten die Landbevölkerung vor allem dahingehend auf, daß durch zweckmäßige Düngung und richtigen Fruchtwechsel die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten werden könne, ohne ihn jedes dritte Jahr brach liegen zu lassen. So begann man die Brache mit Kartoffeln, Klee und Hülsenfrüchten zu bebauen. Ein Teil der Felder, die durch die intensive Bebauung frei wurden, konnte in Dauerwiesen umgewandelt werden, womit eine Voraussetzung für den zukünftigen Übergang vom Ackerbau zur Viehzucht geschaffen wurde. — Glaettli[11] ist allerdings der Ansicht, daß die Bauern, getrieben

---

[7] Staatsarchiv Zürich A 61, Almosenamt 1520—1790.
[8] Siehe S. 10.
[9] Vgl. P. Kläui: Chronik des Bezirks Hinwil. Zürich 1944. S. 111ff.
[10] Protokolle der œconomischen Commission. S. 137ff. Staatsarchiv Zürich. B IX, Nr. 75.
[11] K. W. Glaettli: Die politische Entwicklung der Gemeinde Hinwil von 1770 bis 1830. In: 19. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1947. S. 7ff.

durch Hungersnöte, selbst begannen, die lange Zeit verschmähte Kartoffel anzubauen; dies mußte zwar heimlich geschehen, da zum Kartoffelbau die rechtlichen Voraussetzungen fehlten. Später begannen die Bauern, die Kartoffel in den Brachfeldern anzupflanzen, da diese nicht zehntenpflichtig waren. Als dies den Zehntenherren bekannt wurde, hatte der Kartoffelbau aber bereits eine so starke Ausdehnung angenommen, daß an eine Aufhebung nicht mehr zu denken war und der Anbau von Kartoffeln seine obrigkeitliche Genehmigung erfuhr. Glaettli erkennt in dieser Tatsache auch eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung, indem das Volk zum erstenmal gemerkt hatte, daß «man der Regierung wohl etwas abjagen könne» und wohl noch mehr wagen dürfe: «Die Kartoffel hatte die politische Umwälzung ins Rollen gebracht.»

Im Gebiet der früheren *Ägertenwirtschaft* ist der Ackerbau in der Neuzeit dermaßen reduziert worden, daß wir von reiner Graswirtschaft sprechen können. Soweit die Bauern noch in bescheidenem Maße Ackerbau betreiben, wird ein und dasselbe Grundstück andauernd zum Anbau der gleichen Pflanze (zum Beispiel Kartoffeln) benützt.

Die *Alpwirtschaft* ist dasjenige Bodenbenutzungssystem, das nicht eine grundsätzliche Umwandlung erfahren hat; die Alpgebiete werden noch heute nach denselben Grundsätzen wie zur Zeit der ersten Besiedelung bewirtschaftet.

Das 18. Jahrhundert stellt für unsere Landwirtschaft die Zeit der größten Umwälzungen dar. Nicht nur wurde von der Dreifelderwirtschaft abgewichen, sondern an Stelle des Ackerbaus trat schon zu dieser Zeit mehr und mehr die *Viehzucht;* dem Waldbau wurde zusehends vermehrte Beachtung geschenkt. In dieser Zeit entstand allmählich das heutige Landschaftsbild. — Das 18. Jahrhundert brachte dem Untersuchungsgebiet wie dem ganzen Zürcher Oberland aber auch die *Industrie*, und zwar zunächst die Textilindustrie, welche durch die Stadt eingeführt wurde, um die drückende Not der Landbevölkerung zu lindern, welche sich infolge der geringen Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft kaum mehr zu ernähren vermochte. Die damals begründete Vermischung von Landwirtschaft und Industrie hat sich in ständiger Wandlung bis heute als Merkmal unserer Kulturlandschaft erhalten. Bald entstanden auch die ersten Manufakturen, und schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hörte man Klagen über eine sich immer mehr geltend machende Abkehr der ländlichen Bevölkerung von der Bauernarbeit. Neben der aufkommenden Industrie wurde diese Entwicklung durch die großen Kriegsheere gefördert, die auch im Frieden unterhalten wurden[12], und den zunehmenden Wohlstand in den Städten, der zur Haltung sehr vieler Dienstboten führte[13]. Daneben dürfen aber die Vorteile, die die Industrie der Landwirtschaft auf lange Sicht gebracht hat, nicht außer acht gelassen werden. Durch die ständig wachsende Bevölkerung wurde immer mehr unbebautes Land urbar gemacht, denn die große Zahl der Textilarbeiter trieb in bescheidenem Maße noch Landwirtschaft, weshalb nicht nur neue Häuser gebaut, sondern auf bisher unbebautem Boden auch Hausgärten, kleine Äcker und Wiesflächen angelegt wurden.

Mit der Einschränkung des Flurzwanges und des allgemeinen Weideganges, der Aufteilung des Gemeindelandes und der Beschränkung der vielen Hecken und Zäune wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Dreifelderwirtschaft

---

[12] H. Keller: Hinwiler in fremden Diensten. 3. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1931. S. 3ff.

[13] Stadt Zürich:
1694: 9018 Einwohner, 840 Dienstboten: auf 100 Einwohner 9 Dienstboten.
1769: 9850 Einwohner, 2098 Dienstboten: auf 100 Einwohner 21 Dienstboten.

verlassen[14], und der Bauer begann, seine Felder nach eigenem Gutdünken zu bebauen: Der Übergang von der Kollektiv- zur Privatwirtschaft war vollzogen.

Kaum war die Dreifelderwirtschaft aufgegeben, begann sich der Ackerbau merklich zurückzubilden, und der Übergang zu der für unser relativ feuchtes Gebiet und unseren eher schweren Boden günstigeren Viehzucht erfolgte. Der Übergang vom Ackerbau im Rahmen fast völliger Selbstversorgung zum Futterbau und damit vermehrter Viehzucht findet seinen deutlichen Ausdruck in der folgenden Zusammenstellung:

Die Veränderung der Bodennutzungssysteme 1772—1929

	1772[15]	1929[16]
Total Landwirtschaftsbetriebe	260	259
Davon in %		
Ackerbaubetriebe (10% und mehr Ackerland der Fläche ohne Wald)	88,1	1,9
Graswirtschaftsbetriebe mit etwas Ackerbau (2—10% der Fläche ohne Wald)	0,4	36,9
Reine Graswirtschaftsbetriebe (weniger als 2% Ackerland)	1,5	54,2
Spezialbetriebe (hauptsächlich Kleinpflanzer)	10,0	7,0

Abnahme der Ackerbaubetriebe 1772—1929: absolut: 225 Betriebe, in %: 86,2.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Betriebssysteme des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres mit den heutigen verglichen werden können. In der Gemeinde Hinwil wurde das Gemeindeland, die Allmende, erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgeteilt, weshalb die als Ackerbaubetriebe bezeichneten Güter eigentlich als gemischte Betriebe zu gelten haben, indem jeder am gemeinsam benutzten Weideland partizipierte.

Innerhalb des Glattgebietes, das heute landwirtschaftlich als überwiegende Grasbaulandschaft gekennzeichnet ist, nimmt das Untersuchungsgebiet eine Sonderstellung ein: von sämtlichen Gemeinden des Glattals konnte die Betriebsstatistik 1929 nur in Hinwil das Vorherrschen der reinen Graswirtschaften mit 64% aller Landwirtschaftsbetriebe feststellen; das ganze obere Glattgebiet gehört im übrigen der «gemischten Graswirtschaft» und der «Graswirtschaft mit Ackerbau» an. Wir dürfen uns nun aber nicht vorstellen, unsere Gemeinde stelle, nach ihrem Landbau betrachtet, eine eigentliche Sonderlandschaft dar. Sie ordnet sich im Gegenteil sehr natürlich ins obere Glattal ein, welches seinerseits stark seinen Nachbarlandschaften, dem südlichen Töß tal und dem oberen Zürichseegebiet, gleicht.

Das Gesamtergebnis der in diesem Abschnitt besprochenen Wandlung ist folgendes: Aus einem Gebiet der Selbstversorgung, ja sogar des Überschusses an Ackerbauprodukten (insbesondere Getreide) hat sich in den letzten 2 Jahrhunderten die betrachtete Landgemeinde zu einem Importgebiet dieser Güter umgewandelt, wobei die höher gelegenen Teile des Untersuchungsgebietes dieser Veränderung ausschließlicher unterlagen. Auf der anderen Seite hat die Umstellung der Landwirtschaft auf Viehhaltung und mit der Zeit vermehrten Obstbau unsere Gemeinde zum Lieferanten der industriellen und städtischen Konzumzentren werden lassen.

---

[14] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 214.
[15] ökonomische Tabellen des Jahres 1772. Staatsarchiv Zürich. B IX.
[16] Eidgenössische Betriebszählung 1929.

3. Der dem Landbau zur Verfügung stehende Wirtschaftsraum

Leider stehen uns für eine Betrachtung der Arealverhältnisse der Gemeinde nur die beiden Arealstatistiken von 1912 und 1923/24 zur Verfügung. Die Verhältnisse von 1923/24 haben bis heute insofern eine Veränderung erfahren, als durch die Rodungen zum Zwecke der Vergrößerung der Anbaufläche 12,3 ha Wald gefällt wurden[17] und durch die gesteigerte Wohnbautätigkeit[18] das unproduktive Areal vergrößert wurde.

Tabelle 13 *Arealstatistik 1912 und 1923/24*[19]

Gebiet und Jahr	Gesamtfläche	nach Landeskulturverhältnissen							
		produktiv						unproduktiv	
		land- und alpwirtschaftlich benutzter Boden		forstwirtschaftlich benutzter Boden		total produktiv			
	ha	abs. ha	in %	abs. ha	in %	abs. ha	in %	abs. ha	in %
Gem. Hinwil 1912	2230,86	1616,08	72,5	527,72	23,7	2143,80	96,1	87,06	3,9
Gem. Hinwil 1923/24	2230,86	1616,08	72,5	527,72	23,7	2143,80	96,1	87,06	3,9
Bezirk Hinwil 1912	17952,80	12215,70	68,1	4796,19	26,7	17011,89	94,8	940,91	5,2
Bezirk Hinwil 1923/24	17952,80	12216,40	68,1	4793,68	26,6	17010,08	94,7	942,72	5,3

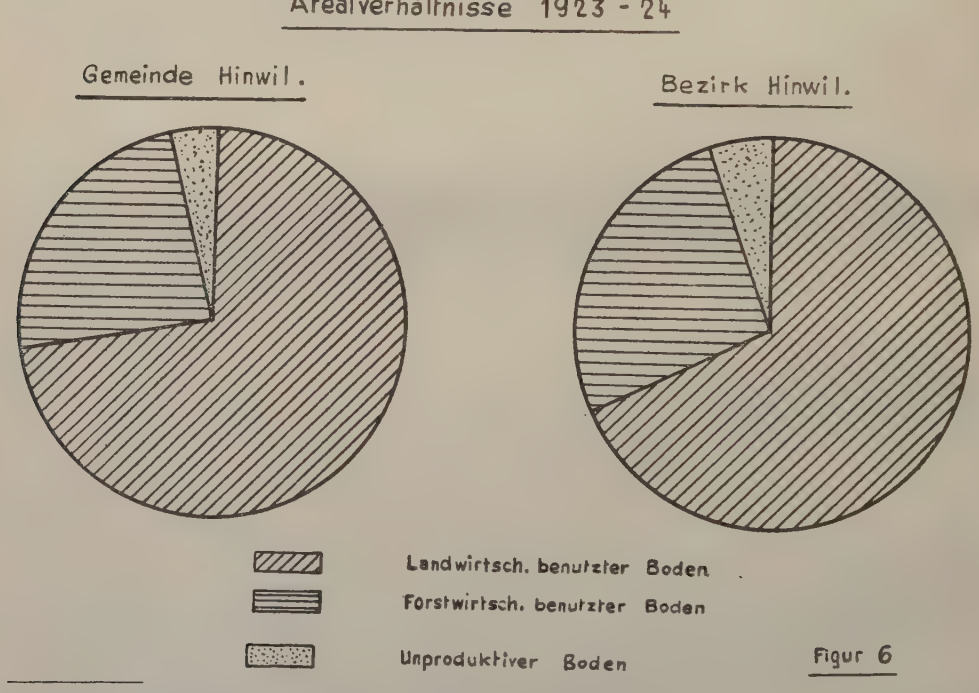

Figur 6

[17] K. W. Glaettli: Vom Anbau in der Gemeinde Hinwil. In: 18. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1946. S. 28f.
[18] Vgl. S. 12.
[19] Nach: Schweizerische Statistik. 184. Lieferung. Bern 1912. Schweizerische Statistische Mitteilungen. VII. Jahrgang, 1925, Heft 3, Bern 1925.

Das *Verhältnis* zwischen dem *produktiven* und dem *unproduktiven Areal* ist im Untersuchungsgebiet als günstig zu bezeichnen, denn nur rund 4% der Gesamtfläche waren 1923/24 der Bewirtschaftung entzogen, während diese Fläche im Bezirk über 5 und im Kanton fast 10% beträgt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß 4,35% der gesamten Kantonsfläche aus Seen besteht.

Das in der Statistik aufgeführte *unproduktive Land* hat absoluten Charakter, das heißt, daß es sich praktisch nicht durch irgendwelche Maßnahmen verringern läßt, denn die Flächen, auf denen heute Häuser stehen, Bahnen gebaut sind, Kiesgruben liegen usw., sind dauernd der Land- und Forstwirtschaft entzogen. — Sämtliche *Riedflächen* der Gemeinde sind als Produktivareal erfaßt worden, denn sie dienen, wenn auch meist in sehr unzureichendem Maße, mit ihren Erzeugnissen ebenfalls der Landwirtschaft (Streueversorgung). 1939 betrug die Streulandfläche der Gemeinde 158 ha oder 9,8% des gesamten landwirtschaftlich benutzten Bodens (im Bezirk: 9,1%). Nach der Größe des Streulandes stand Hinwil damals nach Gossau an zweiter Stelle im Bezirk. In den Jahren 1942 und 1943 wurden fast 32 ha Riedland melioriert[20].

Bei jeglicher *Veränderung der Arealverhältnisse* muß man sich bei der herrschenden Knappheit an produktivem Boden vor Augen halten, daß das unproduktive Areal nicht vergrößert werden darf. Veränderungen der Arealverhältnisse streben stets zur Hauptsache eine Intensivierung der Bodennutzung an. Da der Wald durch ein Bundesgesetz[21] in seinem Bestande geschützt ist, kommen zu diesem Zweck im Untersuchungsgebiet praktisch nur noch Meliorationen und Güterzusammenlegungen in Frage. Mit dem Beschluß, die Wälder in ihrem Bestande zu erhalten, wurde einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung, welche durch Rodungen der bestehenden Wälder für die Ansiedelung immer wieder neuen Raum erstehen ließ, ein Ende gesetzt. Bernhard[22] ist der Ansicht, daß die Innenkolonisation unter bestimmten Voraussetzungen eine Durchbrechung des Grundsatzes verlangen müsse, den Waldbestand in jedem Fall in seinem Umfange zu erhalten. Meines Erachtens sind diese Voraussetzungen in der Gemeinde Hinwil nicht gegeben, denn die Arealstatistiken zeigen, daß sie relativ schwach bewaldet ist (23,7% der Gesamtfläche; Bezirk: 26,7% Kanton: 27,7%); zudem hat sich bis heute kein ausgesprochener Mangel an Kulturland bemerkbar gemacht, und die steilen Abhänge, die hauptsächlich bewaldet sind, brauchen die Bewaldung notwendig.

Das größte, zusammenhängende *Meliorationsgebiet* der Gemeinde (rund 30 ha) liegt zwischen dem Dorf Hinwil und *Bossikon;* es wurde während des verflossenen Weltkrieges entwässert, wodurch es einer intensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden konnte. Es sollte möglich sein, mit der Zeit in diesem Gebiet eine bescheidene Zahl neuer Siedelungsplätze zu schaffen, was vielleicht allerdings erst möglich wird nach einer weiteren Intensivierung der gegenwärtigen Bodennutzungsform, so daß auch kleinere und kleinste Güter lebensfähig werden. — Auf den übrigen kleineren und zerstreut liegenden, noch meliorierbaren Flächen werden keine Neusiedelungen aufgezogen werden können; das gewonnene Kulturland wird vielmehr zur Erweiterung der Existenzbasis der bestehenden landwirtschaftlichen Kleinbetriebe verwendet werden müssen.

---

[20] K. W. Glaettli: Vom Anbau in der Gemeinde Hinwil. In: 18. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1946. S. 28f.

[21] Vgl. Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 11. Oktober 1902). Art. 31, Abs. 1.

[22] H. Bernhard: Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz. Zürich 1920. S. 13ff.

Ob und bis wann im Gebiet der Gemeinde Hinwil eine *Güterzusammenlegung* durchgeführt wird, steht nicht fest, dürfte aber in absehbarer Zeit kaum ins Auge gefaßt werden, da die untersuchte Landgemeinde einen außerordentlich geringen Parzellierungsgrad aufweist[23].

4. Die landwirtschaftliche Bevölkerung[24]

Die Gemeinde Hinwil zählte 1941 428 in der Landwirtschaft Erwerbstätige; auf 5 ha Produktivland trifft es einen landwirtschaftlich Erwerbstätigen, während im Durchschnitt des Kantons auf 4,5 ha eine in der Landwirtschaft erwerbstätige Person gezählt wurde. Daß unsere Gemeinde mit der Dichte der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hinter dem Durchschnitt des Kantons zurücksteht, erklärt sich aus dem vorherrschenden, mehr extensiven Futterbau, der weniger große Dichten zuläßt als die intensiveren Bodenbenutzungsformen des Rebbaus und der vorherrschenden Ackerkulturen.

Auch im Untersuchungsgebiet ist die Grundtendenz der landwirtschaftlichen Bevölkerungszahl rückläufig. Auf die Probleme der Landflucht soll nicht eingetreten werden; es seien lediglich zur Illustration Zahlen von zwei neuen Erhebungen angeführt:

Tabelle 14 *Die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit 1930 und 1941*

Jahr	Erwerbende[25] im ganzen	Erwerbende in der Landwirtschaft		
		absolut	in % aller Erwerbenden	in % der Bevölkerung
1930	1578	412	26,2	13,1
1941	1558	428	27,5	14,1

Wir erkennen, daß sich in letzter Zeit die landwirtschaftlich Erwerbstätigen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen und zur Bevölkerung mehr als nur halten konnten. — Leider ist man für solche Untersuchungen nur auf die Zahlen der Erwerbstätigen angewiesen; es stehen keine Angaben über die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung zur Verfügung.

5. Die Grundbesitzverhältnisse

a) Grundbesitzgröße

Aufschluß über die Grundbesitzgröße geben uns Angaben aus den Jahren 1772, 1896, 1929 und 1939. Die ersten sind den bereits erwähnten ökonomischen Tabellen[26], die zweiten der Vieh- und Güterzählung von 1896 und die letzten beiden den eidgenössischen Betriebszählungen entnommen. Diese Erhebungen geben uns folgendes Bild:

---

[23] Siehe S. 34.
[24] Vgl. hiezu auch die Ausführungen auf S. 19 f.
[25] Berufstätige sowie Rentner, Pensionierte und Personen mit unbekanntem Erwerb.
[26] Vgl. S. 29.

Tabelle 15 *Die Grundbesitzgröße 1772—1939*

Betriebe mit einer Kulturfläche von	1772		1896		1929		1939	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
bis 1 ha (Zwergbetriebe) .	5	1,9	103	25,7	15	5,7	37	13,8
über 1 bis 5 ha (Kleinbauernbetriebe)	89	34,2	142	35,4	71	28,5	60	22,4
über 5 bis 10 ha (kleinere Mittelbauernbetriebe)	74	28,5	116	28,9	123	46,8	109	40,3
über 10 ha (Mittelbauernbetriebe) .	92	35,4	40	10,0	50	19,0	63	23,1
Betriebe total	260	100,0	401	100,0	263	100,0	268	100,0
mittlere Betriebsgröße in ha (ohne Wald)	?	–	?	–	6,11	–	5,94	–

Zunächst ist formell zu dieser Zusammenstellung zu sagen, daß die Zahlen nicht ohne weiteres verglichen werden können. Leider haftet fast allen statistischen Zusammenstellungen dieser Mangel an; ja es scheint oft, daß sich die Statistiker geradezu bemühen, bei jeder neuen Erhebung neue Tatbestände für die Erfassung in eine bestimmte Kategorie maßgebend werden zu lassen, während der Wert einer Statistik nur gewinnen kann, wenn die Ergebnisse der verschiedenen Zeitpunkte miteinander vergleichbar sind. — Die Ergebnisse von 1929 und 1939 sind am ehesten vergleichbar, obwohl auch in den beiden Betriebszählungen von 1929 und 1939 nicht die genau gleichen Tatbestände ausschlaggebend waren für die statistische Erfassung der Landwirtschaftsbetriebe[27]. Die Vieh- und Güterzählung von 1896 ist eine Betriebsstatistik vom Standpunkt der Bewirtschaftung aus und berücksichtigt alle Besitzer; es weisen deshalb hauptsächlich die beiden niedersten Klassen («bis 1 ha» und «1—5 ha») zu viele Betriebe auf, während die Klassen «5—10 ha» und «über 10 ha» vergleichbar sind mit den Resultaten der anderen Jahre. Was in der Zählung von 1772 als landwirtschaftlicher Betrieb taxiert wurde, ist nicht feststellbar, hingegen dürfte angenommen werden, daß ungefähr die gleichen Tatbestände maßgebend waren wie in den beiden neuesten Erhebungen.

Betrachten wir die Verhältnisse, wie sie 1939 lagen, so fällt uns vorerst das Vorherrschen der kleinen Mittelbauernbetriebe (5—10 ha) auf (40,3%); je rund $^1/_4$ aller Betriebe sind Mittel- (über 10 ha) oder Kleinbauernbetriebe (1—5 ha); Großbetriebe sind keine vorhanden. Die Verhältnisse des Untersuchungsgebietes weichen insofern von denjenigen der umliegenden Gemeinden ab, als dort meist die Kleinbauernbetriebe auf Kosten der Mittelbauernbetriebe vorherrschen.

Verfolgen wir die Entwicklung, die zu diesen Verhältnissen geführt hat, so ist festzustellen, daß zwischen den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts und 1929 die Betriebe der von Prof. Wahlen als optimal bezeichneten Größe von 6—15 ha zustrebten[28]. Allerdings war diese Tendenz äußerst schwach und hat sich von 1929 bis 1939 wieder in eine rückläufige Bewegung umgewandelt; letzteres

[27] Vgl. Statistische Quellenwerke der Schweiz: Bern 1933, Heft 36, S. 3ff. Bern 1945, Heft 151, S. 15*ff.

[28] Vgl. O. Howald: Einführung in die Agrarpolitik. Bern 1946. S. 91.

ist vor allem der Krise der dreißiger Jahre zuzuschreiben, wo nicht selten Bauern gezwungen waren, Land zu verkaufen. 1929 wiesen 66% aller Betriebe Betriebsgrößen von 5 und mehr Hektaren auf; diese Zahl ist in 10 Jahren auf 63% gesunken, während dafür die Zwergbetriebe auf Kosten der Kleinbauernbetriebe und der Betriebe mit optimaler Größe nur rund 8% zugenommen haben. — Auffallenderweise wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast genau die gleiche Anzahl Landwirtschaftsbetriebe gezählt wie heute.

In den Betriebszählungen von 1929 und 1939 fiel das Untersuchungsgebiet geradezu auf durch seine große *mittlere Betriebsgröße*, welche allerdings in diesen 10 Jahren von 6,11 auf 5,94 ha gesunken ist (Abnahme von 2,8%). 1939 betrug die mittlere Betriebsgröße (ohne Wald) im Bezirk 5,5 ha, im Kanton Zürich 5,2 und in der Schweiz 5,23 ha. Die große durchschnittliche Betriebsgröße der Betriebe der Gemeinde Hinwil ist darauf zurückzuführen, daß besitzverkleinernde Faktoren, wie Heimindustrie, Rebkultur, ausgeprägte Dorfsiedelung und starke Wohnbautätigkeit, sich weniger intensiv oder überhaupt nicht auswirkten. Auch die Fabrikindustrie wirkt auf dem Lande bis zu einem gewissen Grade besitzverkleinernd; wie wir aber später sehen werden[28a], erlangte sie im untersuchten Gebiet nie eine so große Bedeutung, daß sie sich merklich besitzverkleinernd hätte auswirken können.

b) Bodenparzellierung und Siedelungsverhältnisse

Neben der Grundbesitzgröße stellt die *Güterzerstückelung* für die Grundbesitzverhältnisse eines der charakteristischen Hauptmerkmale dar. Erhebungen über den Zerstückelungsgrad des landwirtschaftlichen Grundbesitzes wurden zum letztenmal 1939 durchgeführt[29]. Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, daß im Vergleich mit benachbarten Gebieten die Gemeinde Hinwil einen sehr kleinen Parzellierungsgrad aufweist. Durchschnittlich beträgt die Zahl der Parzellen pro Betrieb 4 (ohne Wald). Einzig Fischenthal mit 2 und Dürnten, Rüti, Wald mit je 3 Parzellen pro Betrieb weisen im Bezirk einen geringeren Parzellierungsgrad auf; dagegen steigt diese Zahl zum Beispiel in Seegräben auf 11. Verglichen mit dem übrigen Kanton (8 Parzellen pro Betrieb) ist der Parzellierungsgrad im Untersuchungsgebiet äußerst günstig, sind doch im nördlichen Kantonsteil Parzellierungsgrade von über 10 geradezu die Regel[30].

Noch im 19. Jahrhundert wurden die landwirtschaftlichen Besitzungen geschlossen vererbt. Erst mit dem Aufkommen des neuen Erbrechtes drang die gleichmäßige Berücksichtigung aller Erben durch. Obwohl in ZGB Art. 620 ff. Anstrengungen unternommen werden, landwirtschaftliche Heimwesen ungeteilt zu vererben, so hat das neue Recht doch zum Teil dem günstigen Stand des Parzellierungsgrades und der durchschnittlichen Betriebsgröße entgegengewirkt[31].

Die Parzellierung und die Art der räumlichen Grundbesitzverteilung hängen sehr stark von der *Siedelungsform* ab. Wenn wir die heutigen Siedelungsplätze unserer Gemeinde betrachten, so finden wir eine bunte Mannigfaltigkeit, indem durch die Industrialisierung und die Intensivierung des Verkehrs die einzelnen Typen — Dorf, Weiler und Einzelhof — stark vermischt worden sind. Um die Verteilung der drei Grundtypen klar zu erkennen, müssen wir deshalb die Siedelungsverhältnisse aus einer Zeit untersuchen, da sie einfacher waren, als sie es heute sind. Aufschlußreiche Anhaltspunkte gibt uns die Karte der «Einer Loblichen

[28a] Siehe S. 64 ff.
[29] Statistische Quellenwerke der Schweiz. Bern 1945. Heft 151.
[30] Bezirk Blenio 72, Amt Konolfingen 3 Parzellen pro Betrieb.
[31] Vgl. ZGB Art. 621 ter.

Stadt Zürich Eigenthümlich Zugehörigen Graff- und Herrschaften, Statt, Land und Gebiett . . .» von Hans Conrad Gyger, welche aus dem Jahre 1667 stammt[32]. Grundsätzlich hat sich seit dieser Zeit in der Besiedelung des untersuchten Gebietes nichts geändert, einzig die Nachhaltigkeit der ursprünglichen Siedelungsform erscheint für die heutigen Verhältnisse zu groß; zudem ist in den letzten hundert Jahren bei bäuerlichen Neusiedelungen immer mehr der Einzelhof bevorzugt worden. — Die «Gyger-Karte» gibt für die Gemeinde Hinwil folgendes, etwas vereinfachtes Bild: Das im Viereck Hinwil—Ringwil—Bossikon—Betzholz (alle vier inklusive) gelegene Gebiet gilt als solches mit Dorfsiedelung, während die gesamte restliche Gemeinde zu dem mit Hof- und Weilersiedelung gemischten Gebiet zu zählen ist.

Während das alemannische Haufendorf und die Dreifelderwirtschaft die Güterzersplitterung stark gefördert haben, wurde in der neueren Besiedelung mit ihren zahlreichen Einzelhofgründungen diese Entwicklung aufgehalten und sogar rückläufig beeinflußt, welcher Tatsache das Untersuchungsgebiet seinen günstigen Parzellierungsgrad zu verdanken hat.

Neugründungen landwirtschaftlicher Siedelungen, welche heute im Untersuchungsgebiet nur noch in der Form des Einzelhofes denkbar sind, dürften für die nächste Zukunft kaum in großer Zahl zu erwarten sein, wenn auch das durch Meliorationen geschaffene Neuland einigen Betrieben den nötigen Boden zur Verfügung stellen könnte. Die Zahl der landwirtschaftlichen Siedelungen wird nur zunehmen können durch eine neue Strukturwandlung, welche die Produktivität der Landwirtschaft so entscheidend zunehmen läßt, daß der vorhandene Boden eine größere Bauernbevölkerung zu ernähren vermag, welche dann auch auf kleineren Betrieben ihr Auskommen finden könnte. — Die Nachteile von Einzelhofgründungen, welche stark fördernd auf die Arrondierung wirken, sind die Vereinsamung der Bewohner und die Kosten für Wasser- und Stromzufuhr. Diese Nachteile könnten allerdings durch Schaffung von Einzelhofgruppen vermindert werden. Auf der anderen Seite werden diese Bedenken dadurch aufgewogen, daß die Gründung von Einzelheimwesen unseren gesunden und kräftigen Bauernstand erhalten hilft, indem das Selbständigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein des Bauern, der seinen arrondierten Einzelhof bewirtschaftet, sicher gehoben wird.

Durch eine eventuelle *Güterzusammenlegung* könnten die Nachteile, die sich durch die Güterzerstückelung für eine rationelle Bewirtschaftung ergeben, weitgehend wettgemacht werden. Wie wir aber bereits festgestellt haben[33], kommen für Gebiete mit sehr kleinem Parzellierungsgrad solche Maßnahmen kaum in Frage.

c) Eigentumsverhältnisse

Die Besitzverhältnisse sind als sehr gute zu bezeichnen, denn die Landwirtschaftsbetriebe mit vorwiegend eigenem Land betragen über 90%. Pachtland muß immer in einem gewissen Umfang erhalten bleiben, denn dadurch wird der soziale Aufstieg vom unselbständig erwerbenden, landlosen Bauern zum selbständigen Landwirt erleichtert.

Fast durchwegs finden wir als Unternehmungsform die private Einzelunternehmung[34]. — Es ist durchaus möglich, daß mit zunehmender Intensivierung eher von diesem Grundsatz abgewichen werden kann, denn es wird dem Klein- und Mittel-

[32] Vgl. Reproduktion des Ausschnittes Hinwil in: K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 82.
[33] Siehe S. 32.
[34] Vgl. als Ausnahme kantonale z. B. Arbeitskolonie Kellerloch-Ringwil.

bauer nicht möglich sein, alle erforderlichen Landwirtschaftsmaschinen selbst zu erwerben, da er sie viel zu wenig intensiv (oft nur einige Tage im Jahr) benutzen kann. Genossenschaften und vielleicht sogar die Gemeinde werden solche Maschinen leihweise zur Verfügung stellen müssen. — In diesem Zusammenhang soll auch die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und ähnlichen Anlagen erwähnt werden, die sich im Privatbesitz von Landwirten befinden:

Eigene landwirtschaftliche Maschinen, Geräte usw. 1939

	Total	*auf 100 Betriebe*
a) *Motoren*	180	67
davon Elektromotoren	111	41
stationäre Brennstoffmotoren	2	1
Motormäher	46	17
Traktoren	21	8
(Pferde	ca. 90	34)
b) *Maschinen und Geräte*		
Pflüge	58	22
Getreidesämaschinen	3	1
Mähmaschinen	78	29
Heuerntemaschinen	155	58
Heu- und Garbenaufzüge	67	25
c) *Jaucheverschlauchungsanlagen*	34	13

d) *Silobehälter 1943* 8 Betriebe mit einem Fassungsraum von 245 m³.
Auf durchschnittlich rund 34 Betriebe fällt 1 Silobehälter.

6. Die landwirtschaftliche Verschuldung

a) Einleitung

Für die folgenden Erhebungen wurde steueramtliches Zahlenmaterial verarbeitet, und zwar aus dem Jahre 1946, in welchem in der Gemeinde Haupttaxation durchgeführt wurde. — Dem Steuerwert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft entsprechen nach dem zürcherischen Steuergesetz $^3/_4$ des Verkehrswertes, wobei als $^3/_4$ des Verkehrswertes der Ertragswert betrachtet wird, sofern der Verkehrswert nicht bekannt ist. In der praktischen Durchführung der Schätzungen werden jeweils die meisten Liegenschaften zum Ertragswert geschätzt.

Über den Umfang der Erhebung orientiert ein Vergleich mit der Betriebszählung von 1939, was kein stark verzerrtes Bild ergeben wird, da sich die Verhältnisse seit 1939 nicht merklich verändert haben. Im Untersuchungsgebiet wurden damals 268 Betriebe gezählt mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 5,94 ha (ohne Wald). Bei der Verarbeitung des Zahlenmaterials konnten aus steuertechnischen Gründen und um Vergleiche zu ermöglichen nur 166 Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 6,83 ha (ohne Wald) in Betracht gezogen werden. Dies bedeutet, daß von der Gesamtzahl der Betriebe 64,4 % erfaßt wurden, wobei vor allem kleinere Betriebe unberücksichtigt blieben. Da die kleineren Betriebe weniger stark verschuldet sind[35], müßte eine Untersuchung über den gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitz ein etwas günstigeres Resultat aufzeigen als das vorliegende.

Eine Untersuchung über die landwirtschaftliche Verschuldung hat nicht nur den Grad der Verschuldung, sondern auch deren Ursache festzustellen. Um dies zu ermöglichen, können die verschiedenen Betriebe in Gruppen zusammengefaßt werden

[35] Siehe S. 39.

je nach Betriebsgröße, Bodennutzungssystem, Häufigkeit und Art der Eigentumswechsel oder anderen Gesichtspunkten. In der vorliegenden Statistik wurden Gruppen nach den von den Steuerbehörden jährlich für jeden Betrieb geschätzten Hektaren-Rohertragsquoten gebildet, welche je nach Lage des Betriebes, Intensität der Bewirtschaftung, Obstbaumbestand usw. zwischen rund Fr. 800.— und Fr. 1400.— schwanken. Als Ergänzung wurde auch eine Klassifizierung nach der Betriebsgröße durchgeführt, da diese einige aufschlußreiche Tatsachen widerspiegelt. — Würde eine Gruppierung nach Häufigkeit und Art der Eigentumswechsel durchgeführt, so wäre daraus ersichtlich, daß schätzungsweise 80 % aller Verschuldungen auf Ankauf einer zu teuren Liegenschaft zurückzuführen sind, 15 % auf Erbschaft eines verschuldeten Heimwesens und 5 % auf bewußtes Eingehen von Hypothekarschulden zur Steuerumgehung, Unglück im Stall oder auf dem Feld und andere vereinzelt dastehende Tatbestände. — Der Grad der Verschuldung wurde in verschiedenen Klassen festgehalten: nicht verschuldet, 1—50 %, 51—75 %, 76—100 %, 101—125 % und über 125 % verschuldete Betriebe.

b) Ergebnisse

Die landwirtschaftliche Verschuldung in der Gemeinde Hinwil 1946

Tabelle 16 (Gliederung nach Rohertrag pro ha)

	Gruppe I ha-Rohertrag 800-950 Fr.	Gruppe II ha-Rohertrag 951-1100 Fr.	Gruppe III ha-Rohertrag 1101-1250 Fr.	Gruppe IV ha-Rohertrag über 1250 Fr.	Durchschnitt der Gemeinde
Steuerwert pro ha	3566.—	5450.—	5569.—	5767.—	4889.—
Grundversicherte Passiven pro ha	3290.—	4233.—	4737.—	4669.—	4164.—
Grundversicherte Verschuldung in %	92	78	85	81	85
Zahl der Betriebe	49	37	60	20	166
davon nicht verschuldet .	6,1 %	2,7 %	3,3 %	0 %	3,7 %
1— 50 %	4,1 %	18,9 %	10,0 %	25,0 %	11,0 %
51— 75 %	8,2 %	10,8 %	18,3 %	25,0 %	15,8 %
76—100 %	42,8 %	51,4 %	35,0 %	30,0 %	39,6 %
101—125 %	32,7 %	16,2 %	28,4 %	15,0 %	25,6 %
über 125 %	6,1 %	0 %	5,0 %	5,0 %	4,4 %
Maximale grundversicherte Verschuldung	164 %	121 %	135 %	127 %	164 %
Übrige Schulden pro ha . .	193.—	197.—	255.—	375.—	239.—
Totale Verschuldung pro ha .	3483.—	4430.—	4992.—	5044.—	4403.—
Totale Verschuldung in % . .	98	81	90	87	89
Zahl der Betriebe	49	37	60	20	166
davon nicht verschuldet	4,1 %	2,7 %	3,3 %	0 %	3,0 %
1— 50 %	4,1 %	18,9 %	10,0 %	20,0 %	11,5 %
51— 75 %	6,1 %	10,8 %	11,7 %	20,0 %	10,8 %
76—100 %	44,9 %	40,6 %	33,3 %	30,0 %	38,0 %
101—125 %	34,7 %	24,3 %	35,0 %	20,0 %	30,7 %
über 125 %	6,1 %	2,7 %	6,7 %	10,0 %	6,0 %
Maximale Gesamtverschuld.	164 %	122 %	135 %	138 %	164 %

Die Verschuldung der Landwirtschaft in der Gemeinde Hinwil.

Figur 7

Gruppen nach geschätztem ha-Rohertrag

Grundversicherte Verschuldung.

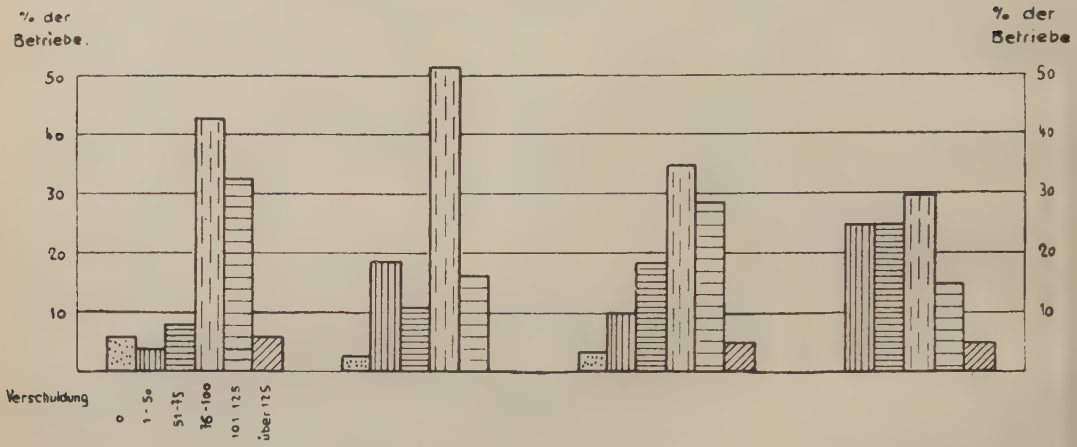

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
800 - 950	951 - 1100	1101 - 1250	über 1250

Totale Verschuldung:

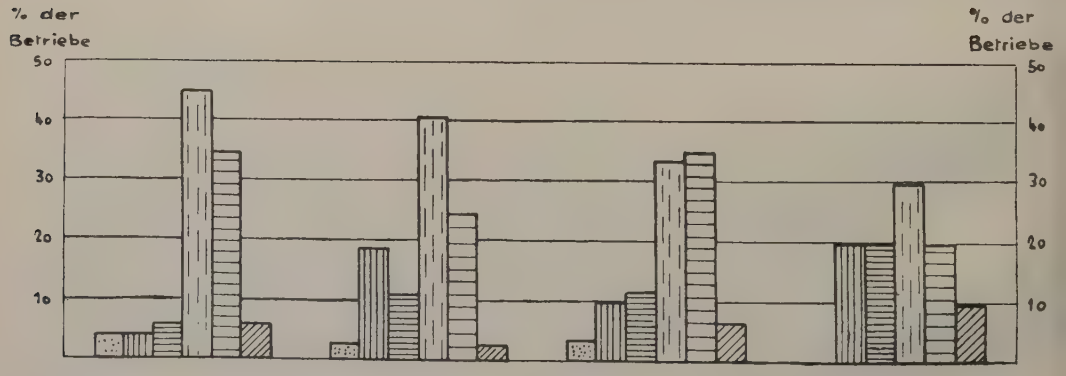

Die grundversicherten Passiven schwanken in den verschiedenen Gruppen zwischen Fr. 3290.— und Fr. 4737.— pro Hektare. Diese durchschnittliche Verschuldung darf nach Sigg[36] als durchaus normal angesehen werden. Hingegen ist nach demselben Autor die durchschnittliche Totalverschuldung von 89% als zu hoch zu bezeichnen. Betrachten wir die Ergebnisse der einzelnen Gruppen, so weist, wie zu erwarten ist, die Gruppe der niedrigsten Rohertragsquoten die größte grundversicherte und die größte totale Verschuldung auf; diese Tatsache läßt aber noch keinen eindeutigen Schluß zu, da anderseits nicht Gruppe IV, sondern Gruppe II durchschnittlich am schwächsten verschuldet ist. Was die Verteilung der prozentualen Verschuldung innerhalb der einzelnen Gruppen anbelangt, ist mit einer kleinen Abweichung durchwegs festzustellen, daß am meisten Betriebe Verschuldungen von 76 bis 100% aufweisen, während ihre Anzahl in Richtung einer größeren und einer geringeren Verschuldung fast regelmäßig abnimmt[37].

Als Vergleich sei noch die totale Verschuldung gegliedert nach Betriebsgröße betrachtet.

Die landwirtschaftliche (Total-) Verschuldung in der Gemeinde Hinwil 1946
Tabelle 17 (Gliederung nach Betriebsgröße)

	Gruppe I bis 5 ha	Gruppe II 5-10 ha	Gruppe III über 10 ha	Durchschnitt der Gemeinde
Steuerwert pro ha	6779.—	4888.—	4372.—	4889.—
Totale Verschuldung pro ha . .	5780.—	4298.—	3871.—	4404.—
Totale Verschuldung in % . . .	85	88	89	89
Zahl der Betriebe	28	95	43	166
davon nicht verschuldet . . .	3,6%	2,1%	4,7%	3,0%
1— 50%	14,3%	12,6%	7,0%	11,5%
51— 75%	7,1%	9,5%	16,3%	10,8%
76—100%	32,1%	42,1%	32,6%	38,0%
101—125%	32,1%	31,5%	30,2%	30,7%
über 125%	10,7%	3,2%	9,3%	6,0%
Maximale Gesamtverschuldung	164	135	138	164

Hier ist die interessante Feststellung zu machen, daß nicht, wie dies zu erwarten wäre, die kleinsten Betriebe, sondern die größten am stärksten verschuldet sind. Wenn wir die Verteilung der Verschuldung innerhalb der einzelnen Gruppen betrachten, so ist auch hier wieder festzustellen, daß am meisten Betriebe zwischen 76 und 100% verschuldet sind.

7. Die landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen

Die Gemeinde Hinwil erfreut sich einer außerordentlichen Dichte der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen. Während im Jahre 1946 in der Schweiz durchschnittlich auf 1 Gemeinde 2 landwirtschaftliche Genossenschaften fielen

[36] O. Sigg: Untersuchungen über die landwirtschaftliche Verschuldung im Kanton Zürich. Zürich 1933. S. 17.
[37] Siehe graphische Darstellung S. 38.

Die Verschuldung der Landwirtschaft in der Gemeinde Hinwil.

Figur 8

Gemeindedurchschnitt

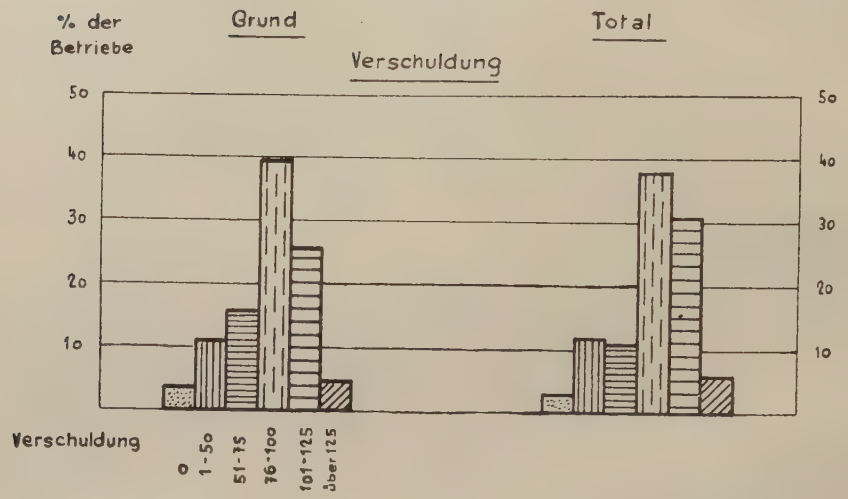

Gruppen nach Betriebsgrösse

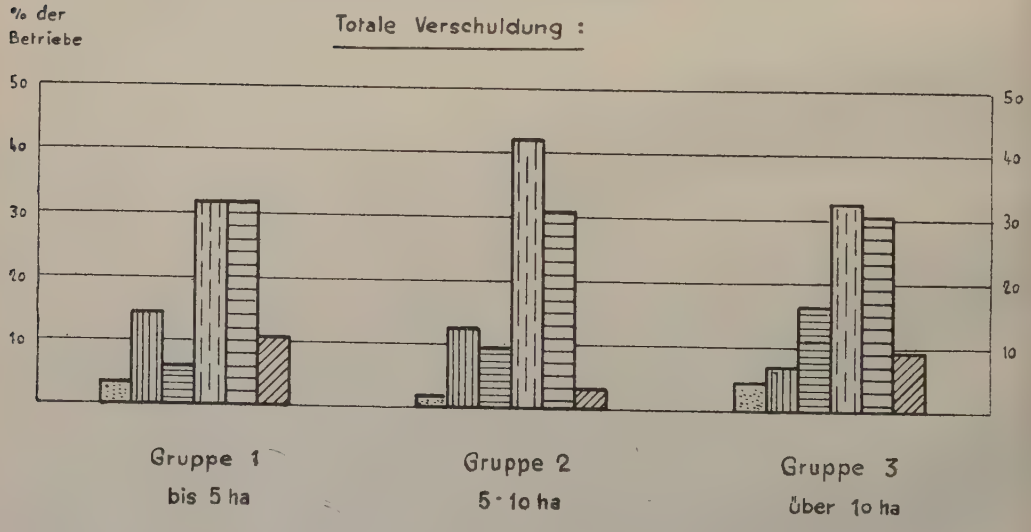

(ohne Waldkorporationen und ähnliche Genossenschaften[38]), wurden in der Gemeinde Hinwil deren 12 gezählt. Im ganzen (mit den Waldkorporationen) gibt es in Hinwil gegenwärtig 15 landwirtschaftliche Genossenschaften, also trifft es auf rund 220 Einwohner 1 derartige Genossenschaft. Von den insgesamt 23 in der Gemeinde niedergelassenen Genossenschaften werden folgende 15 zu den *landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen* gezählt:

1. Milchgenossenschaft Betzholz,
2. Milchproduzentengenossenschaft Erlosen,
3. Sennereigenossenschaft Girenbad,
4. Sennereigenossenschaft Hadlikon,
5. Milchproduzentengenossenschaft Niederhaus—Gibswil,
6. Sennereigenossenschaft Oberdorf—Hinwil,
7. Sennereigenossenschaft Ringwil,
8. Sennereigenossenschaft Sagen—Unterbach,
9. Sennereigenossenschaft Unterdorf—Hinwil,
10. Sennereigenossenschaft Wernetshausen,
11. Viehzuchtgenossenschaft Hinwil und Umgebung,
12. Waldkorporation Hinwil,
13. Waldkorporation Ringwil,
14. Waldkorporation Wernetshausen,
15. Landwirtschaftliche Genossenschaft Hinwil.

Die *Milch- und Sennereigenossenschaften* und die *Viehzuchtgenossenschaft* werden im Kapitel über Viehhaltung und Milchwirtschaft[39] besprochen, und die *Waldkorporationen* werden im Zusammenhang mit den Korporationswaldungen[40] betrachtet werden. Hier sei lediglich die Entwicklung derjenigen landwirtschaftlichen Genossenschaft skizziert, der zusammen mit den Milch- und Sennereigenossenschaften die größte wirtschaftliche Bedeutung zukommt:

Die «Landwirtschaftliche Genossenschaft Hinwil»

Die «Landwirtschaftliche Genossenschaft Hinwil» wurde am 7. Mai 1911 gegründet und schloß sich im Jahre 1921 mit dem seit der Mitte des letzten Jahrhunderts bestehenden «Landwirtschaftlichen Verein Hinwil» zusammen, wodurch die bäuerlichen Kräfte in einer einzigen derartigen Organisation zusammengefaßt werden konnten. Die Genossenschaft ist Mitglied des «Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften» (VOLG).

In einer 35jährigen Entwicklung hat die Genossenschaft die heutige Bedeutung als bäuerliches Wirtschaftszentrum der Gemeinde erlangt. Bei der Gründung unterhielt die Genossenschaft 3, heute 9 Verkaufsstellen, die vor allem der bäuerlichen, dann aber auch der übrigen Bevölkerung alle wichtigen Bedarfsartikel vermitteln. Im Lagerhaus 1 wird eine modern eingerichtete Futter- und Kundenmühle betrieben. Der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte widmete die umfassende und lebenstüchtige Selbstorganisation stets besondere Aufmerksamkeit. So ist sie

---

[38] Vgl. Verband schweizerischer Konzumvereine (VSK.): Genossenschaftliches Jahrbuch 1947. Basel 1947. S. 95.
[39] Siehe S. 50ff.
[40] Siehe S. 59ff.

heute fähig, rund 400 Tonnen Gemüse und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Einlagerung entgegenzunehmen.

Nichts vermöchte besser die Entwicklung der «Landwirtschaftlichen Genossenschaft» zu schildern als die nachstehenden Zahlen:

Die Entwicklung der «Landwirtschaftlichen Genossenschaft Hinwil» seit 1911

Tabelle 18

Jahr	Mitglieder	Warenumsatz in Franken			Mitgliederguthaben
		Depot	Lagerhaus	Produkte	Fr.
1911	200	102 767.78	—	—	—
1920	205	227 434.60	(inkl. Lagerhaus u. Prod.)		5 615.35
1930	213	175 296.10	188 191.65	(inkl. Prod.)	17 071.—
1940	241	321 894.75	293 935.60	52 520.—	179 751.55
1942	242	410 397.54	361 243.45	214 434.80	214 434.80
1944	249	485 366.46	444 334.74	281 369.15	259 322.24
1946	252	618 916.70	395 964.70	249 350.63	269 567.40

Jahr	Gebäude und Mobiliar			Rückvergütung
	Anzahl Gebäude	Assekuranzwert Fr.	Bilanzwert Fr.	Fr.
1911	—	—	—	—
1920	—	—	—	8 056.75
1930	2	83 000.—	67 500.—	10 428.25
1940	6	254 000.—	184 000.—	21 910.40
1942	7	377 000.—	220 802.85	24 311.85
1944	8	364 000.—	241 600.—	27 832.78
1946	9	696 750.—	380 100.—	36 602.—

Die Umsatzziffern vermögen nur ein verzerrtes Bild der Entwicklung der «Landwirtschaftlichen Genossenschaft» wiederzugeben, da sie infolge der Teuerung einen Wert aufweisen, der die mengenmäßige Zunahme des Umsatzes nicht widerzuspiegeln vermag. Die Umsatzziffern wurden deshalb in einer besondern Kurve (— · — · — · —) um die durchschnittliche jährliche Teuerung reduziert, wozu der amtliche Total-Lebenskostenindex (Basis Juni 1914 = 100) verwendet wurde. Das so entworfene Bild entspricht allerdings auch nur annähernd der Wirklichkeit, insbesondere da im Total-Lebenskostenindex neben den Nahrungsmitteln, Brenn- und Leuchtstoffen und Kleidern (welche der Struktur des Umsatzes entsprechen) auch die Mietpreise mitberücksichtigt werden.

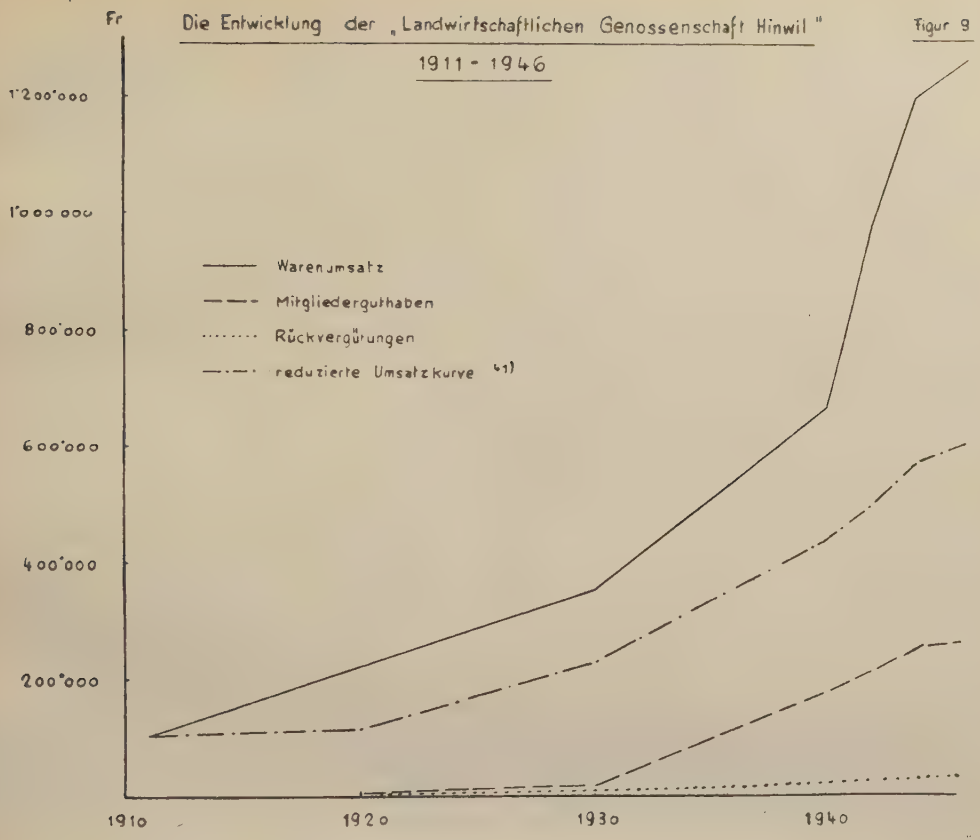

B. Die Landwirtschaft

1. Viehhaltung und Milchwirtschaft

a) Viehhaltung

In bescheidenem Umfange wurde im Untersuchungsgebiet von jeher Vieh gehalten, wenigstens soweit dies für die Deckung des eigenen Milchbedarfes nötig war. Von einer eigentlichen Viehwirtschaft kann aber *vor dem 18. Jahrhundert* keine Rede sein. Zu dieser Zeit setzte allmählich die Produktion für den Markt ein; interessanterweise wurde aber nicht in erster Linie Milch-, sondern Mastvieh gehalten. Dies ist vermutlich durch das fehlende Winterfutter zu erklären, denn die Graswirtschaft befand sich zu jener Zeit noch auf einer Stufe der ersten Entwicklung. Das Rindvieh wurde im Frühling auf den Märkten (meist Wald oder Rapperswil) gekauft, gemästet und je nach dem Umfang der Futtervorräte im Laufe des Winters wieder verkauft[1]. Neben dem Mastvieh wurden für die Eigenversorgung

[41] Vgl. S. 42.

[1] Vgl. Staatsarchiv Zürich B IX 4: Neuamt, Bevölkerungs- und Produktentabellen 1790.

immer auf jedem Hofe ein oder zwei Milchtiere gehalten. Diese wurden aber auch zum Zug verwendet und warfen infolge der Übernutzung meist nur einen geringen Milchertrag ab. Die häufigen, durch das auswärts gekaufte Mastvieh eingeschleppten Seuchen[2] dezimierten den ohnehin bescheidenen Viehstand immer wieder beträchtlich. Erst staatliche Maßnahmen der 1820er Jahre, die die Gemeinden zur Haltung von Zuchtstieren verpflichteten, ermutigten die Oberländer Bauern, zur vermehrten Rindviehhaltung überzugehen. Der eigentliche Übergang vom Ackerbau zur Viehzucht erfolgte aber in erster Linie durch das Verlassen der Dreifelderwirtschaft, die stets zunehmende Bevölkerungszahl und die Konkurrenzierung der einheimischen Ackerbauprodukte durch solche aus dem Ausland[3].

Die Vermutung liegt nahe, daß in unserer Gegend von jeher vorwiegend Braunvieh gehalten wurde; wenigstens stellt heute Fleckvieh geradezu eine Seltenheit dar, während in den nördlichen und nordwestlichen Kantonsteilen die Verhältnisse gerade umgekehrt sind:

Rindviehrassen 1936[4]

Total	Rindvieh	2168	100%
davon	Braunvieh	1926	89%
	Rotfleckvieh	155	7%
	Schwarzfleckvieh . . .	21	1%
	Eringervieh	—	—
	Kreuzungen	66	3%

Die ersten zuverlässigen Zahlen über die *Viehbestände* dürften aus dem Jahre 1732 stammen[5]. In diesem Jahre zählte man in der Gemeinde Hinwil 724 Stück Hornvieh. Vergleichen wir diese Zahl mit derjenigen vom Rümlang (267 Stück) oder Dielsdorf (180 Stück), so erkennen wir, daß im Untersuchungsgebiet bereits zu dieser Zeit eine verstärkte Tendenz zur Viehhaltung vorhanden war. Ein großer Teil dieser Hornviehbestände galt als eigentliche Zugtiere im Feldbau und für den Transport überhaupt; allerdings wurden schon im Jahre 1732 96 Pferde gezählt. Bis zum Jahre 1800 sank allerdings der Bestand an Hornvieh (1800: 590 Stück), trotzdem in der gleichen Zeit eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist auf die Einquartierung fremder Truppen während der napoleonischen Kriege zurückzuführen, die sich stets aus dem Lande selbst verpflegten.

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts wurden Erhebungen über die Viehbestände in regelmäßigen zeitlichen Abständen durchgeführt (siehe Tabelle 19 auf folgender Seite).

Die Zunahme, die der Viehbestand in den letzten hundert Jahren erfahren hat, wird besonders deutlich, wenn wir vergleichen, daß im Kanton Zürich bei einer Bevölkerungszunahme von 120% (1875—1941) sich der Viehbestand verdoppelte, während in der Gemeinde Hinwil bei einer Zunahme der Bevölkerung von nur 15% sich der Viehbestand ebenfalls verdoppelte. — Unterziehen wir das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszunahme und der Vergrößerung des Viehbestandes einer näheren Betrachtung, so erkennen wir, daß sich Hinwil mehr und mehr von einem Selbstversorgungsgebiet zu einem Exportgebiet von Produkten der Viehhaltung

[2] Vgl. P. Kläui: Chronik des Bezirkes Hinwil. Zürich 1944. S. 111ff.
[3] Siehe S. 11.
[4] Eidgenössische Viehzählung 1936.
[5] Staatsarchiv Zürich B IX 27/31: Briefe an die ökonomische Kommission.

entwickelte. Um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts wurde auf rund 4 Einwohner 1 Stück Rindvieh gezählt; heute kommt (bei stark verminderter landwirtschaftlicher Bevölkerung) auf 2—3 Einwohner 1 Stück Rindvieh.

Tabelle 19 *Viehbestände 1866—1943*

Jahr	Pferde	Rindvieh		Schweine	Schafe	Ziegen
		total	davon Kühe			
1866	34	979	662	233	9	251
1876	43	1081	700	225	1	312
1886	38	1387	853	223	4	237
1896	42	1887	1014	369	4	143
1901	65	1859	1092	420	1	164
1906	71	1922	1183	459	3	148
1911	73	1864	1153	415	7	133
1916	92	2091	1315	330	3	113
1918	78	1966	1210	227	31	106
1919	77	1936	1182	234	46	93
1926	109	2094	1342	550	1	43
1931	99	2136	1356	925	1	42
1936	90	2168	1369	949	36	78
1943	94	2042	1280	808	34	75

Sehr deutlich geht aus des graphischen Darstellung Figur 10 die Auswirkung der beiden letzten Kriege und der Krise der dreißiger Jahre hervor. Beide Weltkriege brachten ein deutliches Zurückgehen der Kuhzahlen mit sich; in der erwähnten Krisenzeit wurde die Zunahme der Kuhbestände deutlich schwächer.

Fast durchwegs ist im Zürcher Oberland parallel zum Rückgang des Ackerbaues und der Ausdehnung der Graswirtschaft und damit Vermehrung der Viehbestände eine starke Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Was bei dieser Entwicklung Ursache und Wirkung ist, ob die Bevölkerungszunahme mit ihrer vermehrten Nachfrage nach Frischprodukten der Tierhaltung (Milch und Fleisch) der vermehrten Viehhaltung gerufen hat, oder ob die vermehrte Viehhaltung mit ihrem größeren Angebot an Milch und Fleisch die starke Bevölkerungszunahme ermöglicht hat, kann nicht festgestellt werden; vielmehr scheint es, daß die beiden Verursachungen wechselseitig oder polar wirksam waren. Auffallend ist nun aber, daß die Entwicklung im Untersuchungsgebiet nicht genau den erwähnten Verlauf nahm: Während der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu vermehrter Grasnutzung zur Hauptsache ins 19. Jahrhundert fällt[6], so ist in diesem, im Gegensatz zum 18. Jahrhundert, keine bedeutende Bevölkerungszunahme mehr festzustellen[7]. Die Begründung dieser Tatsache wird in folgendem zu suchen sein: Während in der Gemeinde Hinwil von 1836 bis 1880 die Bevölkerung um nur 1% zunahm, betrug die Zunahme in den übrigen Gemeinden des Bezirkes für dieselbe Zeit 21%[8]. Da der Bezirk in

[6] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 214.
[7] Siehe S. 9 ff.
[8] Vgl. P. Kläui: Chronik des Bezirkes Hinwil. S. 28, 36, 44, 50, 56, 62, 70, 81, 86, 95, 108. Zürich 1944.

diesem Zusammenhang als weiterer Wirtschaftsraum der Gemeinde gelten darf — der Verkehr entwickelte sich ja gerade in dieser Zeit[9] —, ist anzunehmen, daß die Bevölkerungszunahme des Bezirks, bzw. die Umstellung auf Grasnutzung sich auf das Untersuchungsgebiet verhältnismäßig gleich auswirkte, als wenn diese Entwicklung nur im Rahmen der Gemeinde erfolgt wäre.

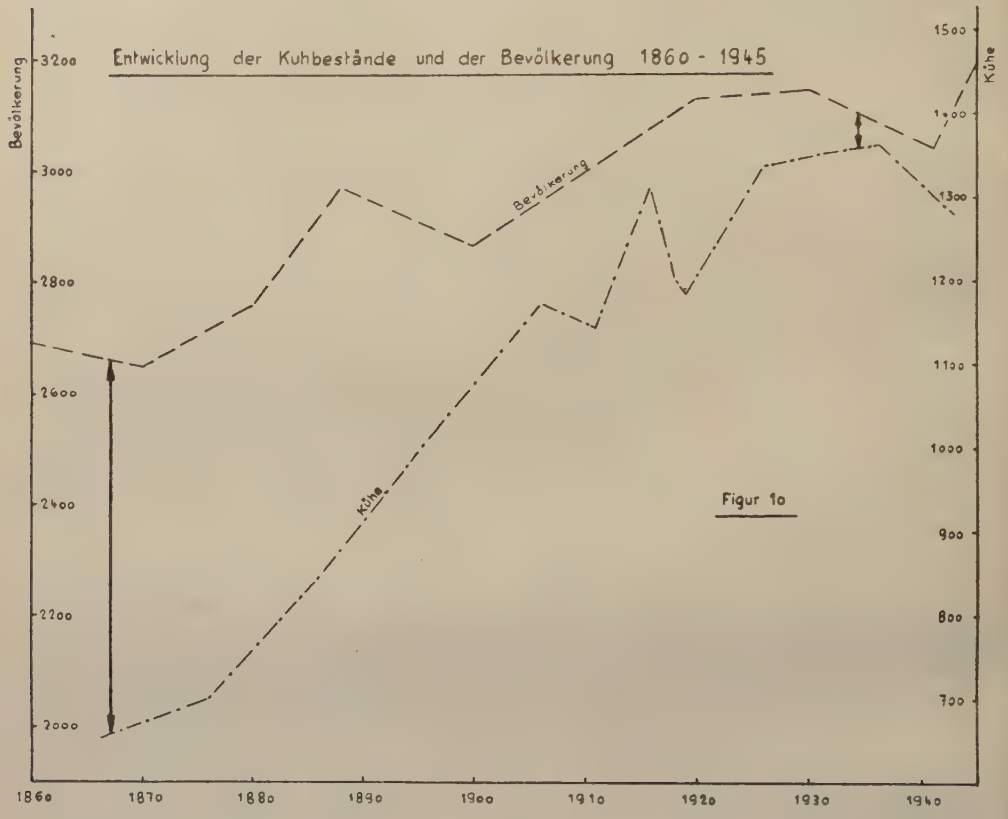

Figur 1a

Wenn wir oben gesehen haben, daß die Bevölkerungszunahme eine vermehrte Nachfrage nach Fleisch und Milch mit sich brachte, so ist hier ergänzend festzustellen, daß natürlich auch die Nachfrage nach Ackerbauprodukten gestiegen ist. Nun werden aber gerade zu dieser Zeit die einheimischen Produkte stark konkurrenziert, ja sogar verdrängt durch Ackerbauprodukte aus dem Ausland, die mit dem zunehmenden Verkehr und der Freigabe des Handels in vermehrtem Maße in die Schweiz eingeführt wurden, so daß sich die erwähnte Nachfragesteigerung nicht im Sinne der Erhaltung des Ackerbaus auswirken konnte.

Die Bedeutung unserer Gemeinde innerhalb der zürcherischen Wirtschaft als ausgesprochenes Viehwirtschaftsgebiet kommt besonders durch die Berechnung der *Viehdichte* zum Ausdruck:

---

[9] Siehe S. 113ff.

Tabelle 20 *Viehdichte in Gemeinde, Bezirk und Kanton* [10]

	pro 10 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens	
	Rindvieh Stück	Kühe Stück
Gemeinde Hinwil	13	8,5
Bezirk Hinwil	12,5	8
Kanton Zürich	11	6,5

Der *Züchtung* von rassenreinem und gesundem Vieh wurde in der Gemeinde seit dem Verlassen der Dreifelderwirtschaft und dem Übergang zu vermehrter Viehhaltung stets die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Zahlreiche Viehbesitzer halten eigene Zuchtstiere, so daß sich in der Gemeinde gegenwärtig schätzungsweise mindestens 50 Zuchtstiere befinden. Daneben stellt die «Viehzuchtgenossenschaft Hinwil und Umgebung» stets die nötigen Zuchtstiere zur Verfügung und sorgt durch Aufklärung und Beratung für einen einwandfreien und hochqualifizierten Rindviehbestand. — Zu erwähnen ist ferner, daß die Ziegenzuchtgenossenschaften von Wetzikon und Dürnten auch in Hinwil Genossenschafter zu ihren Mitgliedern zählen.

b) Milchwirtschaft

aa) Einleitung

Die Produktionsrichtung in der Viehhaltung ist in der Hauptsache durch die Absatzverhältnisse und Naturgegebenheiten bedingt. Im Untersuchungsgebiet liegt (wie im ganzen Zürcher Oberland) das Schwergewicht seit der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts auf der Milchproduktion. Vor dieser Wandlung der Produktionsorientierung, zur Zeit der Dreifelderwirtschaft, dürfte sich bei uns die Milchwirtschaft ungefähr auf der Stufe der heutigen primitiven Alpwirtschaft befunden haben. Die Gründe für die beschriebene Umstellung sind in der stark wachsenden Bevölkerung, vor allem des oben definierten weiteren Wirtschaftsraumes[11], und im äußerst futterwüchsigen Boden[12] zu suchen. Ob und inwieweit sich auch die beiden Hauptvorteile der Milchwirtschaft gegenüber dem Ackerbau, die raschere Umsetzung des Kapitals und die geringere Zahl notwendiger Arbeitskräfte, ausgewirkt haben, ist nicht feststellbar.

bb) Milchproduktion

Zuverlässiges Zahlenmaterial über die Milchproduktion und die Verwertung der Milch ist nur bis auf den Winter 1906/07 zurück vorhanden. Es ist dies der Zeitpunkt, da Milchgenossenschaften unserer Gemeinde erstmals mit dem «Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften» (kurz: Milchverband) in Beziehung traten. Im Sommer 1917 traf es erstmals zu, daß alle Genossenschaften der Gemeinde dem nordostschweizerischen Milchverband angehörten; es ist

[10] Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1926, da seit 1923/24 keine Arealstatistik mehr aufgenommen wurde.
[11] Siehe S. 45f.
[12] Vgl. A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 215.

daher erst von diesem Zeitpunkt an möglich, genaue Zahlen über die Milchproduktion unserer Gemeinde anzugeben.

Die nachfolgende Tabelle und das dazugehörige Graphikon geben Aufschluß über die Milchproduktion in der Gemeinde Hinwil seit dem Sommer 1917. Beizufügen ist, daß nur jene Milch erfaßt werden konnte, die der Bauer der Genossenschaft abliefert (Verkehrsmilch) ohne die Milch, die im bäuerlichen Haushalt als Trinkmilch konsumiert wird, und ohne die Milch, die zur Aufzucht von Jungvieh und zur Mast verwendet wird. Nach der Schweizerischen Milchstatistik 1945[13] wurden in der Schweiz als Trinkmilch der Viehbesitzer 1945 17,5% der Gesamtproduktion verbraucht (1939: 14,1%); diese geschätze Durchschnittszahl darf nach eingehenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet als zutreffend erachtet werden. Die für Aufzucht und Mast verwendete Milch wurde nach derselben Statistik für das Jahr 1945 auf 15% der Gesamtproduktion geschätzt (1939: 18,5%). Da das Untersuchungsgebiet viel weniger auf Mast eingestellt ist als zum Beispiel das Zürcher Unterland[14], dürfte nach umfassenden Erhebungen diese Quote auf 12—13% geschätzt werden. Demnach muß für die Gemeinde Hinwil gerechnet werden, daß je nach Verhältnissen rund 70% der Gesamtmilchproduktion dem Markt zugeführt werden.

Die Verkehrsmilchproduktion der Gemeinde Hinwil
Sommer 1917 bis Sommer 1946

Tabelle 21

Milchhalbjahr	Produktion in Doppelzentnern	Milchhalbjahr	Produktion in Doppelzentnern	Milchhalbjahr	Produktion in Doppelzentnern
S 1917 . . .	11 973,0	S 1927	13 740,0	S 1937	16 108,5
W 1917/18 . .	10 591,0	W 1927/28	12 501,5	W 1937/38	13 545,5
S 1918 . . .	12 257,5	S 1928	14 820,4	S 1938	16 549,5
W 1918/19 . .	8 975,0	W 1928/29	12 366,0	W 1938/39	13 348,0
S 1919 . . .	10 944,0	S 1929	15 127,0	S 1939	16 104,5
W 1919/20 . .	8 409,0	W 1929/30	12 777,0	W 1939/40	12 434,5
S 1920 . . .	10 674,5	S 1930	14 688,5	S 1940	16 772,0
W 1920/21 . .	8 815,5	W 1930/31	12 000,4	W 1940/41	12 185,0
S 1921 . . .	10 804,5	S 1931	14 094,0	S 1941	15 795,1
W 1921/22 . .	11 045,0	W 1931/32	11 602,0	W 1941/42	11 372,6
S 1922 . . .	13 133,0	S 1932	14 937,5	S 1942	14 392,5
W 1922/23 . .	10 665,6	W 1932/33	13 274,5	W 1942/43	11 523,0
S 1923 . . .	13 733,5	S 1933	16 420,5	S 1943	14 659,5
W 1923/24 . .	11 698,5	W 1933/34	13 492,0	W 1943/44	10 019,0
S 1924 . . .	12 969,0	S 1934	15 531,0	S 1944	15 091,2
W 1924/25 . .	10 785,0	W 1934/35	13 796,5	W 1944/45	11 063,0
S 1925 . . .	13 467,0	S 1935	15 218,5	S 1945	15 972,0
W 1925/26 . .	11 520,0	W 1935/36	12 768,5	W 1945/46	12 692,0
S 1926 . . .	13 574,0	S 1936	15 175,0	S 1946	15 933,0
W 1926/27 . .	11 023,5	W 1936/37	12 451,5		

S = Sommerhalbjahr (1. Mai—31. Oktober).
W = Winterhalbjahr (1. Nov.—30. April).

[13] Schweizerische Milchstatistik 1945. Brugg 1946.
[14] Vgl. A. Hottinger: Die Milchwirtschaft. In: Die Landwirtschaft im Kanton Zürich. Zürich 1924. S. 251.

Verkehrsmilchproduktion

(Sommer 1917 - Sommer 1946)

Figur 11

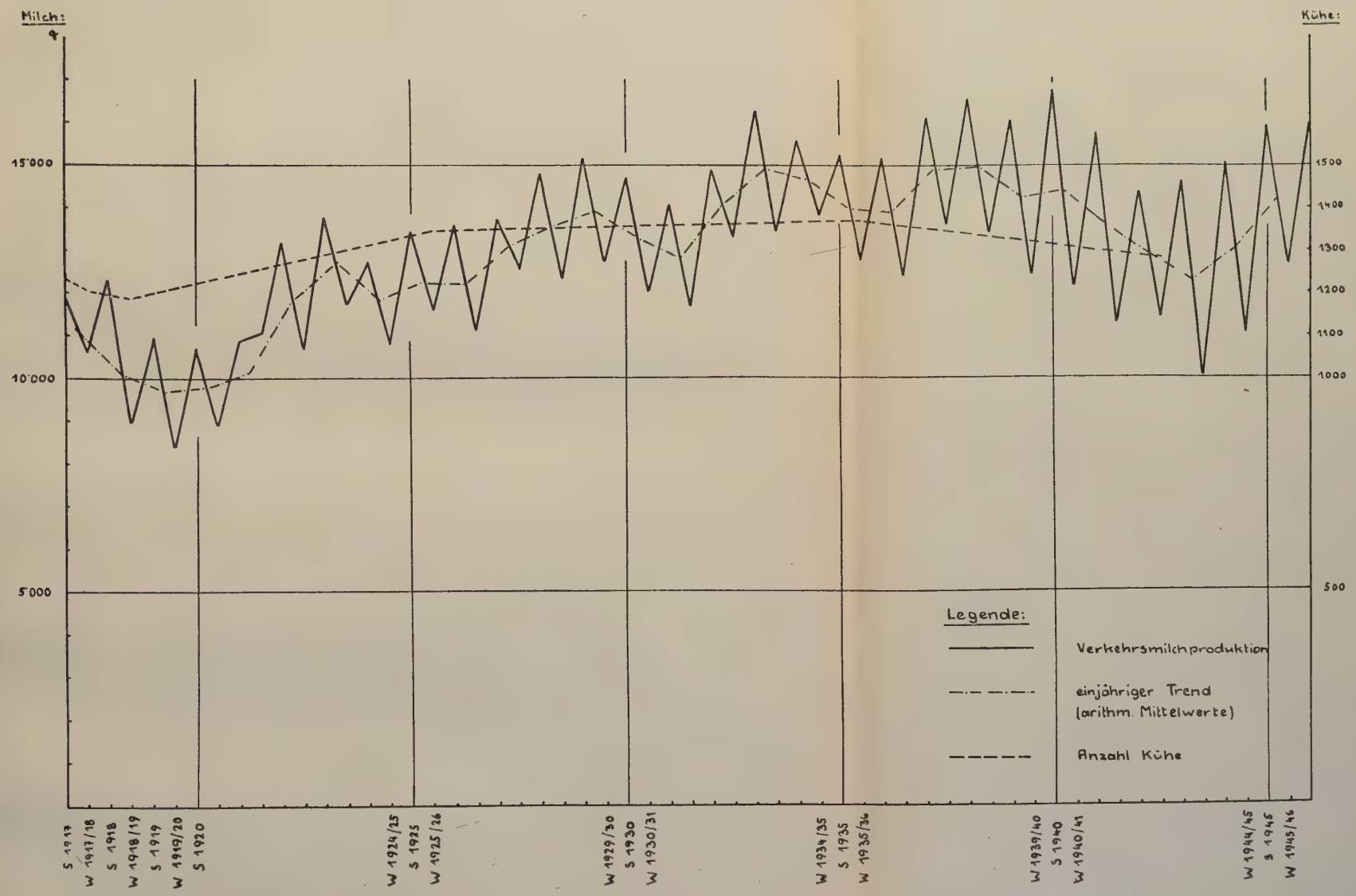

Im schweizerischen Durchschnitt muß im Winterhalbjahr mit einem Produktionsausfall von rund 30% gerechnet werden[15]; während des Krieges betrug der jeweilige Rückgang der Produktion infolge der fehlenden Kraftfuttermittel sogar rund 50%. Im Untersuchungsgebiet beträgt der wirkliche Produktionsausfall nur 15—25%, in welcher Tatsache die außergewöhnlich günstigen Verhältnisse unseres Gebietes für die Milchwirtschaft zum Ausdruck kommen, was wir auch erkennen, wenn wir die hiesige Milchproduktion pro Kuh mit derjenigen anderer Gebiete vergleichen. So betrug 1906 der Ertrag pro Kuh und Jahr in der Gemeinde Hinwil 2130 kg, im Bezirk Hinwil 2020 kg und im Kanton Zürich sogar nur 1660 kg[16] (1930/31 betrug der Ertrag pro «Genossenschaftskuh» im Untersuchungsgebiet 2743 kg).

Vom Winter 1925/26 bis zum Winter 1928/29 sind von der Genossenschaft Niederhaus—Gibswil keine Zahlen vorhanden; die Produktionsziffern dürften in dieser Zeit 4—6% höher sein.

Die «Verkehrsmilch-Kurve» zeigt mit einer Ausnahme einen sehr regelmäßigen Verlauf[17]. Diese Ausnahme ist der Winter 1921/22, der gegenüber dem vorangehenden Sommer nicht eine geringere, sondern eine größere Verkehrsmilchmenge hervorbrachte. Diese Entwicklung ist auf folgendes zurückzuführen: In den sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit der 1920er Jahre erlebten die Preise oft eine äußerst sprunghafte Entwicklung. Die Erfahrung lehrt nun, daß die Milchmenge, die der Bauer zum Verkauf anbietet, sehr elastisch ist, und zwar insofern, als zum Beispiel ein Sinken des Milchpreises den Bauern veranlaßt, den Konsum im eigenen Haushalt einzuschränken und mehr Milch auf den Markt zu bringen, um dadurch den durch das Sinken des Preises entstandenen Verlust wettzumachen; das heißt also, daß allgemein hohe Lebenskosten und ein relativ geringer Milchpreis eine verhältnismäßig große Menge Verkehrsmilch bedingen. Der Winter 1921/22 fiel zudem in eine Zeit allgemeiner Zunahme der Milchproduktion[18], so daß die erwähnte Tendenz noch verstärkt wurde.

cc) Milchverwertung

Für die Verwertung der Milch kommt in Betracht die Verwertung im eigenen Betrieb zur Aufzucht und Mast, der Verbrauch im direkten Konsum als Frischmilch oder der Verbrauch im indirekten Konsum durch die Verarbeitung auf Milchprodukte.

Wie wir auf Seite 48 gesehen haben, dürften im Untersuchungsgebiet 12—13% der gesamten Milchproduktion (das sind 1945 rund 500000 kg) für *Aufzucht und Mast* verwendet werden. — Für die Bestimmung des *Konsummilchverbrauches* pro Kopf der Bevölkerung ist man zum großen Teil auf Schätzungen angewiesen. Erhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates haben ergeben, daß der Milchkonsum der bäuerlichen Bevölkerung bis 1 kg pro Kopf und Tag beträgt. Eine vom «Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften» im Frühling 1922 durchgeführte Untersuchung über den Milchverbrauch in den Städten Zürich und Winterthur ergab einen durchschnittlichen Verbrauch von 0,65 kg pro Person und Tag. In der Gemeinde Hinwil ist rund die Hälfte der Bevölkerung

---

[15] Das Winterhalbjahr dauert vom 1. November bis 30. April, das Sommerhalbjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober.

[16] Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Jahr 1906. Winterthur 1907. Heft 1.

[17] Siehe Abb. 11

[18] Vgl. Trend in Graphikon (Abb. 11).

zu der landwirtschaftlichen zu zählen; somit käme man auf einen durchschnittlichen Tageskonsum von 0,8 kg pro Kopf der Bevölkerung. Nun ist aber zu beachten, daß ein Großteil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in ihrer Lebensweise sich stark der landwirtschaftlichen nähert, so daß meines Erachtens heute der tägliche Konsum an Trinkmilch, sofern er nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt ist, auf 0,9 kg pro Kopf der Bevölkerung veranschlagt werden darf. (Nach den schweizerischen Durchschnittszahlen[19] müßte diese Quote über 1,6 kg betragen, denn in der Statistik wird der Verbrauch an Trinkmilch in Prozent der Gesamtmilchproduktion angegeben; die Milchproduktion ist nun aber im Untersuchungsgebiet viel umfangreicher als der schweizerische Durchschnitt, so daß die in der Milchstatistik angegebenen Werte ein falsches Bild ergeben, wenn sie auf unser Gebiet übertragen werden.) Der gesamte Trinkmilchverbrauch wird demnach in der Gemeinde Hinwil 37—38% der Gesamtmilchproduktion betragen (gegenüber 46,3% des schweizerischen Durchschnitts 1945). — Der *technischen Verarbeitung* und dem *Fernmilchkonsum* fließen 49—51% der gesamten Produktion zu (Schweiz: 1945: 38,7%).

Zusammenstellung

	Hinwil	Schweiz (1945)
Gesamtmilchproduktion	100%	100,0%
Trinkmilch der Viehbesitzer	17—18%	17,5%
Aufzucht und Mast	12—13%	15,0%
Im Betrieb der Produzenten verwendet	29—31%	32,5%
Trinkmilch der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, rund	20%	28,8%
Total Trinkmilch	37—38%	46,3%
Technisch verarbeitet und Fernmilch	49—51%	38,7%
Verkehrsmilch	69—71%	67,5%

Die angegebenen Prozentzahlen beanspruchen nur *Gültigkeit* für Zeiten, da keine Konsumeinschränkungen durch irgendwelche staatliche Maßnahmen erfolgen. Die angegebenen 20% für die Trinkmilchquote der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung haben naturgemäß nur Geltung, solange sich dieser Bevölkerungsteil anteilmäßig nicht stark verändert, während die übrigen Angaben ihre Geltung höchstens verlieren können infolge Strukturveränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion.

Über große Zeiträume betrachtet besteht die *Tendenz*, den Konsummilchverbrauch in seinem absoluten Umfange zu vergrößern, da die Bevölkerung in stetem Zunehmen begriffen ist. Wenn die Produktion durch vermehrte Intensivierung nicht mehr gesteigert werden kann oder die Kuhbestände nicht vermehrt werden, wird dieser Mehrbedarf an der technisch verarbeiteten Milch eingespart. Nach Winkler[20] hat auf diese Art die zur Verarbeitung gelangte Milch im Glattal seit 1885 einen Rückgang von über 80% erfahren, welche Zahl für unser Gebiet zu groß sein dürfte[21].

Die Organisation der Milchwirtschaft und damit die Milchverwertung wird im nächsten Abschnitt erläutert. Hier sollen lediglich zwei typische Vertreter der

[19] Schweizerische Milchstatistik, Brugg, 1946.

[20] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 75.

[21] Vgl. Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Jahr 1906. Winterthur 1907. Heft 1.

Sennereigenossenschaften Unterdorf und Ringwil
Milchverwertung 1. November 1938 bis 1. November 1940

Unterdorf:

Tabelle 22

Milchhalbjahr	Milcheingang	Milchausgang								Magerkäsefabrikation
		im Orte detailliert		fortgeliefert		zentrifugiert		Vollmilch verarbeitet zu Käse		
	kg	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	kg
W 38/39	104 175	56 351	54,1	—	—	42 362	42,1	4635	4,6	568
S 39	118 482	53 616	45,2	422[1]	0,4	64 444	54,4	—	—	1620
W 39/40	85 084	53 085	62,4	—	—	31 299	36,8	—	—	—
S 40	136 449	56 266	41,2	10 941[2]	8,0	65 104	47,6	4138	3,0	1688

[1] An Truppen.
[2] Nach Zürich.

Ringwil:

Tabelle 23

Milchhalbjahr	Milcheingang	Milchausgang												Magerkäsefabrikation		
		im Orte detailliert		fortgeliefert		zentrifugiert		verkäst						Tilsiter vollfett	Emmentaler	Magerkäse u. andere
								Tilsiter		Emmentaler		Magerkäse				
		kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	kg	kg	kg
W 38/39	143 936	11 155	7,8	—	—	—	—	132 776	92,2	—	—	—	—	12 416	—	—
S 39	167 512	11 144	6,7	—	—	—	—	4 761	2,8	151 607	90,5	—	—	—	9440	—
W 39/40	118 537	11 113	9,4	4493[1]	3,8	13 975	11,8	87 276	73,6	—	—	1 680	1,4	1 724	—	993
S 40	165 103	11 885	7,2	—	—	—	—	12 543	7,6	140 675	85,2	—	—	—	—	—

[1] Nach Pfäffikon.

Milch- und Sennereigenossenschaften, in deren Hand heute in Zusammenarbeit mit dem «Milchverband» praktisch die Milchverwertung liegt, besprochen werden. Wir wählen zu diesem Zweck zwei extreme Typen, zwischen welchen sich verschiedene Mischformen denken lassen: *Sennereigenossenschaft Unterdorf-Hinwil* und *Sennereigenossenschaft Ringwil.*

Die Genossenschaft Unterdorf verbuttert den Großteil der eingelieferten Milch, die nicht als Frischmilch dem direkten Konsum zugeführt wird; demgegenüber wird diese Milch in Ringwil fast durchwegs verkäst. Einige Zahlen vermögen dies am besten zu beleuchten (siehe Tabellen auf Seite 51).

Formell ist zu diesen beiden Zusammenstellungen zu sagen, daß als Beispiel die jüngsten, noch nicht durch die Rationierung beeinflußten Zahlen gewählt wurden. Die Summe der als Milchausgang detailliert aufgeführten Quantitäten deckt sich nicht immer genau mit dem Milcheingang; die Zahlen wurden den vom Hüttenінhaber ausgestellten Monatsrapporten entnommen.

Unterdorf hat im Gegensatz zu Ringwil als Käserei praktisch keine Bedeutung mehr; mehr als die Hälfte der eingelieferten Milch wird heute im Orte detailliert, während fast der gesamte Rest zentrifugiert wird (1887 wurden 91%, 1906 48% der eingegangenen Milch verkäst[22]). In Ringwil wird nicht einmal ganz ein Zehntel der eingelieferten Milch in den direkten Konsum geleitet (1887 3%, 1906 7%[22]), denn Ringwil zählt bei einem etwas größeren Milcheingang als Unterdorf eine kleinere Bevölkerung, die zudem aus einer großen Zahl Selbstversorgern besteht. — Im Winterhalbjahr stellt die Sennerei Ringwil fast ausschließlich Tilsiter- und im Sommerhalbjahr Emmentaler Käse her. Dies rührt daher, daß Tilsiter Käse auch aus wenig Milch fabriziert werden kann, da er im Gegensatz zum Emmentaler in kleinen Laiben hergestellt wird. — Was die fortgelieferte Milch anbetrifft, ist zu erwähnen, daß dem «Milchverband» große Bedeutung für die En-gros-Verteilung der Milch zukommt; der Verband beauftragt jeweils einzelne Genossenschaften, die genügend Milch eingeliefert erhielten, ein gewisses Quantum einer anderen Genossenschaft abzuliefern oder sie als Fernmilch größeren Konsumzentren zukommen zu lassen.

dd) Organisation

Die Milchproduzenten der Gemeinde Hinwil sind in 10 Genossenschaften zusammengefaßt, die heute alle Mitglieder des Verbandes nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften sind:

Milchgenossenschaft Betzholz,
Milchproduzentengenossenschaft Erlosen,
Sennereigenossenschaft Girenbad,
Sennereigenossenschaft Hadlikon,
Milchproduzentengenossenschaft Niederhaus—Gibswil,
Sennereigenossenschaft Oberdorf—Hinwil,
Sennereigenossenschaft Ringwil,
Sennereigenossenschaft Sagen—Unterbach,
Sennereigenossenschaft Unterdorf—Hinwil,
Sennereigenossenschaft Wernetshausen.

Unter Beachtung der jeweiligen vom «Milchverband» festgelegten Bedingungen kaufen die Genossenschaften die Milch der einzelnen Produzenten auf und verkaufen sie selbständig. Milch, die zu Verbandsbedingungen nicht verkauft werden kann, übernimmt der Verband zu angemessenen Preisen, um ein Absinken des

[22] Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Jahrgang 1887 und 1 906.

Preises durch Überangebot zu verhindern, denn der Verband verfolgt hauptsächlich den Zweck, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu verbessern durch Anstrebung eines den Produktionskosten und dem Nährwert entsprechenden Milchpreises. Der Verband führt diese den Genossenschaften abgenommene Milch den sogenannten Milch-Regulierstellen zu, wo die in der Milchproduktion wie im Versand an Frischmilch sich naturgemäß einstellenden Schwankungen ausgeglichen werden, indem die eingelieferte Milch technisch verarbeitet oder in den Konsum geleitet wird. Für das Untersuchungsgebiet kommt als Milchregulierstelle, soweit die Milch nicht durch die Genossenschaften verkäst wird, die «Milchregulier- und Verarbeitungsstelle Uster» in Betracht.

Nicht nur auf dem Gebiet der Milchwirtschaft spielen die 10 Genossenschaften eine große Rolle; sie bemühen sich auch anderweitig um die Hebung der Landwirtschaft. Es sei als Beispiel nur die Sennereigenossenschaft Wernetshausen erwähnt, welche mit fast 20% des Gesamtmilchertrages die umfangreichste Produktion aller Genossenschaften der Gemeinde verzeichnet. — Neben der Käserei und der Zentrifugenanlage führt sie einen nach neuesten Grundsätzen eingerichteten Schweinemastbetrieb zur Verwertung der anfallenden Magermilch und Schotte. — Im Frühjahr 1936 wurde durch die Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Örlikon auf dem gesamten Gebiet der Käsereigenossenschaft Wernetshausen eine umfangreiche Bodenuntersuchung durchgeführt. Aus den eingehend durchgeführten Analysen konnten wertvolle Hinweise für die weitere Bewirtschaftung der Böden gezogen werden.

2. Der Ackerbau

Bei der Besprechung der historischen Bodennutzungssysteme[23] haben wir festgestellt, daß der Ackerbau zur Zeit der Dreifelderwirtschaft im Untersuchungsgebiet von ausschlaggebender Bedeutung war. Diese Bedeutung kam dem Ackerbau aber nicht nur in den tiefer gelegenen, flacheren Teilen der Gemeinde zu, denn auch in den orographisch ungünstigen Gebieten dominierte der Ackerbau. So wiesen die beiden auf einer Höhe von 850 bis 900 m gelegenen Höfe Oberhüsern und Unterbach im 16. Jahrhundert rund 70% umgebrochene Flur auf[24].

Wieso konnte sich nun der Ackerbau zu jener Zeit in fast sämtlichen Gebieten der Gemeinde auf diese Art durchsetzen und behaupten? Es wurde bereits festgestellt, daß zu jener Zeit die einzelnen Siedelungen zusammen mit ihrem Hinterland eigentliche Selbstversorgungswirtschaften darstellten[25]. Aus diesem Grunde kam es nicht darauf an, ob ein Gebiet unter ungünstigeren Bedingungen produzierte als ein anderes, denn infolge der äußerst schlechten Verkehrsverhältnisse (Transportmittel und -wege) war eine Konkurrenzierung durch Gebiete mit besseren Produktionsbedingungen zum vorneherein ausgeschlossen. Als sich dann die Verkehrsverhältnisse zusehends besserten, wurde die Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Weiden durch Gesetze verboten[26], die bis ins 17. Jahrhundert erneuert wurden; auch war es Privaten verboten, selbst Getreide zu kaufen[27].

Der auf Seite 27ff. beschriebene Übergang vom Ackerbau zur Viehzucht wird besonders deutlich durch die Feststellung, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts

---

[23] Siehe S. 25ff.
[24] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 32.
[25] Siehe S. 26.
[26] Vgl. E. Gagliardi: Hans Waldmann. Basel 1912. S. 68ff.
[27] K. W. Glaettli: Vom Anbau in der Gemeinde Hinwil. In: 18. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1946. S. 27.

noch rund die Hälfte des Produktivareals des Kantons Ackerland war[28], während 1929 der Anteil des Ackerlandes am Produktivareal nur noch 9,45% betrug, wobei zu beachten ist, daß im Unterland die Ackerfläche zum großen Teil in ihrem ursprünglichen Umfang erhalten blieb. Im Untersuchungsgebiet betrug das Ackerland im Jahre 1770 711 ha[29] und sank bis 1910 auf 16 ha[32], was einem Rückgang von fast 98% gleichkommt. Die auffallend stärkste Abnahme der Ackerfläche fällt in die Zeit von 1874—1884[30]. Aus dieser Tatsache ersehen wir deutlich das Zusammenfallen des Ackerbaurückganges mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und der dadurch ermöglichten Konkurrenz durch ausländisches Getreide. Allerdings fallen in diese Zeit eine Reihe schlechter Jahre, die sicher ihren Teil zum Rückgang der Ackerflur beizutragen vermochten. Die Erklärung dieses umfangreichen Rückganges des Ackerbaus ist nicht allein darin zu suchen, daß mit der Abkehr von der Dreifelderwirtschaft der Übergang zu der für unser Gebiet günstigeren und rentableren Viehzucht möglich wurde, sondern auch darin, daß nach der Freigabe des Handels (1831) und der Erweiterung des Verkehrs gemessen an den Inlandprodukten billigeres Getreide und andere Ackerbauprodukte, nicht aber Milch und Fleisch importiert werden konnten[31], was die Tendenz zur Viehwirtschaft weiter verstärkte.

Wenn auch der Anteil der Anbaufläche am Produktivareal zeitweilig einen äußerst tiefen Stand erreichte (1910: 0,75%[32]), so wurde sie, wenn Notzeiten das Land bedrohten, doch bis zum äußersten vermehrt. In den beiden *Weltkriegen* nahm die Ackerfläche ein für unser Gebiet beachtliches Ausmaß an:

Tabelle 24 *Anbaufläche 1917—1947*

Jahr	Gemeinde Hinwil								Bezirk Hinwil	
	Anbaufläche		Getreide		Kartoffeln		Gemüse		Anbaufläche	
	total ha	in % des Produktivareals	total ha	in % der Anbaufläche	total ha	in % der Anbaufläche	total ha	in % der Anbaufläche	total ha	in % des Produktivareals
1917	43,0	2,0	14,5	34	15,0	35	2,5	6	385	2,3
1919	88,0	4,1	40,0	46	25,5	29	5,0	6	815	4,8
1926	44,5	2,1	15,5	35	18,0	41	5,0	9	367	2,2
1929	42,0	2,0	17,5	42	18,0	43	5,0	12	332	2,0
1934	45,0	2,1	10,0	22	17,0	38	11,5	26	350	2,1
1939	72,5	3,4	27,5	38					516	3,4
1940	91,0	4,2							719	4,2
1941	160,5	7,5	96,5	60					1239	7,3
1942	196,5	9,2	121,5	62	43,0	22	21,0	11	1637	9,6
1943	268,5	12,5							2023	11,9
1944	308,0	14,4								
1945	315,0	14,7								
1946	282,0	13,1								
1947	235,0	11,0								

[28] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 13.

[29] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 68.

[30] Vgl. Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 29 und 108.

[31] C. D. Furrer: a. a. O. S. 13.

[32] K. W. Glaettli: Vom Anbau in der Gemeinde Hinwil. In: 18. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1946. S. 27.

Die vorgeschriebenen Anbauquoten betrugen im *zweiten Weltkrieg* je nach Lage und Verhältnisse der Betriebe 6—20%, so daß insgesamt über 300 ha unter den Pflug genommen werden sollten. Mehr als rund 200 ha Wiesland durften aber auf keinen Fall umgebrochen werden, wenn nicht der Viehstand bedeutend reduziert werden sollte. Als daher im Frühjahr 1943 die 200-ha-Grenze überschritten wurde, mußte das Umbrechen von Wiesland aufgegeben werden; neues Ackerland konnte nur noch durch *Rodungen* und *Meliorationen* geschaffen werden. Im ganzen betrug die bis zu Ende des zweiten Weltkrieges durch Rodungen und Meliorationen neugeschaffene Ackerfläche 52 ha. Gegenüber 1910 wurde die Anbaufläche der Gemeinde bis zum Jahr 1945 um das Zwanzigfache vergrößert.

Soweit heute wieder vermehrt Ackerbau getrieben wird, erfolgt dieser meistens in einer allerdings nicht sehr ausgeprägten *Fruchtwechselwirtschaft* (planmäßige Abwechslung im Anbau mit Getreide, Hackfrüchten und Futterpflanzen in sehr verschiedenen Fruchtfolgen).

Wir haben festgestellt, daß das Untersuchungsgebiet für den Ackerbau als ungünstig zu beurteilen ist: das Klima ist zu feucht, und die Böden sind, wenn auch nährstoffreicher als im Unterland, schwer und mühsam zu bearbeiten. Nach der Produktion für die Selbstversorgung sind daher als Produktion für den Markt besonders Milchwirtschaft und Viehzucht geeignet. So sieht denn auch das Nachkriegsprogramm eine Verminderung der während der Kriegsjahre geschaffenen Ackerflur vor, wobei allerdings zur Vermeidung einer neuen Milchschwemme die Umstellung auf vermehrten Ackerbau und Viehmast vorgesehen ist. Als den natürlichen Bedingungen am besten entsprechend dürfte meines Erachtens für das Untersuchungsgebiet eine Anbaufläche von 5—7% des landwirtschaftlich benutzten Bodens in Frage kommen.

Die *Gartenflächen* sind in einer steten Zunahme begriffen; diese Entwicklung wird auch in Zukunft anhalten, denn die Siedelungstätigkeit und die damit verbundenen Bestrebungen zur Errichtung von nichtlandwirtschaftlichen Kleinheimstätten wird vorerst noch anhalten.

3. Wein- und Obstbau

a) Der Weinbau

Über den Weinbau finden wir in Pfarrer Näfs Chronik[33] einige interessante Angaben, obwohl darin fälschlicherweise angenommen wird, daß schon seit dem 13. Jahrhundert bei uns Rebbau betrieben wurde. Die Gyger-Karte[34] lehrt uns, daß selbst im 17. Jahrhundert unser Gebiet noch frei von Weinbergen war[35]. — Es scheint, daß dieser Zweig der landwirtschaftlichen Produktion hauptsächlich in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts florierte. Näf schreibt, daß sich damals in der Zeit von 3—4 Jahren das Rebgelände nahezu verdoppelt habe, so daß über das ganze Gemeindegebiet verteilt rund 30 Rebberge bestanden hätten. Selbst im Girriet, auf über 800 m Höhe, befand sich zu dieser Zeit ein Rebberg[36]. Der plötzliche Ansporn zu dieser starken Zunahme des Weinbaus ist sicher zum großen Teil

---

[33] A. Näf: Chronik der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 90 und 216.
[34] Vgl. S. 34f.
[35] Vgl. E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 37f.
[36] E. Winkler: a.a.O. S. 81.

in den zwei außerordentlich guten Weinjahren von 1865 und 1868 zu suchen[37]. Diese größte Ausdehnung des Rebbaus kann allerdings nur von sehr lokaler Bedeutung gewesen sein; kein einziger Rebberg ist in der Karte Winklers über die «Veränderungen von Wald-, Reben-, Sumpfareal»[38] eingezeichnet. Der Weinbau konnte sich denn auch in unserem Gebiet nicht halten; klimatische Ungunst, Krankheiten und nicht zuletzt die Konkurrenz ließen die Rebberge eingehen.

b) Der Obstbau

Funde aus der Pfahlbausiedelung Robenhausen beweisen, daß schon zur Zeit der Pfahlbauer in den um den Pfäffikersee gelegenen Wäldern wildwachsende Obstbäume, deren Früchte gesammelt wurden, heimisch waren[39]. Es kann daher angenommen werden, daß auch im Untersuchungsgebiet wilde Obstbäume bereits zur Zeit der ersten Besiedelung vorhanden waren. Vermutlich wurde schon sehr früh Obstbau getrieben, indem man die wildwachsenden Obstbäume in die Nähe der Niederlassungen verpflanzte, wobei die Bäume mit größeren und schmackhafteren Früchten bevorzugt wurden. Wie Glaettli in seinem rekonstruierten Flurplan[40] aufzeigt, bestanden zur Zeit der Dreifelderwirtschaft rund um Hinwil eigentliche Baumgärten. Jahrhundertelang wurde Obst nur für den Eigenbedarf produziert, wodurch die Zahl der von einem Betrieb hervorgebrachten Sorten außerordentlich groß wurde.

Tabelle 25 *Obstbaumstatistik 1877/78—1929*[41]

Jahr	Apfelbäume		Birnbäume		Kirschbäume		Zwetschgen- u. Pflaumenb.		Nußbäume		Total der aufgeführten Sorten
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
1877/78	14397	46,6	11878	38,5	2555	8,3	1596[1]	5,2[1]	443	1,4	30 869
1886	12148	47,0	11060	42,8	1404	5,4	888	3,4	365	1,4	25 865
1929	6690	38,4	8262	47,5	1169	6,7	956	5,5	338	1,9	17 415

[1] Nur Zwetschgen.

Erst mit der Entwicklung des Verkehrs im 19. Jahrhundert setzte die Produktion für den Markt ein, wobei aber auffallenderweise nach den Zahlen der Obstbaumstatistiken in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein starker Rückgang in den Obstbaumbeständen einsetzte, während nach Tschokke[42] in der Zeit zwischen den 1880er Jahren und dem ersten Weltkrieg sich der Bestand an Obstbäumen in der

[37] Vgl. P. Kläui: Chronik des Bezirkes Hinwil. Zürich 1944. S. 127.
[38] Beilage in: E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936.
[39] Th. Tschokke: Der Obstbau. In: Die Landwirtschaft im Kanton Zürich. Zürich 1924. S. 165.
[40] K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 19.
[41] Nach: Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Winterthur 1879. Heft 15.
Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Zürich 1887.
Statistische Mitteilungen der Schweiz. Heft 4.
[42] Th. Tschokke: a. a. O. S. 165.

Schweiz um 40% vermehrt haben soll. Diese Erscheinung ist auf zwei verschiedene Gründe zurückzuführen: Auf der einen Seite rief die Marktproduktion einer intensiveren Produktionsweise, und diese verlangte eine Reduktion der Sorten- und Baumzahl, während auf der anderen Seite die Baumbestände nie in den wenigen Jahren so stark zurückgehen konnten; letzteres ist mit einer gewissen Enquetemüdigkeit der Landwirte jener Zeit, die allzu oft durch Fragebogen belästigt wurden, und mit der Furcht vor neuen Steuern zu erklären. Auch die Zahlen der neuesten Zählung stimmen nicht mit den Effektivbeständen überein; sie treffen vielmehr ungefähr für die Bestände an tragfähigen Bäumen zu[43].

Was die verschiedenen *Obstsorten* anbetrifft, so ist vor allem ein Rückgang der Apfelbäume festzustellen auf Kosten der Birnbäume, die zur Hauptsache Mostobst liefern. Auch die Kirschbäume verzeichnen einen leichten Rückgang, während die Zahl der Zwetschgen-, Pflaumen- und Nußbäume ungefähr dieselbe geblieben ist.

Heute entfallen durchschnittlich auf 1 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens rund 11 Fruchtbäume, während zum Beispiel die Gemeinde Egg am Pfannenstiel mit ihren günstigen Terrassen eine *Dichte* von 21 Bäumen aufweist. Im unteren Glattal sind Dichten von 10 und weniger Bäumen pro ha nicht selten. Allerdings beweist Winkler[44], daß die durchschnittlichen Erträge pro Baum im Unterland bedeutend größer sind (bis weit über 300% je nach Sorte). Im gesamten betrachtet muß also unser Gebiet, vorab wegen des rauhen Klimas, als für den Obstbau nicht besonders günstig bezeichnet werden.

Mit der Entwicklung der Städte und großen Industriegemeinden und der Intensivierung von Handel und Verkehr hat sich der landwirtschaftliche Binnenmarkt in seiner Struktur verändert. Das eigentliche Merkmal dieser Strukturwandlung ist die Lösung des städtischen Verbrauchers vom bäuerlichen Produzenten und das Auftreten von Zwischenhändlern. Der Städter und der halbstädtische Industriearbeiter decken nur noch in ganz seltenen Fällen ihren Bedarf an ländlichen Produkten zur Erntezeit direkt beim Bauern ein; sie haben heute Gelegenheit, ihren Bedarf bei großer Auswahl täglich zu decken; zudem wären sie als Wochen- oder Monatslohnverdiener und in Ermangelung geeigneter Lagerräume oft gar nicht in der Lage, sich in der Erntezeit für ein ganzes Jahr einzudecken.

Die *gegenwärtige Tendenz* im Obstbau geht in unserer Gemeinde immer auf die Erzielung günstiger Tafelobstsorten, wobei der Apfelbaum alle übrigen Fruchtbäume zurückdrängt. — Die «Zürcherische Zentralstelle für Obstbau» hat für den Kanton eine Obstbauplanung ausgearbeitet, nach deren Durchführung nicht nur qualitativ bessere, sondern auch quantitativ höhere Erträge zu erwarten sein dürften. Nach dieser Obstbauplanung wird für das Untersuchungsgebiet angestrebt, seine Erträge in erster Linie dem Großhandel zufließen zu lassen, da es von den größeren Konsumzentren verhältnismäßig entfernter liegt (dasselbe ist auch für die Gemeinden Bubikon, Dürnten und Gossau in Aussicht genommen); die Erträge des nordwestlichen Teils der Gemeinde (Bossikon-Erlosen) sind für den Lokalmarkt bestimmt.

In den zukünftigen Baumpflanzungen sollte noch mehr beachtet werden, daß die aufgelockerte Bepflanzung der offenen Fluren der rationellen Bewirtschaftung des Wieslandes hinderlich ist; der Obstbau hat sich vielmehr auf eigentliche Baumgärten zu beschränken.

---

[43] Statistische Quellenwerke der Schweiz. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt. Heft 4. S. 11.

[44] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 96.

c) Branntweinerzeugung

Als Folge der Volksabstimmung vom 6. April 1930 mußten die vorhandenen Brennapparate festgestellt werden, denn sämtliche Einrichtungen zur Erzeugung von Branntwein mit Ausnahme der schon vorhandenen Hausbrennereien wurden konzessionspflichtig. Die Erhebung zur Feststellung der bereits vorhandenen Apparate wurde vom 1.—6. September 1930 durchgeführt. Beachten wir die Ergebnisse dieser Erhebung, so fällt uns auf, daß vor allem die Gebiete mit einer großen Dichte an Obstbäumen und Reben sehr große Produktionsziffern aufweisen. So sticht denn auch der Bezirk Hinwil deutlich hervor, allerdings mit der Besonderheit, daß nur 3 Gemeinden (Wetzikon, Bubikon, Hinwil) eigentliche Träger dieser umfangreichen Produktion sind. Wenn wir die Branntweinerzeugung nach Rohstoffen gliedern, so fällt vor allem der große Anteil des Obstbranntweins an der Gesamtproduktion auf, was durchaus erklärlich ist; so fallen zum Beispiel in Hinwil auf fast 14000 Liter Obstbranntwein im Durchschnitt nur 5 Liter Kirsch.

In der Erhebung vom September 1930 wurden für die 3 Hauptproduzenten des Bezirkes folgende Zahlen festgestellt:

Tabelle 26 *Brennapparate und Branntweinerzeugung 1930*

Gebiet	Zahl der Brennereibetriebe			Zahl der Brennapparate		
	Großbetriebe	Kleinbetriebe	total	in Großbetrieben	in Kleinbetrieben	total
Wetzikon . . .	3	11	14	8	11	19
Bubikon. . . .	2	24	26	3	24	27
Hinwil	1	41	42	1	43	44
alle 3 zusammen	6	76	82	12	78	90
Bezirk	10	321	331	16	325	341
Kanton	146	2413	2559	205	2441	2646

Gebiet	Branntweinerzeugung in Liter 100%igem Alkohol, Jahresmittel 1927—1929				
	nach Rohstoffarten		im ganzen		
	Äpfel, Birnen, Obstwein und deren Abfälle	andere	Großbetriebe	Kleinbetriebe	total
Wetzikon . . .	27 059	2	26 638	423	27 061
Bubikon . . .	20 106	107	19 479	734	20 213
Hinwil	13 790	5	12 180	1 615	13 795
alle 3 zusammen	60 955	114	58 297	2 772	61 069
Bezirk	77 859	334	64 332	13 861	78 193
Kanton	1 019 777	88 199	1 012 305	95 671	1 107 976

In der Gemeinde Hinwil wurden 1930 auf 1000 Einwohner 13,9 Brennapparate gezählt, während diese Zahl im Bezirk 9,3, im Kanton 4,3 und in der Schweiz 9,4 betrug. Diese Zahl erscheint besonders hoch, wenn wir bedenken, daß Hinwil nicht ein Gebiet ist mit einer außerordentlich großen Obstbaumdichte oder sehr großen Obsterträgen[45]; allerdings ist zu beachten, daß es Gebiete gibt, wo weit mehr als 40 Brennapparate auf 1000 Einwohner kommen (Bezirke Unter-Landquart, Leuk, Willisau, Sissach, Waldenburg, Laufenburg, Dornach usw.).

In den Jahren 1927—1929 produzierte die Gemeinde Hinwil durchschnittlich pro Jahr und Kopf der Bevölkerung 4,6 Liter Branntwein (Bezirk: 2,1, Kanton: 1,8, Schweiz: 2,1 Liter). Diese (fast erschreckend) umfangreiche Branntweinproduktion ist sicher den meisten Hinwilern nicht bekannt; im Gegenteil wähnen die meisten nur das *Fricktal* und das Zugerland als eigentliche Branntweinproduzenten. Es seien deshalb vergleichsweise auch die Zahlen des Bezirkes Laufenburg angeführt: auf 1000 Einwohner kamen 1930 56,6 Brennapparate, während pro Kopf der Bevölkerung 2,3 Liter Branntwein hergestellt wurden. Es ist also lediglich die Zahl der Brennapparate viel größer als bei uns, während die Produktion pro Kopf der Bevölkerung keineswegs auffallend umfangreich ist, da die Gebiete wie das Fricktal und das Zugerland ihren Ruf als Branntweinproduzenten vor allem ihren Spezialitätenbranntweinen und nicht dem Umfang der Produktion verdanken.

Als Vergleich zwischen den verschiedenen Gegenden seien noch die Resultate der Abstimmung vom 6. April 1930 angeführt (Revision BV Art. 31 und 32bis über das Alkoholwesen):

	Stimmbeteiligung in %	Annehmende in % der gültigen Stimmen
Gemeinde Hinwil	80	67
Bezirk Hinwil	78	62
Kanton Zürich	70	71
Schweiz	75	61
Bezirk Sissach	74	47
Bezirk Laufenburg	86	46
Bezirk Willisau	81	27

Auffallend ist, daß der Bezirk Hinwil in allen Erhebungen annähernd genau den schweizerischen Durchschnitt repräsentiert (Brennapparate pro Einwohner, Branntweinerzeugung pro Einwohner, Abstimmung).

C. Die Forstwirtschaft

1. Areal- und Eigentumsverhältnisse

Obwohl oft angenommen wird, daß unser Gebiet einst von einem einzigen großen Urwald bedeckt war, ist jener Wald, den die Alemannen zur Zeit der ersten Siedelung zu roden begannen, wohl kaum je ein geschlossenes, zusammenhängendes Waldgebiet gewesen. Über die Art der Waldwirtschaft von der Alemannenzeit bis zur Aufgabe der Dreifelderwirtschaft haben wir bereits gesprochen[1].

Wie wir verschiedenen Karten und Zehntenplänen entnehmen können, hat sich das Waldareal in den *letzten Jahrhunderten* nicht mehr auffallend verändert. Einzig südwestlich Hinwil, im Gebiet Frecht—Heuweidli—Lenz—Looren—Schweißel, wurde nach 1700 noch ein größeres zusammenhängendes Waldstück geschlagen.

[45] Vgl. S. 57.
[1] Siehe S. 25ff.

Die *gegenwärtige* Verteilung des Waldes ist als günstig zu bezeichnen: große zusammenhängende Waldungen fehlen, und die steilen Hänge, die Hochlagen und die Tobel sind fast durchwegs bewaldet. — Genau 24% des Produktivareals sind heute bewaldet, während vor dem letzten Kriege 24,6% bewaldet waren. Vor dem Krieg wurden im Kanton Zürich annähernd 31% des produktiven Areals forstwirtschaftlich benutzt. Die relativ geringe Bewaldung des Untersuchungsgebietes wird noch deutlicher, wenn wir die bewaldete Fläche der Gemeinde Hinwil mit einer Gruppe von Zürcher Oberländer Gemeinden vergleichen, mit denen Hinwil nach Oberflächenstruktur, Art der Ausdehnung und Eigentumsverhältnisse verglichen werden sollte (Bäretswil, Bauma, Fischenthal, Hinwil, Hittnau, Rüti, Wald). Diese Gemeindegruppe wies 1938 ein Bewaldungsprozent von 35,0% auf, während im selben Jahr die Fläche der Gemeinde Hinwil zu 23,6% bestockt war.

Heute finden wir in unserer Gemeinde keine großen geschlossenen Waldungen mehr, wie dies beispielsweise im unteren Glattal der Fall ist. Bei uns ist dies nicht eine Folge der starken Zersplitterung in der Dreifelderwirtschaft, sondern eine Folge der ausgeprägten Gliederung des Reliefs und des großen Anteils des Privatwaldes am Gesamtwaldareal[2].

Interessanterweise ging der Wald viel weniger leicht in Privatbesitz über als das Wiesen- und Ackerland. Schon im 8. Jahrhundert war die Pflanzzone Privatgut[3], während Wald und Weiden weiterhin gemeinsam genutzt wurden. An einem bestimmten Tag zog man gemeinsam in den Wald, um die Säuberungen vorzunehmen; gemeinsam wurde das Holz gefällt und unter die Dorfgenossen verteilt. Was wir heute eine Waldkorporation nennen, hieß in der alemannischen Zeit *Gemeinwerk*. Wie heute erstellte das Gemeinwerk Wege und Stege, markierte die Grenzen und nahm ähnliche Arbeiten vor.

Die *Entwicklung dieser Gemeinwerke* ist recht aufschlußreich für das damalige öffentliche Leben. Es ist natürlich, daß die ursprünglich eingesessenen Bewohner einen sich niederlassenden Neubürger nicht gleichberechtigt betrachteten in der Nutzung des gemeinsamen Eigentums. So wurden bis 1807, in Wernetshausen sogar bis 1820[4], von einem sogenannten Zuzügler Einzugsgelder und meist ein für alle Bürger zu stiftendes Mahl verlangt. Mit der zunehmenden Wanderung der Bevölkerung schien dies nicht mehr zu genügen; daher beschloß beispielswiese das damalige Gemeinwesen *Wernetshausen* 1597, die gemeinsamen Güter (80 Jucharten Wald und 20 Jucharten Äcker und Wiesen), welche bisher jeder, der einzog, benutzen konnte, den damals ansässigen 18 Bürgern zu reservieren, indem das Gemeindeland in 18 Gerechtigkeiten aufgeteilt und unter gleichzeitigem Verbot, diese Güter in ihrem Bestande zu verändern, verteilt wurde. Mit dem Besitz dieser Gerechtigkeiten war gleichzeitig das Bürgerrecht verknüpft[5]: wer keine Gerechtigkeit (eigenes Heimwesen) besaß oder sie aus Not verkaufen mußte, war nicht mehr Bürger, er galt als Hintersäß (er saß in der Gemeindeversammlung auf den hinteren Bänken) und hatte wie ein Verstoßener außerhalb des Etters[6] zu leben. Durch die beschrie-

---

[2] Vgl. S. 61.
[3] Vgl. S. 25.
[4] K. W. Glaettli: Die Korporation Wernetshausen. In: 13. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1941. S. 17ff.
[5] Eine Vergrößerung der Bürgerzahl wurde erst 1771 durch ein landvogtliches Dekret ermöglicht, das erlaubte, auf einer halben Gerechtigkeit zwei Feuerstellen zu errichten, wodurch 80 Viertelsgerechtigkeiten entstanden, nachdem vorher die Zahl der ganzen Gerechtigkeiten von 18 auf 20 gestiegen war.
[6] Etter = Einzäunung der Pflanzzone.

bene Separation wurde das Gemeindegut eigentliches Korporationsgut[7]. — Parallel mit der Ausbreitung des liberalen Gedankengutes strebten im 19. Jahrhundert die Hintersäßen, vereinigt in der Zivilgemeinde, mehr und mehr nach Gleichberechtigung. Die Wernetshauser Korporationsgenossen verteidigten aber ihre althergebrachten Rechte äußerst zäh; nach unendlich langwierigen Prozessen[8] kam endlich 1847 ein Vergleich zustande: Die Korporation als Gemeinde wurde aufgelöst, und es gab von nun an nur noch eine Zivilgemeinde Wernetshausen. Die Korporation bestand dem Namen nach allerdings weiter, stellt aber von da an eine Privatgenossenschaft dar[9]. Sie behielt Eigentums- und Nutzungsrechte in der Bachtelwaldung (etwa 145 Jucharten) und im Haselholz Pflanz- und Riedland (8 Jucharten Acker und 2 Jucharten Ried). Die Korporation hatte dagegen der Zivilgemeinde als Auskauf 2712 fl zu bezahlen. — Dieser gerichtliche Vergleich ist als Geburtsstunde der heutigen Waldkorporation Wernetshausen zu betrachten.

Ähnlich ging die Entwicklung in den Gemeinwesen *Ringwil* und *Hinwil* vor sich, wobei die Entwicklung in Hinwil noch viel ausgeprägter war. Bereits 1555 wurde der erste Schritt zu einer Verteilung von Gemeingütern getan. Die aufgeteilten Güter waren aber auch hier eigentliche Korporationsgüter geworden, indem sie nicht mit dem Privateigentum verschmolzen werden durften. In der Zeit der Französischen Revolution ging man aber soweit, daß die umfangreichen Korporationsgüter zu Privateigentum verteilt wurden. Schon 15 Jahre später sah man aber das Gefährliche dieses Beschlusses ein, so daß ein Teil der Korporationsgüter wieder vereinigt wurde[10]. — Aus der Entwicklung heraus ist es auch zu verstehen, daß die Korporationen für den Unterhalt der Wege und Brücken verantwortlich waren. So mußte die Hinwiler Korporation die gedeckte Unterdorfbrücke auf eigene Rechnung bauen lassen. — Um 1830 gelang es der Dorf-Korporation, ihre Servituten von der Gemeinde loszukaufen, wodurch sie zur privatrechtlichen Körperschaft in der heutigen Form geworden ist.

Für eine Untersuchung der *Besitzesverhältnisse* sind wir auf Zahlen einer Erhebung aus dem Jahre 1900 angewiesen, da seit dieser Zeit keine statistischen Aufnahmen mehr in dieser Hinsicht erfolgten. Allerdings hat sich seit 1900 die Verteilung des Waldbesitzes in ihrer Struktur praktisch nicht verändert. Auch hat die Waldfläche nur eine geringe Vergrößerung (um 1%) erfahren.

Heute finden wir im Untersuchungsgebiet weder Bundes-, Staats- noch Gemeindewaldungen. — Der Anteil des Privatwaldes ist im Bezirk Hinwil außerordentlich groß; im nördlichen Kantonsteil sind Gemeinden, bei denen sich nur die Hälfte des gesamten Waldareals in Privatbesitz befindet, nicht selten. Die Privatwaldungen entstammen zum kleineren Teil althergebrachtem Privatbesitz, zum größeren sind sie namentlich zur Zeit der Helvetik durch Aufteilung und Verkauf der öffentlichen Waldungen entstanden. — Die Genossenschafts- oder Korporationswaldungen sind gemeinsames unteilbares Privateigentum einer bestimmten Zahl Teilrechtsbesitzer, welche ihre Teilrechte und Nutzungen wie Privateigentum verkaufen, verpfänden, vererben, versteuern, zusammenlegen oder teilen können. Wie wir

---

[7] Vgl. A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 54ff.

[8] Vgl. K. W. Glaettli: Die Korporation Wernetshausen. In: 13. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1941. S. 16ff.

[9] Vgl. Art. 49—56 des Zürcherischen Einführungsgesetzes zum ZGB und des Ergänzungsgesetzes zu Art. 54 des Einführungsgesetzes vom 5. 3. 1916.

[10] Vgl. K. W. Glaettli: Die politische Entwicklung der Gemeinde Hinwil von 1770 bis 1830. In: 19. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1947. S. 29.

bereits erläutert haben[11], sind sie entstanden, indem es den Besitzern von Dorfgerechtigkeiten gelang, in ihrer Gesamtheit die von seiten der Gemeinde auf den Waldungen lastenden Servituten abzulösen.

Tabelle 27 *Waldbesitz 1900*

Gebiet	Waldfläche ha	von der prod. Fläche bewaldet	vom Waldareal gehören					
			dem Staat		den Gemeinden und Genossenschaften		den Privaten	
			ha	%	ha	%	ha	%
Gemeinde Hinwil	510	23	1	0,2	116[1]	23	393	77
Bezirk Hinwil	4 833	28	517	11	211	4	4 106	85
Kanton Zürich	47 024	29	2216	5	19 640	42	25 168	53

[1] Die Gemeinde Hinwil besitzt keine eigenen Waldungen.

Die *Parzellierung* des Waldes ist in der Gemeinde Hinwil in Übereinstimmung mit dem übrigen landwirtschaftlichen Grundbesitz[12] erfreulicherweise nicht weit fortgeschritten. 1879 besaßen 388 Waldbesitzer 800 Parzellen, was heißt, daß auf einen Waldbesitzer nur rund 2 Parzellen entfielen (im Durchschnitt des Kantons mehr als 3). Einem Waldbesitzer gehörten durchschnittlich 1,1 ha (Kanton: 1,2 ha), während die durchschnittliche Parzellengröße mit 72,5 Aren sich stark über dem Kantonsdurchschnitt (40 Aren) hielt. — Der Parzellierungsgrad ist heute noch etwas günstiger, indem häufig Private und Korporationen Parzellen aufgekauft und zusammengelegt haben.

2. Boden und Holzarten

Über die Art der Bewaldung in *früheren Zeiten* Aufschluß zu erhalten, ist recht schwierig. Offensichtlich hatte der Mischwald eine viel größere Bedeutung als heutzutage, wo große Flächen reiner Rottannenbestände gar keine Seltenheit sind. Noch zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts wurde dem Wald nicht eine eigentliche Bewirtschaftung zuteil, er wurde lediglich genutzt, so daß reine Bestände noch gar nicht möglich waren. Aus der großen Zahl der früher gehaltenen Mastschweine schließt Großman[13], daß die Eichen- und Buchenwälder in früheren Jahrhunderten eine gewisse Rolle gespielt haben, da diese zu jener Zeit für die Schweinemast Bedingung waren. — In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts machte unsere Forstwirtschaft eine grundsätzliche Wandlung durch, indem zum Anbau reiner Fichten- und Kiefernwälder übergegangen wurde.

Heute tragen die Moränen- und Molasseböden des Untersuchungsgebietes vor allem Fichten und Tannen, selten auch Föhren. Nebst der Rot- und Weißtanne kommt die Buche am zahlreichsten vor; daneben findet man auf den humusreichen Böden Ahornen, Eschen, Hagenbuchen und Ulmen. Die Rottanne scheint von alters her zahlreich vertreten gewesen zu sein, wurde aber in neuerer Zeit mehr als

[11] Vgl. S. 60f.
[12] Vgl. S. 34.
[13] H. Großmann: Der Einfluß der ökonomischen Gesellschaften auf die Entstehung einer eigentlichen Forstwirtschaft. Zürich 1932. S. 14ff.

wünschenswert begünstigt. Nach Winkler[14] nimmt in der Gemeinde Hinwil die Rottanne 72% der gesamten Holzmasse ein, während die Weißtanne mit 18 Holzmassenprozent vertreten ist. Die Erklärung dieser einseitigen Begünstigung der Rottanne ist in ihren hohen Material- und damit Gelderträgen und ihrer leichten Verjüngbarkeit durch Pflanzung zu suchen. Die großen Gefahren, denen die Rottanne in reinen Beständen vor allem durch Wind und Schnee, dann aber auch durch Krankheit und Insekten ausgesetzt ist, sollten auf der anderen Seite ernsthaft gegen eine einseitige Begünstigung dieser Holzart sprechen. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß in unserem Gebiet hauptsächlich die nördlichen und nordöstlichen Hänge schneebruchgefährdet sind, während das Untersuchungsgebiet gegen Süden und Westen abgeplattet ist.

3. Bewirtschaftung

Schon früh wurde erkannt, daß der Wald früher oder später dem mit zunehmender Bevölkerung ständig wachsenden Brenn- und Bauholzbedarf an neuem Weide- und Ackerland zum Opfer fallen würde. Überhaupt wurde der Wald bis zu Beginn des letzten Jahrhunderts nur genutzt, während er fast jeglicher Wartung entsagen mußte. Dies wirkte sich um so schlimmer aus, als der Wald damals viel intensiver und verschiedenartiger genutzt wurde als heutzutage: nicht nur wurde Holz geschlagen, der Wald mußte auch Pech, Kohle, Laub, Moos und Gras (zu Futter und Streue) liefern und wurde zudem noch als öffentliches Weidegebiet benutzt.

In der Erkenntnis, daß der Wald unter einer solchen intensiven Nutzung leiden mußte, wurden schon im 15. Jahrhundert Dekrete erlassen, welche das Abholzen unter die Aufsicht des Staates stellten. Um den allgemeinen Weidegang zu regeln, der dem Walde große Schäden zufügte, wurde 1650 das Verbot des Vieheintriebes in alte und neue Bestände erlassen[15]. Einer solchen Forstpolitik standen aber große Hindernisse im Weg, da schon damals ein großer Teil des Waldes in Privatbesitz übergegangen war.

Die größten Anstrengungen zum Schutze und zur Vermehrung der bestehenden Wälder wurden vom Staate im *19. Jahrhundert* unternommen. Im Jahre 1837 wurde allerdings ein vollständiges Forstgesetz erlassen, das interessanterweise die Tendenz zeigte, die Rodung und Nutzung der Privatwaldungen weniger bindenden Vorschriften zu unterstellen. Am 24. Februar 1876 wurde das *Eidgenössische Forstgesetz* erlassen, welches dann aber bewirkte, daß die Privatwaldungen der Allmannkette einer umfassenden staatlichen Aufsicht unterstellt wurden. Um die dieser Verordnung erwachsende starke Opposition zu beschwichtigen, wurde 1879 eine neue Regelung getroffen, wonach nur diejenigen Privatwaldungen der staatlichen Aufsicht unterstellt wurden, welche die von einer gesunden Forstwirtschaft zu erwartenden Bedingungen nicht erfüllten. Am 1. August des Jahres 1898 wurde das eidgenössische Forstgesetz auf sämtliche Waldungen der Gemeinde ausgedehnt, womit alle Privatwaldungen der Aufsicht des Gemeinderates in Verbindung mit den Staatsforstbeamten unterstellt wurden. Das Forstgesetz von 1902 festigte diese Entwicklung, indem sämtliche Wälder in ihrem damaligen Umfange erhalten werden müssen[16]. Einzig die Not der Kriegsjahre vermochte einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes zu lockern.

---

[14] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 85.

[15] H. Großmann: Die Waldweide in der Schweiz. Diss. Zürich 1926. S. 27.

[16] Vgl. Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 11. Oktober 1902), Art. 31, Abs. 1.

4. Ertrag der Waldungen

Statistische Erhebungen über die Erträge der Korporations- und Privatwaldungen wurden offenbar zum letztenmal 1879 durchgeführt[17]. Es hat sich gezeigt, daß sich die damals festgestellten Zahlenwerte nicht in ihrer absoluten Größe, wohl aber in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit sehr wohl auf die heutigen Verhältnisse übertragen lassen. — Der Ertrag der Hinwiler Korporationswaldungen war damals pro Hektar bewaldete Fläche gleich hoch wie derjenige der im Bezirk Hinwil gelegenen Staatswaldungen, die sich bekanntlich durch eine sehr günstige Ertragsquote hervorheben. Der Hektarenertrag der Privatwaldungen war 43% geringer als derjenige der Korporationswaldungen. Während 1879 der Ertrag pro Hektar in den Genossenschaftswaldungen 7,0 m³ betrug, stieg er zusehends, so daß er heute auf 8,5 m³ veranschlagt werden kann. Demnach würde der Hektarertrag der Privatwaldungen durchschnittlich 5,7 m³ betragen.

Es ist zu beachten, daß der größere Ertrag der Korporationswaldungen nicht einer ungesunden Ausbeutung zuzuschreiben ist, sondern im Gegenteil der Anwendung der forstbetriebswirtschaftlich richtigen Erkenntnisse im Gegensatz zur gewöhnlichen Nutzung, wie sie fast durchwegs in den Privatwaldungen betrieben wird.

D. Bodenschätze, Jagd und Fischerei

An *Bodenschätzen* ist das Untersuchungsgebiet äußerst arm. Außer in einigen Kiesgruben, von denen die größte zur Hauptsache durch den Staat ausgebeutet wird, und in den Torffeldern in den Senken der Drumlinlandschaft werden in der ganzen Gemeinde nirgends irgendwelche Bodenschätze von wirtschaftlicher Bedeutung zutage gefördert.

Sowohl die *Jagd* als auch die *Fischerei* haben im Untersuchungsgebiet heute keine wirtschaftliche Bedeutung mehr.

2. KAPITEL: INDUSTRIE UND GEWERBE

Einleitung

In Übereinstimmung mit Marbach[1] fassen wir im Zusammenhang dieser Arbeit unter dem Begriff «*Industrie*» jene Stoffveredlungsbetriebe zusammen, die eine gewisse Größe haben, bei denen weder der Leiter noch der einzelne Arbeiter das ganze Arbeitsgebiet technisch beherrscht, die unter Arbeitsteilung auf Vorrat produzieren, die eine größere Anzahl Lohnarbeiter beschäftigen und die sachliche Produktionsmittel über den Arbeitseigen-

[17] Oberforstamt: Forststatistik des Kantons Zürich. Winterthur 1880.
[1] F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 205f.

tumsbegriff hinaus als Kapital verwenden. Unter «*Gewerbe*betrieb» verstehen wir im folgenden nicht nur Stoffveredlungsbetriebe, sondern in Annäherung an den gemeinen Sprachgebrauch «alle dem Erwerb dienenden öffentlichen, mehr oder weniger angekündigten (gewerblichen. Der Verf.) Tätigkeiten mit Ausnahme der gelehrten Berufe»[2] (also zum Beispiel auch Gastwirtschafts-, Transport-, Handelsgewerbe usw.). Da das *Handwerk* im Grunde nichts anderes ist als «ein besonders übersichtliches und hauptsächlich auf Meisterarbeit aufgebautes Kleingewerbe[1]», ist es angängig, in diesem Zusammenhang, wo nicht besonders hervorgehoben, unter dem Begriff «Gewerbe» auch das Handwerk zu verstehen. Die Betriebe der Urproduktion wurden bereits behandelt[3] und werden im folgenden nicht mehr unter dem Begriff «Gewerbe» verstanden.

Fast sämtliche Industriebetriebe des Untersuchungsgebietes gingen in ihrer Entwicklung aus dem Gewerbe hervor, wobei es im Einzelfall meist nicht mehr möglich ist, genau festzulegen, wann ein Gewerbebetrieb zum Industriebetrieb wurde. Zudem hat diese Abhandlung nicht den Zweck, die Entwicklung einzelner Betriebe, sondern ganzer Erwerbszweige aufzuzeigen. Bei der Schilderung der Entwicklung der einzelnen Zweige würde sich nun der zweifache Nachteil ergeben, daß einmal praktisch kaum festgelegt werden könnte, wann ein Erwerbszweig als Ganzes sich vom Gewerbe zur Industrie entwickelte, und daß der Großteil der Erwerbszweige in ihrer ersten Entwicklung unter den Begriff Gewerbe fallen würde, während man später bei der Behandlung der Industrie darauf zurückkommen müßte. Es wird deshalb davon abgesehen, in diesem Kapitel die Entwicklung der Industrie einerseits und des Gewerbes anderseits zu behandeln.

In der Schilderung der neueren Entwicklung der verschiedenen Erwerbszweige wird es meist nicht möglich sein, die einzelnen Zweige in ihrer Gesamtheit darzustellen, sondern wir werden gezwungen sein, die verschiedenen Unternehmungen einzeln zu betrachten, da sie fast durchwegs verschiedenen Tendenzen gefolgt sind, so daß ihre Struktur und ihre Produktionsverbindungen heute gegenseitig so verschieden sind, daß es meist nicht mehr angeht, im Sinne dieser Arbeit von einem bestimmten Erwerbszweig zu sprechen. Wir können im Verlaufe ihrer ganzen Entwicklung sehr wohl von *einer* Landwirtschaft sprechen, denn die einzelnen Betriebe haben mit wenigen Ausnahmen eine so gleichförmige Entwicklung hinter sich und produzieren durchwegs unter so ähnlichen Bedingungen, daß sich «die Landwirtschaft» unserer Gemeinde als harmonisches Ganzes zeigt. Wie wir später erkennen werden, ist dies zur Zeit der früheren Entwicklung beispielsweise auch bei der Weberei der Fall; die strukturelle Gleichartigkeit zwischen den einzelnen Trägern der Weberei verflachte aber mit der Zeit mehr und mehr, und in der neueren Entwicklung ist die Behandlung der einzelnen Webereien unter dem Sammelbegriff «die Weberei» auf keinen Fall mehr gerechtfertigt. — Diese durch die Entwicklung bedingte, mehr chronistische Schilderung der einzelnen Unternehmungen kann auf ein Minimum beschränkt werden, da dies erstens nicht der Zweck dieser Arbeit ist, und weil zweitens bereits ein Werk besteht, das dies in hinreichendem Maße tut[4].

---

[2] F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 201.
[3] S. 43ff.
[4] P. Kläui: Chronik des Bezirkes Hinwil. Zürich 1944. S. 169ff.

A. Allgemeines

Vorbemerkung

Über die gewerblich-industrielle Entwicklung ist nur sehr wenig detailliertes, statistisches Material vorhanden. Es ist den Amtsstellen versagt, in der Auswertung der Erhebungen die Zahlen bis hinab auf die Stufe der Gemeinde zu gliedern; denn nehmen wir beispielsweise an, es werde unter Hinwil *eine* Seidenweberei aufgeführt, so beziehen sich sämtliche angegebenen Daten auf eine jedermann bekannte Unternehmung, über welche auf diese Weise Angaben veröffentlicht werden, die sie unter Umständen nicht publiziert haben möchte.

1. Betriebe und erwerbstätige Bevölkerung[1]

Als, gemessen an anderen Oberländer Gemeinden, wenig industrialisierte, vornehmlich landwirtschaftlich-gewerbliche Gemeinde verzeichnet die Gemeinde Hinwil eine sehr geringe durchschnittliche *Arbeiterzahl pro Betrieb.* Während Gemeinden wie Rüti oder Seegräben durch das Vorherrschen von größeren und Großbetrieben einen sehr hohen Durchschnitt aufweisen, zählt Hinwil gegenwärtig eine einzige Unternehmung, die über 100 Berufstätige beschäftigt. Im Bezirk Hinwil verzeichneten 1939 nur Dürnten, Gossau und Grüningen eine geringere durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb als das Untersuchungsgebiet; mit fast 13 Arbeitern pro Betrieb stand Seegräben an erster Stelle.

Tabelle 28 *Betriebe und Beschäftigte 1929—1939*

Gebiet	Betriebe		Beschäftigte		Beschäftigte pro Betrieb	
	1929	1939	1929	1939	1929	1939
Gemeinde Hinwil . .	183	193	859	780	4,7	4,0
Bezirk Hinwil . . .	1 978	2 113	14 931	12 772	7,6	6,1
Kanton Zürich . . .	34 160	39 196	245 037	249 639	7,2	6,4

Von 1929 bis 1939 hat die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb sowohl im Untersuchungsgebiet als auch im Durchschnitt von Bezirk und Kanton einen deutlichen Rückgang erfahren. Diese Entwicklung ist in der Gemeinde Hinwil auf folgendes zurückzuführen: Rückgang der Bevölkerung und damit der Zahl der Erwerbstätigen, Arbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren, Zunahme der landwirtschaftlich Erwerbstätigen; auf einen vermehrten Ersatz der Arbeit durch Kapital darf aus dieser Entwicklungstendenz kaum geschlossen werden, da der betrachtete Zeitraum viel zu kurz ist[2].

[1] Vgl. S. 19 f.

[2] Allerdings stellt Winkler* für das Glattal in einem längeren Zeitraum (1855 bis 1929) eine ähnliche Entwicklung fest, die aber eher in einer Vermehrung der Zahl der Betriebe und einem dadurch bedingten relativen Rückgang der Bedeutung der wenigen ausgesprochenen Großbetriebe besteht.

* E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 101.

Über die *soziale Schichtung* der erwerbstätigen Bevölkerung gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Tabelle 29 *Erwerbstätige Bevölkerung 1930—1941*

Jahr	Erwerbende			Berufstätige					
				Landwirtschaft					
	Männl.	Weibl.	Total	im ganzen			selbständig		
				Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total
1930	–	–	1578	–	–	412	–	–	222
1941	1154	404	1558	402	26	428	200	10	210

Jahr	Berufstätige											
	Industrie, Handwerk						Handel, Gastgewerbe, Verkehr					
	im ganzen			selbständig			im ganzen			selbständig		
	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total
1930	–	–	775	–	–	102	–	–	135	–	–	33
1941	489	190	679	72	14	86	44	59	153	32	10	42

Die *Zahl der Erwerbenden* hat in der angeführten Periode mit dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang eine leichte Abnahme erfahren. — 1941 waren 92% (1438) aller Erwerbenden berufstätig; die restlichen 8% der Erwerbenden verteilen sich auf die *Rentner, Pensionierten und Personen mit unbekanntem Erwerb*, wobei auffallenderweise relativ mehr weibliche als männliche Personen (13% der weiblichen Erwerbenden) von Renten lebten, pensioniert waren oder einen unbekannten Erwerb hatten; der Großteil der weiblichen Personen mit unbekanntem Erwerb sind alleinstehende ältere Frauen, die sich auf höchst bescheidene Art mit etwas Heimarbeit und einem kleinen Vermögen durchbringen.

In der Gruppe Landwirtschaft sind prozentual am meisten *selbständig Erwerbende* vorhanden (1941: 49% aller in der Landwirtschaft Erwerbstätigen), dann folgt die Gruppe Handel, Gastgewerbe, Verkehr (27%), und am wenigsten selbständig Erwerbende (13%) zählt die Gruppe Industrie und Handwerk.

Die *weiblichen Berufstätigen* waren 1941 prozentual am stärksten vertreten in der Gruppe Handel, Gastgewerbe und Verkehr: 39% der in dieser Gruppe Berufstätigen gegenüber 24% weibliche Berufstätige im Durchschnitt der Gemeinde. Mit 28% folgen Industrie und Handwerk, und am Schluß steht mit 6% die Landwirtschaft.

1941 wurden verhältnismäßig am meisten *weibliche Selbständigerwerbende* gezählt in der Gruppe Handel, Gastgewerbe und Verkehr (24% der Selbständigerwerbenden dieser Gruppe), welche Tatsache ihre Begründung in den zahlreichen von Frauen gehaltenen Detailhandelsgeschäften findet. An zweiter Stelle stand die Industrie und das Handwerk (16%), und an dritter und letzter Stelle folgte die Landwirtschaft (5%).

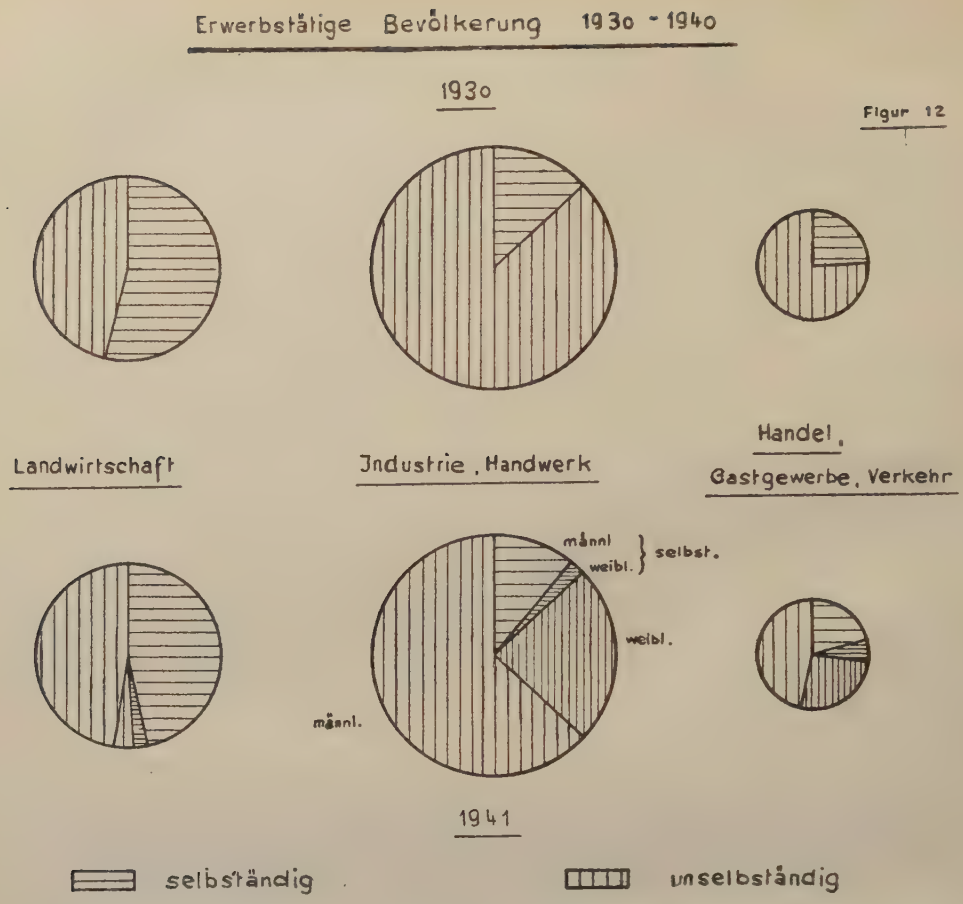

Im Jahre 1929 wurden in der Gemeinde Hinwil auf 580 Arbeiter 41 kaufmännische Angestellte gezählt, was heißt, daß im Durchschnitt auf 14 Arbeiter 1 kaufmännischer Angestellter kam. Im Bezirk Hinwil mußte im selben Jahr auf 18 Arbeiter 1 kaufmännischer Angestellter gerechnet werden, im Kanton Zürich auf 4 und in der Schweiz auf 5 Arbeiter. Die relativ hohe Arbeiterzahl im Verhältnis zum kaufmännischen Personal rührt im Untersuchungsgebiet hauptsächlich daher, daß fast keine Unternehmungen vorhanden sind, die nur kaufmännische Angestellte und keine Arbeiter beschäftigen (Versicherungsgesellschaften, Banken, Großhandelsfirmen usw.).

2. Die existenzielle Konstanz des Mittelstandes[3]

Für eine genaue (zahlenmäßige) Untersuchung über die existenzielle Konstanz des Mittelstandes fehlen die nötigen Unterlagen, da in den Zivilstandsregistern der Gemeinde Hinwil keine Aufzeichnungen über die Berufe nachgeführt werden. Die hier niedergelegten Feststellungen beruhen ausschließlich auf der Befragung zahl-

[3] Vgl. F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 257ff.

reicher Angehöriger des Mittelstandes und verschiedener anderer, vor allem älterer Personen unserer Gemeinde.

Wir finden in der Gemeinde Hinwil sehr viele Familien, die meines Erachtens als Ganzes dem Mittelstand zuzuzählen sind, obwohl einzelne ihrer Glieder materiell dem Proletariat angehören. Es sind dies alle jene Familien, bei denen beispielsweise die Mutter ein Detailhandelsgeschäft führt, während Vater und Kinder als, materiell gesehen, proletarische Arbeiter in einer Fabrik oder bei einem Handwerker oder Gewerbetreibenden tätig sind. Diese Familien sind in ihrer Geisteshaltung aber meist sehr stark mit dem Mittelstand verbunden, besonders solange die Kinder ein gewisses Alter noch nicht überschritten haben und noch zu wenig selbständig sind, um selbst zu erkennen, daß sie dem Proletariat angehören, dies um so weniger, als sie einsehen, daß das Handelsgeschäft ihrer Mutter ihnen einen gewissen Lebensstandard ermöglicht. Innerhalb dieser Familien ist im Untersuchungsgebiet eine erstaunliche mittelständische Konstanz feststellbar, indem, um beim Beispiel des Detailgeschäftes zu bleiben, dieses sich Generationen hindurch immer wieder auf ein Glied derselben Familie überträgt. Beim Übergang eines solchen mittelständischen Verkaufsgeschäftes auf eine jüngere Generation steigt meist zwangsläufig ein Teil dieser Generation ins Proletariat ab, indem das übergegangene Geschäft höchstens eine Familie zusätzlich zu ernähren vermag. Beim beschriebenen Übergang einer mittelständischen Erwerbsgelegenheit findet also fast durchwegs auf der einen Seite ein Aufstieg eines bisherigen «Halb-Proletariers» zum Mittelstandsangehörigen statt, während auf der anderen Seite ein oder meistens mehrere bisherige «Halb-Mittelständler» zum Proletariat absteigen, da die Zeit des Geschäftsüberganges meist ungefähr mit der Zeit zusammenfällt, da die Angehörigen der jungen Generation eine eigene Familie gründen.

Werden gelegentlich einmal mittelständische Erwerbsgelegenheiten an Dritte veräußert (da beispielsweise keine Nachkommen vorhanden sind), oder werden solche neu gegründet, so werden diese interessanterweise meist von Personen übernommen bzw. gegründet, die bisher dem Proletariat angehörten und sich höchstens auf ideeller Basis mit dem Mittelstand irgendwie verbunden fühlten. Nur äußerst selten traf es bis heute zu, daß sich auf diese Art und Weise oben beschriebene abgestiegene Mittelstandsangehörige wieder zum Mittelstand emporarbeiteten.

Auf der einen Seite kann also, was die einzelne mittelständische Erwerbsgelegenheit und die betreffende Familie anbetrifft, eine sehr große Konstanz festgestellt werden, es sei denn, der betreffende mittelständische Erwerbszweig scheide aus der Wirtschaft aus (Kupferschmied, Rechenmacher usw.[4]); auf der anderen Seite wird aber von diesen Familien meist mit der Zeit ein Teil ins Proletariat verdrängt, was vor allem dadurch gefördert wird, daß das Proletariat zahlenmäßig viel aufnahmefähiger ist als der Mittelstand. — In der gegenwärtigen Hochkonjunktur (1947/48) ist die Gefahr dieses Abstieges der Nachkommen von Mittelstandsangehörigen besonders akut. Eine sehr große Zahl junger Leute des Mittelstandes unserer Gemeinde, die früher eine handwerkliche oder gewerbliche Lehre bestanden hätten und sich damit die ersten Voraussetzungen geschaffen hätten, sich einmal über das Proletariat herauszuheben, treten heute, angezogen von den günstigen Arbeitsbedingungen, als Hilfsarbeiter in Fabriken ein. Auch bei Bauernsöhnen, die im allgemeinen von Hause auf zum Mittelstandsangehörigen prädestiniert sind, ist es heute keine Seltenheit mehr, wenn sie als Hilfsarbeiter in einer Fabrik ihr Auskommen suchen.

---

[4] Vgl. A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 225f.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich unsere Gemeinde in der existenziellen Konstanz des selbständigen, produzierenden Mittelstandes, gemessen an den gesamtschweizerischen Verhältnissen, in einem sehr günstigen Lichte zeigt, denn, wie wir erkannt haben, konnten sich in der Regel nicht nur die einzelnen Unternehmungen, sondern auch die einzelnen Unternehmer, ja sogar deren Familien vor der Proletarisierung bewahren. Vor allem aber zeigt sich deutlich, daß in unserer Gemeinde die Konstanz des Mittelstandes als Klasse gewahrt blieb und vorderhand gesichert bleibt, was nach Marbach[5] viel dazu beitragen wird, «daß die Interessengegensätze zwischen Lohnarbeiterschaft und Kapital organisch abgetragen werden können».

3. Motorische «Kraft»

In der Betriebszählung von 1945 wurde die Leistung sämtlicher Antriebsmaschinen in den Betrieben der Gemeinde Hinwil mit 474 PS angegeben; bis 1929 ist diese Zahl auf 749 PS gestiegen, was auf den Betrieb durchschnittlich 4,1 PS macht. Die durchschnittliche motorische Leistungsfähigkeit pro Betrieb betrug 1929 im Bezirk 9,4 PS (Maximum in Seegräben mit 69,1 PS, Minimum in Grüningen mit 2,0 PS). Im Kanton Zürich betrug diese Zahl 5,2 und in der Schweiz 4,2 PS.

Bei der Betrachtung der motorischen Leistung pro Arbeiter sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden des Bezirkes bedeutend weniger groß. Pro Arbeiter werden in den Betrieben der Gemeinde Hinwil 1,3 PS verbraucht, in denjenigen des Bezirks 1,6 PS und in denjenigen des Kantons, wie auch der Schweiz, 1,1 PS.

4. Firmen und Unternehmungsform

Im Jahre 1837 waren in den Firmenverzeichnissen des Kantons Zürich[6] unter Hinwil 13 Firmen aufgeführt: 9 Firmen der Textilbranche (Baumwollspinnerei und -weberei), 2 mechanische Drehereien, 1 Mühle und 1 Tuch- und Spezereihandlung. Die Entwicklung der Firmen im verflossenen Jahrhundert kommt in der folgenden Tabelle zum Ausdruck:

Tabelle 30 *Die Firmen der Gemeinde Hinwil im 19. Jahrhundert*[7]

Industrie- und Gewerbezweig	1842	1857	1874	1898
Urproduktion	–	–	–	2
Industrie und Gewerbe	7	12	16	15
Textilien	4	7	5	8
Nahrungs- und Genußmittel	1	1	1	3
Chemie	–	–	1	–
Graphik	–	–	–	1
Holz	–	–	–	1
Metall	–	1	1	1
Erden	1	1	1	–
Kleinhandel	2	3	7	–
Verschiedenes	–	–	–	1
Total Firmen	8	13	16	17

[5] F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 226.
[6] Staatsarchiv Zürich III, Hb 2 bis 2f.
[7] Nach Möglichkeit überprüft und ergänzt.

Die zitierten Firmenverzeichnisse führen kaum für jedes Jahr alle in der Gemeinde Hinwil tätigen Firmen auf; es kann leider nicht festgestellt werden, wie die betreffenden Verzeichnisse aufgenommen worden sind. So schwankt oft die Zahl der aufgeführten Firmen so stark, daß diese großen Veränderungen im Bestand nur auf veränderte Erhebungsgrundlagen zurückgeführt werden können. In Tabelle 30 wurden nur Zahlen aufgeführt, deren Richtigkeit einigermaßen überprüft werden konnte, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß diese Angaben sich nicht auf alle Firmen beziehen, sondern nur Firmen, die heute beispielsweise im Handelsregister eingetragen wären. Tabelle 30 will also lediglich die Entwicklungstendenz aufzeigen und nicht feste Größen angeben.

Betrachten wir die Hinwiler Firmen im letzten Jahrhundert, so fällt uns vor allem auf, daß sie sich deutlich auf zwei Erwerbsgebiete konzentrieren: Textilindustrie und Kleinhandel. Diese Tatsache vermag sehr gut den Stand der Industrie und des Gewerbes im 19. Jahrhundert widerzuspiegeln: wer nicht Landwirt war, beschäftigte sich mit der Textilindustrie (vorab der Baumwollspinnerei und -weberei) oder dem Kleinhandel.

Ab 1900 untersuchen wir die Firmen der Gemeinde Hinwil nicht nur nach ihrem *Zweck*, sondern auch nach ihrer *Rechtsform*, wobei sich von jetzt an die Angaben auf die im Handelsregister eingetragenen Firmen beziehen.

Seit 1900 hat die Gesamtzahl der eingetragenen Firmen um mehr als die Hälfte zugenommen, welche starke Vermehrung vor allem der umfangreichen Zunahme der Genossenschaften und Kollektivgesellschaften zuzuschreiben ist. 1900 waren 84% aller eingetragenen Firmen Einzelfirmen, während sich der Rest aus Kollektiv- und Aktiengesellschaften und Genossenschaften zusammensetzte. Im Verlaufe der letzten Jahrhunderte hat sich dieses Verhältnis stark verschoben zu Ungunsten der Einzelfirmen, die heute nur noch rund die Hälfte aller eingetragenen Firmen ausmachen, denn sobald Kapitalkonzentrationen in Erscheinung treten, finden wir mit wenigen Ausnahmen sogenannte Handelsgesellschaften[8] vor, wobei die größte Rolle die Kollektivgesellschaften spielen.

Die *Einzelfirmen* verteilen sich auf alle Erwerbszweige, haben aber die größte Bedeutung im Detailhandel ($^1/_3$ aller Einzelfirmen). — 1900 wurde als einzige *Kollektivgesellschaft* eine solche im Baugewerbe gezählt; heute befinden sich in der Gemeinde deren 11, die sich ausschließlich auf die Industrie und das Gewerbe beziehen. — Die *Kommandit- und Aktiengesellschaften* spielen zahlenmäßig im Untersuchungsgebiet nur eine untergeordnete Rolle. 1946 wurden zwei Kommanditgesellschaften und zwei Aktiengesellschaften der Industrie und des Gewerbes und eine Aktiengesellschaft des öffentlichen Verkehrs gezählt. — Die Aufteilung der *Genossenschaften* nach ihrem Zweck zeigt, daß 1946 von den 18 Genossenschaften 11 der Landwirtschaft, 6 der Wasserversorgung und eine allgemeinen gewerblichen Zwecken (Krankenunterstützung) dienten. Die zahlenmäßige Zunahme der Genossenschaften seit 1900 ist nicht in erster Linie Neugründungen zuzuschreiben, sondern beruht auf nachträglicher Eintragung bereits bestehender Genossenschaften. Nach dem näheren Charakter der Genossenschaften nehmen diejenigen mit persönlicher und solidarer Haftbarkeit der Mitglieder zahlenmäßig die größte Bedeutung ein. Sie verteilen sich ausschließlich auf die Landwirtschaft und die Wasserversorgung. Dann folgen mit je drei Genossenschaften diejenigen mit persönlicher und solidarer Haftbarkeit und unbeschränkter Nachschußpflicht der Mitglieder und die gewöhnlichen Genossenschaften. Bei zwei Genossenschaften ist den

[8] OR 552ff.

Tabelle 31

	Einzelfirmen				Kollektiv-gesellschaften				Kommandit-gesellschaften				Aktien-gesellschaften				Genossen-schaften				Stiftungen				Total Firmen			
	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946	1900	1915	1930	1946
Urproduktion . .	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	11	10	11	–	–	–	–	2	11	10	11
Viehzucht	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	1	1	–	–	–	–	2	2	1	1
Milchwirtschaft .	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	8	9	–	–	–	–	–	8	8	9
allgemein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	–	–	–	–	–	1	1	1
Industrie u. Gewb. .	27	19	19	32	1	2	6	11	–	–	1	2	1	1	2	2	–	2	9	7	–	–	2	1	29	24	39	55
Textilien	8	5	3	3	–	–	–	1	–	–	1	1	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	2	–	8	5	7	6
Kleidung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Ausrüstung . . .	–	–	3	5	–	–	1	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	7
Nahr.- u. Genußmit.	3	2	2	4	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	3	2	3	5
Chemische Industr.	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Graph. Industrie .	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Holzbearbeitung .	2	1	2	1	–	1	1	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	3	4
Metalle u. Maschinen	3	2	–	2	–	1	2	3	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	3	3	6
Optik	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Baugewerbe . . .	1	1	1	2	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	1	3
Detailhandel . . .	10	7	7	12	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	7	8	12
Gastgewerbe . . .	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Finanzwesen . .	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wasser- u. Stromv.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	2	9	6	–	–	–	–	1	3	9	6
allgemein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Verkehr	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	3	3
priv. Transportunt.	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2
öff. »	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total der betr. Unternehm.form .	27	19	21	34	1	2	6	11	–	–	1	2	2	2	3	3	2	13	19	18	–	–	2	1	32	36	52	69

Mitgliedern unbeschränkte Nachschußpflicht auferlegt. — Die *Stiftungen* sind eingetragene Wohlfahrtseinrichtungen des Gewerbes.

Im Handelsregister eingetragene Firmen 1900 und 1946

	1900		1946	
	im ganzen	in %	im ganzen	in %
Einzelfirmen	27	85	34	49
Kollektivgesellschaften	1	3	11	16
Kommanditgesellschaften	–	–	2	3
Aktiengesellschaften	2	6	3	4
Genossenschaften	2	6	18	26
Stiftungen	–	–	1	2
Total	32	100	69	100

Vergleichen wir die Gesamtzahl der 1900 und 1946 eingetragenen Firmen, so ist eine Zunahme um 216 % festzustellen. — Die folgende Zusammenstellung zeigt uns, daß, wie bereits besprochen, die Zahl der Einzelfirmen relativ zurückging, während diejenige der Kollektivgesellschaften und Genossenschaften absolut und relativ stark zugenommen hat. Wir sehen also, daß einer gesamthaften Zunahme aller Firmenarten gewisse strukturelle Verschiebungen im Gewicht der einzelnen Arten gegenüberstehen.

Über das *Kapital der einzelnen Firmen* ist sowohl aus statistischem wie aus steueramtlichem Material kein Aufschluß zu erhalten.

5. Die Arbeitslosigkeit

Die hier betrachteten Zahlen wurden den Rapporten entnommen, die das Arbeitsamt Hinwil monatlich dem kantonalen Arbeitsamt zustellt. Die angegebenen Monatszahlen der Arbeitslosen sind keine Monatsdurchschnitte, sondern Stichwerte, und beziehen sich jeweils auf einen Stichtag zwischen dem 25. des Monats und dem 2. des folgenden Monats. In den im folgenden zusammengestellten Zahlen kommen nur die gemeldeten Arbeitslosen zum Ausdruck, wobei bei den teilweise Arbeitslosen die Zahl der nicht erfaßbaren, «unsichtbaren» Arbeitslosen größer sein dürfte als bei den Ganzarbeitslosen. — Der Trend wurde nach der «Kemmerer-Methode»[9] in Kombination mit der Freihandmethode[10] berechnet.

Betrachten wir die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, so ist deutlich zu unterscheiden zwischen dem Verlauf, den die Entwicklung bei den gänzlich Arbeitslosen nahm, und demjenigen, dem sie bei den teilweise Arbeitslosen folgte. Die beiden Arten der Arbeitslosigkeit nehmen nämlich einen im Grunde verschiedenen Verlauf: Während die Kurve der Ganzarbeitslosen mit einem jeweiligen Maximum in den Wintermonaten eine ziemlich regelmäßige Gestalt aufweist, ist der Kurve der teilweise Arbeitslosen eine gewisse Unregelmäßigkeit eigen, obwohl bei ihr in den Wintermonaten in der Regel ein größerer Ausschlag nach oben festzustellen ist. Die Unregelmäßigkeit der Kurve der teilweise Arbeitslosen beruht darauf, daß deren jeweilige Stichtagszahl sehr stark mit den jeweils vorhandenen kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten schwankt. So ist die teilweise Arbeitslosigkeit verschieden je nach Witterung (Ernte, Schneeräumung), oder sie kann plötzlich vor-

[9] A. Wald: Berechnung und Ausschaltung von Saisonschwankungen. Wien 1936. S. 13f.
[10] M. Nicolas: Der Trend. Leipzig 1934. S. 72.

Arbeitslose 1934 - 1947.

Figur 13

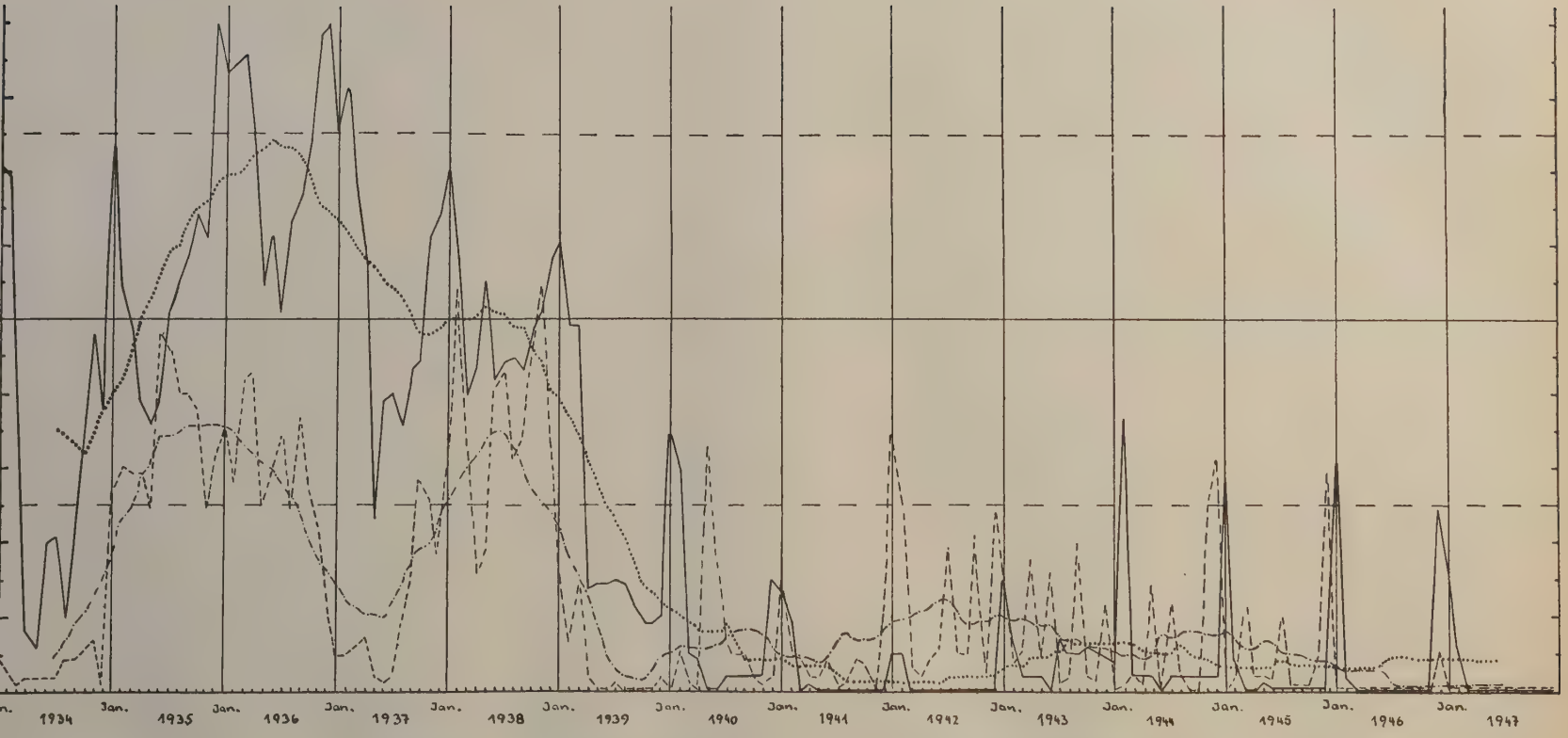

Legende: Gänzlich Arbeitslose: absolut: ——— Trend: ..... Teilweise Arbeitslose: absolut ----- Trend: -.-.-

übergehend zurückgehen durch kurzfristige Einstellung von teilweise Arbeitslosen auf Bauplätzen, Straßen- oder Bahnbauten. — Die Wintermonate werden fast ausschließlich durch Arbeitslose aus dem Baugewerbe belastet, die ihre Arbeit infolge Kälte oder schlechten Wetters einstellen müssen. — Der *Trend* der Ganz- und Teilarbeitslosen hingegen weist bis ins Jahr 1940 eine auffallende Parallelität auf. Bis im August 1940 liegt der Trend der Ganzarbeitslosen ständig über demjenigen der Teilarbeitslosen; von diesem Zeitpunkt an verläßt er diesen regelmäßigen Verlauf, und die Verhältnisse sind nun eher umgekehrt, was heißt, daß die Teilarbeitslosigkeit durchschnittlich größer war als die Ganzarbeitslosigkeit; diese Entwicklung erklärt sich durch die Kriegsereignisse, bzw. Entlassungen von Truppen, und die dadurch hervorgerufene vorübergehende Arbeitslosigkeit.

1936, als sich, gemessen an der Arbeitslosenzahl, die *Krise der dreißiger Jahre* in unserer Gemeinde am stärksten auswirkte, wurden im Durchschnitt 73 Ganzarbeitslose und 30 teilweise arbeitslose gezählt; dies sind 4,7 bzw. 1,9 % der Erwerbenden, also ein noch tragbarer Prozentsatz. Nebst Gründen, die wir später noch darlegen werden[11], ist dies vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß sich unsere Gemeinde stets bemühte, ihren Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen durch die in Gemeinde und Kanton durchgeführten, von Bund und Kanton subventionierten Notstandsarbeiten. Auffallend ist hingegen, daß sowohl die Berufsübungskurse als auch die Umlernkurse nur in ganz vereinzelten Fällen besucht wurden, so daß sie auf die Zahl der Arbeitslosen praktisch keinen Einfluß hatten.

Im Frühling 1939 fand die Arbeitslosigkeit ein rasches Ende, welche Entwicklung noch gefördert wurde durch die *Mobilisation* im Herbst dieses Jahres. Im Graphikon Figur 13[12] kommt diese Entwicklung sehr deutlich im dargestellten Trend zum Ausdruck. In der Zeit des verflossenen Weltkrieges war die Arbeitslosigkeit im Untersuchungsgebiet stets verschwindend klein; sie schwankte bei den Ganzarbeitslosen von 0,1 % (Durchschnitt 1942) bis 0,5 % (1940). In der gegenwärtigen *Nachkriegskonjunktur* wurden diese Zahlen zum Teil noch verringert.

Neben der öffentlichen *Arbeitslosenkasse* sind in der Gemeinde Hinwil die «Avizo» (Arbeitslosen-Versicherungskasse der Industrien des Zürcher Oberlandes) und die verschiedenen gewerkschaftlichen Kassen (Bau-, Metall-, Textil-, Handel-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, evangelische, christliche Arbeiter usw.) tätig.

Die sehr verschiedenartigen Erwerbszweige, die das Untersuchungsgebiet beherbergt, das starke Gewicht der Landwirtschaft und die Tatsache, daß keine Unternehmungen zu finden sind, die zu mehr als 50 % auf den Export angewiesen sind, wirken sehr ausgleichend auf den Verlauf der Arbeitslosigkeit, was auch in der relativ geringen Arbeitslosigkeit der dreißiger Jahre zum Ausdruck kommt. Obwohl sämtliche Industrie- und Gewerbezweige der inländischen und zum Teil auch der ausländischen Konkurrenz gegenüberstehen, geht die Arbeitslosigkeit der Gemeinde Hinwil ungefähr parallel der Gesamtschweizerischen, denn es darf angenommen werden, daß anderswo nicht unter wesentlich günstigeren Produktionsbedingungen gearbeitet wird.

Um die unmittelbare wirtschaftliche Zukunft unseres Gemeinwesens einigermaßen zu sichern, sind verschiedene *Notstandsarbeiten* in Aussicht genommen. Die Ausführung von Notstandsarbeiten in Krisenzeiten vermag jeweils nur das Baugewerbe und mit ihm verwandte Erwerbszweige zu beschäftigen, während ihre Rückwirkungen auf die übrigen Zweige der Industrie und des Gewerbes innerhalb

[11] Siehe unten.

[12] Aus Raumgründen wurde darauf verzichtet, die dem Graphikon zugrunde liegenden Zahlen anzuführen.

ein und derselben Gemeinde äußerst gering eingeschätzt werden müssen. Allerdings ist die Bekämpfung einer rückläufigen Beschäftigung in einer Gemeinde mit der vorliegenden mannigfaltigen wirtschaftlichen Struktur wohl einzig durch bauliche Notstandsarbeiten möglich.

Es sind folgende Notstandsarbeiten in Aussicht genommen, für welche die erforderlichen Kredite zum Teil bereits bewilligt worden sind:

Korrektion des Sagen- und Loorenbaches,
Fortsetzung der Kanalisation,
Wohnungsbau,
Ausbau des Sträßchens Bahnlinie—Heuweidli,
Umbau des alten Bezirksgebäudes,
Bau eines Schwimmbades,
Bau des neuen Bezirksgebäudes.

B. Einzelne Industrie- und Gewerbezweige

1. Detailhandel

Gewisse Probleme, die mit dem Detailhandel als selbständigem Mittelstand zusammenhängen, wurden bereits im Abschnitt über die existenzielle Konstanz des Mittelstandes[1] behandelt. Wir haben hier lediglich noch jene Zusammenhänge und Probleme aufzuzeigen, die sich für den Detailhandel als Teil des selbständigen Mittelstandes ergeben. — Beim Versuch, die historische Entwicklung einer näheren Betrachtung zu unterziehen, stoßen wir insofern auf Schwierigkeiten, als es praktisch unmöglich ist, den Detailhandel nachträglich statistisch zu erfassen; bis anhin kam in der Statistik diesem Wirtschaftszweig entschieden zu wenig Aufmerksamkeit zu, denn er wird in den statistischen Erfassungen stets mit anderen Wirtschaftszweigen verschmolzen und dann mit diesen zusammen als quasi Einheit aufgeführt. Was soll beispielsweise ein Detailhandelsgeschäft mit einer private Transporte durchführenden Unternehmung oder einem Gasthaus gemeinsam haben[2]? So können wir bei der Behandlung des Detailhandels wiederum die Statistik nicht zu Rate ziehen und sind fast ausschließlich auf die Befragung verschiedener diesem Sektor des Mittelstandes nahestehenden Personen und auf eigene zahlenmäßige Erhebungen angewiesen.

Neben den schon öfters zitierten Firmenverzeichnissen[3] vermag uns die Chronik Pfarrer Näfs[4] einigen Aufschluß über den Umfang des Detailhandels im letzten Jahrhundert zu geben. Bei der Heranziehung der Firmenverzeichnisse ist allerdings gewisse Vorsicht am Platze, da nicht mehr festgestellt werden kann, nach welchen Gesichtspunkten sie erstellt worden sind; die Vermutung liegt allerdings nahe, daß diese Verzeichnisse meist solche Firmen aufführen, die heute im Handelsregister eingetragen wären[5]. Dies kommt deutlich darin zum Ausdruck, daß der

[1] Siehe S. 68ff.
[2] Vgl. Tabelle 29 S. 67.
[3] Staatsarchiv Zürich. III Hb. 2 bis 2 f.
[4] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869.
[5] Vgl. S. 70.

erwähnte Chronist für das Jahr 1868 10 Detailhändler aufführt, während im entsprechenden Firmenverzeichnis nur deren 7 angegeben sind. Um die Entwicklung des Detailhandels aufzuzeigen, können aber die Firmenverzeichnisse dennoch einige Anhaltspunkte geben. — Es werden für die Jahre 1837 1, 1842 2, 1857 3 und 1866 ebenfalls 3 Detailhandelsgeschäfte aufgeführt. 1881/82 scheinen die Firmenverzeichnisse sämtliche in der Gemeinde niedergelassenen Unternehmungen aufzuführen; von diesen müssen nach unserer Auffassung[6] 20 Unternehmungen dem Detailhandel zugezählt werden (8 Handel mit Spezereien, 5 mit Textilien, 4 mit Seiler-, 2 mit Gemischt- und 1 mit Glaswaren).

Heute sind auf dem Gebiet der Gemeinde Hinwil 27 Detailhändler niedergelassen, wobei als Detailhandelsgeschäfte alle jene Unternehmungen oder Filialen von solchen aufgefaßt werden, die sich ausschließlich oder doch in erster Linie dem Handel (und nicht der Fabrikation) widmen, indem sie durch den Einkauf größerer Posten einer Ware, dieselbe in erster Linie an den letzten, lokalen Verbraucher vermitteln. 15 dieser 27 Detailhandelsgeschäfte sind Gemischtwarenhandlungen, bei 6 steht der Handel von Nahrungsmitteln im Vordergrund, während die restlichen 6 verschiedene andere Produkte vermitteln (2 Tuchhandlungen, 1 Drogerie, 1 Papeterie, 2 Schuhhandlungen). Die Besitzer von 9 Detailhandelsgeschäften sind Mitglieder des Gewerbevereins Hinwil[7]. Der weitaus größte Teil aller Detailhandelsgeschäfte ist im Dorf Hinwil niedergelassen (16), wobei sich die interessante Erscheinung zeigt, daß die in den Wachten gelegenen Detailhandelsgeschäfte mit einer Ausnahme Filialen der beiden Konsumvereine[8] sind.

Auf S. 68 ff. wurde generell die existenzielle Konstanz des selbständigen produzierenden Mittelstandes unserer Gemeinde als gesichert betrachtet. Es soll im folgenden versucht werden, auf eine Gefahr hinzuweisen, der früher oder später der selbständige mittelständische Klein-Detailhandel des Untersuchungsgebietes entgegenzugehen scheint: die Verdrängung durch leistungsfähigere Gebilde des Detailhandels, wie Konsumfilialen, Migros-Handel usw. Bereits heute fällt es auf, daß auf insgesamt 27 Detailhandelsgeschäfte 10 Konsumfilialen kommen, also jedes zweite bis dritte Detailhandelsgeschäft Filiale eines Konsumvereins ist, während durch die fahrbaren Verkaufsläden der Migros die Konsumenten an zahlreichen Stellen der Gemeinde bedient werden. — Marbach umschreibt in seiner «Theorie des Mittelstandes»[9] die Aufgabe des Handels (in volkswirtschaftlicher Beziehung) wie folgt: möglichst zweckmäßige, das heißt rasche, rationelle und saubere Überführung der Güter vom Produktionsort zur Konsumstätte sowie zweckmäßige Lagerhaltung an diesen Gütern. Er zieht aus dieser Aufgabenumschreibung die

---

[6] Siehe unten.

[7] Der *Gewerbeverein Hinwil* wurde 1919 gegründet zur «Förderung der Interessen des Handwerker-, Handels- und Gewerbestandes, insbesondere zur Behandlung gewerbepolitischer Fragen». Wenn dem Verein auch eine umfassende wirtschaftspolitische Bedeutung versagt blieb, so ist doch ein großes Verdienst darin zu erblicken, daß es jenen weitsichtigen Männern, die den Verein ins Leben gerufen haben, mit seltener Klarheit gelungen ist, sich als eigenen Stand zu erkennen*. Bei seiner Gründung zählte der Verein 71 Mitglieder, deren Zahl dann aber bald zurückging, da von vielen allzu unmittelbare materielle Vorteile erwartet wurden. Heute gehören dem Verein noch 47 Mitglieder an. Seinen Zweck suchte bis heute der Verein zu erreichen durch Organisierung von Vorträgen, Kursen, Ausstellungen, Ausflügen, Besichtigungen und durch die Bekämpfung des Migros-Handels.

* Vgl. Gründungsprotokolle in den Akten des Gewerbevereins Hinwil.

[8] Konsumverein Wetzikon und Umgebung.
Landwirtschaftliche Genossenschaft Hinwil.

[9] F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 281.

praktische Folgerung, daß es Detailhandelsgeschäfte gibt, die volkswirtschaftlich keine nützliche Funktion ausüben und deren Arbeitskräfte besser in der Produktion eingesetzt würden, um die wirtschaftlichen Verfügbarkeiten zu mehren. Es darf wohl behauptet werden, daß im Untersuchungsgebiet heute bis auf ein paar wenige die vorhandenen Detailhandelsgeschäfte als nicht überflüssig zu bezeichnen sind und daher als volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen; dies trifft vor allen Dingen in standortsmäßiger Beziehung zu. Praktisch existiert gegenwärtig in unserer Gemeinde der «Laden der armen Witwe» nicht, der zur Umsatzverzettelung führt und sich damit auf Kosten anderer mittelständischer Detailhändler erhält[10]; es sei nochmals darauf hingewiesen, daß sich die volkswirtschaftliche Existenzberechtigung einiger einkommensmäßig proletarischer Detailhändler aus Standortsgründen erklärt (denn sie tragen durch ihren Standort zur zweckmäßigen Überführung der Güter vom Produktionsort zur Konsumtionsstätte bei und erfüllen somit eine volkswirtschaftlich relevante Aufgabe). Es zeichnet sich heute deutlich die Tendenz ab, daß detaillierende Geschäfte von der Art der Konsumfilialen, Migros usw. sich im Untersuchungsgebiet noch weiter ausdehnen werden. Aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gründen sind diese Geschäfte leistungsfähiger als kleine Detailhandelsunternehmungen. Der Konkurrenzkampf wird entscheiden, daß die leistungsfähigeren Detailhandelsgeschäfte volkswirtschaftliche Existenzberechtigung haben. Es scheint also festzustehen, daß der Bedarf des Untersuchungsgebietes an Detailhandelsstellen unter den gegebenen Verhältnissen ungefähr gedeckt ist; durch die zu vermutende weitere Ausdehnung der Konsumfilialen und ähnlicher detaillierender Unternehmungen werden gewisse kleine Detailhandelsgeschäfte durch ihre betriebswirtschaftliche Unterlegenheit entweder so stark konkurrenziert werden, daß sie eingehen, oder sie werden in den Rang volkswirtschaftlich unnötiger Unternehmungen absinken (da ja ihre Konkurrenten die betreffenden Konsumenten unter günstigeren Bedingungen beliefern können). Wenn das Kleinhandelsgeschäft unterlegen ist, das heißt, wenn es den Konsumenten ungünstiger zu beliefern gezwungen ist als die «Groß-Unternehmung», so können wir uns nicht für seine Erhaltung einsetzen, denn das hieße in wirtschaftlicher Unvernunft handeln; bei jeglicher Volkswirtschaftspolitik haben wir nicht die wirtschaftliche Tätigkeit Einzelner oder einzelner Gruppen zu individuellen Zwecken, sondern die in gemeinsamer Wirtschaftstätigkeit erzielte Wohlstandsbildung zu betrachten. Wir dürfen in unserem Fall um so weniger gegen das «Groß-Geschäft» vorgehen, als vorläufig unsere Detailhandelsgeschäfte nur von nicht nicht-kapitalistischen, genossenschaftlichen «Großgeschäften» bedroht sind[11], deren Absicht es also nicht ist, kapitalistische Gewinne zu erzielen. Es ist in diesem Zusammenhang allerdings auf die von Marbach[12] erkannte Gefahr hinzuweisen, daß die Entwicklung zum rationellen Geschäft (aus sozialen Gründen) zu rasch sein kann. — Meine Ausführungen sollen nun nicht heißen, das kleine mittelständische Detailhandelsgeschäft habe seine volkswirtschaftliche Existenzberechtigung verloren. Im Gegenteil, auch in Zukunft werden in beachtlichem Umfang solche Unternehmungen nötig sein, nämlich dort, wo sie «mit einer besonderen, subjektiv oder objektiv gegebenen, die Wirtschaftlichkeit fördernden oder den Kundendienst erleichternden Handelsleistung aufwarten» können[13].

---

[10] Vgl. F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 287ff.
[11] Über die Stellung der Migros in dieser Beziehung vgl. F. Marbach: a. a. O. S. 287f.
[12] F. Marbach: a. a. O. S. 310ff.
[13] F. Marbach: a. a. O. S. 306.

Es ist äußerst gewagt, ein so weitgehendes, umfassendes Problem auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum besprechen zu wollen. Dies war auch nicht die Absicht des Verfassers; es wurden lediglich die Probleme, denen sich der detaillierende Mittelstand des Untersuchungsgebietes vermutlich gegenübersehen wird, anzudeuten versucht, auf keinen Fall sollte in diesem Zusammenhang der Versuch unternommen werden, die Probleme endgültig, wertend zu behandeln.

2. Gastgewerbe

a) Gasthöfe und Wirtschaften

Aus verschiedenen Urkunden, Taufregistern, Gerichtsprotokollen usw. kann geschlossen werden, daß schon um 1500 in der Gemeinde Hinwil zwei Wirtshäuser bestanden: ein Gasthaus im Dorf und das Girenbad[14]. Das Gasthaus im Dorf vereinigte gegen Ende des 17. Jahrhunderts drei Tavernenrechte auf sich; wie es dazu gekommen ist, kann nicht festgestellt werden. In den 1820er Jahren wurden zwei dieser Tavernenrechte verkauft, wodurch die Gründung zweier neuer Wirtschaften ermöglicht wurde. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts gab der Stillstand immer häufiger Gesuchen um die Führung von Wirtshäusern statt. 1868 wurden in der Gemeinde Hinwil 20 Wirtshäuser gezählt (1 pro 132 Einwohner), im Dorf 9, worunter 3 Gasthöfe. Heute wird an 25 verschiedenen Orten das Wirtschaftspatent ausgeübt, was bedeutet, daß auf rund 130 Einwohner eine Gaststätte entfällt. In den letzten Jahren ist in der Zahl der Wirtshäuser eine rückläufige Tendenz festzustellen, welche Entwicklung von der öffentlichen Hand stark gefördert wird.

b) Bäder und Kurhäuser

aa) Bad Girenbad

Das Bad Girenbad war seinerzeit eines der bekanntesten Mineralbäder der Schweiz. Aus dem ältesten Taufrodel unserer Gemeinde, in dem ein Badbesitzer genannt wird, kann geschlossen werden, daß das Bad schon im 15. Jahrhundert im Betrieb war. In seiner Blütezeit wurde es von Geistlichen und Vornehmen der ganzen Ostschweiz, vor allem Zürich, St. Gallen, Glarnerland und Toggenburg, besucht; aus dem ehemals regen Badebetrieb erklärt sich auch, daß schon im 17. Jahrhundert recht zahlreiche und gute Straßen nach dem sonst eher unbedeutenden Girenbad führten[15].

Die zu allen Zeiten durchgeführten Analysen schrieben dem Wasser recht verschiedene mineralische Bestandteile zu. Nach einer neueren Schrift[16] entspringt bei Girenbad eine erdige Schwefelquelle, enthaltend Lithium, schwefelsauren Kalk, kohlensauren Kalk, kohlensaure Magnesia, schwefelsaures Natron und Kali, Salz- und Kieselsäure, Ammoniak. Nach Strickler[17] «wirkt das Wasser rasch auf chronischen Rheumatismus, Gliedersucht, Ischias (Hüftweh), Wassersucht, Gelbsucht u. a.»; zu Trinkkuren sei das Wasser sehr zu empfehlen, «indem es besonders auf Nieren- und Blasenaffektionen wirkt». Wenn wir die älteren Analysen und Beschreibungen der Heilerfolge betrachten, so möchte man meinen, «es gäbe keine

---

[14] Vgl. unten.
[15] Vgl. S. 113f.
[16] G. Strickler: Das Zürcher Oberland. Zürich 1902. S. 27.
[17] G. Strickler: a. a. O. S. 27.

Krankheit auf der Welt, die dieses Bad nicht zu heilen im Stande wäre»[18]. Von der Schwermut über die Räude bis zur Podagra, alles soll geheilt werden! Seine Richtigkeit dürfte es wohl am ehesten damit haben, daß das Bad den Appetit und die Lust zum Essen schärft, weswegen das Bad oft das «Freßbad» genannt wurde.

Ursprünglich wurde gemeinsam gebadet, und erst später wurde eine Reihe Einzelbadezimmer gebaut. Die verschiedenen Besitzer hielten aber nicht sehr mit der Zeit Schritt. Infolge seiner ungenügenden Einrichtungen verlor das Bad seinen guten Ruf und damit seine zahlreichen Badegäste, die in der Jahrzehnte dauernden Blütezeit der Gemeinde stets einen willkommenen Verdienst brachten; das Bad sank zu einem mehr oder weniger unbedeutenden Lokalbad herab.

In der Gemeinde Hinwil geht die Ansicht einhellig dahin, daß man es hätte vermeiden sollen, das Bad soweit absinken zu lassen; auch der objektive Beobachter muß feststellen, daß der Niedergang des Bades dem Untersuchungsgebiet nur Nachteile gebracht hat. Gerade für die eher abgelegene, nicht an stark frequentierten Durchgangsstraßen gelegene Wacht Girenbad wäre es sehr zu wünschen, wenn ihr die zusätzliche Erwerbsquelle eines bescheidenen Fremdenverkehrs erhalten geblieben wäre.

bb) Bad Erlosen

Das zweite Mineralbad unserer Gemeinde hat nie die Bedeutung des Girenbades erlangt. — Die Quelle wurde 1803 zufällig entdeckt, und ein paar Jahre später wurde infolge des zunehmenden Andranges ein besonderes Badezimmer eingerichtet, das mehreren Personen Platz zum Baden bot. Die 1810 durchgeführte Analyse schrieb dem Wasser folgende mineralische Bestandteile zu: Kalk, Kalzium- und Natriumchlorid, Kalziumsulfat. Im vergangenen Jahrhundert erfreute sich das Bad eines regen Zuspruches. In den letzten Jahrzehnten hat dann aber der Besuch nachgelassen, zudem wurden die Leitungen undicht, so daß der Besitzer das Bad eingehen ließ. Neben dem Namen des heutigen Restaurants erinnert uns noch ein Sinnspruch im Hausflur an den einstigen Badebetrieb:

«In diesem Hotel ist es Brauch,
Wer trinkt und badet, zahlt es auch!»

cc) Kurhäuser

Noch vor hundert Jahren hatte Hinwil als Kurgebiet eine ansehnliche Bedeutung; es war dies zu jener Zeit, als man noch mit dem Wagen von der Stadt aufs Land zur Kur fuhr, als St. Moritz und Wengen nur wenig bekannte Ortschaften waren. Damals ließ man sich vom Pferd auf den durch seine Molkenkuren berühmten Bachtel tragen oder nahm eine Badekur in einem der beiden Bäder. Mit der Erschließung der heutigen Fremdenverkehrsgebiete ging die Bedeutung des Oberlandes in dieser Beziehung stark zurück, und es ist falsch, diesen Rückgang heute einzig einer unsachgemäßen Führung der Kurhäuser zuzuschreiben. — Vor 25 Jahren gelangte allerdings der Bachtel durch das damals gegründete Kurhaus «Hasenstrick» zu neuer Bedeutung. Das Kurhaus selbst, das heute 65 Betten zählt, liegt allerdings nicht mehr auf dem Boden der Gemeinde Hinwil, ist aber doch in erster Linie nach Hinwil orientiert, indem sich der gesamte Personenverkehr über die Station Hinwil abwickelt, das Kurhaus zum Postkreis Hinwil gehört und die Nahrungsmittelversorgung zur Hauptsache von Hinwil aus erfolgt. —

[18] K.W. Glaettli: Scherer und Bader, Bäder und Badegerechtigkeiten vergangener Tage. 7. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Hinwil 1935. S. 14.

Das Beispiel des Kurhauses «Hasenstrick» zeigt uns, daß sich auch unsere Gegend für einen bescheidenen, vor allem mittelständischen Fremdenverkehr sehr wohl eignet, und es ist nur zu bedauern, daß sich die anderen in Frage kommenden Häuser heute in einem Zustand befinden, der einer Kapitalinvestition ruft, die kaum jemand zu übernehmen bereit ist, obwohl es durch Ausdehnung des öffentlichen Automobilverkehrs ermöglicht würde, diese Gebiete auch verkehrsmäßig günstiger zu stellen.

3. Holz

a) Handwerkliche Holzbearbeitung

Noch im Mittelalter haben unsere Bauersleute in der Zeit, da sie mit Feldarbeiten weniger überlastet waren, ihre Heimwesen selbst gezimmert; jeder Bauer war gezwungen, gleichzeitig auch als Handwerker zu wirken, denn die Stadt billigte der Landschaft nur die Ausübung der allernotwendigsten Gewerbe und Handwerke zu[19]. Mit der Französischen Revolution wurde dies mit einem Male plötzlich anders, und 1868/69 zählte die Gemeinde Hinwil 12 selbständige Zimmerleute, 7 Schreinerwerkstätten und 1 Wagnerei, wobei allerdings festzustellen ist, daß schon vor der Revolution gewisse Lockerungen der städtischen Dekrete erreicht wurden, denn 1788 waren in unserer Gemeinde bereits 6 Zimmerleute, 5 Tischler und 1 Wagner tätig[20]. Mit dem Übergang vom Holzhaus zum Steinbau gegen Ende des letzten Jahrhunderts haben die Zimmerleute und ähnlichen Handwerker allerdings einen Rückgang erfahren; dieser wirkte sich aber nicht sehr tiefschürfend aus, da er nur ganz allmählich erfolgte.

Unter Anwendung der von Marbach[21] gegebenen Umschreibung fassen wir heute unter der handwerklichen Holzbearbeitung alle gewöhnlichen, nicht spezialisierten Schreinereien und eine Wagnerei zusammen. Es sind dies im ganzen 5 Unternehmungen. Die einzelnen Glieder dieses Zweiges der Holzbearbeitung sind sich gegenseitig sehr ähnlich, indem sie unter ungefähr gleichen Bedingungen produzieren, ziemlich dieselbe Struktur aufweisen und unter ungefähr ähnlichen Voraussetzungen ihre Produkte absetzen. Charakteristisch für die Produktion ist, daß sämtliche Bedürfnisse der lokalen Nachfrage befriedigt werden, wobei die Initiative zumeist vom Kunden ausgeht. Die dadurch hervorgerufene Vielgestaltigkeit der Produktion berechtigt die Aussage, daß es sich bei diesem Wirtschaftszweig um hoch entwickeltes Handwerk handelt.

b) Gewerbliche Holzbearbeitung

Wir umschreiben diese Untergruppe der Holzbearbeitung negativ, indem wir unter der gewerblichen Holzbearbeitung die Gesamtheit jener Unternehmungen verstehen, die weder handwerkliche noch industrielle Holzbearbeitung[22] betreiben. Sehr oft nennen sich eigentliche Gewerbebetriebe Fabriken, was sie in der Tat aber nicht sind, denn der Begriff Fabrik steht der Industrie und nicht dem Gewerbe zu. So haben wir unter der gewerblichen Holzbearbeitung zu erwähnen: eine Kisten«fabrik», zwei Möbel«fabriken» und eine Ski«fabrik»; als weitere gewerbliche Betriebe sind die unterhalb Wernetshausen gelegene Sägerei und die beiden Bauschreinereien, bzw. Zimmereien aufzufassen.

---

[19] Siehe S. 5.
[20] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 225.
[21] F. Marbach: Theorie des Mittelstandes. Bern 1942. S. 204f.
[22] Vgl. oben und S. 82ff.

Von den hier besprochenen Unternehmungen stehen die Kisten- und die Skifabrik dem Handwerk am nächsten, denn sie sind, was ihre technischen und arbeitsmäßigen Merkmale anbetrifft, stark handwerklich orientiert: der Produktionsvorgang wird vom Leiter im Prinzip in allen Einzelheiten beherrscht, und die Arbeitsteilung ist nur sehr wenig fortgeschritten. Auf der anderen Seite kommen diesen beiden Grenzfällen aber insofern außerordentlich gewerbliche, wenn nicht sogar industrielle Eigenschaften zu, indem sie nicht in erster Linie für den lokalen Markt, zur Hauptsache nicht auf Bestellung und nur selten für eine ihnen bekannte Kundschaft produzieren.

Die beiden erwähnten Möbelfabriken stellen obere Grenzfälle dar, indem es nach verschiedenen, ihnen eigenen Merkmalen vielleicht gegeben wäre, diese beiden Unternehmungen zur Industrie zu zählen. Es sind beides Unternehmungen, bei denen die Arbeitsteilung einen ziemlich fortgeschrittenen Grad erreicht; die Verwendung von Antriebs- und Werkzeugsmaschinen ist ausschlaggebend; es wird nicht mehr durchwegs für eine bekannte Kundschaft gearbeitet. Betrachten wir aber neben diesen mehr technischen die sozialen Kriterien, so ist festzustellen, daß es unberechtigt wäre, diese beiden Fabrikationsbetriebe (gegenwärtig) zur Industrie zu zählen, denn die Leiter dieser Unternehmungen lassen sich in allererster Linie von der Nahrungsidee leiten. Allerdings ist auch in diesem Punkt eine Tendenz zur Industrialisierung nicht zu verkennen, indem vor allem in der gegenwärtigen Hochkonjunktur die Unternehmer immer mehr Kapital einsetzen mit der wohl unbewußten Absicht, dieses Mehrwert erzeugen zu lassen, und so, ohne daß sie es selbst erkennen, von der Nahrungsidee zum Streben nach Profit hinüberwechseln. Die beiden hier besprochenen Möbelschreinereien gehören also gewissermaßen latent dem Gewerbe und damit dem Mittelstande an.

Gewisse Kriterien ließen es rechtfertigen, die beiden Bauschreinereien bzw. Zimmereien (von denen eine nur als «Betrieb», nicht als Unternehmung bezeichnet werden kann) dem Handwerk zuzuzählen: die Produktion erfolgt nur sehr selten arbeitsteilig, es wird ausschließlich für den lokalen Markt und fast durchwegs auf Bestellung produziert. Die Art und Weise des Fabrikationsvorganges, in welchem zum Teil eine ausgesprochen handwerkliche Arbeitsweise zutage tritt, würde durchaus berechtigen, diese beiden Bauschreinereien unter die handwerkliche Produktion einzureihen, denn sie stellen in einem gewissen Sinne ganz einfach eine Anzahl zu einer Produktionseinheit zusammengefaßter, eigentlicher Handwerker dar, die sich mit ihrem Werk noch stark persönlich verbunden fühlen. Fassen wir aber wiederum das sehr ausschlaggebende, soziale Moment ins Auge, das heißt die Frage, ob der Unternehmer von der Nahrungsidee oder vom Profitstreben erfüllt ist, so sind diese beiden Schreinereien bzw. Zimmereien deutlich zum Gewerbe, wenn nicht sogar zur Industrie zu zählen (besonders jene Schreinerei bzw. Zimmerei, die nur «Betrieb» ist), ganz abgesehen davon, daß hier schon sehr deutlich die planende, kombinierende Tätigkeit des Unternehmers in Erscheinung tritt. Auch eine Betrachtung der verwendeten Antriebs- und Arbeitsmaschinen und der zimmereitechnischen Seite dieser Unternehmungen gibt deutlich den Hinweis, daß es sich hier um mindestens gewerbliche Unternehmungen handelt.

c) Industrielle Holzbearbeitung

Die industrielle Holzbearbeitung wird in der untersuchten Gemeinde von drei Webschützenfabriken und einer Möbelschreinerei getragen.

Es fällt auf, daß die in der Schweiz mit insgesamt fünf industriellen Unternehmungen äußerst selten vertretene *Webschützenindustrie* in der Gemeinde Hinwil

seit längerer Zeit heimisch ist. Bereits Pfarrer Näf[23] gibt uns in seiner Chronik Kunde von zwei Werkstätten, die sich mit der Herstellung von Weberschiffchen beschäftigten. Die drei heute in Betrieb stehenden Unternehmungen wurden 1899, 1919 und 1931 gegründet, wobei sich die letzte Jahreszahl auf die Übernahme einer bereits bestehenden Unternehmung durch eine neue Firma bezieht.

In der Webschützenindustrie unserer Gemeinde ist es am ehesten gestattet, verschiedene Unternehmungen und Betriebe gegenseitig zu vergleichen und auf einen annähernd gleichen Nenner zu bringen, da in diesem Industriezweig ausgesprochen ähnliche Produktionsbedingungen herrschen und die Unternehmungen und Betriebe fast genau dieselbe Struktur aufweisen: es wird fast ausschließlich ausländisches Holz eingekauft, dieses muß zwei bis drei Jahre gelagert werden, der Fabrikationsvorgang ist technisch bedingt und läßt sich kaum ändern, das Endprodukt aller Unternehmungen ist im Prinzip dasselbe, weist ungefähr dieselbe kostenmäßige Struktur auf und wird unter denselben Bedingungen verkauft. Eine Eigenart aller drei Unternehmungen besteht darin, daß sie neben der Holzbearbeitung auch metallene Zubehörteile selbst herstellen.

Die älteste der in Hinwil ansässigen Webschützenfabriken kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, als erste schweizerische Schifflifabrik für die neu aufgekommenen Automatenstühle Schützen hergestellt zu haben, die bis dahin aus Amerika eingeführt werden mußten. Heute stellen alle drei Unternehmungen als ihre Spezialität Automatenschützen her.

In den drei Webschützenfabriken des Untersuchungsgebietes werden gegenwärtig 56 Arbeiter und 4 Angestellte beschäftigt. Sie decken den größten Teil der gesamten schweizerischen Nachfrage und exportieren darüber hinaus in normalen Zeiten rund die Hälfte ihrer Produktion, wobei in Friedenszeiten nach beinahe sämtlichen Ländern der Welt geliefert wird.

Die Webschützenindustrie steht in direkter Abhängigkeit von der Textilindustrie. Durch die außerordentlich umfangreiche und vielseitige Absatzbasis auf nationalem und internationalem Gebiet, die sich die Hinwiler Webschützenindustrie geschaffen hat, werden die Auswirkungen von Krisen der Textilindustrie auf ein Mindestmaß reduziert. Diese Ausweichmöglichkeiten nach verschiedenen Märkten wird in der nächsten Zukunft für die Webschützenindustrie von Bedeutung sein: Die Nachfrage aus dem Ausland ist gegenwärtig sehr groß, da der Bedarf während des Krieges nur mangelhaft gedeckt werden konnte; aus handelspolitischen Gründen ist der Export heute aber nach den meisten Ländern nur sehr beschränkt möglich; zudem trachten die Unternehmungen darnach, zunächst die gegenwärtig sehr umfangreiche Nachfrage ihrer inländischen Abnehmer zu decken. Bei einem Nachlassen derselben werden Exportaufträge erfüllt werden können, da zu hoffen ist, daß sich bis dann die internationalen Handelsbeziehungen einigermaßen normalisiert haben und der ausländische Bedarf noch nicht gedeckt ist. So darf angenommen werden, daß es auf diese Weise möglich sein wird, die Beschäftigung in der Webschützenindustrie länger hochzuhalten, als dies die inländische Textilindustrie erlauben würde. So würde es möglich, die Baisse, der unsere Wirtschaft früher oder später entgegengeht, in der Webschützenindustrie auf eine verhältnismäßig kurze Zeit zu beschränken.

Als weiterer industrieller Fabrikationsbetrieb ist die *Möbelschreinerei* in Hadlikon[24] zu erwähnen. Während sie produktionstechnisch vielleicht zum Gewerbe zu

---

[23] A. Näf: Chronik der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 226.
[24] Vgl. S. 103.

zählen wäre, ist sie in sozialer und absatztechnischer Beziehung unbedingt als industrieller Betrieb zu werten. Dieser Betrieb wurde erst 1945 gegründet; er ist als Ergänzungsbetrieb der Trikotfabrik aufzufassen, deren Arbeiterzahl seit dem Kriege um über 50% gesunken ist. Es ist der Möbelfabrik noch nicht gelungen, ihre Kapazität voll auszunützen, da ihr bis heute die erforderlichen Berufsarbeiter fehlen.

4. Metalle

a) Allgemeines

Die metallverarbeitenden Gewerbe und die Metallindustrie haben im Untersuchungsgebiet nicht jene organische Entwicklung hinter sich, wie dies beispielsweise bei den einzelnen Zweigen der Textilindustrie der Fall ist. Es handelt sich hier vielmehr um einzelne Unternehmungen, die sich im Laufe der Zeit aus zum Teil kleinen Gebilden voneinander verhältnismäßig unabhängig entwickelten. Wir beschränken uns daher darauf, in mehr aufzählender als gesamthaft beschreibender Art diesen Zweig der Wirtschaft unseres Gemeinwesens darzulegen.

1837, bei der Aufnahme des ersten Firmenverzeichnisses[25], wurden in der Gemeinde Hinwil zwei mechanische Drehereien festgestellt, über deren Größe aber nichts bekannt ist. Diese vermutlich kleingewerblichen Unternehmungen werden aber schon in der nächsten Firmenzählung (1842) nicht mehr erwähnt. Im Jahre 1842 legte Caspar Honegger von Rüti mit der Konstruktion seines Webstuhles den Grundstein zur Zürcher Oberländer Maschinenindustrie. 1852 wurde im Untersuchungsgebiet die erste, heute noch bestehende Unternehmung der Metallbranche gegründet, während alle übrigen heute in der Gemeinde niedergelassenen Unternehmungen erst im jetzigen Jahrhundert gegründet worden sind. Dies will nun aber nicht heißen, daß die Metallindustrie einen für unsere Gemeinde sehr jungen Erwerbszweig darstellt; im Gegenteil steht die Arbeiterschaft der Metallindustrie als einem beinahe alteingesessenen Erwerbszweig gegenüber. Dies rührt daher, daß die Metallarbeiter des Untersuchungsgebietes früher in den umliegenden Gemeinden ihrer Arbeit nachgingen, wodurch sich unter ihnen und ihren Nachkommen eine gewisse Tradition herauszubilden vermochte.

Heute sind in sieben Unternehmungen der Metall*industrie* (die Webschützenfabriken eingeschlossen[26]) etwas über 200 Metallarbeiter und 30 Angestellte beschäftigt, insgesamt also rund 45% der in Industrie und Handwerk männlichen Berufstätigen. Die *handwerklichen* und *gewerblichen* Metallarbeiter nehmen den industriellen gegenüber nur einen verschwindend kleinen Teil ein.

b) Fabrikation von Massenartikeln

Im Jahre 1852 wurde in Wernetshausen eine mechanische Werkstätte mit zehn Arbeitern gegründet, die sich mit der Herstellung von Fischbändern aller Art beschäftigte. Zwanzig Jahre später wurde vom Sohn des Gründers im Gebäude der ehemaligen Zündholzfabrik Hadlikon die Fabrikation ähnlicher Artikel aufgenommen. 1899 wurden die beiden Unternehmungen vereinigt und siedelten zehn Jahre später in die in der Nähe des Bahnhofs Hinwil neu erstellte Fabrikanlage über. Die Unternehmung wurde später bedeutend vergrößert und ihr Fabrikationsprogramm erweitert. Heute werden pro Jahr bei einer Beschäftigung von 30 Arbeitern

[25] Staatsarchiv Zürich III Hb 2.
[26] Vgl. S. 83 und 85.

und 3 Angestellten rund 300 Tonnen Metall (größtenteils Eisen) verarbeitet. Es werden zur Hauptsache Baubeschläge der verschiedensten Arten, Schmiede- und Sattlerartikel und gestanzte Massenartikel hergestellt. Diese Produkte werden fast ausschließlich an den «Verband Schweizerischer Eisenwarenhändler» geliefert, wobei sich der Hauptkundenkreis über Zürich und Winterthur erstreckt. Export wird keiner betrieben. — In der «Gruppe Schweizerischer Baubeschläge- und Eisenwarenfabrikanten» sind 13 ähnliche Unternehmungen zusammengefaßt. Da sich diese Firmen über die gesamte Schweiz verteilen, und weil der erwähnte Verband «franko Domizil» liefert, hat sich von selbst eine Art Gebietskartell gebildet, wodurch die gegenseitige Konkurrenz auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

In der gegenwärtigen Periode intensivster Bautätigkeit hält sich der Beschäftigungsgrad der geschilderten Eisenwarenfabrik ständig auf dem Maximum. Es ist ihr heute nicht mehr möglich, Beschläge auf Lager herzustellen, da sie sich mit ihren Lieferungen um Monate im Rückstand befindet. — Trotz der scheinbar starken Abhängigkeit vom Baugewerbe darf die Unternehmung doch nicht als besonders krisenempfindlich betrachtet werden. Die Unternehmung hat die Möglichkeit, die verschiedenartigsten Massenartikel herzustellen und ohne Betriebsunterbruch und große Kosten auf andere Produkte überzugehen; bei einem Rückgang der Bautätigkeit ist es ihr ohne weiteres möglich, vermehrtes Gewicht auf andere Artikel, zum Beispiel die heute gänzlich vernachlässigten landwirtschaftlichen Kleingeräte, zu legen.

Bei der Besprechung der Webschützenindustrie[27] wurde bereits darauf hingewiesen, daß alle Unternehmungen dieser Branche gewisse metallene Zubehörteile selbst bearbeiten. Alle drei Unternehmungen sind in zwei Abteilungen gegliedert, wobei die eine Holzarbeiter, das heißt die eigentlichen «Schifflimacher», beschäftigt, während in der anderen Metallarbeiter tätig sind. In der Webschützenindustrie des Untersuchungsgebietes finden heute rund 15 Metallarbeiter, die ausnahmslos Serienartikel herstellen, ihr Auskommen.

c) Traktoren-, Motoren- und Apparatebau

Als erste industrielle Großunternehmung des Untersuchungsgebietes erlebte die *Maschinenfabrik* Hinwil AG. eine recht stürmische und unglückliche Entwicklung, wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, welche umfangreichen Verdienstmöglichkeiten diese Unternehmung einmal geboten hat. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg erinnert, auf die sich beinahe die Worte anwenden ließen, mit denen Jakob Stutz[28] unsere Gegend in der Blütezeit der Weberei charakterisiert hat: «. . . jedermann hatte Geld, die Wirtshäuser waren am Sonntag zum Bersten voll.»

Die Maschinenfabrik Hinwil AG. wurde im Juli 1918 mit einem Aktien- und einem Obligationenkapital von je Fr. 800000.— gegründet. Es ist, aus der zeitlichen Distanz betrachtet, nur halbwegs verständlich, daß die Fabrikation ausschließlich auf die Kriegswirtschaft eingestellt wurde. Als Hauptartikel wurden damals hergestellt: verschiedene Arbeitsmaschinen (Fräs-, Scher-, Stanz- und Bohrmaschinen), Benzinmotoren (stationäre und solche für Fahrräder) und Webstühle. Die Unternehmung erlebte in kurzer Zeit einen unglaublichen Aufschwung, der es ihr möglich machte, ihre Arbeiter und Angestellten zu außerordentlich günstigen Bedingungen arbeiten zu lassen. Mit der bald folgenden Umstellung von

[27] Vgl. S. 82ff.
[28] J. Stutz: Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben. Pfäffikon-Zürich 1927.

der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft stockte der Absatz. Nach dem Liquidationsbericht war es der Fabrikleitung damals nicht möglich, leicht verkäufliche Friedensartikel zu finden. Wir sehen hier ein deutliches Beispiel, wie neue Unternehmungen in guten Konjunkturlagen oft zu spät gegründet werden, so daß es ihnen nicht möglich wird, vor dem Konjunkturrückgang ihren Absatz für die Zukunft zu sichern; es ist gewagt, gegen Ende einer Periode der Hochkonjunktur eine Unternehmung zu gründen, die durch die Fabrikation von zeitbedingten Artikeln an der Konjunktur teilhaben soll. Die geschilderte Unternehmung hat es entschieden nicht verstanden, ein Fabrikationsprogramm aufzunehmen oder wenigstens vorzubereiten, das nach der schon damals voraussehbaren Friedenswirtschaft orientiert gewesen wäre. Weil die Maschinenfabrik Hinwil AG. am Ende des Weltkrieges 1914—1918 ihre Produktion auf ausgesprochen kriegswirtschaftlich orientierte Produkte einstellte, war ihr Schicksal bald besiegelt. Erschwerend wirkte sich aus, daß die neu gegründete Unternehmung ihren vollen Beschäftigungsgrad erst gegen Ende 1918 erreichte, daß die Schaffung finanzieller Reserven verunmöglicht wurde und daß die Kriegskonjunktur nach dem ersten Weltkrieg viel rascher abflaute, als dies heute der Fall ist.

Schon kurz nach der Gründung konnten der «Unfallversicherungsgesellschaft Luzern» keine Prämien mehr bezahlt werden; 1919 wurden zum letztenmal Steuern entrichtet. Infolge starker Entwertung des verhältnismäßig umfangreichen Rohmateriallagers wurde im Frühjahr 1921 die erste Sanierung nötig; im selben Jahr wurde das Gesellschaftskapital noch zweimal abgeschrieben. Nach Bewilligung einer Nachlaßstundung im Mai 1922 trat ein Jahr später ein Nachlaßvertrag in Kraft. Auf Ende April 1923 wurde der Betrieb eingestellt.

In der Folge wurden noch einige unfruchtbare Versuche unternommen, in der Maschinenfabrik die Produktion irgendwelcher Artikel aufzunehmen. Erst im Jahre 1939 wurde in der Fabrikanlage beim Bahnhof die Produktion wieder aufgenommen — diesmal wohl unter weit günstigeren Aspekten.

1924 wurde in Frauenfeld eine Firma gegründet, die später ihren Sitz nach Bäretswil verlegte und sich mit der Konstruktion und Herstellung von Industrie- und Landwirtschafts*traktoren* beschäftigte. Die Unternehmung wurde laufend vergrößert und kaufte im Jahre 1939 die Anlagen der ehemaligen Maschinenfabrik Hinwil AG. auf, indem sie gleichzeitig ihren Sitz nach Hinwil verlegte.

Die Unternehmung beschäftigt heute bei einem jährlichen Produktionsumfang von 200 bis 230 40- und 55-PS-Traktoren 92 Arbeiter, 10 kaufmännische und 11 technische Angestellte, stellt also mit gegenwärtig 113 Beschäftigten die größte Unternehmung der untersuchten Gemeinde dar. 20—30 % der Gesamtproduktion werden heute ins Ausland geliefert. Der Bührer-Traktor trägt heute den Namen Hinwils in sämtliche Gegenden unseres Landes und weit über dessen Grenzen hinaus.

Was das soziale Verhalten dieser Unternehmung betrifft, so ist neben der Stiftung eines Wohlfahrtsfonds vor allem zu erwähnen, daß sich die Firma als erste Organisation der Gemeinde in umfangreichem Maße mit dem sozialen Wohnungsbau beschäftigt hat. Wenige Jahre nach der Übersiedelung nach Hinwil wurde auf Initiative und mit der finanziellen Unterstützung der Firma eine Siedelungsgenossenschaft gegründet, die im «Lenzdörfli» 12 Einfamilienhäuser für Arbeiter und Angestellte der Traktorenfabrik erstellte.

Die nächsten Zukunftsaussichten stehen für unsere Traktorenfabrik in einem äußerst günstigen Lichte. Für die fernere Zukunft muß dagegen auf nationalem wie auf internationalem Gebiet mit einem harten wirtschaftlichen Kampf gerech-

net werden. Es sind hauptsächlich amerikanische Produkte, welche für die schweizerische Traktorenindustrie eine große Gefahr darstellen, dies vor allem deshalb, weil es den amerikanischen Konkurrenzunternehmungen in Bälde gelingen wird, die schweizerischen Produkte preislich stark zu unterbieten. Die schweizerischen Traktorenfabriken werden daher gut tun, sich auf Produkte zu spezialisieren, die von der Massenproduktion nicht verdrängt werden können. In dieser Beziehung liegt das Fabrikationsprogramm der Hinwiler Traktoren- und Motorenfabrik außerordentlich günstig, da ausschließlich Hochleistungsmaschinen hergestellt werden. Der Bührer-Traktor ist ausgesprochen den schweizerischen Bedürfnissen angepaßt, und es darf daher angenommen werden, daß er auch im Inland im Kampf gegen die amerikanischen «Einzweck-Traktoren» zu bestehen vermag.

Seit 1942 befindet sich in nächster Nähe der Traktorenfabrik eine zweite Motorenfabrik, die sich mit dem Bau von *Dieselmotoren* beschäftigt. Diese Unternehmung wurde 1908 von einem Schweizer in Bregenz gegründet und 1942 nach Hinwil verlegt. Die heutige Kollektivgesellschaft bietet 25 Arbeitern und 2 kaufmännischen Angestellten Beschäftigung. Rund die Hälfte des Produktionsumfanges wird exportiert, wobei im Ausland an Wiederverkäufer geliefert wird, während die Firma in der Schweiz als Detailverkäufer auftritt.

Aus einer 1920 errichteten mechanischen Werkstätte ging eine weitere Unternehmung der Metallindustrie hervor. Anfänglich, als die Unternehmung noch deutlich dem Gewerbe zuzuzählen war, beschäftigte sie sich vorwiegend mit der Herstellung patentierter Spezialwerkzeuge. Infolge der damals herrschenden großen Nachfrage nach Fahrradhilfsmotoren wurde die Fabrikation dieses Produktes auch in dieser Hinwiler Unternehmung aufgenommen. Aus der Weiterentwicklung dieses neuen Artikels entstand schließlich das bekannte Forster-*Motorrad*, welches besonders in gebirgigen Gegenden guten Absatz fand. Später wurde der Bau von Motorrädern wieder fallen gelassen und die Unternehmung spezialisierte sich auf die Herstellung von *Apparaten*, Bestandteilen für Textilmaschinen und Präzisionsserienteilen. Die Unternehmung beschäftigt gegenwärtig 44 Arbeiter und 3 Angestellte. Ihre Exportquote ist größeren Schwankungen unterworfen, hat aber bis heute die Hälfte des gesamten Produktionsvolumens nicht überstiegen.

5. Nahrungs- und Genußmittel

Da jeder Erwerbszweig in erster Linie durch die verschiedenen darin tätigen Unternehmungen getragen wird, ist auch hier festzustellen, daß es kaum angeht, diesen Erwerbszweig als Ganzes zu behandeln. Die einzelnen Unternehmungen divergieren in ihrer Struktur und ihren Produktionsbedingungen so stark, daß es höchstens noch erlaubt ist, von den Müllereien oder den Bäckereien zu sprechen. Auf keinen Fall dürfen aber die Nahrungs- und Genußmittel hervorbringenden Unternehmungen als einheitliches Ganzes behandelt werden, wenn sich unter ihnen auf der einen Seite eine Sauerkrautfabrik mit starker Betonung des Landwirtschaftlich-Handwerklichen und auf der andern Seite eine nach neuesten Grundsätzen rationalisierte Zuckerwarenfabrik befindet.

a) Bäckereien

Es scheint, daß bis ins 18. Jahrhundert die meisten Leute ihr Brot selbst buken, denn erst um diese Zeit erhalten wir Kunde von einem in Hinwil lebenden Bäcker[29].

[29] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 224.

Eine Bäckerei ist in Hinwil erst nötig geworden mit der beginnenden Industrialisierung[30], denn jenen Spinnern, die das neue Gewerbe als Hauptbeschäftigung betrieben, war es nicht mehr möglich, Getreide zu pflanzen und selbst Brot zu backen.

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zählte die Gemeinde Hinwil bereits sechs Bäckereien (drei in Hinwil und je eine in Girenbad, Hadlikon und Wernetshausen). Diese vermochten aber den Bedarf der Gemeinde bei weitem nicht zu decken, denn ein bedeutendes Quantum Brot wurde teils aus den Nachbargemeinden bezogen, teils von den Bauern selbst gebacken.

Heute sind in der Gemeinde acht Bäckereien im Betrieb, die den ganzen Bedarf der Gemeinde zu decken vermögen. Vier dieser Bäckereien versorgen in erster Linie das Dorf, während die übrigen vier in den Außenwachten liegen und diese als Hauptabsatzgebiet bedienen. Diese letzteren vier Bäckereien sind im dichter besiedelten Gebiet östlich des Dorfes gelegen (eine in Girenbad, eine in Hadlikon, zwei in Wernetshausen), während der westliche flachere Teil der Gemeinde keine Bäckerei aufweist. Aus diesem Grunde bedienen fast sämtliche Bäcker ihre Kunden nebst dem Verkauf im Ladengeschäft, indem sie ihnen regelmäßig direkt ins Haus liefern. Hierbei herrscht eine recht eigenartige, unrationelle Konkurrenz, indem oft von zwei oder drei Bäckern mit Pferd und Wagen dieselbe «Tour» gefahren wird und es nicht selten vorkommt, daß Leute ihr Brot von drei verschiedenen Bäckern kaufen.

b) Metzgereien

Schon 1600 wird der erste Metzger erwähnt[31], wobei aber nicht festgestellt werden kann, ob zu dieser Zeit schon eine Metzgerei vorhanden war oder ob es sich um einen Metzger handelt, der sein Gewerbe ähnlich den heutigen Hausmetzgern ausübte. Vermutlich trifft letzteres zu. Das Recht zu metzgen wurde jeweils von der Gemeinde gegen ein Entgelt auf eine gewisse Zeit vergeben. Dieses Entgelt (Metzgzins) war je nach der Zahl der Bewerber verschieden hoch und floß eine Zeitlang in das Armen-, später ins Gemeindegut[32]. Nebst Hinwil hatte auch Girenbad ein Metzgrecht.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dann das Metzgrecht im ganzen Kanton freigegeben, und in Hinwil entstanden bald zwei Metzgereien, bei welchem Bestande es bis heute geblieben ist. Beide der heute bestehenden Metzgereien beliefern regelmäßig auch ihre Kunden in den Außenwachten.

c) Müllereien

Näf[33] hat aufgezeigt, daß schon 1387 im Dorfe Hinwil zwei Mühlen im Betrieb waren. Eine dieser beiden Mühlen muß später stillgelegt worden sein, denn später wird in Hinwil stets nur noch eine Mühle erwähnt[34]. — In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß in Hinwil im ausgehenden 18. Jahrhundert auch eine *Ölmühle* betrieben wurde, deren Bedeutung allerdings nur von rein lokalem Charakter war. Sie verarbeitete zur Hauptsache die aus den damaligen zahlreichen Hanf- und Flachspflanzungen anfallenden Samen und mußte daher stillgelegt werden, als die aufkommende Baumwolle die einheimischen Gespinstpflanzungen verdrängte.

---

[30] Vgl. S. 93f.
[31] A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 224.
[32] A. Näf: a. a. O. S. 157.
[33] A. Näf: a. a. O. S. 16f.
[34] Vgl. Staatsarchiv Zürich III Hb 2 bis 2 f.

Die Mühle im Oberdorf wurde vom gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1923 erworben. Er betrieb von Anfang an neben der Backmehl- eine Weißmais- und eine Futterwarenmühle. Die ständig wachsende Nachfrage nach Futterwaren veranlaßte ihn aber im Jahre 1929, die Ausmahlung von Backmehl aufzugeben und sich auf die Herstellung von Mischfutter für Schweine und Geflügel zu verlegen.

Seit einigen Jahren besitzt Hinwil auch eine genossenschaftliche Mühle. Als Folge des vermehrten Getreideanbaus war es den Bauern dringendes Bedürfnis geworden, ihre Produkte unter möglichst günstigen Bedingungen mahlen lassen zu können. Auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe erstellte die Landwirtschaftliche Genossenschaft[35] eine nach neuzeitlichen Grundsätzen eingerichtete Kunden- und Futtermühle (welche allerdings noch mit Elevatorentransport arbeitet). Ihre tägliche Kapazität beträgt 1 Tonne Mahlprodukte für Speisezwecke und 1,5 Tonnen Futterwaren, wobei gegenwärtig die Kapazität der Futtermühle nur zu $^1/_3$ ausgenutzt wird.

d) Sauerkrautfabrik

Durch einen Berner Bauer wurde vor 25 Jahren in der Gemeinde Hinwil der feldmäßige Kabisbau eingeführt; gleichzeitig begann dieser Berner Landwirt auch die Herstellung von Sauerkraut zu betreiben. Der von ihm eingeführte «Thurnerkabis» gedieh in Hinwil außerordentlich gut, und bald begann sich im Oberland eine größere Zahl Bauern mit dem Anbau von Kabis zu beschäftigen. Die qualitativ hohen Erträge und die allgemein geachtete Qualität des Hinwiler Sauerkrauts ließen die Unternehmung ständig größer werden, so daß heute bei einer guten Ernte im Jahr 500—600 Tonnen Kabis eingeschnitten und zu Sauerkraut verarbeitet und über 100 Tonnen als Konsumkabis weiterverkauft werden. Vom verarbeiteten Rohkabis pflanzt die Unternehmung durchschnittlich rund 10% selbst, während sie den Rest in der Umgebung einkauft. — Vor allem bei den umfangreichen Rodungen im verflossenen Weltkrieg leistete der Kabis außerordentliche Dienste, indem er sich als erste Anbaupflanze sehr gut bewährte und nicht nur erfreulich gedieh, sondern dem Pflanzer auch einen angemessenen Geldertrag einbrachte.

e) Sennereien

Die Milchverwertung und in diesem Zusammenhang die Sennereien wurden auf Seite 49ff. besprochen.

f) Zuckerwaren- und Schokoladefabrik

Die 1873 gegründete Confiseriefabrik ist als eine der ältesten Hinwiler Unternehmungen zu bezeichnen. Die mit ein paar wenigen Arbeitern gegründete Unternehmung vermochte sich durch fortwährendes Anpassen an die Wünsche der Konsumenten (Marktforschung) laufend zu vergrößern, so daß heute gegen 80 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden und überdies durch Vergeben von Heimarbeit manche zusätzliche Erwerbsquelle geschaffen wird. Das Fabrikgebäude wurde vor allem in der vergangenen Kriegszeit verschiedentlich erweitert und stellt heute eine der modernst eingerichteten Fabriken des Untersuchungsgebietes dar. Vor 10 Jahren wurde die Fabrikation von verschiedenen Schokoladeartikeln aufgenommen. Die Confiseriefabrik weist heute eine Produktionskapazität von rund 400000 kg Fertigwaren auf, wobei in den letzten Jahren als Folge der Kontingentierung allerdings jährlich nur 200000 kg Zucker verarbeitet werden konnten.

---

[35] Vgl. S. 41.

Interessant ist die technische Entwicklung der besprochenen Unternehmung. Zur Zeit der Gründung wurde auf rein handwerklicher Basis gearbeitet. Das Produktionsverfahren (Gemisch von Zucker und Glukose auf bestimmte Dicke einkochen und Formen dieser Masse) wurde im Prinzip nicht verändert, aber laufend rationalisiert, so daß wir heute eine ausgesprochen kapitalintensive Produktion vorfinden. Der Beschäftigungsgrad unterliegt nicht unbedeutenden «Saison»-schwankungen (Weihnachten, Ostern), was bei kapitalintensiver Produktion infolge der festen Kosten besonders nachteilig ist. Die Unternehmung ist gezwungen, eine größere Zahl von (vor allem weiblichen) Hilfsarbeitern zu beschäftigen, die je nach Bedarf eingesetzt werden. — Der Verkauf ist so organisiert, daß ein Teil der Produktion an die regelmäßig von den Vertretern besuchten Detailhändler geht, während der andere Teil den Einkaufsorganisationen der Berufsverbände und den Konsumgenossenschaften geliefert wird. 70—80% des Gesamtumsatzes werden mit eigenen Lieferungswagen verführt. Dies geschieht nicht, weil diese Belieferungsart kalkulationsmäßig günstiger ist, sondern weil dem eigenen Wagen eine nicht zu unterschätzende Reklamewirkung zukommt und viele Kunden nur kaufen, sofern ihnen direkt ins Haus geliefert wird.

Die Confiseriefabrik gehört dem Verband der Biscuit- und Confiseriefabrikanten an, der als Preis- und Konditionenkartell zu bezeichnen ist und unter anderem für Sommer- und Winterartikel bindende Minimalpreise festsetzt. Als wirkungsvolles Mittel im Kampf gegen Außenseiter hat sich dieses Instrument aber nicht bewährt, so daß sich die hier besprochene Unternehmung mit vier andern Verbandsmitgliedern zu einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft («Arbeco») zusammengeschlossen hat. Aus dem «*gentlemen's agreement*» ist nicht ersichtlich, ob diese Gemeinschaft als Kartell bezeichnet werden muß. Wenn man die bisherigen Auswirkungen vor Augen hat (die Organisation ist noch sehr jung), so könnte man vielleicht von einem Prestige-Kartell sprechen, und zwar aus folgenden Gründen: die Arbeco-Mitglieder erhielten innerhalb des erwähnten Verbandes ein größeres Gewicht; durch gemeinsame Reklame wurde die Ansicht zu verdrängen versucht, das Bonbon sei nur Kinder-Schleckzeug; es wurden gemeinsame Arbeco-Verkaufsständer geschaffen, um dem Detaillisten und Konsumenten zu zeigen, daß es der Arbeco mit ihrer Zusammenarbeit Ernst ist. (Soll diese Arbeitsgemeinschaft in die herkömmliche Kartellgliederung eingeteilt werden, so könnte sie vielleicht als Kostensenkungskartell bezeichnet werden, denn indirekt werden sich die getroffenen Maßnahmen sicher letzten Endes irgendwie in dieser Richtung auswirken.)

6. Steine und Erden

Gemessen an der gesamten wirtschaftlichen Bedeutung des Untersuchungsgebietes nimmt die Gruppe Steine und Erden eine sehr unbedeutende Stellung ein. Heute besteht in der untersuchten Landgemeinde noch eine einzige Unternehmung dieser Gruppe, und selbst diese widmet sich nicht mehr allein ihrem ursprünglichen Geschäftsbereich, der *Sand- und Kiesförderung*, sondern hat im Laufe der Zeit ihre Transportmittel so ausgebaut, daß sie heute private Transporte durchführen kann[36]. — Mit einer Ausnahme kam auch in früheren Zeiten der hier besprochenen Industrie- und Gewerbegruppe stets nur eine geringe Bedeutung zu. Erwähnenswert ist vielleicht, daß in zwei *Hafnereien* in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Ringwil und um 1870 im Letten Geschirr gebrannt wurde.

---

[36] Vgl. S. 123.

Einzig die *Ziegel- und Kalkbrennerei* nahm einmal eine Bedeutung ein, die über unsere Gemeindegrenzen reichte. Diese Bedeutung war allerdings in erster Linie politischer und öffentlich-rechtlicher Natur, denn es gibt wohl keine Unternehmung in der Gemeinde, die jemals zu solch zahlreichen Streitigkeiten und obrigkeitlichen Entscheiden Anlaß gab. Aus dem langwierigen Auf und Ab um jenes streitbare Objekt wird uns recht deutlich die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herrschende politische Mentalität bewußt, die vor allem in wirtschaftlichen Belangen in einer ausgesprochen zentralistischen Tendenz ihren Ausdruck fand. — Als 1798 in Hinwil die erste Ziegel- und Kalkbrennerei errichtet wurde, ohne in Zürich eine spezielle Bewilligung einzuholen, kam schon 1804 der obrigkeitliche Befehl, die Ziegelhütte wieder abzubrechen. Die Ziegel- und Kalkversorgung der Gemeinde Hinwil hätte damals von Rüti aus erfolgen sollen; für den Fall, daß die Rütner Brennerei die Bestellungen nicht übernehmen konnte, mußten Wald und Fischenthal oder Adetswil berücksichtigt werden. Gegen eine solche Beschneidung der Gewerbefreiheit verwahrten sich die Hinwiler Gemeindebehörden energisch, und noch Jahre hindurch wurden in Hinwil weiterhin Ziegel und Kalk gebrannt. Erst in den 20er Jahren konnte dem Befehl, die Hütte abzubrechen, Nachhaltigkeit verliehen werden. Das Bedürfnis nach einer eigenen Ziegelei blieb aber wach, denn schon im September 1831 stellte der Gemeinderat das Gesuch, der Gemeinde den Betrieb einer Ziegel- und Kalkbrennerei zu gestatten. Das Gesuch wurde vor allem damit begründet, daß in Hinwil unter günstigeren Bedingungen produziert werden könne als in den aufgezwungenen Ziegeleien von Rüti, Wald usw. und es daher nicht angehe, die Gemeinde zu zwingen, Ziegel und Kalk bei diesen Brennereien einzukaufen. Obwohl diese Bestrebungen nicht verwirklicht werden konnten, ist in diesem Vorhaben doch der Versuch zu erkennen, die erste kommunale Unternehmung der Gemeinde zu schaffen. Vielleicht war es gerade die Originalität dieses Gedankens, der ihn zum vorneherein zum Scheitern verurteilte. 1837 wurde dann von privater Hand eine neue Ziegelhütte gebaut an der Stelle jenes Gehöftes, das im Volksmund noch heute Ziegelhütte heißt. Sie ging im Jahre 1889 endgültig ein infolge Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterial und infolge Konkurrenz durch größere, billiger produzierende Unternehmungen, denen es durch den aufkommenden Verkehr möglich wurde, kleinere Brennereien zu verdrängen, obwohl die Nachfrage nach Ziegeln in unserer Gegend durch den Übergang vom Holz- zum Ziegeldach zu jener Zeit außerordentlich groß war.

7. Textilien

a) Die Anfänge des Textilgewerbes

Schon aus der Zeit der Pfahlbauer von Robenhausen, der ältesten Besiedelungszeit des Glattales, ist die Herstellung von Leinenstoffen für die ländliche Bekleidung bekannt[37]; auch durch das ganze Mittelalter hindurch, ja vereinzelt bis in die neueste Zeit wurde Flachs gepflanzt, im Winter gesponnen und selbst verwoben oder Webern zum Verarbeiten gegeben[38].

Aus dem Jahre 1485 liegt ein zürcherischer Ratsentscheid vor[39], der festlegt, daß auf dem Lande kein Baumwollgarn verkauft werden dürfe. Aus diesem Ratserlaß

[37] H. Messikommer: Die Pfahlbauten von Robenhausen. Zürich 1913. S. 67ff.
[38] E. Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 41.
[39] Staatsarchiv Zürich: Unterschreibermanuale Signatur: B II U R; aus: Ratsmanuale 1484—1798.

könnte geschlossen werden, daß schon zu Ende des 15. Jahrhunderts die Baumwollspinnerei auf dem Lande einige Bedeutung gehabt hätte. Haegi[40] beweist indessen, daß dies kaum der Fall gewesen sein dürfte, sondern sieht in jenem Ratserlaß ein Verbot gegen Umgehung des Stadtzolles und verweist vor allem auf die Waldmannschen Spruchbriefe (1489), in denen das Baumwollgewerbe keine Erwähnung findet. Während Bürkli-Meyer[41], Spoerry[42] und Künzle[43] die Einführung des Baumwollgewerbes im Oberland ins 15. Jahrhundert verlegen, sieht Haegi[44] diesen Zeitpunkt verhältnismäßig spät, nämlich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, welche Ansicht nach eingehenden Untersuchungen mindestens für die beschriebene Landgemeinde zutreffen dürfte.

Bis ins 17. Jahrhundert scheint das Flachsspinnen und die Leinenweberei eine der beliebtesten bäuerlichen Nebenbeschäftigungen gewesen zu sein. Gesponnen wurde wohl immer selbst, während das Weben schon zu dieser Zeit oft eigentliche Weber besorgten, in welcher Tatsache wir die Wurzel unserer sich später entwickelnden Textilindustrie zu erblicken haben.

b) Die Spinnerei

aa) Die Zeit der Handspinnerei

Schon im Mittelalter hatte das Textilgewerbe in der Stadt große Bedeutung (Wolle, Leinen, Seide)[45], dagegen war die Landbevölkerung vorläufig von fast jeder gewerblichen Tätigkeit ausgeschlossen[46]. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde in der Stadt das Baumwollgewerbe eingeführt. Dieses nahm vor allem in den folgenden zwei Jahrhunderten einen großen Aufschwung, so daß mit der Zeit auch die Arbeitskräfte der Landschaft zur Produktion herangezogen werden mußten und die Stadt sich mehr und mehr auf den Handel verlegte; gleichzeitig wurde durch diese Maßnahme die Not der Landbevölkerung zu lindern versucht. Es wurde zu jener Zeit im *Verlagssystem* gearbeitet: Der Unternehmer beschäftigte eine Anzahl Heimarbeiter im Lohn, indem er ihnen das Rohmaterial lieferte, während er für Verkauf, Risiko und Arbeitsbeschaffung die Verantwortung trug; später schoben sich zwischen Unternehmer und Heimarbeiter Mittelspersonen, die sogenannten Fergger (= Fertiger) oder Tüchler. — Zunächst wurden im 16. Jahrhundert die verkehrstechnisch günstiger gelegenen Seegebiete zum Textilgewerbe herangezogen; sie betrieben hauptsächlich die Hausweberei. Im 17. Jahrhundert wurde dann auch das Oberland in den Verlagskreis einbezogen, wurde aber mit Spinnen beschäftigt, da der Transport der schweren Zettel und fertigen Tuchballen auf den denkbar schlechten Wegen eine Unmöglichkeit gewesen wäre, während das Rohmaterial für die Spinnerei von den Verlegern in so kleinen Mengen abgegeben wurde, daß es der Heimarbeiter in der Hutte oder auf dem Räf nach Hause tragen

---

[40] O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 19f.

[41] A. Bürkli-Meyer: Die zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 16. Jahrhunderts an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zusammenstellung 1884. S. 6.

[42] H. Spoerry: Abriß aus der Geschichte Zürichs mit spezieller Darstellung des Handels und der Textilgewerbe. Wald 1922. S. 196.

[43] E. Künzler: Die zürcherische Baumwollindustrie von ihren Anfängen bis zur Einführung des Fabrikbetriebes. Zürich 1906. S. 5.

[44] O. Haegi: a. a. O. S. 19f.

[45] Vgl. H. Spoerry: a. a. O. S. 65ff.

[46] Vgl. S. 5.

konnte. Die Bedingungen für die Einführung der Hausspinnerei waren in unserer Gegend äußerst günstig: Durch die Flachsspinnerei war die Bevölkerung bereits mit dem neuen Gewerbe vertraut; bei den kärglichen Lebensverhältnissen bot die Baumwollspinnerei für die langen Winterabende und für Zeiten schlechten Wetters einen willkommenen Nebenverdienst; bauliche Veränderungen waren im Gegensatz zur Weberei keine nötig; das Spinnrad beanspruchte wenig Platz und konnte nach getaner Arbeit auf die Seite gestellt werden.

Vor allem die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine Zeit der gesunden Entwicklung für die Hausspinnerei. Obwohl die Nachfrage ständig größer wurde, blieb doch der Charakter der Nebenbeschäftigung vollauf bewahrt. Nur die Baumwollspinnerei hat den großen Bevölkerungszuwachs von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ermöglicht[47], denn die Landwirtschaft war zu jener Zeit noch viel zu extensiv[48].

Ein erfreulicher, wenn auch recht bescheidener Wohlstand herrschte zu dieser Zeit in unserer Gegend. Ein friedliches Leben voll fast romantischer Behäblichkeit hatte sich im Dorf und in den Wachten entwickelt; auf dem Bänklein vor dem Hause oder bei rauhem Wetter in der Stube traf man sich gemeinsam zum Spinnen, wobei manch Geschichtchen erzählt und manches fröhliche Lied gesungen wurde[49]. — Zur Zeit der Heimindustrie wurde mit dem Spinnrad und der Handspindel gesponnen, wobei das Spinnrad für mittlere und gröbere Garne und die Spindel für feine Garnnummern (Brief- oder Löthligarn) Verwendung fand. Der Wochenverdienst für Radgarn dürfte zwischen Fr. 2.— und 2.50 gelegen haben, während der Lohn für Briefgarn bedeutend mehr betrug, für die feinsten Nummern bis Fr. 4.50, was, gemessen an der damaligen Kaufkraft des Geldes, ein recht ansehnlicher Nebenverdienst war.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts darf als die eigentliche Blütezeit der Handspinnerei betrachtet werden. Im heutigen Gemeindegebiet war wohl kein Haus zu finden, in dem nicht das Spinnrädchen schnurrte. Die ganze Familie half mit beim Erlesen der Baumwolle, beim Karden, Spinnen, Spulen, Haspeln. Hauptsächlich der bergige Teil unserer Gemeinde scheint sich besonders intensiv der Spinnerei gewidmet zu haben. (Es kann auch hier ein unterschiedliches Verhalten festgestellt werden zwischen dem bergigen Bachtelgebiet und dem eher flachen, südwestlichen Teil der Gemeinde: ersteres zeigt meist mehr die Entwicklungstendenzen der Gemeinden des obern Töß- und Jonatales, während das letztere mehr zu den flacheren Oberländer Gemeinden, wie Rüti und Wetzikon, neigt.)

Allerdings hat sich schon zu dieser Zeit eine gewisse Industrialisierung herausgebildet; es sind bereits drei deutliche Bevölkerungsklassen zu erkennen:

1. Bauern, denen der Verdienst aus der Spinnerei ein Nebeneinkommen darstellt,
2. Bauern, die sich nur dank dieses Nebenverdienstes auf dem stark belasteten Heimwesen halten können,
3. eigentliche Spinner, die ganz auf den Verdienst aus der Verarbeitung der Baumwolle angewiesen sind.

Die ersten beiden Klassen machen zusammen rund $^3/_4$ der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung aus, während die dritte, an der Grenze zwischen Handwerker-

---

[47] Vgl. S. 9ff.
[48] Vgl. S. 25ff.
[49] Vgl. J. Stutz: Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben. Pfäffikon 1923. S. 64ff.

stand und Proletariat liegende Klasse ungefähr einem Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung gleichkommt.

In der Zeit von 1785 bis 1787 hat nach Haegi[50] in der Gemeinde Hinwil die Zahl der Baumwollspinner von 796 auf 908, das heißt um fast 27% zugenommen, während im gesamten Grüninger Amt die Zunahme in den erwähnten zwei Jahren nur 15% betrug. Von sämtlichen Baumwollspinnern des Grüninger Amtes (8109) waren über 11% in der Gemeinde Hinwil niedergelassen. (Die Weberei spielte zu jener Zeit im Untersuchungsgebiet eine äußerst untergeordnete Rolle: von 624 Mousseline- und 117 Indiennewebstühlen des Grüninger Amtes standen in Hinwil 15 bzw. keiner.)

bb) Niedergang der Handspinnerei

Mit dem Ausbruch des *Krieges von 1798* wurde die Blütezeit des 18. Jahrhunderts jäh zum Abschluß gebracht. Großes Elend brach über unsere friedliche Gegend herein, während gleichzeitig bange Sorgen um die Zukunft aufstiegen, denn in England war die *Spinnmaschine* erfunden worden, die jede Verdienstmöglichkeit der Handspinnerei zunichte zu machen schien.

Vorbei war plötzlich die malerische Gemütlichkeit des Spinnens: durch die Konkurrenz der englischen Garne sank der Verdienst rapid, und wer den Verlust wettmachen wollte, mußte seine Produktion gewaltig steigern; Nachtarbeit und strenge Kinderarbeit wurden die Regel. Die Auswirkungen der englischen Konkurrenz waren verheerend; die Wallungen und Wandlungen der Weltwirtschaft wirkten mit aller Wucht auf das Oberländer Textilgewerbe zurück. Die Zahl der Armengenössigen wuchs täglich, wobei der größte Teil aller Armen Spinner waren. Die Kontinentalsperre verbesserte vorübergehend die Lage der Oberländer Spinnerei etwas; als diese aber nach der Völkerschlacht bei Leipzig aufgehoben wurde, hatte für grobe und mittlere Garne die Handspinnerei bereits keine Bedeutung mehr, während in den folgenden Jahren die billigen englischen Maschinengarne auch den letzten Resten der Handspinnerei den Todesstoß versetzten, so daß 1820 die Handspinnerei vollends verschwunden war.

cc) Einführung der Spinnmaschine

Längst hatte man erkannt, daß auch in der Schweiz die Spinnmaschine eingeführt werden mußte, wenn nicht die gesamte schweizerische Spinnerei von der englischen Konkurrenz erdrückt werden sollte. Da in England seit 1774 die Ausfuhr sämtlicher Textilmaschinen verboten war, mußten die entstehenden mechanischen Spinnereien ihre Maschinen selbst konstruieren und herstellen. Weil lokal von Bedeutung, sei hierzu als Beispiel die Spinnerei Wendhäuslen erwähnt.

Es war ein großes Glück für unsere Bevölkerung, daß durch die Kontinentalsperre der Niedergang der Handspinnerei oder besser: deren Übergang zum Fabrikbetrieb, verlangsamt wurde, denn die Umstellung in der Produktionsweise brachte so tiefgreifende Wirkungen mit sich, daß es gut war, daß sie sich nur allmählich vollzog.

Mit dem Übergang zur fabrikmäßigen Produktion erfolgte in der untersuchten Gemeinde gleichzeitig ein starker Rückgang der in der Textilverarbeitung tätigen Personen. 1787 fanden noch 908 Baumwollspinner und 15 Mousselineweber ihr Auskommen im Textilgewerbe[51]; 1818 waren es im ganzen noch 488 Personen

[50] O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 25.

[51] Siehe oben.

(Hadlikon 175, Ringwil 101, Wernetshausen 95, Hinwil 62, Girenbad 69[52]), wobei vorübergehend die Weber auf Kosten der Spinner verhältnismäßig zugenommen hatten. Bald erlebte aber die Handweberei einen empfindlichen Rückgang, und um die Mitte der 20er Jahre wandten sich viele ehemalige Handweber der vorübergehend aufkommenden Seidenspinnerei zu[53]. — Die einfachen Textilarbeiter, die damals größtenteils noch Arbeitsvermögen besaßen, ja oft sogar mehr oder weniger selbständig erwerbend waren, vermochten diese gewaltigen wirtschaftlichen Umschwünge vielfach nicht zu überstehen. Eine große Verarmung griff um sich, und das Bettelwesen erlebte ein nur zur Zeit der Landvögte gekanntes Ausmaß.

Die mechanische Spinnerei wuchs recht eigentlich aus der Heimindustrie heraus; vorläufig wurde nur die Maschine eingeführt, während alles andere beim alten blieb, indem weiterhin im Familienbetrieb gearbeitet wurde. Der Kapitalbedarf dieser primitiven, oft von ehemaligen Verlegern betriebenen Spinnereien war nicht groß; die nötige Triebkraft lieferte ein Wasserrad. — Mit der Zeit wurde dann eine intensivere Arbeitsweise nötig, da sich die Konkurrenz des englischen Garnes allzu stark bemerkbar machte. Der Übergang zum Zwei-Schichten-Betrieb erfolgte, wobei die Nachtschicht, zu der auch Kinder herangezogen wurden, von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr dauerte.

Während im allgemeinen im Kanton Zürich die Entwicklung der mechanischen Spinnerei ungefähr 1810 beginnt, scheint es, daß im Untersuchungsgebiet die Umstellung auf Fabrikbetrieb eher später erfolgte. So erwähnt unser Chronist Pfr. Näf[54] die 1833 gebaute Baumwollspinnerei im Tobel als erstes «industrielles Etablissement», während nach den Fabrikverzeichnissen des Staatsarchives[55] und nach Haegi[56] zu dieser Zeit noch andere Spinnereien gegründet wurden. Der Übergang zur Maschinenspinnerei fand in unserer Gemeinde günstige Voraussetzungen: eine fachkundige und an ähnliche Tätigkeit gewöhnte Bevölkerung war vorhanden, Wasserkraft, die anfänglich nur in bescheidenem Maße nötig war, lieferte der Wildbach, ein relativ feuchtes Klima begünstigte die Spinnerei.

Die von den Spinnern und andern Teilen der Bevölkerung gehegten Befürchtungen über eine durch Einführung des Fabrikbetriebes hervorgerufene große und anhaltende Not traten nicht ein: das Reinigen und Zerzausen der Baumwolle war Handarbeit geblieben; die Spinnerei hatte hauptsächlich Frauen beschäftigt, so daß nicht die Haupternährer der Familien brotlos wurden; viele fanden Beschäftigung in den neuen Fabriken; zudem erlebte die Handweberei einen neuen Aufschwung, so daß viele das Spinnrad mit dem Webstuhl vertauschen konnten; die Intensivierung der Landwirtschaft verlangte mehr Arbeitskräfte, so daß viele ehemalige Textilarbeiter ein neues Auskommen finden konnten. Die in dieser Zeit neugegründeten Spinnereien waren kleine, anfänglich noch unrationell eingerichtete handwerkliche Betriebe; die Spinnstühle wurden meist von Hand angetrieben, nur die Vorwerke bedurften vermehrter Triebkraft (Wasser, Pferde oder Ochsen).

dd) Untergang der Spinnerei

Neue technische Erfindungen an den Vorwerken und Spinnmaschinen erforderten vermehrte Triebkraft, welcher Umschwung unsere kleinsten Manufakturen ein-

[52] K.W. Glaettli: Die politische Entwicklung der Gemeinde Hinwil von 1770 bis 1830. In: 19. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1947. S. 26.
[53] Vgl. Gemeindeverwaltungsprotokoll Nr. 1, 22. 5. 1824.
[54] A. Näf: Die Entwicklung der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 228.
[55] Staatsarchiv Zürich III Hb 2.
[56] O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 54.

gehen ließ, denn neben vermehrten Kapitals ermangelte es vor allem der nötigen Wasserkraft. Die paar wenigen Unternehmungen, welche diese Zeit zu überstehen vermochten, gingen in den 60er Jahren zur Feinspinnerei über. Die Zahl der Vorwerke ist bei der *Feinspinnerei* geringer und der Gang der Maschinen langsamer, so daß weniger Triebkraft erforderlich wurde und somit die Einführung der Dampfmaschine vermieden werden konnte, die den Bedarf an Kapital weiter vergrößert hätte; zudem verlangte der Markt immer mehr feine Garne (Export nach Tarare, St. Quentin und Wien).

1861 wurde unterhalb des Dorfes gegen Erlosen eine letzte neue Spinnerei gebaut, die noch teilhatte an der noch nie erlebten Hochkonjunktur der Jahre nach dem deutsch-französischen Krieg. Nicht mehr unter dem Drucke der Konkurrenz, sondern der ständig wachsenden Gewinne wegen wurden die Unternehmungen mehr und mehr erweitert, wobei aber die Einführung der technischen Neuerungen (Selfactor, Dampfmaschine) außer acht gelassen wurden, was sich später empfindlich rächte.

1874 hatte unsere Spinnerei ihre letzte Blütezeit bereits überschritten. Der rasch erfolgte Abstieg ist auf folgendes zurückzuführen: schlechte nationale und internationale Marktverhältnisse[57], mangelnde Wasserkraft, Vernachlässigung der technischen Neuerungen, teure Arbeitskräfte (die aufkommende Seiden- und Maschinenindustrie konkurrenzierten die Baumwollspinnerei auf dem Arbeitsmarkt). Die billige Triebkraft und die billigen, aber doch guten Arbeitskräfte, die einzigen zwei Faktoren, die die zürcher-oberländische Spinnerei der englischen voraushatte, waren damit dahingefallen. Aus standortstheoretischen Gründen vollzog sich zudem im Zürcher Oberland ein Konzentrationsprozeß, der die heutigen Spinnereigebiete (Aathal) entstehen ließ und die letzten Reste der Spinnerei aus dem Untersuchungsgebiet abwandern ließ.

So hat in den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts ein Industrie- und Gewerbezweig sein Ende gefunden, der einerseits der Gemeinde unendlich zum Segen gereichte und anderseits die Bevölkerung oft in empfindliche Not stürzte.

c) Die Weberei

aa) Die Handweberei

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde es auch der Landbevölkerung erlaubt, das Baumwollgewebe (Spinnen und Weben) zu betreiben[58]. Wie wir oben festgestellt haben[59], setzte sich die Baumwollweberei aus hauptsächlich verkehrstechnischen Gründen zu dieser Zeit noch nicht im Zürcher Oberland fest. Bis ins 18. Jahrhundert war im untersuchten Gebiet als einziger Zweig der Weberei die Leinenweberei heimisch. Diese wurde noch in gleicher Form wie schon im Mittelalter betrieben, indem lediglich aus dem eigens gepflanzten Flachs Tücher für den Eigenbedarf gewoben wurden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in der Stadt Zürich die Mousselinefabrikation eingeführt. Zur gleichen Zeit lebte auch die Indiennedruckerei stark auf. (Die Indiennes sind bedruckte Baumwolltücher mit indigoblauem oder türkisch-

---

[57] Vgl. O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 85ff.

[58] H. Spoerry: Abriß aus der Geschichte Zürichs mit spezieller Darstellung des Handels und der Textilgewerbe. Wald 1922. S. 196.

[59] Vgl. S. 92f.

rotem Grund und orientalischen Mustern; sie wurden ursprünglich in Indien hergestellt.) Mit dem Weben der für die Indiennedruckerei benötigten Kattune und der Mousselinestoffe begann man sich nun auch im Oberland zu beschäftigen, da sich die Stadt mehr und mehr von der Fabrikation von Textilien abwandte, um sich in vermehrtem Maße dem Handel widmen zu können. Die eigentliche Ausdehnung der Baumwollweberei fällt zur Hauptsache in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Am Ende des Jahrhunderts waren rund $^2/_3$ aller Arbeitskräfte mit dem Verweben von Baumwolle beschäftigt[60], wobei die Mousselineweberei weitaus an erster Stelle stand.

Um die Jahrhundertwende wurde das Baumwollgewebe noch immer nach dem althergebrachten Verlagssystem betrieben. Allerdings fielen mit der Helvetik die Vorrechte der Stadt, aber die Fergger, die so von der Stadt unabhängig wurden, blieben dennoch meistens als Mittelspersonen bestehen.

Mit der napoleonischen Zeit brach eine große Verarmung über unser Land herein, so daß die meisten Luxusindustrien eingingen. In Hinwil hatte die Mousselineweberei vorgeherrscht; im Januar 1787 standen in Hinwil nur noch Mousselinestühle im Betrieb (allerdings nur 15 gegenüber 172 in Wetzikon oder 249 in Gossau[61]). Von diesen feinen Geweben ging man nun auf die Herstellung gröberer Stoffe für den Alltagsgebrauch über; es waren dies meist die sogenannten Kalikogewebe, welche im Volksmund «Galli» hießen.

Die napoleonische Zeit war für unsere Textilindustrie ein harter Prüfstein; in kürzester Zeit lösten sich Hochkonjunkturen und scharfe Krisen ab. So erblühte nach 1812, als die Kontinentalsperre aufgehoben wurde, ein emsiges Leben in den Webkellern des Oberlandes, und eine fröhliche, sorglose Zeit hub an; an Sonntagen waren die Wirtshäuser zum Bersten voll, jedermann hatte Geld[62]. Aber kaum vier Jahre später brach eine äußerst schwere Krise über unsere Gegend herein, und die Zeitgenossen schrieben, daß selbst Gras als Nahrung dienen mußte... Die Wohnbevölkerung erlitt in diesen Jahren einen starken Rückgang. Die von der Not Betroffenen wandten sich zum Teil dem Seidenspinnen zu und fanden so in einer ähnlichen Erwerbstätigkeit ein neues Auskommen[63].

Mit dem Abflauen der Stürme des politischen Geschehens erlebte die Oberländer Weberei einen neuen Aufstieg. Durch die Einführung der Maschinenspinnerei waren das Garn und damit die Gewebe billiger geworden; sie wurden so weiteren Volksschichten zugänglich, und die Nachfrage nach Baumwollgeweben stieg. Hauptsächlich bedruckte Kalikogewebe wurden verlangt. Es scheint aber, daß die Handweberei des Untersuchungsgebietes nicht mehr stark an diesem Aufschwung teilhatte, denn, wie wir bei der Besprechung der Spinnerei erörtert haben[64], ging in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts die mit der Herstellung von Textilien beschäftigte Bevölkerung stark zurück.

bb) Die mechanische Weberei

Um mit der ausländischen Konkurrenz Schritt halten zu können, mußte auch im Zürcher Oberland die mechanische Weberei eingeführt werden. Als in Uster die

---

[60] O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 24.
[61] O. Haegi: a. a. O. S. 25.
[62] J. Stutz: Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben. Pfäffikon 1927.
[63] Gemeindeverwaltungsprotokoll Nr. 1, 22. 5. 1824.
[64] Vgl. S. 94 f.

erste mechanische Weberei der Schweiz gebaut wurde, sahen die Zürcher Oberländer sich aber so sehr in ihrer Existenz bedroht, daß sie sich dazu hinreißen ließen, die neu gebaute Fabrik anzuzünden (Fabrikbrand von Uster 22. November 1832). Daß an dieser Verzweiflungstat auch Weber aus Hinwil maßgeblich beteiligt waren, zeigt, daß die Handweberei im Untersuchungsgebiet zu dieser Zeit doch noch einige Bedeutung haben mußte. Im Zürcher Oberland soll damals auf 2—3 Personen ein Handwebstuhl entfallen sein; in Hinwil dürfte nach eingehender Schätzung auf ungefähr 5 Personen ein Webstuhl gezählt worden sein; die Handweberei blühte zu jener Zeit vor allem in den hintern Tälern des Töß tales.

Die Handweber stellten sich nun auf die aufkommende Buntweberei um, für welche die mechanischen Stühle noch nicht in Frage kamen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die «Galli-Weberei» endgültig aufgegeben, während sich die Fein- und Buntweberei noch etwas länger zu halten vermochte. Das Ende der Baumwoll-Heimindustrie vollzog sich in unserer Gemeinde ohne große Störungen: für solche, die die Heimindustrie auf immer verließen, bot die Landwirtschaft ausreichenden Verdienst, oder sie hatten die Möglichkeit, in den entstehenden mechanischen Webereien ihr Auskommen zu finden; wer weiterhin Heimindustrie betreiben wollte, wandte sich der aufblühenden Seidenweberei zu. — In den 50er Jahren entstanden im Untersuchungsgebiet drei größere mechanische Webereien: je eine im Dorf, in Hadlikon und in Girenbad, wobei die letztere schon kaum zehn Jahre später bereits 150 Stühle aufwies. Beim Übergang zum Fabrikbetrieb erwies es sich als besonders günstiger Umstand, daß dieser nur nach und nach erfolgte; die Produktionsmenge pro Arbeitskraft wurde durch den Übergang zur mechanischen Weberei nur etwa um das Vierfache erhöht, während mit dem Ersatz des Spinnrades durch die Spinnmaschine die von der Arbeitskraft produzierte Menge rund 25mal vergrößert wurde. Zudem dürfte auch der Usterbrand die Entwicklung etwas verlangsamt haben. — Die drei erwähnten mechanischen Webereien sind für die damaligen Verhältnisse als Großbetriebe anzusprechen, während die neuerstellten, mechanischen Spinnereien als ausgesprochene Kleinbetriebe erstellt wurden; dies rührt daher, daß auf jener primitiven Stufe der Mechanisierung der Kapitalbedarf in der Weberei viel geringer war als in der Spinnerei.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch den allmählichen Übergang zur Feinweberei, wobei sich bis zur Jahrhundertwende das Zürcher Oberland zum Zentrum der schweizerischen Feinweberei entwickelte[65]. Die Webereien verlegten sich hauptsächlich auf die Herstellung von Stickböden, die sie nach St. Gallen lieferten. Durch diese fast einseitige Orientierung wurde aber eine allzu starke Abhängigkeit von der sehr krisenempfindlichen Stickerei geschaffen. So ging denn auch der Konjunkturablauf in der Oberländer Weberei ziemlich parallel demjenigen der St.-Galler Stickerei. — Mit dem Aufblühen der Feinweberei und der zunehmenden Verknüpfung mit der St.-Galler Stickerei traten zwischen Sticker und Weber die mächtigen St.-Galler Handelshäuser als Grossisten, welche auch den früher durch die Webereien selbst betriebenen Export in ihre Hände nahmen, während auffallenderweise die Zürcher Handelshäuser in ihrer Rolle als Wiederverkäufer erst in zweiter Linie folgten. Diese Organisation wirkte sich für die Webereien sehr stark kostensparend aus, indem sie sich der Marktforschung weniger intensiv annehmen mußten; die Marktforschung ist bei der Weberei mit ihrem ständig wechselnden Bedarf viel wichtiger als bei der Spinnerei, weswegen dort auch stets durch die Spinnereien selbst exportiert wurde.

---

[65] Vgl. S. 96.

Nach dem Übergang zur Feinspinnerei präsentierten sich die Unternehmungen des Untersuchungsgebietes nicht mehr als organisches Ganzes, das eine gesamthafte Behandlung ihrer Entwicklung rechtfertigen würde. Wir haben vielmehr statt von der Entwicklung der Weberei von der Entwicklung der einzelnen Webereien zu sprechen. Diese Unternehmungen erfuhren in der Folgezeit lediglich technische Vervollkommnungen und machten keine strukturellen Veränderungen mehr durch. Die Schilderung der neuesten Entwicklung der Webereien der Gemeinde Hinwil kann sich aus diesem Grunde auf ein Minimum beschränken.

In den zitierten Firmenverzeichnissen[66] sind von 1861 bis 1881 stets drei mechanische Baumwollwebereien aufgeführt, die in dieser Zeit verschiedenen Unternehmern gehörten. Um die Jahrhundertwende finden nur noch zwei Webereien Erwähnung, von denen jedoch bald eine einging. Seit 1910 befand sich in der Gemeinde Hinwil stets nur eine Baumwollweberei im Betrieb, bis vor einigen Jahren im Letten an der Wernetshauserstraße eine neue Weberei mit ein paar wenigen Stühlen entstand.

Die geschilderte Entwicklung der Baumwollweberei ist nicht, wie dies vielleicht erscheinen mag, ein allmählicher Zerfallprozeß eines ehemals bedeutenden Industriezweiges, sondern vielmehr ein fortwährendes gesundes Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse, wobei sich in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung konsolidierte, nachdem sie wohl den für unsere Gemeinde vorteilhaftesten und natürlichsten Stand erreicht hat.

Die *Seidenweberei* erlebte im Untersuchungsgebiet nicht eine zur Baumwollweberei parallele, sondern vielleicht eher eine dieselbe ergänzende Entwicklung. — Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Baumwollweberei durch die mechanische Weberei endgültig verdrängt wurde, wandten jene Teile der Bevölkerung, die weder in der mechanischen Weberei noch in der Landwirtschaft ihr Auskommen finden wollten, sich der aufblühenden Seidenweberei zu, welche vorläufig noch rein der Handweberei vorbehalten war[67]. Dieses neue Gewerbe wurde verhältnismäßig spät von der Stadt aufs Land getragen. Zürich war damals nebst Krefeld und Lyon das bedeutendste Seidenzentrum der Welt. Die hergestellten leichten Taffetgewebe (Marceline, Florence, Gros de Naples usw.) wurden in der Freihandelszeit der 60er Jahre bis nach Rußland und New York exportiert. Die Handweberei erlebte damals eine Jahre dauernde Hochkonjunktur von einem nie gekannten Ausmaß: Bei gleichbleibenden Lebenskosten stiegen die Löhne von 1850 bis 1870 um 20 bis 25%; unter der Hinwiler Weberbevölkerung herrschte ein geradezu fieberhafter Wetteifer, und jeder beachtete genau, wenn ein anderer ferggen ging und die fertigen Stücke ablieferte. — Aber auch im Rücken der Seidenhandweberei stand das Schreckgespenst der Maschine. Schon 1862 wurde in Adliswil die erste mechanische Seidenweberei der Schweiz in Betrieb genommen. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der mechanischen Stühle, der rasche Modewechsel, der kurze Lieferfristen verlangte, und die billigere Arbeitsleistung der neuen Webstühle ließen in kurzer Zeit sämtliche Seidenhandweber untergehen. Ihre größte Ausdehnung hat die Seidenweberei in der Gemeinde Hinwil um 1880 eingenommen.

1891 wurde in Hinwil die erste mechanische Seidenweberei gebaut. Diese Unternehmung bestand genau 50 Jahre und ging 1941 in den Besitz einer großen St.-Galler Textilfirma über. Die in Erlosen gebaute zweite mechanische Seidenweberei der Gemeinde gehört seit 1912 einer Walder Unternehmung an, welche in jenem Gebäude ursprünglich eine Seidenwinderei betrieb.

[66] Staatsarchiv Zürich III Hb 2 bis 2 f.
[67] Vgl. S. 98.

d) Die Zwirnerei

In den 1860er Jahren gelangte im Zürcher Oberland mit der Zwirnerei ein neuer Zweig der Textilindustrie zur Bedeutung. — Gewisse Garne sind zum Weben, Sticken und anderem zu schwach und werden deshalb zusammengedreht, welche Tätigkeit man zwirnen nennt.

In den mit dem Aufkommen der Maschinenstickerei[68] gegründeten Zwirnereien herrschten ausgesprochen kleingewerbliche Verhältnisse, was zur Folge hatte, daß diese handwerklichen Betriebe statistisch gar nicht erfaßt wurden. Den mündlichen Überlieferungen ist aber zu entnehmen, daß da und dort in unserer Gemeinde gezwirnt wurde, wobei wohl ähnliche Verhältnisse herrschten wie in der 50 Jahre früher erstehenden Maschinenspinnerei[69]. Die hohen Investierungskosten der Zwirnerei[70] hätten anfänglich die Errichtung von Großbetrieben gar nicht erlaubt. In der Gemeinde Hinwil wurde allerdings schon 1862 eine Zwirnerei, die Fabrikcharakter annahm, gegründet; in den ersten Jahren ihres Bestehens war sie allerdings noch nicht selbständig, indem die Unternehmung gleichzeitig eine Weberei betrieb; bis in die 80er Jahre konnte sich diese Zwirnerei ansehnlich entwickeln.

Die ausgesprochen handwerklich-kleingewerblichen Zwirnereien stellten ausschließlich Stickgarne her. Hierin ist der Grund zu suchen, daß diese Kleinzwirnereien neben den aufkommenden fabrikmäßigen Etablissements bestehen konnten; die zahlreichen Einzelsticker[71] kauften ihre Stickzwirne ohne Zwischenhändler direkt ab Zwirnerei, wobei die geschilderten Kleinzwirnereien den verschiedenartigen, manchmal äußerst kleinen Aufträgen besser gerecht werden konnten als irgendwelche Großbetriebe.

Die Hinwiler Handwerkszwirnereien waren so in eine feste Abhängigkeit von der stark modeempfindlichen Stickerei geraten. Als daher in den 1880er Jahren die Stickerei infolge Modewechsels einen empfindlichen Rückschlag erlitt, war das Schicksal der Hinwiler Kleinzwirnereien bald besiegelt, insbesondere da sich zu dieser Zeit die Konkurrenz der großen St.-Galler Zwirnereien, welche infolge der Schutzzölle nicht exportieren konnten, stark kostendrückend bemerkbar machte. Im Zürcher Oberland überstanden diese Zeit einzig die fabrikmäßigen Zwirnereien, welche nicht auf die alleinige Herstellung von Stickgarnen angewiesen waren.

Seit den 1890er Jahren befanden sich in der Gemeinde Hinwil stets zwei Zwirnereien im Betrieb, von welchen sich heute eine in Wernetshausen und die andere im Tobel befindet. — Die Zwirnerei ist wohl der anpassungsfähigste Zweig der Textilindustrie. Gröbste und feinste Garne können mit denselben Maschinen dubliert werden; daher war der Übergang verhältnismäßig leicht möglich, als die Stickerei einging und die Feinweberei begann, Zwirne zu verweben. Die Zwirnereien erlebten einzig einen Rückschlag, als die Voileweberei gesengte Zwirne verlangte und es zunächst an den erforderlichen Einrichtungen mangelte. In handels- und produktionstechnischer Beziehung hat die Zwirnerei den großen Vorteil, daß sie nicht ein Endprodukt herstellt und daher einer wenig zersplitterten Nachfrage gegenübersteht und den Webereien jeweils größere Quantitäten desselben Artikels geliefert werden können, wodurch die Produktion sehr rentabel gestaltet werden kann. — Für die Zukunft hat die Zwirnerei vielgestaltige Möglichkeiten, da heute die verschiedensten Gewebe- und Industriezweige Zwirne benötigen.

---

[68] Vgl. S. 101f.
[69] Vgl. S. 94f.
[70] O. Haegi: Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie. Diss. Bern. Weinfelden 1925. S. 138.
[71] Vgl. S. 101.

e) Stickerei

Die Stickerei hat 1751 in St. Gallen ihren Anfang genommen und dehnte sich von dort zur Hauptsache über die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell und zum Teil deren angrenzende Gebiete aus. Ob auch im Zürcher Oberland *Handstickerei* betrieben wurde, ist nicht feststellbar; da aber die Überlieferung von einem solchen Gewerbe nichts weiß, muß angenommen werden, daß das Oberland erst später, zur Zeit der *Maschinenstickerei*, in das ostschweizerische Stickereigebiet einbezogen wurde. 1877 wurde die Stickmaschine erfunden; die Handstickerei wurde in der Folge bis auf den Kanton Appenzell zurückgedrängt, während sich durch diese Erfindung das ostschweizerische Stickereigebiet auf das Zürcher Oberland auszudehnen vermochte.

Anfänglich zeigte die Stickerei die Tendenz, sich zur Fabrikindustrie entwickeln zu wollen[72], welche Entwicklung aber aus verschiedenen Gründen in einen gegenteiligen Verlauf umschlug: Hang der Bevölkerung nach Unabhängigkeit, Widerwillen gegenüber der straffen Ordnung der Fabrik, Traditionsgebundenheit, Tendenz der Arbeitsgeber, das Risiko (Mode!) auf die Einzelsticker abzuwälzen. Mit diesem Wechsel in der Entwicklungstendenz wurde dem Aufkommen der Stickerei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im Zürcher Oberland die Bahn geebnet. In der Gemeinde Hinwil setzte der eigentliche Aufschwung der Stickerei Ende der 1870er Jahre ein. Im Gegensatz zur Weberei und Spinnerei waren in diesem Zweig der Textilindustrie bereits von Anfang an kostspielige Maschinen nötig, zu deren Beschaffung den meisten Leuten das nötige Geld fehlte; der Großteil der Sticker mietete sich deshalb seine Maschine von einem Verleger oder Fabrikanten und versuchte, sie später durch Kauf zu erwerben. Die eigentlichen Unternehmer, die *Arbeitgeber*, waren Kaufleute oder Exporteure, die ihre Aufträge zu festen Lohnsätzen (Akkord pro 100 Stich) vergaben; die *Arbeitnehmer* waren die hausindustriellen Einzelsticker und zum Teil kleinere «Fabrikanten», die mehrere Maschinen unter einem Dach betrieben und einige Fabriksticker beschäftigten oder die Aufträge hie und da an Einzelsticker weitergaben; zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern standen auch hier *Fergger*, die die Aufträge vermittelten und als Entgelt eine Provision erhielten, die der Sticker zu tragen hatte.

Den *Höhepunkt* erreichte die Stickerei im untersuchten Gebiet in den Jahren zwischen 1880 und 1890. 1881/82 wurden in der Gemeinde Hinwil 13 Firmen gezählt, die sich mit der Stickerei beschäftigten[73]; daneben waren noch zahlreiche Einzelsticker tätig. Es wurde zu jener Zeit nur an der gewöhnlichen Handmaschine gearbeitet; Motor- und Schifflimaschinen waren in der Gemeinde noch nicht eingeführt. 1895, als die Stickerei bereits unter einer scharfen Krise litt, wurden im Untersuchungsgebiet noch 106 Stickmaschinen gezählt[74]. In der Hochkonjunktur der 80er Jahre dürfte die Zahl der Maschinen noch größer gewesen sein, denn von 1890 bis 1895 erlebte der Bezirk Hinwil einen Rückgang der Stickmaschinen von fast 16%. Für den ganzen Bezirk weist die Statistik von 1895 487 Stickmaschinen aus, so daß also rund ein Fünftel aller Maschinen des Bezirkes in der Gemeinde Hinwil standen; einzig die Gemeinde Wetzikon zählte mit 114 Maschinen einen größeren Bestand als Hinwil. Gemessen an der Einwohnerzahl nimmt aber im Bezirk die Gemeinde Hinwil die größte Bedeutung ein. — In technischer Beziehung

---

[72] F. Sester: Die wirtschaftliche Lage der hausindustriellen Handmaschinensticker in der Ostschweiz. Bonn 1903. S. 7.

[73] Vgl. Staatsarchiv Zürich III Hb 2 bis 2 f.

[74] Statistik der schweizerischen Maschinenstickerei. Veranstaltet vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen. Januar 1895. St. Gallen 1895.

fällt die außerordentlich starke Typisierung der Maschinen auf; von den 486 im Bezirk Hinwil stehenden gewöhnlichen Handmaschinen war eine einzige 3-stäbig, während der gesamte Rest 3½-stäbig war. Fabriziert wurde im Untersuchungsgebiet ausschließlich Stapelware; auch in den andern Gemeinden des Bezirks war die Fabrikation von Stapelware mit Ausnahme von Fischenthal vorherrschend.

Nach der Spinnerei, welche durch die Weberei abgelöst wurde, war es im ausgehenden 19. Jahrhundert die Stickerei, welche der Gemeinde zu einem ansehnlichen Wohlstand verhalf. Die Sticklöhne waren um 1880 die besten Löhne, die in der schweizerischen Industrie überhaupt bezahlt wurden[75]; ein Sticker verdiente je nach der Feinheit der geleisteten Arbeit Fr. 1100.— bis 2250.— im Jahr[76], was um so beachtlicher ist, als die Stickerei meist in Verbindung mit einem andern Gewerbe (Landwirtschaft) oder gar als Nebenberuf betrieben wurde.

Aber auch die Stickerei hatte sich im Untersuchungsgebiet nicht für dauernd festzusetzen vermocht. Diesmal war es aber nicht die Fabrikindustrie, welche das handwerkliche Gewerbe verdrängte. Ende 1890 setzte eine verheerende Absatzkrise ein, und schon fünf Jahre später wurden in der Gemeinde 12 stillstehende Maschinen gezählt. Die plötzlichen Absatzschwierigkeiten wirkten sich um so schlimmer aus, als sie sehr plötzlich und genau in jenem Zeitpunkt einsetzten, als durch die allzu große Zahl der Arbeitenden ein Druck auf die Preise wirksam wurde; um die entstehenden Verluste wettzumachen, wurde die Angebotsmenge weiter vergrößert, wodurch der Druck auf die Preise trotz vermehrter Arbeitsleistung nur verstärkt wurde. 1898 waren in der Gemeinde Hinwil nur noch 4 Stickereien im Betrieb. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfuhr die Stickerei durch vermehrte Nachfrage aus den USA. nochmals eine vorübergehende Belebung. 1907 wurde in Hinwil sogar eine Schifflistickerei neu gegründet, welche 1913 stark vergrößert und in eine Automatenschifflistickerei umgewandelt wurde. Der erste Weltkrieg ließ aber die Stickereiindustrie der Gemeinde Hinwil weiter zurückgehen, und 1932 ging als letzter der im Jahre 1907 gegründete Stickereibetrieb ein, indem er in eine Feinweberei umgewandelt wurde.

f) Die Wirkerei

Wir haben hier eine einzige in Hadlikon niedergelassene Unternehmung zu besprechen. Aus diesem Beispiel ist sehr gut ersichtlich, welche Bedeutung oft eine einzige Unternehmung für ein kleines Dorf haben kann. In Hadlikon wohnen Bauern, Handwerker, Gewerbetreibende und verschiedene Industriearbeiter, die ihrem Verdienst außerhalb des Dorfes nachgehen; daneben finden zahlreiche Frauen ihren Verdienst in der hier behandelten Trikotfabrik. Besonders vor dem Krieg, als die 1911 mit einer Belegschaft von 6 Arbeiterinnen gegründete Unternehmung noch gegen 50 Arbeiterinnen zu beschäftigen vermochte, war die Bedeutung derselben für das Dörfchen nicht zu unterschätzen. Die ersten Jahre des verflossenen Krieges brachten eine bedeutende Steigerung der Nachfrage; da aber die zur Hauptsache fabrizierten Henkelplüschunterkleider fast ausschließlich aus Baumwolle hergestellt werden können, und da die Kundschaft gegen die Ersatzstoffe große Vorurteile zeigte, machte sich bald ein empfindlicher Beschäftigungsrückgang bemerkbar. Zahlreiche Arbeiterinnen mußten in der Folge entlassen werden, fanden aber dank der allgemein guten Beschäftigungslage anderweitig ihr Auskommen, so daß sich die Entwicklung nicht allzu störend auswirkte; es sei in diesem

[75] F. Sester: Die wirtschaftliche Lage der hausindustriellen Handmaschinenstickerei in der Ostschweiz. Bonn 1903. S. 41.
[76] F. Sester: a. a. O. S. 43ff.

Zusammenhang auf die ausgleichende Wirkung der damals aufkommenden Kleiderfabrik hingewiesen[77]. Heute, nachdem die Materialschwierigkeiten weitgehend behoben sind, ist es der Trikotwarenfabrik nun aber trotzdem nicht möglich, ihre Anlagen voll auszunützen, da ihr die nötigen Arbeitskräfte fehlen. Die Leitung der Unternehmung versuchte sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, indem sie die Fabrikation von Möbeln (vor allem serienmäßig hergestellter Schlafzimmer) aufnahm[78]. Allerdings fehlen ihr auch hier die erforderlichen Arbeitskräfte, und sie vermag die Kapazität der Schreinerei gegenwärtig nur zu drei Vierteln auszunützen. Sollte die Unternehmung die Absicht hegen, die Möbelfabrikation auf Kosten der Wirkerei auszubauen, so würde dies für Hadlikon gewisse wirtschaftsstrukturelle Verschiebungen bedeuten, indem mehr und mehr weibliche Erwerbstätige ihr Auskommen außerhalb Hadlikons suchen müßten (die erwähnte Kleiderfabrik wird kaum wesentlich vergrößert werden), während in Hadlikon selbst ein neuer Erwerbszweig, die Möbelschreinerei, Platz greifen würde. In einem größeren Wirtschaftsraum bringt eine solche, nur durch eine einzige Unternehmung hervorgerufene Wandlung nicht die relativ weitgehenden Auswirkungen mit sich, wie sie hier dadurch zu erwarten sind, daß diese Unternehmung die Industrie Hadlikons schlechthin darstellt.

g) Der Textilhandel

Daß in Hinwil auch eine Textilgroßhandelsfirma tätig ist, weist ebenfalls auf die außerordentliche Verschiedenartigkeit der Wirtschaft unserer Gemeinde hin, welche auf die Krisenfestigkeit der Gemeinde als Ganzes von ausschlaggebender Bedeutung ist. — Diese sich mit dem Textilhandel beschäftigende Aktiengesellschaft wurde zu Beginn des Jahres 1931 durch den früheren Besitzer der Weberei Hadlikon gegründet. Die Firma betrieb seit ihrer Gründung nicht allein Handel, sondern widmete sich auch in bescheidenem Maße der Fabrikation. Heute werden vorab Bandagen, die zur Hauptsache an Zentralheizungsfirmen und chemische Fabriken geliefert werden, selbst hergestellt. Ungefähr drei Viertel des gesamten Umsatzes werden nicht an direkte Verbraucher, sondern im Großhandel verkauft, während der restliche Umsatzviertel detailliert wird, indem die Produkte versandt oder im Hinwiler Ladengeschäft verkauft werden.

Schon im Firmenverzeichnis von 1837[79] wird in Hinwil eine «Ellenwarenhandlung» erwähnt. Später hat es an solchen und ähnlichen Geschäften nie gefehlt. Heute können in zahlreichen Ladengeschäften Textilien eingekauft werden. Nur zwei dieser Detailhändler versorgen die Bevölkerung ausschließlich mit Textilartikeln, während die übrigen als ausgesprochene Gemischtwarenhandlungen zu bezeichnen sind. Die Firmen dieser beiden 1872 und 1925 gegründeten Unternehmungen sind im Handelsregister eingetragen.

h) Schlußbetrachtung zur Entwicklung der textilverarbeitenden Erwerbszweige

Wie in der Besprechung der verschiedenen Zweige des Textilgewerbes und der Textilindustrie festgestellt werden konnte, hatte die betrachtete Gemeinde textilwirtschaftlich zur Zeit der Hausindustrie stets eine ansehnliche Rolle gespielt. Nun muß aber auffallen, daß der Übergang von der Heimindustrie zur Fabrik nicht auf dieselbe Art erfolgte wie in andern Gemeinden des Zürcher Oberlandes. In

[77] Vgl. S. 112.
[78] Vgl. S. 83 f.
[79] Staatsarchiv Zürich III Hb 2.

den meisten Oberländer Gemeinden hat die Textilindustrie ihre Bedeutung mit dem Übergang zum Fabrikbetrieb durchaus behalten, während im Untersuchungsgebiet die Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten jeweils stark zurückging. Diese Entwicklung ist besonders deutlich bei der Spinnerei und Weberei aufgefallen. Der Grund hiefür liegt meines Erachtens darin, daß ein Teil der ehemals in der Textilindustrie tätigen Bevölkerung von der Agrarwirtschaft absorbiert wurde, denn im Verlaufe des 19. Jahrhunderts vollzog sich im Untersuchungsgebiet der eigentliche Übergang von der arbeitsextensiven Dreifelderwirtschaft zu arbeitsintensiveren Bewirtschaftungsformen[80]. Dieser Übergang ist für die Gemeinde Hinwil von ausschlaggebender Bedeutung, denn er hat die heutige Wirtschaft und Kulturlandschaft weitgehend geprägt. Wenn auch heute etwas mehr als die Hälfte aller Berufstätigen in Industrie und Gewerbe tätig sind[81], so blieb doch der Charakter einer zumindest landwirtschaftlich-industriell gemischten Gemeinde weitgehend gewahrt (eine große Zahl der industriell oder gewerblich Tätigen sind Pendelwanderer).

Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Wirtschaft der Gemeinde Hinwil einerseits und die ihr zugrunde liegende Entwicklung anderseits mit derjenigen seiner zum Teil sehr stark industrialisierten Nachbargemeinden, so erscheint das Untersuchungsgebiet als industriell eher rückständige Gemeinde. Dem ist nun aber nicht so, denn die Wirtschaft der Gemeinde Hinwil hat sich nach einer anfänglich übertriebenen Industrialisierung auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Industrie und Gewerbe auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der andern zurückgebildet und hat vermutlich heute den den natürlichen Bedingungen der Gemeinde am besten entsprechenden Grad erreicht. Parallel mit dieser Rückbildung ist die untersuchte Landgemeinde zu einer außerordentlichen, wirtschaftlichen Vielgestaltigkeit gelangt. Diese Tatsache ließ sie die Krisen unseres Jahrhunderts, im Gesamten betrachtet, besser überstehen als seine Nachbargemeinden, denn mit ihrer mannigfaltigen Wirtschaftsstruktur konnte sie dem inneren Ausgleich besser gerecht werden.

8. Versicherungen und Banken

a) Versicherungen

Sämtliche größeren Versicherungsgesellschaften halten sich in Hinwil ihre Vertreter. Vom Standpunkt der vorliegenden Untersuchung kommt die weitaus größte Bedeutung der *Schweizerischen Mobiliar*-Versicherungs-Gesellschaft zu. Seit 1930 hält sich diese Versicherungsgesellschaft in Hinwil eine Agentur (früher in Wetzikon). Die Agentur wird geführt von einem Agenten, dem rechtlich die Stellung eines selbständigen Kaufmannes zukommt.

Nach eigenen Berechnungen besitzt die hier beschriebene Gesellschaft in der Gemeinde Hinwil rund 90 und im Bezirk Hinwil über 60% aller Mobiliarversicherungspolicen. Die in der Hinwiler Agentur verbuchte Versicherungssumme ist von 1930 bis 1947 von 175 auf 290 Millionen Franken gestiegen, desgleichen haben die Prämieneinnahmen in derselben Zeit eine entsprechende Zunahme von 160000 auf 270000 Franken erlebt. Der weitaus größte Teil dieser Bestandeszunahme erfolgte seit Beginn des verflossenen Krieges. Noch 1938 betrug der Kapitalbestand nur 150 Millionen Franken. Dieser hat sich dann bis 1947 fast verdoppelt, wobei ungefähr $^2/_3$ des Zuwachses auf Grund von Höherbewertungen infolge Teuerung und

[80] Vgl. S. 27ff.
[81] Vgl. S. 66ff.

1/3 auf Grund von Neugeschäften erfolgte, wobei seit den letzten Jahren rund die Hälfte aller Neugeschäfte als kombinierte Versicherungen (Mobiliar + Einbruch) abgeschlossen werden.

b) Banken

Die Tatsache, daß in Hinwil keine eigentliche Bank, sondern nur die Filiale einer Sparkasse und eine Einnehmerei der Kantonalbank niedergelassen sind, zeigt auf ihre Weise, daß das Untersuchungsgebiet in seiner industriellen Entwicklung heute deutlich hinter anderen Gemeinden des Zürcher Oberlandes zurücksteht. Wohl hat es nie am Bedürfnis nach bankähnlichen Institutionen gefehlt, dieses Bedürfnis wurde aber immer nur von einigen wenigen getragen, so daß es sich nie volle Nachhaltigkeit zu verschaffen vermochte. Der größte Teil des vom Untersuchungsgebiet benötigten Bankverkehrs wickelt sich deshalb über die Bankinstitute in Wetzikon und Rüti ab. In Wetzikon liegt eine der größten Landniederlassungen der Schweizerischen Volksbank (seit 1888), und in Rüti besitzen die Zürcher Kantonalbank (seit 1872) und die Schweizerische Bankgesellschaft (seit 1914) ihre Filialen[82].

Die *Sparkasse des Bezirkes Hinwil*, ihrer rechtlichen Form nach eine Genossenschaft, wurde im Jahre 1828 als erstes Geldinstitut des Zürcher Oberlandes durch die damalige Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamtes Grüningen (später Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil) gegründet. Die stets bewahrte enge Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche im selben Jahr wie die Sparkasse gegründet wurde, kommt noch heute darin zum Ausdruck, daß alle Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft eo ipso auch Genossenschafter der Sparkasse sind; sie leisten jedoch an die Sparkasse keine Beiträge, haben kein Anrecht auf ihr Vermögen und haften nicht für ihre Verpflichtungen, denn es ist hiefür einzig das Genossenschaftsvermögen belangbar; die Gemeinnützige Gesellschaft hat das Recht, bis 20% des Nettogewinnes zu beanspruchen und nach Sinn und Zweck der Gesellschaftsstatuten zu verwenden[83]. Der ursprünglich umschriebene Zweck der Sparkassengenossenschaft war, den Bürgern die sichere und zinstragende Anlage ihrer Gelder zu ermöglichen — ein für die damalige Zeit gänzlich neuer Gedanke. In allen Gemeinden des Bezirkes wurden Einnehmereien geschaffen, während der Sitz der Verwaltung jeweils mit dem Wohnort des Kassiers identisch war. Während Hinwil nach der Größe und der Zahl der Einlagen schon ein Jahr nach der Gründung an vierter Stelle stand (nach Wetzikon, Gossau, Bäretswil), sank in der Folge der Kassaverkehr der Hinwiler Einnehmerei so stark, daß unsere Gemeinde um die Jahrhundertmitte mit zwei (!) jährlichen Einlagen (1848) im Bezirk an letzter Stelle stand.

Im Jahre 1900 wurde der Sitz der Verwaltung fest in Wetzikon etabliert. Der Umsatz der Einnehmerei Hinwil war wieder stark gestiegen (1878 drittgrößter Umsatz aller Einnehmereien des Bezirks), und kaum ein Jahr später (1901) richtete der Hinwiler Gemeinderat an den Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft das Gesuch, den Sitz der Gesellschaft nach Hinwil, an den Bezirkshauptort, zu verlegen. Die Gemeinde Hinwil anerbot sich gleichzeitig, die von der Bezirkssparkasse zu bezahlenden Gemeindesteuern auf alle politischen Gemeinden des Bezirks im Verhältnis ihrer Beteiligung zu verteilen; dieser Interessenausgleich wird heute tatsächlich durchgeführt. Weil dieses Verlegungsgesuch auf die lange Bank ge-

[82] Vgl. P. Kläui: Chronik des Bezirks Hinwil. Zürich 1944. S. 205ff.
[83] Vgl. G. Strickler: Hundert Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil. Wetzikon und Rüti 1928. S. 163f.

schoben wurde, stellte der Gemeinderat 1908 dasselbe Begehren erneut. Dem Gesuch wurde nicht stattgegeben; hingegen wurde auf Grund von § 15 der Gesellschaftsstatuten beschlossen, in Hinwil eine Filiale mit Einnehmerei und eigener Buchhaltung zu errichten, während bis 1927 die bereits vorhandene Einnehmerei bestehenblieb. Welchem Zweck und Bedürfnis die Schaffung dieser Filiale entsprach, zeigt deutlich die annähernd Fr. 700000.— erreichende Gesamtumsatzsumme des ersten Berichtsjahres. Im Jahre 1927 wurde die Buchhaltung der Filiale Hinwil in das Bureau des Gesellschaftssitzes verlegt; dies geschah vermutlich aus persönlichen Gründen und um angeblich durch die zentralisierte und vereinfachte Verwaltung einen besseren Überblick zu erhalten und das gesamte Geldinstitut nach modernen banktechnischen Grundsätzen leiten zu können. Seit diesem Zeitpunkt führt die Filiale Hinwil keine eigene Rechnung mehr, sondern erstellt nur noch Kassarapporte, die in Wetzikon verbucht werden. Diese Zentralisation der Verwaltung hat sich viel weitgehender und nachteiliger ausgewirkt, als damals offenbar geahnt wurde. Der Filiale Hinwil wurde jede Möglichkeit der weiteren Ausdehnung ihres Geschäftsbereiches genommen, so daß sie faktisch zu einer gewöhnlichen Einnehmerei herabsank. Mancher Hinwiler Gewerbetreibende und Handwerker tätigt deshalb heute seine Bankgeschäfte bei den Banken in Rüti oder Wetzikon, da er zu diesem Zweck ja ohnehin außerhalb der Gemeinde zu gehen hat. Dies einsehend und um der Konkurrenz anderer Banken, die nicht abgeneigt wären, in Hinwil eine mehr oder weniger selbständige Filiale zu errichten, standhalten zu können, werden gegenwärtig allerdings Bestrebungen verwirklicht, der erwähnten Filiale ihre ursprüngliche Selbständigkeit zurückzugeben und ihren Aufgabenkreis weiter auszubauen. Mit der Übersiedelung in das sich am Bahnhofplatz im Bau befindliche Gebäude wird die Hinwiler Filiale nicht nur wieder selbständig Rechnung führen, sondern wird auch Bankgeschäfte tätigen, die über den Bereich bloßer Ein- und Auszahlungen hinausgehen. Durch diesen Beschluß wird die Sparkasse einem dringenden Bedürfnis gerecht. Die Genossenschaft sollte sich aber auf der andern Seite stets der in über 120jähriger Tradition nachgelebten Grundsätze bewußt bleiben und sich nicht durch erhöhte Profite dazu verleiten lassen, die Kasse zu einem Großinstitut auszubauen; in unzähligen Verordnungen und Beschlüssen kam seit der Gründung immer wieder zum Ausdruck, daß die Sparkasse bestrebt ist, in erster Linie dem kleinen Sparer zu dienen[84]. Die Bezirkssparkasse soll das Geldinstitut des kleinen Sparers bleiben, während sich dem mittleren und großen Sparer andere Institute anzunehmen haben. — Auch unsere Gemeinde hätte heute Anrecht auf Schaffung einer Filiale einer mittleren oder großen Bank. Ein Ansatz dazu ist in der Einnehmerei zu erkennen, die sich die *Zürcher Kantonalbank* in Hinwil hält. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieselbe zu einer Filiale ausgebaut würde, wenngleich dadurch eine gewisse Doppelspurigkeit mit der Bezirkssparkasse nicht vermieden werden könnte; Industrie und Gewerbe sind heute darauf angewiesen, ihre Bankgeschäfte außerhalb der Gemeinde zu tätigen, was einen ungerechtfertigten Zeit- und Kostenaufwand bedingt. Die

[84] Errichtung von Gemeindeeinnehmereien (1829). — Ablehnung des Vorschlages der kantonalen Bankkommission, die Sparkasse mit der Filiale der Kantonalbank zu verschmelzen (1872—1879). — Nur Einlagen bis Fr. 400.— wurden als Spargelder betrachtet (1895). — Beitritt zum Revisionsverband der Spar- und Leihkassen (1913). — Ankauf erstklassiger Wertpapiere kurz vor dem Weltkrieg 1914—1918, wodurch im Ende Juli 1914 einsetzenden «Kassensturm» der Kasse auch in jenen für unsere Banken außerordentlich kritischen Tagen ihr volles Vertrauen erhalten blieb. — Zuwendungen an die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil (seit der Gründung). — Außerordentlich lebendige und gerechte Festsetzung des Zinsfußes usw.

Errichtung einer solchen Filiale brächte die Möglichkeit mit sich, daß sich die in ihrem Charakter verschiedenen Institute in ihre Aufgabe teilen könnten: die Sparkasse würde sich mehr des kleinen Sparers annehmen, während das neue Filialinstitut in erster Linie den Bedürfnissen des großen Sparers zu entsprechen suchte. Allerdings würde sich die Sparkasse durch die Schaffung einer solchen Filiale einer Konkurrenz gegenübersehen, die für sie heute praktisch nicht besteht; viele kleine Sparer könnten gewissermaßen nur noch latent als Kunden der Sparkasse betrachtet werden, da sie bereit wären, auch bei der Filiale eines größeren Institutes ihre Ersparnisse in Sparheften anzulegen, während der Großteil der Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte höchstens aus Tradition weiterhin mit der Filiale der Lokalbank verkehren würde. Für den Sparer würde diese Konkurrenz insofern einen Vorteil darstellen, als die Sparkasse der Konkurrenz einer neuen Filiale vermutlich durch Rationalisierung und entgegenkommende Kundenbedienung zu begegnen suchen würde. Eine unwirtschaftliche Kräftezersplitterung ist aus der Schaffung einer zweiten Bankfiliale nicht zu erwarten.

Die Gestaltung und Entwicklung des *Geldverkehrs* der Bezirkssparkasse und insbesondere der Filiale Hinwil seien hier nur insoweit näher behandelt, als in ihnen die Auswirkungen von Kriegen oder extremen Konjunkturen zum Ausdruck kommen oder es sich um Entwicklungstendenzen handelt, die für die untersuchte Landgemeinde ausgesprochen typisch sind.

Die Gesamtkonzeption und das jeweilige Verhalten der kleinen Sparer unserer Gemeinde kann wohl am deutlichsten am Beispiel der Entwicklung während des *Weltkrieges 1914—1918* aufgezeigt werden. In den ersten siebzig Jahren ihres Bestehens erlebte der Kassaverkehr der Bezirkssparkasse eine stete Zunahme, die durch die natürlichen Bewegungen des Wirtschaftsablaufes und den dadurch bedingten Zinsfuß nur relativ schwach gestört wurde. Den ersten großen Eingriff nach dieser ruhigen Entwicklung erlebte die Sparkasse kurz vor Vollendung des ersten Dezenniums des jetzigen Jahrhunderts. Die sich schon 1906 abzeichnende Teuerung begann sich zu dieser Zeit in ihrem vollen Umfange auszuwirken. Die Geldverhältnisse verschärften sich so sehr, daß ihnen der Zinsfuß in einer allgemeinen Erhöhung (für Schuldbriefe, Obligationen, Spargelder) angepaßt werden mußte. Nach einem vermutlich dadurch hervorgerufenen vorübergehend starken Anziehen der Einlagen auf Sparhefte machte sich aber plötzlich die allgemeine Geldknappheit in vollem Ausmaß bemerkbar. Erschwerend wirkte, daß durch die häufigen «Bank- und Kassakrache» jener Zeit (Aadorf, Eschlikon, Kloten, Steckborn usw.) und den drohenden Krieg ein großes Mißtrauen Platz griff: die Einlagen sanken, die Rückzüge stiegen. Vergleichen wir die Entwicklung des Kassaverkehrs der Gemeinde Hinwil mit den Gesamtzahlen des Bezirks, so erkennen wir ein gewissermaßen abnormes Verhalten des Untersuchungsgebietes gegenüber allen andern Gemeinden des Bezirks. Diese Feststellung will nicht sagen, daß die Gemeinde Hinwil als einzige Gemeinde des Bezirks in der zu beschreibenden Art reagierte; werden die Zahlen sämtlicher Gemeinden des Bezirks summiert, um die Entwicklung des Bezirks verfolgen zu können, so weisen die stark industrialisierten Gemeinden in bezug auf ihren Kassaverkehr ein so großes Gewicht auf, daß das Gesamtbild des Bezirks in den Grundzügen mit der Entwicklung dieser industrialisierten Gemeinden übereinstimmt. Gegenüber der Entwicklung des Bezirks bzw. der stark industrialisierten Gemeinden hat nun das Untersuchungsgebiet eine andere Entwicklung durchgemacht: Während im Bezirk die Sparhefteinlagen 1910 bis 1915 sinkende Tendenz aufwiesen, konnte im Untersuchungsgebiet schon 1912 diese rückläufige Tendenz aufgefangen werden; von diesem Zeitpunkt an zogen die

Figur 14.

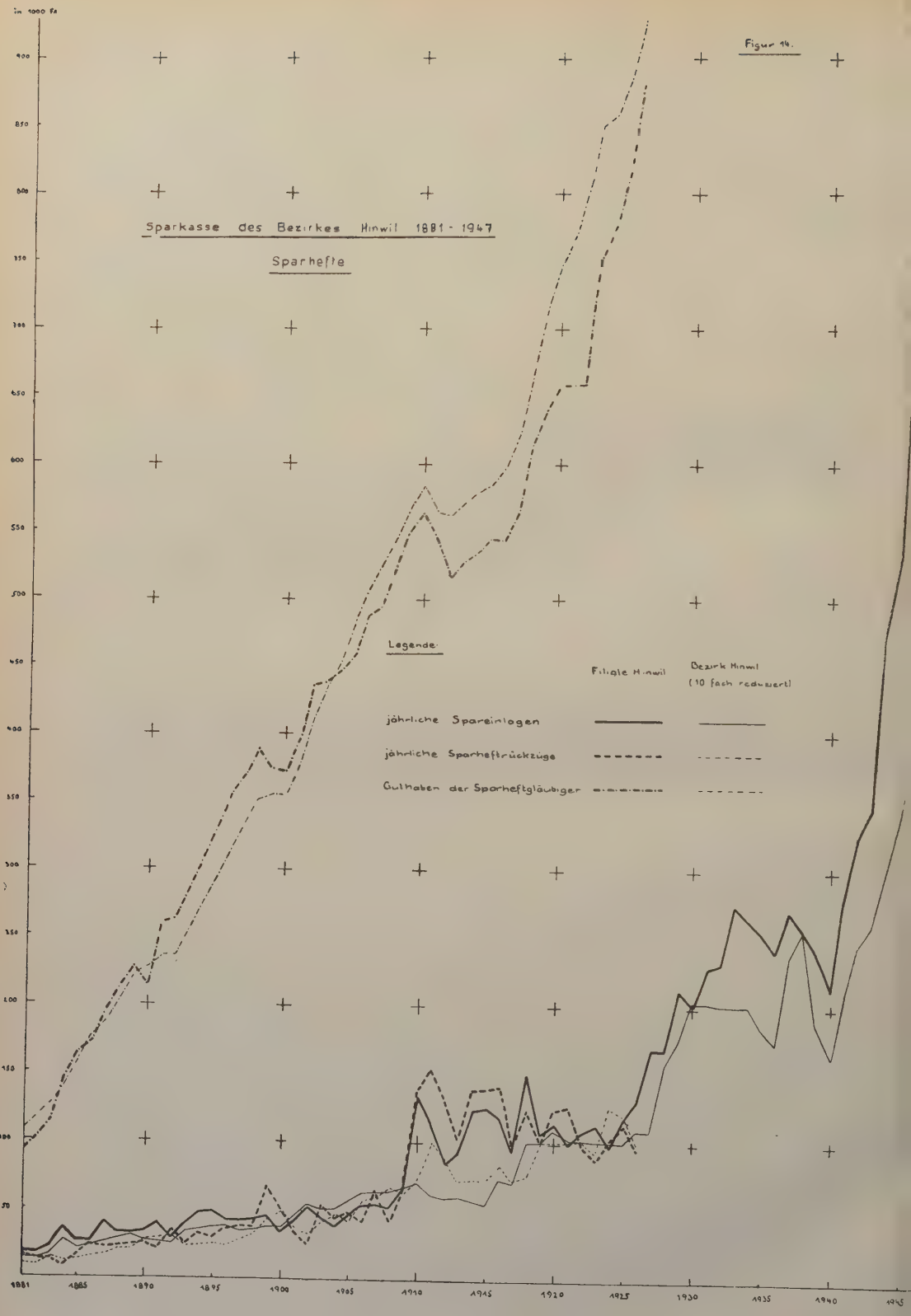
in 1000 Fr.
900
850
800
750
700
650
600
550
500
450
400
350
300
250
200
150
100
50
1881
1885
1890
1895
1900
1905
1910
1915
1920
1925
1930
1935
1940
1945
Sparkasse des Bezirkes Hinwil 1881 - 1947
Sparhefte
Legende:
Filiale Hinwil
Bezirk Hinwil (10 fach reduziert)
jährliche Spareinlagen
jährliche Sparheftrückzüge
Guthaben der Sparheftgläubiger

Einlagen auf Sparhefte plötzlich an[85]. Dies ist zur Hauptsache auf die starke Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde im allgemeinen und unter den Einlegern im besonderen zurückzuführen. Die damals um sich greifende Teuerung erstreckte sich auch auf die landwirtschaftlichen Produkte, so daß das gesamte Preisniveau stieg. Der Bauer schränkt nun aber meist bei einer allgemeinen Teuerung die Ausgaben für jene Güter ein, die er von außen zukaufen muß (Kleider, Maschinen, gewisse Geräte). Dadurch gelingt es ihm, einen relativen Mehrgewinn zu erzielen, da er jetzt verhältnismäßig weniger Auslagen hat und für seine Produkte mehr erhält als vor der Preissteigerung, welcher Mehrgewinn oft noch dadurch vermehrt wird, daß sich der Bauer in seinem persönlichen Bedarf an gewissen selbstproduzierten Gütern, die hohe Preise erzielen (Milch, Fleisch), einschränkt. Zu jener Zeit stand der Bauer einer autarken Lebensführung noch viel näher und hatte somit in vermehrtem Maße Gelegenheit, seinen persönlichen Verbrauch an jenen Produkten, die hohe Preise erzielten, auf Kosten weniger Geld abwerfender einzuschränken und diese auf den Markt zu bringen. Die dank der hier angetönten Elastizität des persönlichen Verbrauchs erzielten Ersparnisse hätten aber nicht genügt, um der Sparkasse wieder in vermehrtem Maße Geld zufließen zu lassen; das Vertrauen kehrte im Untersuchungsgebiet ganz allgemein rascher zurück als in gewissen andern Gemeinden des Bezirks, was nicht zuletzt als ein Verdienst der außerordentlich starken und angesehenen Persönlichkeit des derzeitigen Filialverwalters zu werten ist. Die rasche Rückkehr des Vertrauens ist zudem durch die damals sehr starke Verbundenheit der Bevölkerung mit der Sparkasse zu erklären, eine Verbundenheit, wie sie nur in einer Landgemeinde von der Art des Untersuchungsgebietes bestehen konnte. Die vor dem Krieg überhandnehmende Geldknappheit brachte eine laufende Steigerung des Zinsfußes mit sich, was unsere Bevölkerung veranlaßte, das gehortete Geld der Sparkasse zufließen zu lassen. Mit dem Ausbruch des Weltkrieges ging das Vertrauen wieder merklich zurück; zudem konnte auch bei zunehmenden Steigerungen des Zinsfußes nicht mehr viel gehortetes Geld flüssig gemacht werden; als Drittes kam endlich, daß die Preise der nichtlandwirtschaftlichen Güter verhältnismäßig stärker stiegen als die der landwirtschaftlichen Produkte, wodurch die jährlichen Ersparnisse des Bauern laufend kleiner wurden, während die Spargelder im Bezirk schon 1915 wieder zunahmen. Durch die stets anhaltende Teuerung erfuhr der Geldverkehr gegen Ende des letzten Weltkrieges eine nie erlebte Steigerung, wobei bei den Einlagen diese Tendenz dadurch verstärkt wurde, daß viele langfristig angelegte Gelder (Obligationen usw.) flüssig gemacht und auf Sparhefte eingelegt wurden, um sie für die nächste Zukunft disponibel zu halten.

Nach der stürmischen Entwicklung der ersten *20er Jahre* nahmen die Einlagen auf der Filiale Hinwil laufend zu bis zum Jahre 1933. Sehr gut kommt in der Entwicklung der Spareinlagen zum Ausdruck, wie das Untersuchungsgebiet als Folge seiner Gliederung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft die *Krise der 30er Jahre* günstiger zu überstehen vermochte als der Bezirk als Ganzes, in welchem einige vorwiegend industrialisierte Gemeinden schon ab 1930 in den Spareinlagen eine rückläufige Tendenz bewirkten, während in der Gemeinde Hinwil dieser Rückgang erst drei Jahre später fühlbar wurde. — Mit dem *zweiten Weltkrieg* setzte ab 1940, nach Überwindung des ersten Mißtrauens, eine starke Steigerung der Spareinlagen ein, die bis 1946 anzuhalten vermochte. Der auffallend starke Rückgang

[85] Siehe Figur 14.
(Aus Raumgründen wurde bei der graphischen Darstellung Figur 14 darauf verzichtet, die zahlenmäßigen Unterlagen anzuführen.)

im Jahre 1947 hat zwei verschiedene Gründe: einmal macht sich seit einiger Zeit in der ganzen Schweiz eine gewisse Kapitalknappheit bemerkbar; auf der andern Seite erscheinen die Spareinlagen von 1946 viel zu hoch, da sie nicht in erster Linie aus neu ersparten Geldern stammen, sondern lediglich aus einer Umschichtung langfristiger Obligationengelder in kurzfristige Sparguthaben (Disponibilität für Konjunkturrückgang!).

Anhand des *Bestandes der Sparheftguthaben* wird der Konjunkturablauf demonstrativ ersichtlich. Der Bestand des Guthabens sämtlicher Sparheftgläubiger der Filiale Hinwil kann nur bis 1927 verfolgt werden, da in diesem Jahr die Buchhaltung nach Wetzikon verlegt wurde und der Bestand des Guthabens nicht mehr ausgewiesen werden konnte. Bis 1927 lassen sich die ungefähr zehnjährigen Konjunkturzyklen in den jeweilig leichten Rückgängen des Guthabenbestandes feststellen. Die Guthaben sämtlicher Sparheftgläubiger weisen in der Gemeinde und im Bezirk eine auffallend parallele Entwicklung auf; der Guthabenbestand auf Sparheften ist im gesamten Bezirk rund zehnmal so groß wie in der Gemeinde Hinwil. Von 1881 bis 1926 hat das Guthaben sämtlicher Gläubiger um das rund achtfache zugenommen. In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Bestand der Sparheftguthaben sämtlicher Gläubiger des Bezirks mehr als verdoppelt.

Die *Depositen* werden in den Jahresrechnungen erst seit 1916 ausgewiesen. Bis 1922 wurden in der Gemeinde Hinwil stets mehr Depositen eingelegt als in allen übrigen Gemeinden des Bezirks zusammen. Nach einem anfänglichen, gemessen an den Spareinlagen, sehr starken Ansteigen der Depositeneinlagen (1916—1919) nahm die Entwicklung in ihrer Grundrichtung bis 1940 ungefähr denselben Verlauf wie bei den Sparhefteinlagen[86]. Nach dem ersten Weltkrieg begannen die Sparhefteinlagen plötzlich verhältnismäßig viel stärker zu wachsen als die Einlagen auf Depositen. Die Depositen haben im Geschäftsverkehr der Hinwiler Filiale stets ihre gewichtige Bedeutung bewahrt. Die, gemessen an den übrigen Gemeinden des Bezirks, geringste Bedeutung hatten die Depositeneinlagen auf der Hinwiler Filiale 1943, wo sie aber noch immer rund $^1/_3$ der in allen übrigen Gemeinden des Bezirks eingelegten Depositengelder erreicht. — Eine interessante Erscheinung zeigt die jüngste Entwicklung. Von 1946 bis 1947 sind in der Gemeinde Hinwil die Depositeneinlagen leicht angestiegen, während sie im Bezirk eine starke rückläufige Tendenz aufwiesen. In der gleichen Zeit sind die jährlichen Spareinlagen in der Gemeinde gesunken, während sie im Bezirk zugenommen haben. Daraus erhellt, daß der oben aufgefallene Rückgang der Spareinlagen nicht allein auf Kosten der Spartätigkeit erfolgte, sondern daß vielmehr (im Verhältnis zum Bezirk) eine gewisse Verlagerung vom Sparheft zum Depositenheft erfolgte.

Die umfangreiche Bedeutung des Depositenverkehrs der Filiale Hinwil ist ebenfalls durch das starke Gewicht der bäuerlichen Bevölkerung zu erklären. Der Großteil des bäuerlichen Zahlungsverkehrs vollzieht sich bar; der Bauer erhält so öfters größere Mengen Bargeld (beispielsweise, wenn er ein Stück Vieh verkauft), welches er dann zur Bank trägt; früher oder später wird er aber dieses Geld wieder benötigen (um ein neues Stück Vieh zu kaufen). Der Bauer ist daher gezwungen, solche Einlagen auf Depositenhefte zu machen, von welchen er die seinem Geldverkehr entsprechenden Summen (bis Fr. 5000.—) ohne Kündigung abheben kann.

---

[86] Siehe Figur 15.
(Aus Raumgründen wurde bei der graphischen Darstellung Figur 15 darauf verzichtet, die zahlenmäßigen Unterlagen anzuführen.)

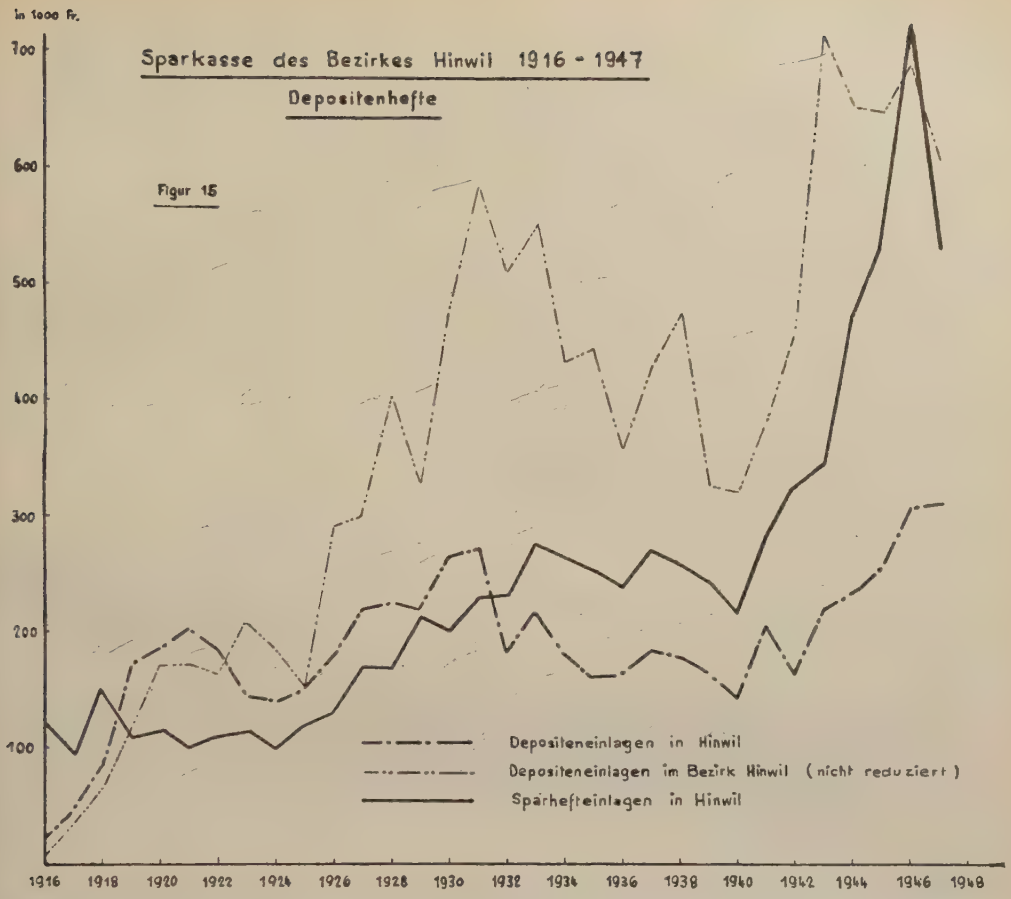

Zusammen mit dem Geschäftsumfang kommt der gegenwärtige Entwicklungsstand der Sparkasse am deutlichsten in der Mannigfaltigkeit der heute getätigten *Geschäftsbereiche* zum Ausdruck:

1. Annahme von Geldern auf Sparheft, Obligationen, Depositenbüchlein und in Konto-Korrent.
2. Gewährung von Darlehen auf Grundpfand, Faustpfand und Bürgschaft.
3. Darlehen an Gemeinden, öffentliche Verwaltungen und Korporationen.
4. Eröffnung von Kontokorrentkrediten gegen Grundpfand (Baukredite), Faustpfand oder Bürgschaft.
5. Entgegennahme von Zeichnungen auf öffentliche Emissionen.
6. Vermittlung von Kapitalanlagen.
7. An- und Verkauf von Wertpapieren.
8. Aufbewahrung und Verwaltung von Werttiteln (offene Depots).
9. Vermietung von Schrankfächern.
10. Inkasso von Wertpapieren und Coupons aller Art.

Obwohl sich die Genossenschaft immer wieder ihren ursprünglichen Sinn und Zweck, die Förderung der Spartätigkeit, vor Augen hielt, hat sie sich doch im Laufe der Jahre mehr und mehr von ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entfernt. Teils

wurde sie gezwungen, dies zu tun, weil andere Banken, mit Ausnahme der eigentlichen Handelsbanken, auch auf das Gebiet der Sparkassen übergriffen, teils weitete sie aus vollständig eigenem Willen ihren Geschäftsbereich zusehends aus. Obwohl es auf der einen Seite außerordentlich zu begrüßen ist, daß die Filiale Hinwil gegenwärtig weiter ausgebaut wird, ist auf der andern Seite doch stets die Gefahr latent, daß die Sparkasse den strengen Charakter einer eigentlichen Lokalbank mit vorwiegend Sparkassencharakter verliert und sich ihrer äußerlichen Zweckbestimmung entfremdet. Diese Gefahr konnte aber nur dadurch latent werden, daß die Sparkasse ihrer ursprünglichen Aufgabe vollauf gewachsen war und sie restlos gelöst hat: Vor hundert Jahren war es bei weitem nicht selbstverständlich, daß man seine Ersparnisse zinstragend anlegte, überhaupt war damals das Geld noch in erster Linie Zahlungs- und Tauschmittel und nicht Wertaufbewahrungsmittel. Den Spargedanken ins Volk zu tragen, das war die schöne Aufgabe, die sich jene wackern Zürcher Oberländer am 20. Oktober 1828 bei der Gründung der Bezirkssparkasse zum Ziele setzten. Sie dürften heute mit Genugtuung auf ihr Werk zurückblicken, denn tatsächlich ist seit Jahrzehnten der Sparsinn tief in unserer Gegend verankert.

9. Die übrigen Industrie- und Gewerbezweige

In diesem Abschnitt werden einige Unternehmungen und mit ihnen zusammenhängende Probleme erwähnt, deren Behandlung in einem besonderen Abschnitt als Folge der relativ geringen Bedeutung des betreffenden Wirtschaftszweiges (mit Ausnahme des Baugewerbes) nicht gerechfertigt ist.

In Hadlikon wird seit einigen Jahren von einer Zürcher Firma eine *Kleider-* und Schürzenfabrik, die einige Arbeiterinnen beschäftigt, betrieben. Als Ausweichmöglichkeit für die Arbeiterinnen der Trikotfabrik kommt ihr innerhalb der Wacht Hadlikon einige Bedeutung zu [87]. — Zahlreiche Schneider und Schneiderinnen üben in der Gemeinde ihren Beruf als selbständige Erwerbende aus.

Mit der *Ausrüstung* (Spenglerei, Installation usw.) beschäftigen sich fünf im Handelsregister eingetragene Firmen, welchen allen der Charakter von Gewerbetreibenden zukommt.

Als Vertreter der *chemischen Industrie* befand sich in Hadlikon bis 1872 eine Zündholzfabrik im Betrieb. Sie belieferte vor allem die Hausierer und Detailhändler der näheren Umgebung und fiel dann mit dem aufkommenden Verkehr der Konkurrenzierung durch größere und rationeller betriebene Unternehmungen zum Opfer. — Als gegenwärtig einziger Vertreter dieses Wirtschaftszweiges ist eine Vulkanisieranstalt zu erwähnen, die vor allem während der verflossenen Kriegsjahre, als Fahrzeugreifen nur schwerlich gekauft werden konnten, gute Verdienstmöglichkeiten fand.

Das *graphische Gewerbe* ist im Untersuchungsgebiet ausschließlich mit einer kleinen Druckerei vertreten. 1854 wurde in Hinwil die erste Druckerei eröffnet, die das damals obligatorische Publikationsmittel den «Allmann» und während kurzer Zeit den «Anzeiger des Bezirkes Hinwil» herausbrachte und der Post jährlich immerhin 250000 Exemplare zum Versand übergab. Heute wird in Hinwil keine Zeitung mehr gedruckt.

Einen eigentlichen *Opliker* besitzt Hinwil nicht; dagegen fabriziert seit 3 Jahren eine im Handelsregister eingetragene Firma optische Artikel und treibt Handel mit denselben.

---

[87] Vgl. S. 102f.

Das *Baugewerbe* ist in der untersuchten Landgemeinde mit zwei Hoch- und Tiefbauunternehmungen und einer reinen Tiefbauunternehmung vertreten. Die beiden Unternehmungen, welche Hoch- und Tiefbauarbeiten übernehmen, sind alteingesessene Hinwiler Firmen; eine der beiden befindet sich seit mehr als hundert Jahren in den Händen derselben Familie und darf als ältestes Hinwiler Geschäft betrachtet werden. In Zeiten bester Beschäftigung finden in den drei Bauunternehmungen 100—120 Arbeiter Anstellung.

3. KAPITEL: VERKEHR

A. Die Verhältnisse vor der Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Chronisten sind sich darüber einig, daß schon im 17. und 18. Jahrhundert ein mäßiger Lokalverkehr bestanden haben mochte, der aber im ganzen keine Bedeutung gehabt haben konnte. Deutlich geht dies aus all den übereinstimmenden Schilderungen über die Qualität der Verkehrswege hervor. Die schon öfters zitierte Gyger-Karte lehrt uns allerdings, daß schon im 17. Jahrhundert die Verbindung Zürich—Uster—Wetzikon—Hinwil—Rapperswil bestand; diese muß sich jedoch in einem bedenklichen Zustande befunden haben und muß wohl wie die Forchstraße als elender Karrenweg bezeichnet werden[1]. Glaettli schildert die damaligen Straßenzustände wohl am zutreffendsten: «Man muß sich die Straßen nicht nach heutigem Muster vorstellen. Ihnen fehlte der feste Unterbau, darum lag zu trockenen Zeiten der Staub fußtief darauf, und bei nassem Wetter versanken Roß und Wagen im Morast[2].» Der Unterhalt dieser Durchgangsstraßen war damals noch Gemeindesache, und die unterdrückte Landbevölkerung hatte kein Interesse, die Straßen gut zu unterhalten, welcher Vorteil hauptsächlich der Stadt zugekommen wäre. Industrie, welche gute Verkehrsbedingungen erfordert hätte, war im Untersuchungsgebiet noch keine vorhanden; zudem wurde der Landbau noch nach der Methode der Dreifelderwirtschaft betrieben, die sich, wie wir betont haben[3], auch auf den Verkehr stark entwicklungshemmend ausgewirkt hat.

Nach den Forschungen Glaettlis[2] befanden sich im 17. Jahrhundert folgende Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Hinwil:

Landstraße nach Rapperswil (über Edikon—Dürnten),
» » Pfäffikon (über Ettenhausen—Kempten),
» » Wetzikon (über Bühl—Tampach—Bossikon),
» » Grüningen (über Betzholz—Hellberg),
» » Wernetshausen (über Felsenhof—Totenbühl—Sack),
» » Girenbad (über Bernegg nach Schaufelberg, führte nicht direkt ins Girenbad),
» » Girenbad—Wernetshausen,
» » Bäretswil (über Gsteinler—Ringwil),
» » Girenbad—Bäretswil (über Waltsberg),
» » Girenbad—Ettenhausen (über Ringwil—Schönwies).

[1] G. Strickler: Geschichte der Herrschaft Grüningen. Zürich 1908. S. 241.
[2] K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil. Wetzikon und Rüti 1945. S. 82.
[3] Siehe S. 25ff.

Die hauptsächlichste Benutzung erfuhren diese Verkehrswege durch die Leute, welche zum Ferggen gingen[4], durch die den Verkehr mit der Stadt vermittelnden Boten, die hie und da zu Markte fahrenden Bauern und die Vornehmen der Stadt, welche das Girenbad besuchten (wodurch sich das dichte Wegnetz nach Girenbad erklärt). — Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde der Verkehr mit der Umgegend und der Hauptstadt lediglich durch Boten vermittelt. Der Botenverkehr mit Zürich erfolgte einerseits zu Fuß bis Schirmensee und von da mit dem Schiff bis zur Hauptstadt[5] und anderseits zu Fuß über die Forch direkt nach Zürich. Zur Zeit der Reformation nahm zum Beispiel ein Brief von Hinwil nach Bern mehr als zehn Tage in Anspruch[6]. Mit Winterthur vermittelten ebenfalls private Boten den Verkehr.

B. Die durch das Aufkommen der Eisenbahn bedingte Wandlung in den Verkehrsverhältnissen

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde zwischen Hinwil und Zürich eine direkte Postverbindung (Kutsche) eingerichtet; allerdings zog man den Weg nach Schirmensee und von da die Fahrt zu Schiff vor. Als zwischen 1856 und 1859 im Oberland die erste Eisenbahn gebaut wurde (Zürich—Uster—Wetzikon—Rapperswil), erhielt Hinwil eine Postverbindung mit Unterwetzikon und bald darauf eine mit Rüti, welche bis 1901 (Bau der Uerikon-Bauma-Bahn) betrieben wurde, während die Verbindung nach Wetzikon einging, als Hinwil an die Nordostbahn angeschlossen wurde. Ab Oktober 1869 war Hinwil durch je zwei Kurspaare mit Wetzikon und Rüti verbunden; Wetzikon wurde von der zwei Passagieren Platz bietenden Pferdekutsche in 30, Rüti in 40 Minuten erreicht. Eine Fahrt kostete beispielsweise nach Wetzikon 45 und nach Dürnten 30 Rappen[1]. Noch gerne erinnert man sich heute der alten Rößlipost mit ihrem leutseligen und munteren Postillon, dem «Postruedi».

Die Eisenbahnlinie Zürich—Uster—Rapperswil, die bis zur Verstaatlichung den Vereinigten Schweizer Bahnen angehörte, übte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Standort der Industrie aus. Es wurde bereits ausgeführt, wie neue technische Errungenschaften, die vermehrte Wasserkraft erforderten, unsere Spinnereibetriebe zum größten Teil eingehen ließen[2]; inwieweit zu dieser Entwicklung auch der Eisenbahnbau beigetragen hat, ist nicht feststellbar; sicher ist aber, daß ein Großteil der Zürcher Oberländer Fabrikbetriebe ihren Standort der erwähnten Eisenbahnlinie verdanken[3]. In seiner industriellen Entwicklung steht die Gemeinde Hinwil heute deutlich hinter anderen Oberländer Gemeinden zurück. Diese Tatsache ist nebst der besseren Wasserkräfte zur Hauptsache der günstigeren Verkehrslage dieser Gemeinden zuzuschreiben. Wenn auch im Jahre 1876 von der Schweizerischen Nordostbahn die erste Eisenbahnlinie nach Hinwil erstellt wurde, so

[4] Siehe S. 92.
[5] Vgl. A. Näf: Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil. Zürich 1869. S. 228.
[6] H. Keller: Die Post im alten Hinwil. 3. Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil. Wetzikon und Rüti 1931. S. 17.
[1] Vgl. Journal des Postbureau in Hinweil für Aufnahme der Passagiere vom 1. März 1857 an. (Im Besitze der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil.)
[2] Siehe S. 95f.
[3] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 25 und Karte II im Anhang.

kam diese, gemessen an jener rasch aufstrebenden, industriellen Entwicklung, doch in einem gewissen Sinne zu spät; zudem wurde Hinwil Kopfstation der SBB, wodurch die entwicklungsfördernden Eigenschaften der Bahn stark herabgemindert wurden. — Wenn Winkler[4] betont, daß das Glattal als Durchgangsgebiet, verglichen mit den Linien Zürich—Baden und Zürich—Chur, hinter der Linie nach Baden an zweiter Stelle steht, so erkennen wir erst, welchen Verlust das Untersuchungsgebiet dadurch erlitt, daß es von der Linie Zürich—Uster—Rapperswil umgangen wurde[5].

Die beiden im vorigen Jahrhundert errichteten Eisenbahnen, Zürich—Uster—Rapperswil und Hinwil—Effretikon, wurden dem natürlichen Charakter der Landschaft entsprechend in der Richtung des Längsgefälles gebaut. 1901 wurde im Zürcher Oberland mit dem Bau der Uerikon-Bauma-Bahn die erste Querverbindung angelegt; diese führte als zweite Bahn in der Gemeinde Hinwil quer durchs Untersuchungsgebiet. Da das Verkehrsbedürfnis der Randgebiete des Glattals konzentrisch nach diesem gerichtet ist und die Richtungen nach dem See und dem Töß̈tal nur eine untergeordnete Rolle spielen, hatte diese Privatbahn von Anfang an mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

C. Die heutigen Verkehrsverhältnisse

1. Das Verkehrsbedürfnis

Das Verkehrsbedürfnis findet seinen zahlenmäßigen Ausdruck in der Zahl der Pendelwanderer, das heißt jener Menschen, die unter der Voraussetzung, daß ein bestimmter Arbeitsort vorliegt, täglich den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen[1], wobei im folgenden auch die Schüler und Lehrlinge zu den Pendelwanderern gezählt werden, da beide die regelmäßige Ortsveränderung im Hinblick auf die spätere Erwerbstätigkeit ausführen. Aus der Straßenverkehrszählung ebenfalls auf das Verkehrsbedürfnis zu schließen, scheint im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung zu gewagt, da die Ergebnisse dieser Zählungen nicht nach Fern- und Nahverkehr ausgeschieden werden können. Der private Reise- und Ausflugsverkehr kann für die Abgrenzung des Verkehrsbedürfnisses unberücksichtigt bleiben, da ihm im folgenden Zusammenhang nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. — Die Statistik befaßt sich erst seit kurzer Zeit mit der Pendelwanderung.

1941 hatte im Kanton Zürich jeder zehnte Berufstätige seinen Erwerbsort außerhalb seiner Wohngemeinde; im Bezirk Hinwil und in der Gemeinde Hinwil suchte jeder sechste Berufstätige täglich einen außerhalb der Wohngemeinde liegenden Arbeitsort auf. Sehr ähnliche Verhältnisse wie das Untersuchungsgebiet zeigen in dieser Beziehung die Gemeinden Bubikon, Grüningen und Wetzikon. Im Jahre 1941 wanderten täglich zu ihrer Erwerbsgelegenheit in die Gemeinde Hinwil 172 Berufstätige, das heißt 12,4% der gesamthaft im Untersuchungsgebiet

[4] E.Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal. Zürich 1936. S. 104.

[5] Im Ortsmuseum befinden sich drei Pläne, aus denen hervorgeht, daß ursprünglich eine Weiterführung der Bahn nach Wald, eventuell sogar bis Uznach geplant war.

[1] Vgl. Herta Schmidt: Die Arbeiterpendelwanderungen im Regierungsbezirk Merseburg. Diss. Halle-Wittenberg. Halberstadt 1929. S. 1.

Arbeitenden; in allen Gemeinden des Bezirks wurden durchschnittlich 15,3% aller im Bezirk Arbeitenden als Pendelzuwanderer erfaßt.

Wohin wanderten nun täglich die Pendelwanderer des Untersuchungsgebietes, und aus welchen Gemeinden rekrutierten sich 1941 die Pendelzuwanderer?

Tabelle 33 *Pendelwanderung 1941*[1]

Gemeinde	Pendelabwanderer von Hinwil nach ...	Pendelzuwanderer von ... nach Hinwil	Wanderungsgewinn für Hinwil
Uster	7	5	— 2
Pfäffikon ZH	6	2	— 4
Wetzikon	43	56	+ 13
Bubikon	27	4	— 23
Dürnten	33	22	— 11
Rüti	62	4	— 58
Wald	2	9	+ 7
Zürich	28	3	— 25

[1] nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung.

Wir erkennen sofort, welche Bedeutung das Industriezentrum *Rüti* als auswärtiges Arbeitsgebiet für die Gemeinde Hinwil einnimmt, während die Gemeinde *Wetzikon* dem Untersuchungsgebiet das Hauptkontingent der auswärtigen Arbeitskräfte liefert und sogar einen nicht zu erwartenden Wanderungsgewinn bewirkt.

Pendelwanderung 1941

Figur 16

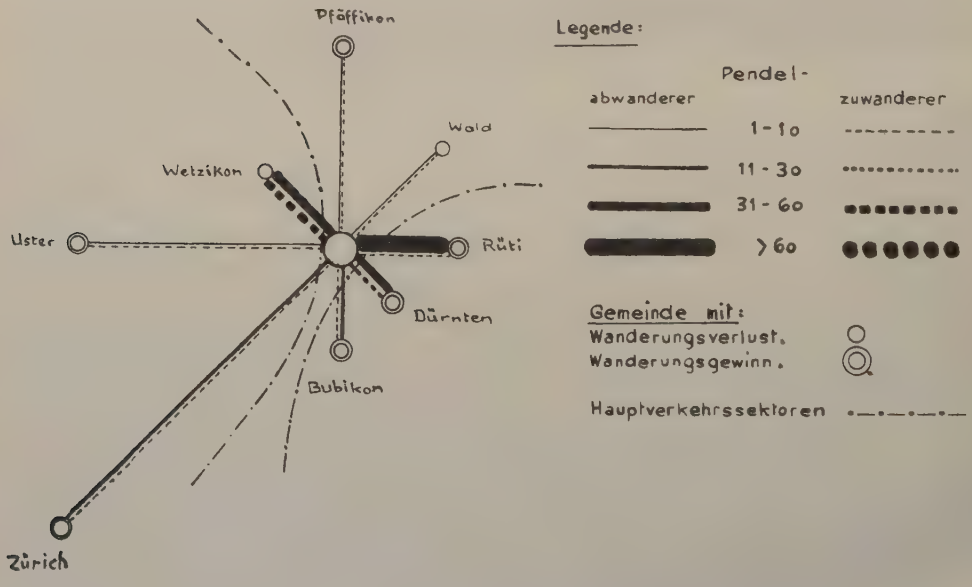

Eine eigenartige Stellung nimmt *Dürnten* ein; in dieser Gemeinde geht täglich rund die Hälfte aller Berufstätigen in anderen Gemeinden ihrer Arbeit nach, wobei Rüti das Hauptkontingent absorbiert. Trotzdem steht Dürnten in der Nachfrage nach Pendelwanderern gegenüber der Gemeinde Hinwil an dritter Stelle. Es sind vor allem Textilarbeiterinnen, welche von Hinwil nach Dürnten wandern.

Wir wollen nun noch kurz untersuchen, ob die Pendelwanderung, wie sie sich heute präsentiert, das Produkt einer regelmäßigen, gleichgerichteten Entwicklung darstellt, oder ob sie gewisse strukturelle Veränderungen erfahren hat. Zu diesem Zweck stehen uns allerdings nur die Resultate der Volkszählungen von 1930 und 1941 zur Verfügung, die als einzige nach Wohn- und Arbeitsort ausgezählt wurden.

Tabelle 34 *Pendelwanderung 1930—1941*

Jahr	In der Gemeinde wohnhafte Berufstätige	Pendelzuwanderer		Pendelabwanderer		Wanderungsverlust	
		absolut	in % der Berufstätigen	absolut	in % der Berufstätigen	absolut	in % der Berufstätigen
1930	1481	66	4,5	275	18,6	209	14,1
1941	1438	172	12,0	234	16,3	62	4,3

In der Pendelwanderung des Untersuchungsgebietes hat sich in der Zeit von 1930 bis 1941 eine auffällige Wandlung vollzogen: Die Pendelzuwanderung hat (zum Teil auf Kosten der Pendelabwanderung) sehr stark zugenommen; in elf Jahren ist der Pendelwanderungsverlust von 14,1 auf 4,3% gesunken. Diese Entwicklung, welche beide Geschlechter in gleichem Maße berührte, wurde zur Hauptsache durch die aufblühende Industrie verursacht, obwohl nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß 1930 die Beschäftigungslage nicht sehr gut war, so daß relativ viele Berufstätige gezwungen waren, außerhalb der Wohngemeinde einer Beschäftigung nachzugehen. Für die Untersuchung des Verkehrsbedürfnisses ist aber vor allem die Tatsache wesentlich, daß heute eine ansehnliche Anzahl auswärtiger Arbeiter täglich in Hinwil ihrer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Aus den Zahlen der *Pendelwanderung* kann nun nicht ohne weiteres auf das *Verkehrsbedürfnis* geschlossen werden, denn die Pendelwanderung und die Güte der Verkehrsleistungen wirken wechselseitig, polar aufeinander ein; das will heißen, daß auf der einen Seite in der Regel bessere Verkehrsverhältnisse angestrebt werden, je intensiver die Pendelwanderung ist, während auf der anderen Seite die Pendelwanderung um so stärker wird, je günstiger für den Konsumenten die angebotenen Verkehrsleistungen sind. Sehr deutlich wird uns diese Tatsache am Beispiel der bedeutenden Industriegemeinde *Wald* bewußt: Durch die äußerst ungünstigen Verkehrsbedingungen zwischen Hinwil und Wald[2] ist es heute einem Berufstätigen praktisch unmöglich, im relativ nahe gelegenen Wald einer Arbeit nachzugehen, da zwischen den beiden Gemeinden der Fahrradverkehr in den Wintermonaten nicht in Betracht kommt. Es kann daher aus der minimen Pendelwanderung zwischen Hinwil und Wald nicht abgeleitet werden, daß ein mehr oder weniger starkes Verkehrsbedürfnis zwischen diesen beiden Gemeinden nicht besteht, zumindest darf nicht bestritten werden, daß ein solches Bedürfnis latent ist.

Trotzdem können aber aus den Zahlen der Pendelwanderung, den einzigen meßbaren Größen des Verkehrsbedürfnisses, Rückschlüsse auf die Nachfrage nach

[2] Vgl. Isochronenkarte Figur 17.

Verkehrsleistungen gezogen werden. Aus Figur 16 sehen wir, daß es hauptsächlich zwei Sektoren sind, nach denen heute das Verkehrsbedürfnis der untersuchten Landgemeinde hinzielt: die Gebiete längs der Bahnlinie Wetzikon—Uster—Zürich und das Gebiet Bubikon—Dürnten—Rüti. Die Gebiete längs der Bahnlinie Hinwil—Effretikon spielen für den Berufsverkehr eine geringe Rolle. — Für die Gemeinden Wetzikon, Uster, Zürich und Pfäffikon dürften die angegebenen Zahlen der Pendelwanderer annähernd mit denjenigen der Bahnpendler zusammenfallen, während für den Verkehrssektor Bubikon—Dürnten—Rüti von einem Großteil der Tageswanderer nicht die Bahn benützt wird. Dieser Tatsache wurde in der Verkehrsreorganisation[3] insofern Rechnung getragen, als nicht versucht wird, durch Verbesserung der Bahnverhältnisse, sondern durch Einführung öffentlicher Straßenverkehrsmittel dem nach diesem Sektor gerichteten Verkehrsbedürfnis zu entsprechen.

Das Bedürfnis nach den Dienstleistungen der PTT. findet seinen Ausdruck einigermaßen in den auf Seite 121 angeführten Zusammenstellungen.

2. Die Verkehrsleistungen

a) Die öffentlichen Verkehrsmittel

aa) Bahnen

Wenn bei Verkehrseinrichtungen beurteilt wird, ob sie *ihren Erfordernissen genügen*, so wird in erster Linie berücksichtigt, wieviel Zeit zur Zurücklegung einer bestimmten Reisestrecke benötigt wird und wie oft im Tag das betreffende Verkehrsmittel dem Konsumenten zur Verfügung steht (Reisedauer und Häufigkeit); dazu kommt, daß vor allem im Berufsverkehr die zeitliche Lage der betreffenden Verkehrsverbindung eine bedeutsame Rolle spielt. Die folgende Darstellung (Figur 17) wird daher einigermaßen ein Urteil darüber ermöglichen, ob die Verkehrsverhältnisse des Untersuchungsgebietes ihren Erfordernissen entsprechen, obwohl aus darstellungstechnischen Gründen die zeitliche Lage nicht berücksichtigt werden konnte, so daß sie für den Berufsverkehr nicht unbedingt ein einwandfreies Bild zu ergeben vermag. Als Ergänzung ist deshalb Figur 18 in Berücksichtigung zu ziehen.

Figur 17 bringt die in Minuten ausgedrückte Reisedauer zwischen Hinwil und den angegebenen Stationen zum Ausdruck. Zur Berechnung der durchschnittlichen Reisedauer wurden nur jene Zugsverbindungen gewählt, die ein einigermaßen angenehmes, direktes und nicht durch Wartezeiten über 30 Minuten unterbrochenes Reisen gestatten[4]. Bahnverbindungen mit längeren Umwegstrecken wurden höchstens in Berechnung bezogen, wenn die betreffende Station auf direktem Weg zu wenig häufig (weniger als viermal täglich) erreicht werden könnte. Verbindungen mit Autobussen, Postautos oder Schiffen wurden außer Betracht gelassen, da sie für Reisen nach den Bahnstationen nicht in Frage kommen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Züge, die nur einmal wöchentlich verkehren, wurden nicht berücksichtigt. Aus den errechneten durchschnittlichen Reisezeiten *von Hinwil* nach den betreffenden Stationen können auch Rückschlüsse gezogen werden auf die Verbindungen aus den umliegenden Gebieten *nach Hinwil*, da meist Zugspaare verkehren.

Die *Isochronenkarte* zeigt sehr deutlich, daß für Hinwil in verkehrstechnischer Beziehung die Gebiete längs der Linie Zürich—Uster—Rapperswil weitaus am

[3] Siehe S. 125 ff.

[4] Zum Beispiel wurde die Reisedauer nach Meilen nur via Uerikon und via Rapperswil berechnet, ohne Berücksichtigung der Wetzikon-Meilen-Bahn.

günstigsten gelegen sind, wobei allerdings zu betonen ist, daß für das recht nahe gelegene Rüti eine durchschnittliche Reisedauer von 30 Minuten zu lang ist. In bezug auf die Reise*dauer* versorgt auch die Uerikon-Bauma-Bahn ihre Randgebiete in durchaus zureichendem Maße, welcher Vorteil aber äußerst herabgemindert wird durch die völlig unzureichende Anzahl täglicher Verbindungen. Sehr schlecht gestellt in bezug auf das Untersuchungsgebiet sind das Tößtal, das Pfannenstielgebiet und der Zürichsee (mit Ausnahme der in der Nähe des Seedammes gelegenen Stationen).

Die Besserstellung, die gewisse Gebiete durch die Elektrifikation der Strecke Hinwil—Bauma (Herbst 1947) erfahren haben, kommt in der transparenten Karte (Figur 17 B) zum Ausdruck; die durch den Winterfahrplan 1947/48 geschaffenen Verhältnisse werden auf Seite 126 f. besprochen.

Es wurde bereits festgestellt, daß für die Wertschätzung von Verkehrsmitteln, die dem Personentransport dienen, nicht allein die Fahrhäufigkeit und die Reisedauer, sondern ebensosehr die *zeitliche Lage* der Verkehrsverbindungen maßgebend ist. Wir untersuchen deshalb die zeitliche Lage einerseits der Verkehrsverbindungen von Hinwil nach den wichtigsten Orten des täglichen Berufsverkehrs[5] und anderseits derjenigen dieser Orte nach Hinwil. In Figur 18 wird dargestellt, wie viele Verbindungen von (nach) jedem der acht Orte nach (von) Hinwil zur Verfügung stehen, um zu einer bestimmten Zeit (zum Beispiel zwischen 1400 und 1600 Uhr)

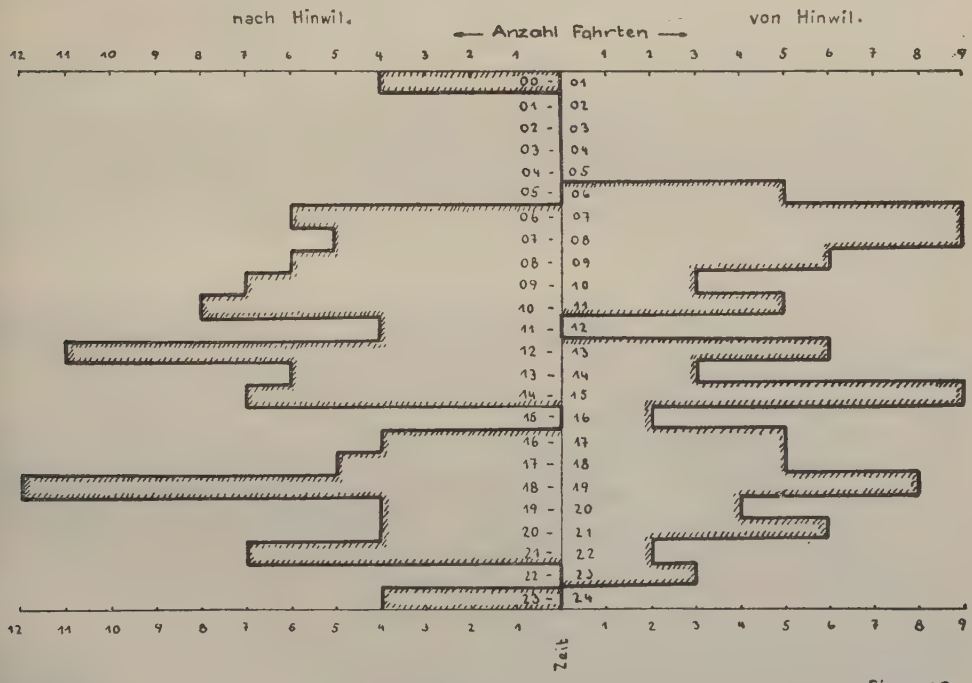

Figur 18

Die zeitliche Lage der Bahnverbindungen.

(Winterfahrplan 1947/48)

[5] Zürich, Uster, Wetzikon, Pfäffikon, Wald, Rüti, Dürnten, Bubikon. Vgl. S. 116 f.

am betreffenden Orte einzutreffen. Es wurden dieselben Verbindungen in Betracht gezogen wie bei der Erstellung der Isochronenkarte[6].

Für die wichtigere Richtung der Pendelwanderung (von Hinwil nach auswärtigen Arbeitsorten) liegen die Verbindungen besonders am Morgen zeitlich nicht ungünstig, indem auf die Ankunftszeit zwischen 6 und 8 Uhr eine ansehnliche Zugsdichte fällt, diese fällt dann im Laufe des Morgens ab und erreicht von 11 bis 12 Uhr ihr Minimum. Am frühen Nachmittag schwellen die Verbindungen in dieser Richtung nochmals an, allerdings aber zu spät, um dem Berufsverkehr dienen zu können (Ankunft an den Arbeitsorten zwischen 14 und 15 Uhr). Für die umgekehrte Richtung der Pendelwanderung (nach Hinwil) liegen die hauptsächlichen Verbindungen zeitlich ebenfalls nicht ungünstig; vor allem weist die Zeit zwischen 12 und 13 Uhr eine erfreuliche Spitze auf, die es manchem Hinwiler Pendelabwanderer ermöglichen sollte, über Mittag nach Hause zurückzukehren, was aber praktisch gänzlich verunmöglicht wird durch die völlig unzureichenden Verbindungen, die die Pendelwanderer am Nachmittag zum Arbeitsort zurückbringen sollten. Den Hinwiler Pendelabwanderern ist es aber nicht allein wegen der zeitlichen Lage der Verbindungen, sondern ebensosehr wegen der zu langen Fahrdauer nicht möglich, über Mittag nach Hause zurückzukehren. — Generell ist festzustellen, daß die Fahrpläne für Hinwil in erster Linie so konstruiert sind, daß die Pendelabwanderung und nicht die Pendelzuwanderung gefördert wird, denn die Gemeinde wird von den Bahnen als vorwiegend Siedelungs- und nicht als Industriegebiet bedient.

bb) Post, Telegraph und Telephon

Die Kantonalposten, die von 1803 bis 1848 von den Kantonsregierungen organisiert und teils an Private verpachtet waren, ließen Hinwil noch ohne Post. Erst durch den Übergang des Postwesens an den Bund erhielt Hinwil 1849 ein Postbureau (im Hause Trachsler im Oberdorf). Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt Hinwil, wie wir bereits gesehen haben[7], auch seine erste Pferdepost, die die Gemeinde mit Zürich verband. Ende des Jahres 1867 konnte bereits der Telegraph in Betrieb genommen werden; das Telegraphenbureau wurde mit demjenigen der Post vereinigt. Bald wurde auch der Telephonverkehr eingeführt, und schon um die Jahrhundertwende waren in der Gemeinde Hinwil über 30 Telephonapparate angeschlossen. Im April 1931 wurde das Telephonkabel Zürich—Hinwil—Rapperswil gelegt, und am 28. März 1933 konnte die neu erstellte Telephonzentrale und mit ihr der automatische Telephonverkehr dem Betrieb übergeben werden.

Die Entwicklung des Postverkehrs findet ihren Ausdruck in der folgenden Statistik, welche strichweise die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte recht augenscheinlich zum Ausdruck bringt.

Bei Post, Telegraph und Telephon steht die Frage der Bedürfnisanpassung viel weniger im Vordergrund als bei jenen öffentlichen Verkehrsmitteln, die dem Personen- und Frachttransport dienen; diese drei Verkehrsmittel verfügen über eine außerordentlich elastische Kapazität und haben bei einer Zunahme der Leistungsnachfrage mit viel geringeren betrieblichen Schwierigkeiten zu kämpfen als beispielsweise die Eisenbahn. Die Kapazität der Eisenbahn ist bei bestimmten Verkehrseinrichtungen bald einmal erschöpft, und es sind dann kostspielige, meist bauliche Veränderungen (zum Beispiel Doppelspur) nötig, um sie weiter auszudehnen. Ist beispielsweise ein Postbureau der Nachfrage seines Einzugsgebietes nicht mehr

[6] Vgl. S. 118.
[7] Siehe S. 114.

Tabelle 35 *Paket- und Briefverkehr 1910—1945*

Jahr	Paketpost		Briefpost						
	Aufgabe	Zustellung	Eingeschriebene Briefpost	Uneingeschriebene Briefe (in 1000)		Kartenschlüsse	Einzugsaufträge	Briefnachnahmen	
			Zustellung	Aufgabe	Zustellung	Versand u. Empfang	Zustellung	Aufgabe	Zustellung
1910	18 067	21 653	4143	?	?	?	1491	3762	?
1915	14 216	16 604	3902	?	?	?	1331	2953	?
1920	20 017	25 871	7328	?	?	15 410[1]	1588	4024	?
1925	22 585	23 145	5691[2]	208[2]	357[2]	14 841	2088[2]	4275	14 002
1930	20 237	23 384	6322	176	373	15 393	2169	3927	15 677
1935	18 903	22 301	9116	162	380	14 221	1364	4613	15 399
1940	16 491	21 422	7312	178	395	11 884	877	2594	11 962
1945	28 635	37 677	9591	215	450	13 435	679	3073	15 624

[1] Jahr 1923. [2] Jahr 1926.

Tabelle 36 *Übriger Postverkehr 1910—1945*

Jahr	Postanweisungen und Postschecks		Wertzeichenverkauf	Geldverkehr
	Aufgabe	Zustellung	Fr.	Fr.
1910	8 733	7 170	?	?
1925	17 955	4 878	50 131.—	5 211 967.—[1]
1930	22 273	5 905	49 681.—	6 008 906.—
1935	23 130[2]	5 606[2]	46 075.—	5 068 421.—
1940	25 591	6 967	37 397.—	6 484 484.—
1945	37 465	9 038	63 399.—	10 702 658.—

[1] Jahr 1926. [2] Nur Postscheckverkehr.

gewachsen, so kann dieser Tatsache mit verhältnismäßig viel geringerem Aufwand und Schwierigkeiten entgegengetreten werden, als wenn die obere Kapazitätsgrenze einer Bahnstrecke erreicht ist. Es dürfte sich deshalb erübrigen, an dieser Stelle auch eine auf Post, Telegraph und Telephon ausgedehnte Verkehrsplanung zu diskutieren, die einer allfälligen Erschöpfung der Kapazität steuern soll, ganz abgesehen davon, daß sich gegenwärtig im Untersuchungsgebiet nirgends Mängel abzeichnen, die für die Zukunft große, betriebstechnische Neuerungen (wie beispielsweise drahtlose Telephonie, Rohrpost usw.) erheischen werden.

b) Der private Straßenverkehr

Wir haben die früheren Verhältnisse im privaten Straßenverkehr bereits beschrieben und gesehen, daß das Untersuchungsgebiet sein Straßennetz bereits im letzten Jahrhundert in seinem heutigen Umfang erhalten hat[8]. Diese Straßen wurden im Verlaufe der Zeit lediglich in ihrem Belag den heutigen Anforderungen angepaßt und erhielten in ihrer Linienführung kleine Korrekturen. Bis heute machte sich denn auch kein Bedürfnis nach neuen Straßenbauten geltend.

[8] Vgl. S. 113.

Die Benutzung, die ein Teil dieser Straßen erfährt, kommt in den Verkehrszählungen zum Ausdruck. Allerdings bergen solche an wenigen Tagen im Jahr durchgeführten und auf den Jahresdurchschnitt umgerechneten Zählungen immer die Gefahr in sich, daß sie als exakt ermittelte und absolut zuverlässige Angaben hingenommen werden, während gerade bei der Verkehrszählung das «Gesetz der großen Zahl» meist unberücksichtigt bleibt. In den beiden eidgenössischen Verkehrszählungen[9] wurden nur die beiden Hauptstraßen Uster—Hinwil—Rapperswil (Nr. 136) und Hinwil—Kemptthal (Nr. 138) erfaßt, während die seit bald 30 Jahren jährlich durchgeführten kantonal-zürcherischen Zählungen auch die Nebenstraßen Hinwil—Pilgersteg und Hinwil—Erlosen—Oberwetzikon berücksichtigen. Aus den Karten der eidgenössischen Zählungen kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß die untersuchte Landgemeinde als Durchgangsgebiet für den Fernverkehr nur geringe Bedeutung besitzt; es kommt lediglich der Verkehr zwischen dem Glattal, Kempttal und dem Einzugsgebiet von Winterthur einerseits und dem oberen Zürichsee, der Innerschweiz und dem Walensee anderseits in Betracht. Im Rahmen des gesamten Straßennetzes der Gemeinde nehmen die von diesem Fernverkehr betroffenen beiden Hauptstraßen (Nr. 136 und 138) die weitaus größte Bedeutung ein:

Der durchschnittliche tägliche Straßenverkehr 1946
Tabelle 37 (nach der kantonalen Straßenverkehrszählung)

Straßenzug	Zählstelle	Last- und Gesellschaftswagen	Personen- und Lieferwagen	Motorräder	Total Motorfahrzeuge	Fahrräder	Fußgänger	Fuhrwerke und Handwagen
Zürich—Uster—Rapperswil[1]	SBB.-Viadukt Medikon	86	236	63	385	1036	625	84
Kemptthal—Pfäffikon—Hinwil	Ettenhausen	60	144	59	263	700	254	148
Hinwil—Pilgersteg	Garwied	21	58	14	93	198	113	9
Oberwetzikon—Hinwil	Bad Erlosen	13	28	18	59	144	94	33

[1] Die Ergebnisse dieser Zählung können wegen der ungünstigen Lage der Zählstelle nicht vorbehaltlos auf das Untersuchungsgebiet übertragen werden.

Aus den Ergebnissen der beiden Hauptstraßen dürfen kaum Schlüsse auf den speziell die Gemeinde Hinwil betreffenden Verkehr gezogen werden. Hingegen geben die Zahlen der beiden Nebenstraßen nach Oberwetzikon und Pilgersteg ungefähr das Verkehrsbedürfnis zwischen Hinwil und diesen beiden Orten wieder. — Die verschiedenen Verkehrszählungen lassen eine genaue Untersuchung über die Entwicklung des Fahrradverkehrs auf diesen beiden Nebenstraßen nicht zu. Es darf jedoch angenommen werden, daß der durch die Pendelabwanderung hervorgerufene Fahrradverkehr keine Zunahme erfahren hat, während die Verhältnisse bei der Pendelzuwanderung gerade umgekehrt liegen. Dies will nun nicht heißen, daß der

[9] Vereinigung schweizerischer Straßenfachmänner: Die schweizerische Verkehrszählung 1928/29. Zürich 1931.
Vereinigung schweizerischer Straßenfachmänner: Die schweizerische Verkehrszählung 1936/37. Zürich 1938.

Fahrradverkehr in den letzten Jahren allgemein nicht eine starke Steigerung erfahren hat; die hier erläuterte Entwicklung beruht lediglich darauf, daß die Pendelzuwanderung sehr stark zugenommen hat, während die Abwanderung zurückgegangen ist[10], während die Zahl der Fahrradbenutzer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pendelwanderer relativ zugenommen hat.

Der Straßenverkehr hat seine intensivste Steigerung durch die allgemeine Motorisierung zu Beginn der 30er Jahre erfahren. Dies sei am Beispiel der Hauptstraße Uster—Hinwil—Rüti gezeigt, deren Zählstellen allerdings nicht im Untersuchungsgebiet liegen:

Tabelle 38 *Täglicher Verkehr auf Straße Nr. 136*

Jahr	Zählstelle	Last- und Ges.wagen	Personenautos	Motorräder	Fahrräder
1928/29	Viadukt Medikon	15	51	20	693
1936/37	Viadukt Medikon	38	174	34	864
1928/29	Jonabrücke Rüti	39	38	11	483
1936/37	Jonabrücke Rüti	71	250	59	638

Das auf den Straßenverkehr gerichtete Verkehrsbedürfnis könnte ausgedrückt werden durch die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Pendelwanderer nach einer bestimmten Gemeinde und der entsprechenden Zahl der beruflichen Bahnabonnenten. Dieses Bedürfnis findet seinen Ausdruck in einem gewissen Sinne auch in der Zahl der gehaltenen Privatverkehrsmittel. Die Gemeinde Hinwil hat in dieser Beziehung seit dem Aufkommen des Automobils eine Entwicklung durchgemacht, die Gemeinden mit ähnlicher Struktur ungefähr entspricht. Heute sind in der Gemeinde im Verkehr:

49 Personenwagen,
5 Lastwagen,
10 Lieferungswagen,
1 Gesellschaftswagen,
27 Traktoren.

Es fällt demnach auf 49 Einwohner ein Motorwagen (ohne Traktoren), während im Durchschnitt des Kantons gegenwärtig auf 32 Einwohner ein Motorwagen gezählt wird. — Die Zählung der Fahrräder wird nicht gemeindeweise ausgeschieden. Im Bezirk Hinwil fällt heute im Durchschnitt auf jede Haushaltung ein Fahrrad, welcher Durchschnittswert auch für die Gemeinde Hinwil ungefähr zutreffen dürfte. —

Als *private Transportunternehmungen* beschäftigen sich in der untersuchten Gemeinde gegenwärtig 3 Firmen, welche alle drei als ursprüngliche Ergänzungsbetriebe aus anderen Gewerben hervorgegangen sind: Holz- und Kohlenhandel, Kiesförderung, Müllerei. Während die beiden kleineren Unternehmungen in erster Linie den lokalen Bedarf befriedigen, hat sich die größere Transportunternehmung auf Ferntransporte spezialisiert; seit dem spanischen Bürgerkrieg hat sie verschiedentlich Transporte zwischen Spanien-Portugal und der Schweiz durchgeführt. Vor allem in den Jahren 1941/42 hat die Unternehmung durch Teilnahme am

[10] Vgl. S. 117.

«Autotransit» in Spanien und Portugal unserer Landesversorgung einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen. Gegenwärtig trägt sich diese mit einem Transportvolumen von nahezu 50 Tonnen ausgestattete Unternehmung mit der Absicht, in Deutschland Autotransporte durchzuführen. — In diesem Zusammenhang sei auch auf die drei ebenfalls dem privaten Straßenverkehr dienenden Unternehmungen hingewiesen, die sich mit der Reparatur von Motorfahrzeugen beschäftigen und von denen eine einen Taxameterbetrieb hält.

Um die *zukünftige Entwicklung* des privaten Straßenverkehrs abzustecken, gehen wir getrennt nach den einzelnen Kategorien vor. — Dem Fußgängerverkehr wird stets nur eine untergeordnete Rolle rein internen Charakters zukommen, und ein eigentliches Fußgängerverkehrsproblem zeichnet sich nicht ab. — Der Fahrradverkehr wird auch in Zukunft eine weitere Ausdehnung erfahren, die mindestens der Zunahme der Bevölkerung entsprechen wird. Obwohl die Planung zusätzlicher Wohngebiete (Fernsiedelungen) einem vermehrten Fahrradverkehr ruft, geht die Entwicklung einem Grenzzustand entgegen: einmal wird der berufliche Fahrradverkehr durch die Einführung des Automobilbetriebes einen Rückgang erleiden, und dann kann nicht jeder Einwohner ein Rad benützen (Greise, Kinder usw.), so daß mit einem Bestand von 1 Fahrrad auf 2—3 Einwohner die obere Grenze erreicht sein dürfte. — Der Motorradverkehr hat in den letzten Jahren auch im Untersuchungsgebiet einen Aufschwung zu verzeichnen. Dieser beruht vor allem auf dem ungenügenden Angebot an billigen Kleinwagen und den guten Verdienstmöglichkeiten der letzten Jahre, die manchem Pendelabwanderer die Anschaffung eines Motorrades als Transportmittel zur Arbeitsstätte erleichtern. Mit einer schlechteren Konjunkturlage dürfte trotz der durch sie bedingten Zunahme der Pendelabwanderung der Motorradverkehr zurückgehen, da das Motorrad als Transportmittel für den täglichen Berufsverkehr, gemessen an der Bahn, zu kostspielig ist. — Die landwirtschaftliche Motorisierung wird im Untersuchungsgebiet noch einige Fortschritte verzeichnen, die sich aber kaum so stark auswirken werden, daß ihnen in der zukünftigen Straßenverkehrsplanung Rechenschaft getragen werden muß. Für die untersuchte Landgemeinde dürfte die landwirtschaftliche Motorisierung (bei Beibehaltung der gegenwärtigen Intensität der Bewirtschaftung) ihre Grenze damit finden, daß zur Erreichung einer genügenden Rentabilität durch einen Traktor schätzungsweise 2 bis 3 Pferde müssen ersetzt werden können. — Für die fernere Zukunft kann, wenn das Zürcher Oberland in vermehrtem Maße zum Siedlungsgebiet der Kantonshauptstadt wird, der Grenzbestand an Personenautomobilen mit einem Auto auf 20 Einwohner angenommen werden. Allerdings ist der Sinn einer solchen Siedelungsplanung nicht der, daß sich der Berufsverkehr mit Privatautomobilen abspielen soll; Automobile würden in erster Linie für den Geschäfts- und Ausflugsverkehr in Frage kommen, weshalb diese offiziell angenommene[11] Autodichte (1 pro 20 Einwohner) reichlich hoch sein dürfte. — Der Verkehr an schweren Automobilen wird schon in nächster Zeit durch den öffentlichen Automobilbetrieb eine Steigerung erfahren, wobei für das Untersuchungsgebiet besonders zu beachten ist, daß die Linie nach Hinwil Hauptlinie ist, auf der ein von morgens bis abends durchgehender Betrieb geführt wird. Der Privatverkehr an schweren Automobilen wird kaum eine übermäßige Steigerung erfahren.

Die hier beschriebene allgemeine Zunahme des privaten (und öffentlichen) Straßenverkehrs bringt allerdings für die Straßen des Untersuchungsgebietes nicht

---

[11] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 27.

sehr weitgehende Folgen mit sich. Es steht eindeutig fest, daß die Linienführung der Straßen vorläufig genügt (es sei denn, es werden Fernsiedelungen an verkehrsungünstigen Orten gebaut); für die verschiedenen Straßen kommt lediglich ein Ausbau auf breitere Fahrbahn, günstigere Unterlage und die Schaffung von Fahrradstreifen in Frage. Für den Fernverkehr kommt Hinwil seine bereits bestehende Umgehungsstraße sehr zustatten; an dieser sind einzig die beiden Niveauübergänge westlich des Dorfes zu beseitigen.

D. Die Reorganisation des Verkehrs

1. Allgemeines

Schon oft, besonders in den letzten Jahren, wurden im Zürcher Oberland Wünsche nach einer durchgreifenden Reorganisation der Verkehrsverhältnisse laut. An einer solchen Neugestaltung hatte die Gemeinde Hinwil von jeher ein sehr großes Interesse, war sie doch eine jener Oberländer Gemeinden, die sich bis heute durch eine ungünstige Verkehrslage auszeichneten. Vor allem gilt es den Verlust wettzumachen, der durch die Umfahrung des Untersuchungsgebietes durch die Linie Zürich—Uster—Rapperswil entstanden ist. Zudem haben wir gesehen, daß die Uerikon-Bauma-Bahn mit nur 5 täglichen Zugspaaren den heutigen Anforderungen nicht mehr genügte. Was Hinwil seit Jahren dringend benötigt, sind bessere Verkehrsverhältnisse mit dem Verkehrssektor Bubikon—Dürnten—Rüti, bewegten sich doch beispielsweise im Jahre 1930 täglich 160 Tagespendler auf der südlichen Ausfallstraße der Gemeinde[1].

Im Frühjahr 1944 kamen die im Einzugsgebiet der Uerikon-Bauma-Bahn, der Wetzikon-Meilen-Bahn und der Uster-Oetwil-Bahn liegenden Gemeinden und der Kanton Zürich überein, zur Reorganisation der Verkehrsverhältnisse des Zürcher Oberlandes eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen. Diese Organisation zur weiteren Vorbereitung und Förderung der Reorganisationspläne hat sich im Juni 1944 als «Behördenkonferenz» konstituiert.

Die Behördenkonferenz befaßte sich insbesondere mit der Frage «Bahn oder Bahnersatz», erwog die Vor- und Nachteile der teilweisen Aufhebung der Uerikon-Bauma-Bahn, nahm Stellung zur Elektrifikation der Strecke Hinwil—Bauma und begutachtete die Errichtung des bereits geplanten Automobilbetriebes. Des weiteren wurden auch die Vorschläge für die Finanzierung der neuen Einrichtungen und die Bemessung der Gemeindeanteile eingehend besprochen[2]. Wir sehen, daß die Gemeinde Hinwil durch alle diese Hauptfragen mittel- oder unmittelbar berührt wird.

2. Die Reorganisation der Uerikon-Bauma-Bahn (UeBB.)

Das Teilstück Hinwil—Bauma sollte dem Bahnbetrieb erhalten bleiben und von den Bundesbahnen übernommen werden. Die Strecke Hinwil—Dürnten—Bubikon wird durch eine Autobuslinie Hinwil—Dürnten—Rüti ersetzt. An Stelle des unter-

---

[1] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. Karte III im Anhang.

[2] Vgl. Schlußbericht der Behördenkonferenz für die Reorganisation der Verkehrsverhältnisse im Zürcher Oberland vom 22. Juni 1945. Herausgegeben durch die Finanzdirektion des Kantons Zürich. S. 3.

sten Stücks Bubikon—Uerikon tritt die Automobillinie Rüti—Hombrechtikon—Stäfa. Als Gütergeleise bleiben für den Wagenladungsverkehr die Strecken Bubikon—Dürnten und Bubikon—Wolfhausen—Hombrechtikon bestehen. — Die umstrittenste Frage in der Reorganisation war sicher diejenige der Beibehaltung des Bahnbetriebes auf der ganzen Strecke der UeBB. Das untere, fallen gelassene Teilstück wird aber so wenig frequentiert, daß sich eine Beibehaltung des Bahnbetriebes nicht verantworten ließe. Vor allem hätte die ursprünglich vorgeschlagene «Leichtelektrifikation» die Bahn nicht aus ihrer technischen und wirtschaftlichen Isolierung zu befreien vermocht. Auch die Eingliederung in ein größeres Bahnnetz (Bundes- oder Privatbahn) würde die Frequenzen nicht so erhöhen, daß die Kosten des Bahnbetriebes nur annähernd gedeckt werden könnten.

Durch die Umwandlung der Bahnstrecke Hinwil—Uerikon in eine Automobillinie Hinwil—Rüti—Stäfa wird für das Untersuchungsgebiet das Haupterfordernis einer Neuregelung der Verkehrsverhältnisse erfüllt, nämlich eine Besserstellung der Gemeinde im Verhältnis zu ihrem südlichen Verkehrssektor. Durch die vorgesehenen 12 täglichen Kurspaare wird Hinwil bedeutend näher an das Industriezentrum Rüti herangebracht, als dies durch den bisherigen privaten Straßenverkehr oder den Bahnverkehr über Wetzikon oder Dürnten möglich war. Von Hinwil nach Rüti kommen heute täglich 12 Bahnverbindungen mit einer durchschnittlichen Reisedauer von rund 30 Minuten in Frage, während durch die neue Lösung die Reisedauer um mehr als die Hälfte verkürzt werden dürfte, wodurch es möglich werden sollte, daß die täglich in diesen Sektor wandernden Hinwiler Berufstätigen die Mittagsverpflegung zu Hause einnehmen können.

3. Die Elektrifikation der Linie Hinwil—Bauma und die Übernahme der Strecke durch den Bund

Erst nach langen Verhandlungen haben das Post- und Eisenbahndepartement und die Generaldirektion der SBB. grundsätzlich der Übernahme der Strecke Hinwil—Bauma durch den Bund zugestimmt. Die Strecke mußte den Anforderungen der SBB. gemäß elektrifiziert werden; nachher mußte sie unentgeltlich, befreit von allen Belastungen, dem Bund abgetreten werden. Das Personal der UeBB. wurde nach Möglichkeit von den SBB. übernommen. Angestellte und Arbeiter, welche demnächst das 65. Altersjahr oder das 45. Dienstjahr erreichen, wurden pensioniert oder erhielten einen einmaligen Beitrag aus den Mitteln der Bahngesellschaft.

Der am 11. Oktober 1947 abgeschlossene erste Schritt der Reorganisation des Zürcher Oberländer Bahnwesens zeitigte bereits einige recht augenscheinliche Verbesserungen[3]. Vor allem die Gebiete längs der Zürcher Oberländer Querverbindung (Uerikon—Bauma) haben mit der Elektrifikation eine deutliche Besserstellung erfahren; sie wurden nicht nur zeitlich näher an Hinwil herangebracht, sondern haben auch in der Zahl der täglichen Verbindungen eine Verbesserung erfahren (Hinwil—Bauma früher 5 Verbindungen, heute 9). Die erhofften günstigeren Anschlüsse an die Tößtallinie traten als Folge des auf der Strecke Winterthur—Wald noch immer aufrechterhaltenen Dampfbetriebes nur in sehr unzureichendem Maße ein. Weitere wesentliche Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen des Untersuchungsgebietes wurden durch diese erste Stufe der Reorganisation nicht bewirkt. — Dagegen brachte der neue Fahrplan einige andere Veränderungen mit sich: Die Gebiete längs der Linie Hinwil—Effretikon wurden zeitlich und frequenzmäßig näher an das Untersuchungsgebiet herangerückt; die Gebiete am un-

[3] Vgl. transparente Karte Figur 17 B.

tern Zürichsee haben eine weitere Verschlechterung erfahren; für das rechte Oberseeufer konnte die Anzahl täglicher Verbindungen erhöht werden, während für das linke die durchschnittlichen Fahrzeiten verlängert wurden.

4. Die Einrichtung des Automobilbetriebes

Der Vorschlag der Behördenkonferenz geht dahin, daß der erwähnte Automobilbetrieb spätestens im Zeitpunkt des Erlöschens der Konzessionen der Wetzikon-Meilen-Bahn (1948) und der Uster-Oetwil-Bahn (1949) in seinem ganzen Umfange aufgenommen werden soll.

Über die Linienführung wurde bereits kurz gesprochen[4]. Wir betrachten hier nur die Linie Hinwil—Dürnten—Rüti, welche als einzige das Untersuchungsgebiet unmittelbar berührt. Die Schaffung dieser Verkehrsverbindung bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen. Es wurde bereits betont, von welcher Dringlichkeit die Erstellung einer direkten Verbindung zwischen Hinwil und Rüti ist. Aber nicht nur Dürnten und Rüti werden durch das neue Verkehrsmittel von Hinwil aus besser erreicht werden können, auch Wald, Fischenthal und das rechte Zürichseeufer werden in ein bedeutend günstigeres Verhältnis zum Untersuchungsgebiet zu stehen kommen.

Die sehr günstig scheinende Stellung, in die Hinwil gegenüber Rüti durch die Neuorganisation gelangen soll, kann allerdings bis zu einem gewissen Grade dadurch herabgemindert werden, indem schon jetzt vorgesehen ist, daß einzelne Kurse der Hauptstrecke Rüti—Dürnten nicht nach Hinwil, sondern direkt von Rüti nach Oberdürnten und via Dürnten zurück nach Rüti geführt werden sollen. In diesem Zusammenhang sei allerdings bemerkt, daß sich bei dem geplanten Autoverkehr viel leichter bei Bedarf zusätzliche Kurse einschalten lassen, als dies beim Bahnbetrieb möglich ist. Sollten die gegenwärtigen Bestrebungen, in Hinwil für den Autobusverkehr ein Depot zu schaffen, von Erfolg begleitet sein, würde dies für Hinwil insofern einen Vorteil bedeuten, als dadurch jeweils der letztgeführte Abendkurs nach Hinwil verkehren müßte. — Ob die vorgesehenen 12 täglichen Kurspaare den Verkehrsbedürfnissen genügen werden, kann gegenwärtig noch nicht festgestellt werden, da die Zahl der Tagespendler, die gegenwärtig die Straße mit privaten Verkehrsmitteln benützen und nach Durchführung der Neuorganisation sich von den öffentlichen Unternehmungen bedienen lassen werden, nur sehr grob geschätzt werden kann.

Die Tarifgrundlagen für den neugeschaffenen Automobilverkehr sollen grundsätzlich dieselben sein wie beim gegenwärtigen Bahnbetrieb. Die UeBB. hat etwas höhere Tarife als die SBB.; hingegen sind sie etwas niedriger als die Tarife konzessionierter Automobilbetriebe. Dieses Verhältnis soll auch für die zukünftige Regelung beibehalten werden, wobei die Taxen nach Möglichkeit gesenkt werden sollen.

Die rechtliche Form des zukünftigen Automobilbetriebes soll die Aktiengesellschaft sein. Träger der Unternehmung sind die Gemeinden; sie werden den Großteil des Aktienkapitals übernehmen. Der Kanton zeichnet den Rest des Aktienkapitals. — Die Bahngesellschaft UeBB. tritt nach der Durchführung der Reorganisation in Liquidation.

5. Die Finanzierung der Reorganisation

a) Elektrifikation

Die Gesamtkosten der Elektrifikation von Hinwil bis Bauma und die Ablösung sämtlicher bestehender Schuldverpflichtungen der UeBB. sind mit rund 2 Millionen

[4] Siehe S. 125 f.

Franken veranschlagt. Der Bund hat an diese Kosten einen Beitrag von 300000 Fr. geleistet; vom Kanton und den interessierten Gemeinden sind demnach 1,7 Millionen Franken zu tragen. Von diesem Betrag übernimmt der Kanton 65% und die Gemeinden Bauma, Bäretswil, Wetzikon und Hinwil zusammen 35% (595000 Fr.). Die Gemeinde Hinwil hat von dieser Quote 24% oder Fr. 142800.— zu tragen. Alle Beträge sind à fonds perdu zu leisten.

b) Automobilbetrieb

Da die wenigsten Gemeinden in der Lage gewesen wären, die ursprünglich vorgesehenen Beiträge an die Kosten des Automobilbetriebes zu übernehmen (Staat 50%, Gemeinden 50%), leistet der Kanton wie an die Kosten der Elektrifikation auch an diejenigen des Automobilbetriebes höhere Beiträge als die Gemeinden. Die Beiträge der Gemeinden sind abgestuft nach der Stellung der betreffenden Gemeinde im neuen Verkehrsnetz und ihrer Größe. Die Beitragsquote der Gemeinde Hinwil wurde etwas vermindert, da Hinwil sowohl an die Elektrifikationskosten der Strecke Hinwil—Bauma als auch an die Kosten der Einrichtung des Automobilbetriebes Beiträge zu leisten hat. Im übrigen übernimmt der Staat indirekt auf dem Wege des Finanzausgleichs einen Teil der Lasten, welche die Gemeinden bei der Reorganisation übernehmen.

Die *Anlagekosten* des Automobilbetriebes sind auf 2,4 Millionen Franken veranschlagt. Der Bund leistet Fr. 200000.—; die Gemeinden übernehmen vom Restbetrag $^1/_3$ und der Kanton $^2/_3$. Damit die neue Unternehmung vorwiegend eine Unternehmung der Gemeinden wird, übernehmen die Gemeinden mehr Aktienkapital als der Kanton:

	Zinslose Darlehen	Aktienkapital	Beiträge à fonds perdu	Gesamte Aufwendungen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bund	–	–	200 000.—	200 000.—
Staat	600 000.—	300 000.—	700 000.—	1 600 000.—
Gemeinden	–	500 000.—	300 000.—	800 000.—
Gesamtkosten. . .	600 000.—	800 000.—	1 200 000.—	2 600 000.—
Gemeinde Hinwil .	–	24 000.—	14 000.—	38 000.—

Vom Aktienkapital und den Beiträgen à fonds perdu, die die Gemeinden zu übernehmen haben, trägt Hinwil je 4,8%.

Im Voranschlag ist das jährliche *Betriebsdefizit* auf Fr. 90000.— angesetzt. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich an der Deckung dieses Defizits im Verhältnis des übernommenen Aktienkapitals. Die Gemeinde Hinwil übernimmt 3% des gesamten Aktienkapitals und wird somit auch 3% des jährlichen Betriebsdefizits, also Fr. 2700.—, zu tragen haben. Nach Ablauf der ersten 5 Betriebsjahre kann die Gemeinde bei veränderten Verhältnissen um eine Verminderung ihrer Beitragsquote nachsuchen.

E. Verkehrsplanung und Siedelungspolitik

Die beschriebene Verkehrsreorganisation soll gleichsam als erste Stufe einer umfassenden Verkehrsplanung aufgefaßt werden. Wie wir gesehen haben, dürfte sie bis Ende 1949 ihre Verwirklichung erfahren haben; das einzige greifbare Hindernis

in der zeitlichen Durchführung dieser Umgestaltung besteht heute nur noch in der gegenwärtig außerordentlichen Schwierigkeit, die neuen Verkehrsmittel in absehbarer Zeit zu beschaffen. — Bereits heute sind weitere Stufen der Verkehrsplanung ins Auge zu fassen, denn es geht nicht an, daß weiterhin eine passive Verkehrspolitik verfolgt wird, die nur den gewordenen Zuständen Rechnung trägt; an die Stelle einer passiven hat eine aktive Verkehrspolitik mit ihrer planmäßigen Vorausbestimmung zu treten[1]. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Kapital fehlgeleitet wird durch Installierung oder Ausbau von Verkehrsmitteln, die bereits von vorneherein zum Scheitern verurteilt sind, da sie keinem oder einem allzu geringen Bedürfnis entsprechen. — Nach Anhören der Gemeinden ist die Verkehrsplanung in erster Linie Sache des Kantons, da die natürliche Interessensphäre der Gemeinden sich in dieser Beziehung über ihre Grenzen ausdehnt. An dieser Stelle soll kurz auf jene Belange eingetreten werden, die in mehr oder weniger starkem Maße die Interessensphäre des Untersuchungsgebietes berühren.

Nach Durchführung der gegenwärtigen Verkehrsreorganisation, die für die Gemeinde Hinwil vor allem in ihrer Abhängigkeit zum übrigen Zürcher Oberland bessere Verkehrsverhältnisse schaffen wird, hat die untersuchte Landgemeinde in erster Linie darauf Anrecht, verkehrsmäßig näher an die Kantonshauptstadt herangebracht zu werden, fahren doch immerhin durchschnittlich rund 40 Berufstätige täglich an ihre Arbeitsstätte nach Zürich[2] und tendiert doch ein großer Teil des wirtschaftlichen Geschehens nach dieser Stadt. Das Untersuchungsgebiet ist in dieser Beziehung praktisch vollständig von den Verhältnissen der Linie Wetzikon—Uster—Zürich abhängig. Diese Linie weist nun allerdings für den täglichen Berufsverkehr den Vorteil auf, daß sie nicht durch Fernverbindungen in Anspruch genommen wird. Auf der andern Seite kommt ihr aber der große Nachteil zu, daß sie mit dem ganzen übrigen Bahnverkehr aus der Nord- und Ostschweiz in Oerlikon zusammenströmt und von dort auf der meistbelasteten Strecke der Schweiz[3] bis ins Zentrum der Stadt geführt wird. Wenn die Verhältnisse mit dem Bau des projektierten neuen Hauptbahnhofes auch eine starke Verbesserung erfahren werden, so ist doch der Ausbau der Strecke Wallisellen—Uster—Rapperswil als eigentliche Notwendigkeit ins Auge zu fassen[4]; durch Einführung des doppelspurigen Betriebes soll die Fahrzeit um rund die Hälfte reduziert werden können[5]. Vorgängig dem Ausbau auf Doppelspur sollen folgende Verbesserungen geplant werden: Vermehrte Pendelzüge (C-C-Wagen), die rasches Ein- und Aussteigen ermöglichen und keine Zeit für das Umstellen der Lokomotive benötigen; Einführung von Zügen, die ab

---

[1] Vgl. E. Jäger: Der Personennahverkehr der Stadt Zürich. Diss. Zürich. Zürich 1946. S. 251.

[2] Täglicher Berufsverkehr auf der SBB.:

Von Hinwil nach Zürich:	von Hinwil nach Oerlikon:
1938: 31	
1944: 33	1946: 8
1947: 28	1947: 8

Besuchsverkehr von Hinwil nach Zürich (Anzahl jährlich gelöster Abonnements):
1938: 63 1944: 74

[3] Vgl. E. Jäger: a. a. O. S. 179.

[4] Vgl. Heß: Die Verkehrsbedeutung der Ostschweiz und die Bauaufwendungen der SBB. Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge Bd. IV, Heft 2, 1942. S. 57.

[5] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 49.

Uster, eventuell ab Dübendorf ohne Halt bis Zürich verkehren, wodurch 20, bzw. 10 Minuten Fahrzeit eingeholt werden könnte (wobei zu beachten ist, daß sich für Pendelwanderer solche Einschränkungen täglich verdoppeln; Schnellzüge sind überdies für die Bahn billiger als Bummelzüge[6]); Verkehr von «Tramzügen», das heißt Zügen, die allein dem Personenverkehr zur Verfügung stehen und von Nebenaufgaben befreit sind.

Letzten Endes ist die Schaffung möglichst günstiger Verkehrsgelegenheiten zwischen den Landgemeinden und der Stadt eine Frage der *Siedelungspolitik*. Es genügt nicht allein, zeitlich möglichst günstige Bedingungen zu schaffen, denn das finanzielle Moment spielt eine ebenso große Rolle in den Fragen der verkehrsmäßig bedingten Landflucht. Wir versuchen deshalb, an dieser Stelle kurz zu untersuchen,

Tarifstaffelung für Berufsverkehrsabonnements

(Tarife vom 1. Febr. 1948)

Figur 19

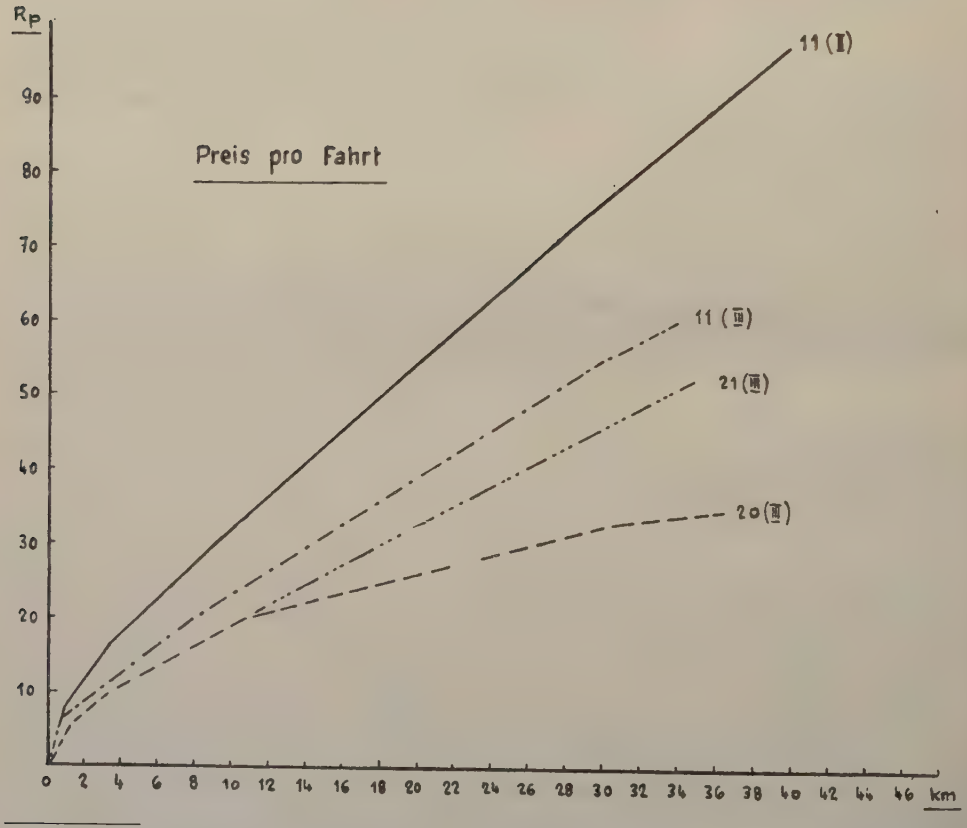

[6] Vgl. Alfred Walther: Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung. Bern 1947. S. 276.

welche Wirkung die Tarifstaffelung der SBB. auf die Abwanderung der Bevölkerung des Untersuchungsgebietes auszuüben vermag.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ergibt es sich ohne weiteres, daß die Transportanstalten gezwungen sind, die kürzeren Strecken tarifmäßig relativ stärker zu belasten. Für uns erhebt sich aber vom siedelungspolitischen Standpunkt aus die Frage, ob diese Degression auf die Entfernung Hinwil—Zürich (33 Bahnkilometer) so stark ist, daß sie irgendwelche siedelungspolitische Wirkungen hervorzubringen vermag. In Figur 19 erkennen wir, daß von ungefähr 4 km Entfernung an die Kosten annähernd proportional zur Entfernung ansteigen oder praktisch unmerklich degressiv sind. Dies wirkt nun insofern auf die Siedlungstätigkeit, als die Abwanderung vielleicht nicht direkt begünstigt wird, mindestens aber die Zuwanderung keine Förderung erfährt. Diese Erscheinung ist mit ein Grund für die ständig zunehmende Verstädterung Groß-Zürichs. Diese ungesunde Agglomeration sollte vermieden werden; an ihre Stelle haben sogenannte Fernsiedelungen zu treten. Solche Fernsiedelungen dürfen sich aber nicht in einer Verdrängung der Landwirtschaft auswirken; diese hat in ihrem heutigen Umfang erhalten zu bleiben, wobei allerdings festzustellen ist, daß die Landwirtschaft bei weiterer Rationalisierung den Boden für neue Siedelungsplätze zur Verfügung stellen könnte. Fernsiedelungen der vorgeschlagenen Art dürfen allerdings nicht bloße Wohngemeinden sein, sondern durch Ansiedelung und Ausbau von Industrien und Gewerben, die nicht an die Großstadt gebunden sind, sollen mit der Zeit die Landgemeinden solche Wirtschaftseinheiten werden, wie sie heute in weitgehendem Maße durch die Gemeinde Hinwil verkörpert werden. Der Vorteil, der aus solchen wirtschaftsstrukturell mannigfaltigen Gemeinwesen resultiert, ist dreifacher Natur: Kampf der Verstädterung, Schutz der Landwirtschaft, Förderung der föderalistisch-demokratischen Haltung des Volkes. Das Hauptproblem der zukünftigen Siedelungspolitik stellt sich nun folgendermaßen: Die Siedelungspolitik hat die nach der Stadt gerichtete Tendenz organisch umzubiegen und die Schaffung der hier geplanten gemeindeweisen Wirtschaftsräume tatkräftig zu fördern. Dies will nun aber nicht heißen, daß eine solche Siedelungspolitik die Verkehrspolitik legitimiert, ihre Bestrebungen in der Schaffung möglichst günstiger Verkehrsbedingungen zwischen Land und Stadt zu verlassen, denn ein wirtschaftlich begründetes Verkehrsbedürfnis nach der Stadt wird immer bestehen bleiben.

Bei der Durchführung der hier angestrebten Siedelungspolitik müßte darauf geachtet werden, daß sich die neuen Siedelungen nicht als bloße Vergrößerungen des Dorfes auswirken dürfen. Die Bebauungsplan-Kommission hat im Gegenteil geschlossene Siedelungen in der Art kleiner Dörfer zu planen. Der Ausbau des zukünftigen Automobilbetriebes würde die nötigen Verkehrsgelegenheiten mit dem Bahnhof Hinwil schaffen. — Es sei in diesem Zusammenhang vielleicht noch bemerkt, daß durch die angeregte, umfangreiche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und die dadurch hervorgerufene Siedelungstätigkeit die Bodenpreise eine ansehnliche Steigerung erfahren werden. Volkswirtschaftlich wäre es gerecht, irgendwie ein System des Vorteilsausgleichs zu schaffen, welches einen Teil des Grundstückgewinnes den Verkehrsanstalten zufließen ließe, um ihnen Anreiz zu steten Verbesserungen zu geben und sie für ihre vermehrten Aufwendungen zu entschädigen.

So fern die oben beschriebenen Entwicklungsstufen heute scheinbar auch noch liegen, läßt es der stetige Bevölkerungszuwachs nicht vermeiden, die nötigen Siedelungsplätze zu planen. Einer solchen Planung muß vor allem eine wirksame Verkehrslenkung und eine sinnreiche Kombination der Verkehrspolitik mit der übrigen Wirtschaftspolitik zugrunde gelegt werden.

Durch das eidgenössische Straßenbauprogramm[7] wird die Gemeinde Hinwil, wie das ganze Zürcher Oberland, nicht berührt. — Neue Straßen sind im Untersuchungsgebiet keine zu bauen, da Hinwil als einzige Ortschaft des Zürcher Oberlandes bereits eine Umgehungsstraße für den Durchgangsverkehr besitzt. Eine solche Umgehungsstraße benötigen dringend Dürnten und Rüti. Für diese Straße soll bei Dürnten das Trasse der Uerikon-Bauma-Bahn benützt werden[8]; wo die neue Straße auf das Trasse geführt werden soll, steht noch nicht fest, so daß nicht festgestellt werden kann, ob durch eine solche Umgehungsstraße auch die Gemeinde Hinwil berührt wird.

Gegenwärtig werden die ersten Vorarbeiten für den Anschluß an das jüngste Verkehrsmittel, das Flugzeug, getroffen. Zwischen Hinwil und Wetzikon, im Bossiker Ried, soll ein Zivilflugplatz erstehen, der allerdings vorläufig nur dem Flugsport dienen soll, aber doch die erste Voraussetzung für einen späteren Touristikverkehr und für den Anschluß an den internationalen Flugverkehr bildet (Lufttaxidienst).

4. KAPITEL: GAS-, WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

A. Die Gasversorgung

Hinwil wird vom Gemeindewerk Rüti mit Gas versorgt. Noch im ersten Betriebsjahr des Rütner Gaswerkes (1915) konnte Hinwil mit Gas beliefert werden. Gemessen an der gesamten Gasabgabe des Gaswerkes Rüti konsumiert Hinwil allerdings stets nur etwas weniger als den zehnten Teil (nebst Hinwil sind Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald dem Werk angeschlossen). Während gleich zu Beginn der Gasversorgung in Hinwil 280 Abonnenten gezählt wurden (auf etwa 730 Haushaltungen), erreichte diese Zahl im Jahre 1936 mit 340 Gasbezügern (auf etwa 810 Haushaltungen) ihren größten Umfang; bis zu diesem Jahre entsprach die Zunahme annähernd der Bevölkerungszunahme bzw. der Zunahme der Zahl der Haushaltungen. Mit dem ausbrechenden Weltkrieg zeigte sich in Hinwil nicht nur ein relativer, sondern auch absoluter Rückgang in der Zahl der Gaskonsumenten, was auch dadurch nicht zu vermeiden war, daß sich die Werkverwaltung energisch bemühte, den Gaspreis trotz steigender Kohlenpreise und Fabrikationskosten möglichst tief zu halten:

Tabelle 39 *Gasversorgung 1915—1946*

Jahr	Anzahl der Abonnenten	Gasbezug in m³	Kohlenpreis pro t	Gaspreis pro m³ Rp.	Anzahl Haushaltungen etwa	Auf 100 Haushaltungen Gasbezüger
1915[1]	280	24 514	?	?	730	38
1936	340	92 561	36.—	25	810	42
1941	305	87 167	109.—	28	823	37
1946	240	75 832	140.—	28	900	27

[1] Ab Ende August.

[7] Bericht an das Eidgenössische Departement des Innern, erstattet von der Fachkommission des Eidgenössischen Oberbauinspektorates. Ausbau des schweizerischen Hauptstraßennetzes. 1942.

[8] C. D. Furrer: Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland. Zürich 1944. S. 49.

Wie sich der Leuchtgaskonsum im Untersuchungsgebiet in der Zukunft gestalten wird, kann nur schwer abgesteckt werden. Allerdings muß aus der heute herrschenden Tendenz, alle Neubauten mit elektrischen Kochgelegenheiten und Warmwasserspeichern auszurüsten, geschlossen werden, daß der Gaskonsum unserer Gemeinde laufend zurückgehen wird.

B. Die Wasserversorgung

1. Allgemeines

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß unsere Bevölkerung einerseits mit großer Konstanz am Gedanken der gemeinsamen Selbsthilfe festhält (Genossenschaftsdichte!), während sie sich anderseits, was die kommunalen Unternehmungen anbetrifft, durchaus im Rahmen der typischen, verhältnismäßig wenig industrialisierten Landgemeinden hält, die nur eine ganz geringe Dichte an solchen Unternehmungen aufweisen. Es ist allerdings darauf aufmerksam zu machen, daß die zahlreichen Genossenschaften des Untersuchungsgebietes meist fast ausschließlich von einer ganz bestimmten sozialen Schicht (Bauern, Arbeiter) getragen werden. Sich über verschiedene gesellschaftliche Schichten erstreckende Selbsthilfeorganisationen sind nur wenige zu finden[1], und dies macht uns vielleicht begreiflich, warum die Gemeinde Hinwil erst seit 1932 eine kommunale Unternehmung ihr eigen nennt. Wohl hat diese Unternehmung, die Wasserversorgung Hinwil, schon vorher als öffentliche Unternehmung bestanden, sie war aber im Besitze der bis Ende 1931 bestehenden Zivilgemeinde Hinwil und somit wiederum eines kleineren, gewissermaßen exklusiven Kreises.

Mit der Aufhebung der Zivilgemeinden Hinwil und Wernetshausen mit Wirkung auf 31. Dezember 1931 gingen auch sämtliche Aktiven und Passiven auf die politische Gemeinde über, die deren bisherige Aufgaben, wie Wasserversorgung Hinwil und Straßenbeleuchtung, zu übernehmen hatte. Seit 1. Januar 1932 besteht also in der Gemeinde Hinwil die erste und einzige kommunale Unternehmung; die bis dahin der Zivilgemeinde gehörende Unternehmung ist als Genossenschaft und nicht als kommunale Unternehmung zu bezeichnen. — Die Wasserversorgung steht heute unter der Oberaufsicht des Gemeinderates und wird verwaltet von der Wasserversorgungskommission, die die gesamte Betriebsführung einem Verwalter und einem Brunnenmeister überträgt.

Um die Leistungen der kommunalen Unternehmung zu verfolgen, stehen uns keine mengenmäßigen Angaben zu; ein annäherndes Bild vermögen die Betriebseinnahmen zu geben.

Als Kritik an der Rechnungsführung der Unternehmung sei in diesem Zusammenhang auf folgendes verwiesen: Abschreibungen haben stets vom Anschaffungs- oder Buchwert zu erfolgen[2]. Bei der hier besprochenen Unternehmung wird aber weder das eine noch das andere getan. Im Gegenteil wurde bis 1939 die Abschreibung so gehandhabt, daß jeweils soviel abgeschrieben wurde, daß kein Betriebs-

---

[1] Vgl. S. 39 ff. und 71.

[2] Vgl. A. Walther: Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung. Zürich 1947. S. 139 ff.

überschuß entstand! 1939 wurde dann die Wasserversorgung verpflichtet, dem politischen Gemeindegut jährlich 3000 Franken zu überweisen; dies wurde nun so gemacht, daß man einfach jährlich 3000 Franken Betriebsüberschuß «entstehen ließ». Eine solche Methode ließe sich eventuell noch rechtfertigen, wenn die Art der Produktion eine möglichst rasche, vollständige Abschreibung verlangen würde, ohne dabei Schulden einzugehen. Dies ist nun hier nicht der Fall, im Gegenteil wäre es wünschenswert, durch betriebswirtschaftlich richtige Abschreibungen einen angemessenen Betriebsüberschuß zu erhalten, der in einem Fonds für eventuelle Bauausgaben angelegt werden könnte[3].

Tabelle 40 *Wasserversorgung 1932—1946*

Jahr	Betriebseinnahmen	Abgabe an politisches Gemeindegut	Betriebsüberschuß	Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Abschreibung	
					absolut	in % des Buchwertes
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1932	16 708.—	–	–	104 789.—	4 562.—	4,4
1933	17 278.—	–	–	99 855.—	7 244.—	7,2
1934	16 083.—	–	–	92 076.—	10 075.—	10,9
1935	15 309.—	–	–	86 120.—	9 606.—	11,2
1936	15 424.—	–	–	85 120.—	9 976.—	11,7
1937	15 797.—	–	–	69 920.—	9 980.—	14,3
1938	16 824.—	–	–	59 920.—	11 571.—	19,3
1939	13 361.—	3 000.—	3 000.—	49 920.—	5 238.—	10,5
1940	13 721.—	3 000.—	3 000.—	44 000.—	4 995.—	11,4
1941	13 990.—	3 000.—	3 000.—	40 000.—	5 563.—	13,9
1942	14 996.—	3 000.—	3 000.—	34 000.—	7 138.—	21,0
1943	18 177.—	3 000.—	3 000.—	26 000.—	9 529.—	36,2
1944	15 903.—	3 000.—	3 000.—	26 000.—	8 303.—	31,9
1945	17 570.—	3 000.—	3 000.—	20 000.—	8 402.—	42,0
1946	18 542.—	3 000.—	7 845.—	12 000.—	5 449.—	45,4

Neben der kommunalen Unternehmung, der die Rechtsform einer uneingetragenen Genossenschaft zukommt, bestehen über das Gebiet der ganzen Gemeinde verteilt fünf eingetragene Genossenschaften, die sich auf dem Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe die Wasserversorgung sichern; die Wasserversorgung der politischen Gemeinde Hinwil erstreckt sich in erster Linie auf das Dorf. Als sogenannte Brunnengenossenschaften bestehen im Dorf zwei weitere Organisationen, die sich der Wasserversorgung widmen.

2. Quellwasserversorgung

Das Leitungsnetz der kommunalen Wasserversorgung wurde 1887/88 mit einer Länge von etwas mehr als 6 km erstellt. Damals waren nur 74 Wasserbezüger angeschlossen, während heute mit wenigen Ausnahmen sämtliche Häuser des Dorfes an das Leitungsnetz dieser Unternehmung angeschlossen sind, welches mit dem steten Wachstum des Dorfes laufend erweitert wurde.

[3] Bemerkungen zu dieser Kritik vom Standpunkt der Gemeindefinanzverwaltung siehe S. 163f.

Die Tarifgrundsätze sind seit der Gründung erhalten geblieben: Entrichtung fester, jährlicher Pauschalentschädigungen, die für Gewerbe und Einrichtungen, die einen großen Wasserkonsum aufweisen (Autogaragen, Badezimmer), gewisse Zuschläge erfahren.

Während sich die Gemeinde Hinwil, gemessen an andern Zürcher Oberländer Gemeinden, stets einer außerordentlichen Konstanz und Sicherheit der Wasserversorgung erfreute, wurde doch vor einigen Jahren in kluger Voraussicht die Wasserversorgung durch Fassung eines Grundwasserstromes ausgeweitet.

3. Grundwasserversorgung

Unmittelbar westlich Hinwil dehnt sich ein ungefähr 700 m breiter und 2,5 km langer Grundwasserträger aus, der sich vom Lenz bis nach Bossikon hinzieht. Dieser Grundwasserstrom wird getragen von den Schotterablagerungen des sich zurückziehenden Gletschers der letzten Eiszeit[4]. Größere Aufstöße im «Moos», etwa 1 km westlich Bahnhof Hinwil, gaben den Hinweis für das Vorliegen eines Grundwassergebietes, das sich für die Erweiterung der Trinkwasserversorgung eignen durfte. Die Ansetzung einer Bohrung ergab einen 5,6 m mächtigen Grundwasserträger mit einem Ertrag von 680 Litern in der Minute. Dieser Strom wurde in unmittelbarer Nähe der Straßenkreuzung westlich Hinwil vertikal gefaßt. — Verwaltungstechnisch stellt die Grundwasserversorgung nicht eine selbständige Wasserversorgung dar, sondern untersteht direkt der kommunalen Unternehmung und wird vom selben Verwalter betreut.

Obwohl durch die Erschließung dieses Grundwasserstromes die Wasserversorgung der Gemeinde wesentlich gesichert ist, mußte mit dem steten Anwachsen der Bevölkerung doch eine neue Erweiterung der Wasserversorgung ins Auge gefaßt werden, denn in einer Gemeinde mit derartig günstigen Voraussetzungen sollten bei anhaltender Trockenheit behördliche Einschränkungen im Wasserkonsum nicht vonnöten werden. Gegenwärtig werden Bestrebungen verwirklicht, den beschriebenen Grundwasserträger erneut anzubohren, um eine zweite Pumpanlage zu erstellen.

C. Die Elektrizitätsversorgung

Auf den heutigen Stand und die gegenwärtige Organisation der Elektrizitätsversorgung einzutreten, ist im Rahmen dieser Abhandlung unmöglich, insbesondere da die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich aus grundsätzlichen Erwägungen an Dritte keine Zahlen über Energieverbrauch und daraus resultierende Einnahmen bekanntgeben. Was würde man sagen, wenn ganz private Unternehmungen so «diskret» wären? Hingegen ist es interessant, kurz auf das ehemalige Hinwiler Elektrizitätswerk einzutreten. Das 1897 in Betrieb genommene Werk[1] wies rechtlich die Form einer Aktiengesellschaft auf und kam faktisch einer kommunalen Unternehmung gleich. Nach den ersten 10 Jahren des Bestehens konnten mittels eines über 14 km ausgedehnten Verteilungsnetzes bereits 150 Abonnenten und 50 Glühbirnen der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Strom versorgt werden. Schon

[4] Vgl. S. 2.
[1] Erste Stromabgabe im Elektrizitätswerk Rüti: 1897.

1908 waren Hinwil-Dorf, Erlosen, Ringwil, Wernetshausen und teilweise Hadlikon an das Werk angeschlossen, wobei die Wachten als Ausgleich der höheren Installationskosten pro kW-Std. einen um 10 Rp. höheren Preis zu bezahlen hatten.

Gegen Ende des ersten Weltkrieges wurde die Frage aktuell, ob sich die Gemeinde ein eigenes Elektrizitätswerk halten sollte. Sie wurde negativ entschieden, worauf das Werk von der neugegründeten Maschinenfabrik[2] erworben wurde. Als diese einging, übernahm die Mühle Hinwil[3] das Werk, von welchem sie bis heute den nötigen Licht- und Kraftstrom bezieht. Wie wir später noch sehen werden[4], hat sich diese Politik zum Nachteil unserer Gemeinde ausgewirkt, indem es ihr nicht wie andern Gemeinden möglich ist, durch Einkünfte aus kommunalen Unternehmungen die Steuerbelastung möglichst tief zu halten.

[2] Vgl. S. 85 ff.
[3] Vgl. S. 89.
[4] Vgl. S. 162 ff.

III. Die Entwicklung der Finanzwirtschaft

Einleitung

Mit der Wirtschaft eines Gemeinwesens steht im denkbar engsten Zusammenhang seine Finanzwirtschaft. Je umfangreicher die Aufgaben sind, die ein Gemeinwesen zu erfüllen hat, um so stärker muß es das Sozialprodukt in Anspruch nehmen. Daß hierbei nicht alle Wirtschaftsgruppen zur selben absoluten Leistung herangezogen werden können, ist selbstverständlich. Es ist eines der ersten an die Finanzwirtschaft eines Gemeinwesens gestellten Erfordernisse, die verschiedenen sozialen Gruppen möglichst gerecht zur Stützung des öffentlichen Haushaltes heranzuziehen. Zur vollen Befriedigung kann dieses Problem nur gelöst werden bei tiefgehender Kenntnis der Wirtschaftsstruktur des betreffenden Gemeinwesens und der öffentlichen Gemeinwirtschaft einerseits und der sich zwischen diesen beiden ergebenden Beziehungen und Problemen anderseits. Mit der folgenden Untersuchung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Hinwil in Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Unterbaus soll die vorliegende Arbeit ihre eigentliche, praktische Sinngebung erhalten.

Wir werden uns in den folgenden Untersuchungen in erster und fast ausschließlicher Linie auf die von den Gemeindeversammlungen abgenommenen Gutsrechnungen stützen, wobei meist nur Ergebnisse solcher Jahre verwendet werden, die mit einer Bevölkerungszählung zusammenfallen, um nicht auf absolute, sondern relative Zahlen (Kopfquoten) aufzubauen. Finanzwirtschaftliche Zahlen dürfen im folgenden Zusammenhang nur relativ, gemessen am wirtschaftlichen Fundament der Gemeinwirtschaft, betrachtet werden. Wenn als zahlenmäßiger Ausdruck der wirtschaftlichen Grundlage die jeweilige Bevölkerungszahl eingesetzt wird, so findet diese Behelfslösung lediglich deshalb Anwendung, weil die Bevölkerungsbewegung wohl der einzige vernünftig meßbare, zahlenmäßige Ausdruck der Gesamtheit aller wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes darstellt. Die Kopfquoten der Gemeinde Hinwil sollen nach Möglichkeit mit denjenigen anderer Gemeinden verglichen werden, wobei wir uns auf die Berechnungen Flühmanns[1] stützen. — Aus den Gemeinderechnungen ist aber nur ersichtlich, was eingenommen und ausgegeben wurde, nicht aber welche Aufgaben die Gemeinde effektiv erfüllt hat und welche ihr noch bevorstehen. Im Vorangehenden wurden aber die bereits erfüllten Aufgaben beschrieben, während zu analysieren versucht wurde, welchen Aufgaben sich unser Gemeinwesen noch gegenübersehen wird.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Zahlen sind, sofern aus dem Text nichts anderes hervorgeht, durchwegs Bruttobeträge. In den Gutsrechnungen werden oftmals nur die Saldi angegeben; sofern entsprechende Beträge verwertet wurden, sind sie auf Bruttobeträge umgerechnet worden. Verschiedentlich mußte aber, wenn dies unmöglich war, auf die Verwertung der betreffenden Abrechnung

---

[1] F. Flühmann: Die Gemeindefinanzen im Kanton Zürich 1880—1941. Diss. Zürich. Zürich 1946.

verzichtet werden[2]. — Die Gutsrechnungen der verschiedenen Gemeinde- und Separatgüter sind nur bis ins Jahr 1889 zurück lückenlos vorhanden. Dies tut aber unseren Bestrebungen insofern keinen Abbruch, als es in Berücksichtigung des Zwecks dieser Untersuchung ohnehin sehr problematisch wäre, die Verhältnisse des verflossenen Jahrhunderts zu Rate zu ziehen; denn noch im ausgehenden 19. Jahrhundert war die kapitalmäßige Durchdringung unserer Wirtschaft und der Geldwert von den heutigen Verhältnissen so sehr verschieden, daß ein solches Vorhaben höchstens falschen Schlüssen Vorschub zu leisten vermöchte.

Bei allen Tabellen, aus deren Text nichts anderes hervorgeht, blieb für 1900 und 1910 das Primarschulgut und für 1920 das Armengut unberücksichtigt. Die heutige Primarschulgemeinde bestand zu Beginn des Jahrhunderts noch nicht. Im Rahmen der den einzelnen Wachtschulen zukommenden Selbständigkeit führten diese selbst Rechnung, wobei es unmöglich ist, die Rechnungen der einzelnen Schulen zu einer Gesamtübersicht zu vereinigen, die mit den späteren Abrechnungen des Primarschulgutes vergleichbar wären. Um das Jahr 1920 war das Armenwesen so intensiv mit der Kirchgemeinde verknüpft (Kirchenpflege und Armenpflege waren identisch), daß keine separate Ausweisung des Armengutes erfolgte; eine solche wurde erst 1926 durch das Gemeindegesetz vorgeschrieben[3].

Bei allen folgenden Ausführungen werden, wenn irgendwie möglich, alle grundsätzlichen, allgemein die Gemeindefinanzen betreffenden Ausführungen, soweit sie nicht unbedingt zum Verständnis notwendig sind, vermieden. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Dissertation Flühmanns[4] verwiesen, die in sehr systematischer und eingehender Weise alles Grundlegende aufzeigt, das für die folgenden Zusammenhänge irgendwie von Bedeutung ist.

Zur technischen Darstellung sei folgendes bemerkt:

Die Zahlenangaben wurden auf ganze Franken auf- oder abgerundet, wobei 49 Rappen ab- und 50 Rappen aufgerundet wurden.
Ein Fragezeichen (?) an Stelle einer Zahl bedeutet, daß die Zahlenangabe nicht vorhanden ist.
Ein Strich (–) an Stelle einer Zahl bedeutet Null.

1. KAPITEL: DIE GRUNDLAGEN DER FINANZWIRTSCHAFT DER GEMEINDE

A. Die Gemeindeorganisation

Auf Seite 7 ff. haben wir die Organisation der Gemeinde kennengelernt und dabei gesehen, daß neben der politischen Gemeinde Spezialgemeinden bestehen, die sich mit dem Gebiet der politischen Gemeinde decken, dieser aber verschiedene Aufgaben abnehmen. Diese dezentralisierte Verwaltung bewirkt einenteils eine

[2] Vgl. S. 177.
[3] Art. 133_2 Zürcherisches Gesetz über das Gemeindewesen.
[4] F. Flühmann: Die Gemeindefinanzen im Kanton Zürich 1880—1941. Diss. Zürich. Zürich 1946.

günstigere Lastenverteilung und vermag gewissen Spezialaufgaben (Kirche, Schule) besser gerecht zu werden, birgt aber andernteils die Gefahr der Zersplitterung der kommunalen Kräfte in sich.

Jede der vier Gemeinden (politische Gemeinde, Primarschul-, Sekundarschul- und Kirchgemeinde) besitzt für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein eigenes Gemeindegut; der politischen Gemeinde steht daneben das getrennt zu verwaltende Armengut zu, während die Kirchgemeinde neben dem Kirchengut über das Spendgut verfügt. Überdies werden separat verwaltet die Wasserversorgung und verschiedene Stiftungen, die verwaltungsmäßig denselben Bestimmungen unterstehen wie die ordentlichen Gemeindegüter. — Die Rechnungen aller Güter müssen jährlich abgeschlossen werden, wobei die zürcherischen Gemeinden gehalten sind, die amtlichen Rechnungsformulare zu benutzen oder die Rechnung nach dem gleichen Schema abzulegen, wodurch eine weitgehende Vergleichsmöglichkeit der Rechnungsergebnisse geschaffen wird.

B. Die wirtschaftlichen Grundlagen

Über die wirtschaftlichen Grundlagen wurde im II. Teil dieser Arbeit eingehend gesprochen[1]; hier sei lediglich in kurzen Zügen versucht, die Wirtschaft der Gemeinde Hinwil zu charakterisieren.

Die verkehrsmäßig eher ungünstig gelegene Landgemeinde Hinwil darf heute als landwirtschaftlich-industriell gemischte Gemeinde bezeichnet werden; sie blieb nach einem verhältnismäßig starken wirtschaftlichen Aufschwung im 18. und teilweise im 19. Jahrhundert als Folge der Intensivierung der Landwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hinter anderen Oberländer Gemeinden ähnlicher Struktur zurück, scheint diesen Rückstand gegenwärtig aber einzuholen.

2. KAPITEL: DER FINANZBEDARF

Den Finanzbedarf unserer Gemeinde messen wir an den Ausgaben der verschiedenen Güter[1a]. Wir werden vorerst die Ausgaben nach Güterarten und später nach Verwendungszwecken behandeln, das heißt also, daß in einem ersten Abschnitt die Ausgaben jeden Gutes separat betrachtet werden, während in einem zweiten die einzelnen Gutsrechnungen zu einer Gesamtübersicht zusammengefügt werden sollen, welche dann nach den Verwendungszwecken der Ausgaben untersucht wird. Die Ursachen der Ausgaben bei den einzelnen Gütern zu untersuchen, wäre wohl sehr aufschlußreich, würde aber den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten.

---

[1] Wenn im folgenden von Ausgaben (Einnahmen) schlechthin die Rede ist, so werden darunter immer die wirklichen Ausgaben (Einnahmen) des ordentlichen und außerordentlichen Verkehrs verstanden. Wirkliche Ausgaben (Einnahmen) sind solche, die das Gemeindevermögen tatsächlich vermindern; rechnungsmäßige Ausgaben (Einnahmen) sind interne Finanzvorfälle und haben keinen Einfluß auf die Höhe des Gemeindevermögens.

[1a] Siehe S. 140ff.

(In entsprechender Weise werden wir vorgehen bei der Besprechung der Deckung des Finanzbedarfs, indem zuerst die Einnahmen nach Güterarten und dann die Einnahmen der Gesamtheit aller Güter anch ihrer Herkunft untersucht werden[2].)

A. Die Ausgaben der einzelnen Güter

1. Allgemeines

Die Ausgaben der Gemeindegüter sind seit der Jahrhundertwende stark gestiegen; sie haben eine fast vierfache Zunahme erfahren. Dieser Ausgabenzuwachs ist zum kleinsten Teil durch die Bevölkerungszunahme zu erklären, was sich deutlich an den um fast 340% gestiegenen Kopfquoten zeigt. Ein Teil dieser Zunahme geht auf Kosten der Geldentwertung, die sich vor allem in den Nachkriegsjahren (1920,

Tabelle 41 *Die Ausgaben sämtlicher Gemeindegüter 1900—1945*

Gut	1900		1910		1920	
	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
Politisches Gut . . .	22 200.—	18	42 532.—	32	124 697.—	51
Armengut	34 474.—	28	36 634.—	28	?	?
Sekundarschulgut . .	7 557.—	6	15 679.—	12	35 830.—	15
Primarschulgut . . .	?	?	?	?	41 881.—	17
Kirchengut	5 478.—	4	3 886.—	3	35 706.—	15
Ord. Gemeindegüter .	69 709.—		98 731.—		238 096.—	
Stift.- u. Separatgüter	53 441.—	43	33 988.—	26	4 061.—	2
Sämtliche Güter. . .	123 150.—		132 719.—		242 157.—	
Die Ausgaben sämtl. Güter pro Einwohner	43.—		44.—		77.—	

Gut	1930		1941		1945	
	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
Politisches Gut . . .	92 473.—	42	151 929.—	52	235 823.—	51
Armengut	55 383.—	25	56 723.—	18	76 357.—	16
Sekundarschulgut . .	21 442.—	10	22 656.—	7	31 642.—	7
Primarschulgut . . .	35 969.—	16	42 471.—	13	69 618.—	15
Kirchengut	10 444.—	5	13 306.—	4	24 496.—	5
Ord. Gemeindegüter .	215 711.—		287 085.—		437 936.—	
Stift.- u. Separatgüter	4 884.—	2	20 815.—	7	25 758.—	6
Sämtliche Güter . .	220 595.—		307 900.—		463 694.—	
Die Ausgaben sämtl. Güter pro Einwohner	72.—		101.—		145.—	

[2] Siehe S. 153ff.

1945) auswirkte. Zur Hauptsache wurde aber die Ausgabensteigerung dadurch hervorgerufen, daß der Gemeinde immer mehr Aufgaben überbunden wurden, die sie früher gar nicht oder nur in bescheidenem Maße zu bewältigen hatte (Kriegsfürsorgemaßnahmen, Krisenvorsorge, Subventionen, die allerdings zum Teil nur sogenannte «durchgehende Gelder» sind).

Gleichzeitig mit der Zunahme der Ausgaben hat eine gewisse Umschichtung innerhalb der einzelnen Güter stattgefunden. 1900 standen mit 43% der Ausgaben aller Güter die *Stiftungs- und Separatgüter* weitaus an erster Stelle; dies war eine Folge der zu dieser Zeit erfolgenden Rückzahlungen an die Eisenbahnschuld, die das separat verwaltete Eisenbahngut zu leisten hatte. Mit der Abzahlung der Eisenbahnschuld ging der Finanzbedarf der Stiftungs- und Separatgüter erheblich zurück. Erst als durch die Auflösung der Zivilgemeinden 1931 die politische Gemeinde die Wasserversorgung zu übernehmen hatte, zog der Finanzbedarf dieser Güter wieder etwas an. — Unter den *ordentlichen Gütern* stand zu Beginn der Untersuchungsperiode noch das Armengut an erster Stelle; dessen Bedeutung ging aber im Laufe der Zeit ständig zurück. Immer mehr schob sich das politische Gut in den Vordergrund; ihm kommt heute mit einem Finanzbedarf von rund 50% desjenigen aller Güter die größte Bedeutung unter den verschiedenen Gütern zu. Die beiden Schulgüter und das Kirchengut haben sich seit 1900 anteilmäßig nicht stark verändert, es sei denn ihr Finanzbedarf sei durch die Erstellung oder Renovation von Bauten vorübergehend stärker belastet worden.

Da es nicht allein darauf ankommt, wieviel eine Gemeinde pro Kopf ihrer Bevölkerung ausgibt, sondern ebensosehr darauf, wie stark die einzelnen Steuerpflichtigen durch die Ausgaben belastet werden müssen, werden im folgenden die Ausgaben jeweils mit der *steuerlichen Leistungsfähigkeit* in Beziehung gebracht, wobei als Maßstab für die steuerliche Leistungsfähigkeit die Steuerkraft gewählt wird[1]. Mit dieser Betrachtungsweise wird gleichzeitig der in diesem Kapitel angestrebte Zweck, die Wirtschaft des Untersuchungsgebietes mit ihrem Finanzhaushalt in Verbindung zu bringen, erfüllt; denn je mehr ein Gemeinwesen industrialisiert ist, um so bessere Erwerbsmöglichkeiten hat seine Bevölkerung, und je günstiger die Erwerbsmöglichkeiten sind, um so größere Steuereinnahmen fließen dem Gemeinwesen zu, wovon ihrerseits wiederum die Aufgaben abhängig sind, die es in Angriff nehmen darf.

Im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons wurde 1941 von allen Gütern je Franken Steuerkraft Fr. 4.18 ausgegeben. Die Gemeinde Hinwil war mit Fr. 4.65 um 11% stärker belastet als der Kantonsdurchschnitt. Gerade umgekehrt lagen die Verhältnisse 1930, in welchem Jahr die Gemeinde Hinwil durch eine äußerst sparsame Finanzpolitik die Belastung 16% tiefer halten konnte als der Durchschnitt des Kantons (Fr. 3.— gegenüber Fr. 3.48).

(Es erscheint in einer ersten oberflächlichen Betrachtung eigenartig, daß pro Franken Steuerkraft beispielsweise Fr. 4.18 ausgegeben werden können. Die Definition der «Steuerkraft» sagt aber aus, daß unter diesem Ausdruck der Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern bei einem Gesamtsteueransatz von 100% verstanden wird. Da nun aber der Gesamtsteueransatz weit höher ist als 100%, und da die Gesamteinnahmen eines Gemeinwesens nicht allein aus den Steuereinnahmen der ordentlichen Gemeindesteuern bestehen, ist es möglich, diese Fr. 4.18 auszugeben. Die Steuerkraft soll ja lediglich Basis für einen Vergleich mit andern Gemeinden sein.)

---

[1] Siehe S. 171.

2. Die Ausgaben des politischen Gutes

Als wichtigste Gemeinde kommt der politischen auch der größte Aufgabenkreis zu; dieser wird dadurch vergrößert, daß alle Spezialgemeinden insoweit von der im Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, der politischen Gemeinde gewisse Aufgaben zu übertragen, Gebrauch machen, als sie durch die politische Gemeinde ihre Steuern einziehen lassen; hingegen ist noch keine Spezialgemeinde dazu übergegangen, ihr auch die Verwaltung ihrer Güter zu übertragen. Während früher das Armenwesen eher kirchliche Angelegenheit und damit Sache der Kirchgemeinde war, untersteht es heute der politischen Gemeinde, die allerdings das Armengut separat zu verwalten hat[2].

Tabelle 42 *Die Ausgaben des politischen Gutes 1900—1945*

Jahr	Total		Besoldung	Allgemeine Barauslagen der Verwaltung	Zinsen
	absolut	pro Kopf			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	22 200.—	8.—	4 197.—	655.—	447.—
1910	42 532.—	14.—	4 878.—	1 046.—	25.—
1920	124 697.—	40.—	18 854.—	3 749.—	7 896.—
1930	81 554.—	26.—	19 355.—	4 528.—	1 664.—
1941	133 847.—	44.—	24 625.—	7 400.—	6 173.—
1945	232 083.—	73.—	37 032.—	10 828.—	5 732.—

Jahr	Bauausgaben		Polizei[1]	Bausubventionen	Krisenunterstützung und Kriegsfürsorge	Schuldentilgung
	Hochbau	Tiefbau				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	4 085.—	3 109.—	4 791.—	–	–	2 000.—
1910	126.—	5 664.—	5 333.—	–	–	6 500.—
1920	20 399.—	9 200.—	12 487.—	–	–	8 000.—
1930	6 738.—	18 315.—	18 430.—	–	–	–
1941	10 723.—	29 060.—	15 467.—	12 180.—	3 546.—	16 704.—
1945	9 620.—	29 163.—	17 504.—	26 069.—	24 407.—	6 824.—

[1] Sicherheitspolizei (ohne Naturalverpflegung), Feuerpolizei und Feuerlöschwesen, Sanitätspolizei (inklusive Friedhofwesen).

Wie Tabelle 42 zeigt, haben die *Totalausgaben* in der untersuchten Zeit eine mehr als zehnfache Zunahme erfahren, der eine ähnliche Zunahme der Kopfquote entspricht, so daß die Ausgabensteigerung praktisch nicht als Folge der Bevölkerungsvermehrung, sondern als Folge der Vergrößerung des Aufgabenbereichs zu werten ist. Die Kopfquoten aller Landgemeinden des Kantons sind im Durchschnitt von 20 auf 74 Franken gestiegen (1900—1941), was bedeutet, daß die untersuchte Gemeinde im Finanzbedarf des politischen Gutes etwas hinter dem Durchschnitt

[2] Art. 133 Zürcherisches Gesetz über das Gemeindewesen.

der Landgemeinden des Kantons zurücksteht (wobei immer vorausgesetzt ist, daß der Bevölkerungsstand für die Messung des wirtschaftlichen Unterbaus einen recht dehnbaren Maßstab darstellt). — In Franken Steuerkraft ergibt sich eine außerordentlich geringe, durch die Ausgaben des politischen Gutes bedingte Belastung. 1941 wurde in der Gemeinde Hinwil pro Franken Steuerkraft Fr. 2.04 ausgegeben, welcher Wert genau dem Durchschnitt der zürcherischen Industriegemeinden entspricht, während der Kantonsdurchschnitt auf Fr. 2.54 lag. Die Industriegemeinden ihrerseits haben aber bedeutend höhere Kopfbetreffnisse zu verzeichnen (79 gegenüber 44 Franken), so daß die Gemeinde Hinwil nur in ihrer steuerlichen Belastung, nicht aber in ihrem durchschnittlichen Finanzbedarf den Industriegemeinden des Kantons entspricht.

Die *Ausgaben für Besoldung* sind um das neunfache gestiegen, während sie, gemessen an den Gesamtausgaben, heute ungefähr denselben Anteil einnehmen wie zu Beginn des Jahrhunderts. Sehr stark angestiegen sind die allgemeinen *Barauslagen* der Verwaltung und die *Zinsen*, die allerdings in sehr sprunghafter Entwicklung zugenommen haben. Die *Bauauslagen* sind größtenteils außerordentliche Ausgaben[3], weshalb sie sich sehr unregelmäßig entwickelten, obwohl auch bei ihnen eine allgemeine Zunahme festgestellt werden kann. Durch den zweiten Weltkrieg wurde unser Gemeindehaushalt stark belastet durch die gewährten *Bausubventionen*, die *Kriegsfürsorgemaßnahmen* und die *Krisenvorsorge*. Die *Schuldentilgung* ist entsprechend der qualitativen Ausgabensteigerung größer geworden, wobei gesunderweise in Jahren guter Konjunkturlage die Tilgung vermehrt wurde.

3. Die Ausgaben des Armengutes

Es fällt auf, daß sich der Finanzbedarf des Armengutes nur relativ schwach vermehrt hat, bei welcher Entwicklung wiederum die Kopfquoten ungefähr parallel zu den absoluten Zahlen zugenommen haben. Dies rührt daher, daß der Aufgabenbereich und damit der Finanzbedarf beim Armengut faktisch nicht mehr wesentlich ausgeweitet wurde (obwohl mit dem Armengesetz von 1927 vom Heimatprinzip zum Wohnortsprinzip übergegangen wurde) und daß die Zahl der Armengenössigen zurückgegangen ist, so daß die Steigerung der Ausgaben in erster Linie auf die Geldentwertung zurückzuführen ist. Obwohl im Kanton Zürich die Zunahme des

Tabelle 43 *Die Ausgaben des Armengutes 1900—1945*

Jahr	Total		Besoldung für Verwaltung	Allgemeine Barauslagen	Zinsen	Unterhalt der Gebäude	Armenunterstützungen	Abbezahlte Passiven
	absolut	pro Kopf						
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	34 474.—	12.—	554.—	266.—	384.—	3.—	20 927.—	12 167.—
1910	36 634.—	12.—	550.—	576.—	29.—	50.—	22 073.—	16 853.—
1930	55 383.—	18.—	2 043.—	861.—	18.—	384.—	46 494.—	–
1941	56 723.—	19.—	2 232.—	718.—	148.—	406.—	50 639.—	–
1945	76 357.—	24.—	2 459.—	798.—	145.—	177.—	72 030.—	–

[3] Nach Art. 13 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (vom 11. November 1926) sind außerordentliche Ausgaben: alle «Ausgaben unproduktiver Natur, die nicht jedes Jahr wiederkehren und sich ohne wesentliche Erhöhung des Steuerfußes nicht aus den ordentlichen Einnahmen der Gemeinde oder allfällig dazu gesammelten Fonds decken lassen».

Finanzbedarfs bei den Armengütern verhältnismäßig viel stärker war als in der untersuchten Landgemeinde, ist doch ebenfalls, gemessen an der Zunahme bei anderen Gütern, nur eine relativ geringe Vergrößerung festzustellen. Die intensivste Zunahme haben die Armengutsausgaben in den 20er Jahren der Zwischenkriegszeit erfahren.

Gemessen an den Gesamtausgaben des Armengutes spielen diejenigen für *Besoldung* (1945: 3%), allgemeine *Barauslagen* der Verwaltung (1%), *Zinsen* für entlehnte Kapitalien (0,2%) und *Unterhalt der Gebäulichkeiten* (0,2%) nur eine geringe Rolle. Die Hauptbelastung findet das Armengut in seinen Ausgaben stets durch die Auslagen für *Armenunterstützungen*. Ihre Bedeutung hat im Laufe der untersuchten Jahre, gemessen an den Gesamtausgaben, nicht unerheblich zugenommen. Dies rührt daher, daß das durch Passiven belastete Armengut zu Beginn des Jahrhunderts seine finanziellen Mittel nicht ausnahmslos für Armenunterstützungen verwenden konnte, sondern mehr als einen Drittel aller Ausgaben für die Schuldentilgung verwenden mußte, welche Beträge aber indirekt auch den Armengenössigen zugute kamen.

Vergleichen wir die Kopfbetreffnisse der Gemeinde Hinwil mit dem Durchschnitt aller zürcherischen Landgemeinden, so muß vor allem auffallen, daß zu Beginn der untersuchten Zeitspanne in der Gemeinde Hinwil pro Kopf der Bevölkerung weit mehr aufgewendet wurde als im Durchschnitt sämtlicher Landgemeinden. Auch wenn die beiden Städte Zürich und Winterthur in den Vergleich einbezogen werden und somit der ganze Kanton betrachtet wird, fällt die untersuchte Landgemeinde durch ihre hohen Armenausgaben auf (1900: Kanton Zürich pro Kopf 4 Franken, Gemeinde Hinwil 12 Franken), wobei zu bemerken ist, daß die Gemeinde nicht etwa durch eine große Zahl unterstützungsbedürftige Gemeindebürger aufgefallen wäre (vollständig Armengenössige in der ganzen Schweiz: 1900: 94; 1910: 100).

Da jede Gemeinde von Gesetzes wegen verpflichtet ist, für ihre Armen genau gleich gut zu sorgen, nimmt der Staat bei der Bemessung seiner an die Armenausgaben geleisteten Beiträge[4] Rücksicht auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden. Im Jahre 1931 war die Gemeinde Hinwil, gemessen an ihrer Steuerkraft, rund ein Drittel stärker belastet als die beruflich gemischten Gemeinden. (Fr. 0.75 gegenüber Fr. 0.57); 1941 verzeichnet allerdings die Gemeinde Hinwil annähernd die gleichstarke Belastung wie die beruflich gemischten Gemeinden, lag aber immer noch bedeutend über dem Durchschnitt des Kantons (Fr. 0.86 gegenüber Fr. 0.42).

4. Die Ausgaben des Sekundarschulgutes

Mit Ausnahme der unmittelbaren Nachkriegsjahre (1920) haben die Ausgaben des Sekundarschulgutes eine allmähliche, regelmäßige Steigerung erfahren, so daß heute rund der vierfache Betrag des Jahres 1900 ausgegeben wird. Der außerordentliche Ausgabenumfang im Jahre 1920 rührt her von der allgemeinen Teuerung und der verhältnismäßig intensiven Tilgung der Schulhausbauschuld. Die Ausgabenquote pro Kopf der Bevölkerung hat um rund das dreifache zugenommen.

Am stärksten wurden die Ausgaben des Sekundarschulgutes in allen Vergleichsjahren durch die *Besoldungen* belastet; diese bewegten sich stets zwischen rund einem Drittel und der Hälfte aller Ausgaben. Die allgemeinen *Barauslagen* der Verwaltung halten sich in einem äußerst bescheidenen Rahmen. Dasselbe ist mit einer Ausnahme von den *Zinsen* für entlehnte Kapitalien festzustellen; dieser Ausgaben-

[4] Vgl. S. 155 und 175.

Tabelle 44 *Die Ausgaben des Sekundarschulgutes 1900—1945*

Jahr	Total absolut Fr.	Total pro Kopf Fr.	Besoldung[1] Fr.	allgemeine Barauslagen Fr.	Zinsen Fr.	Schuldentilgung Fr.	Bauausgaben Fr.	Lehrmittel und Schreibmaterial Fr.	Reinigung Heizung Beleuchtung Fr.
1900	7 557.—	3.—	3 048.—	222.—	124.—	1 860.—	126.—	1 058.—	493.—
1910	15 679.—	5.—	4 433.—	197.—	52.—	2 394.—	165.—	1 044.—	873.—
1920	35 830.—	11.—	11 577.—	878.—	2 341.—	4 648.—	2 629.—	3 655.—	6 479.—
1930	21 442.—	7.—	9 651.—	562.—	820.—	–	1 267.—	1 927.—	3 994.—
1941	22 656.—	7.—	10 573.—	548.—	–	–	2 604.—	2 784.—	4 247.—
1945	31 642.—	10.—	13 256.—	692.—	–	–	3 759.—	3 181.—	6 531.—

[1] Verwaltung und Lehrkräfte (Verwaltung nie über Fr. 1000.—).

posten wurde wie die Schuldentilgung durch den Schulhausbau vorübergehend stärker belastet. Der 1911 abgeschlossene Bau des Sekundarschulhauses bewirkte auf der ersten Rechnung ein Passivum von über 120000 Franken, welche Schuld bis 1933 vollständig getilgt werden konnte. Mit der Erstellung des neuen Schulhauses haben die Ausgaben für den *Unterhalt der Gebäulichkeiten* stark zugenommen; dasselbe ist über die Ausgaben für *Reinigung, Heizung und Beleuchtung* zu sagen. Die Auslagen für *Lehrmittel und Schreibmaterial* nahmen entsprechend der Ausdehnung des Aufgabenkreises und der Teuerung zu.

5. Die Ausgaben des Primarschulgutes

Aus den bereits dargelegten Gründen[5] ist es nur möglich, die Entwicklung des Primarschulgutes seit 1920 zu verfolgen. Dies hatte auch zur Folge, daß die beiden Schulgüter nicht gemeinsam behandelt werden konnten, obwohl sich dies vom finanziellen Standpunkt aus durchaus rechtfertigen ließe.

Tabelle 45 *Die Ausgaben des Primarschulgutes 1920—1945*

Jahr	Total absolut Fr.	Total pro Kopf Fr.	Besoldung[1] Fr.	allgemeine Barauslagen Fr.	Zinsen Fr.	Schuldentilgung Fr.	Bauausgaben Fr.	Lehrmittel und Schreibmaterial Fr.	Reinigung Heizung Beleuchtung Fr.
1920	41 881.—	13.—	16 332.—	561.—	31.—	1 839.—	3 061.—	4 720.—	8 839.—
1930	35 969.—	11.—	13 805.—	978.—	–	1 868.—	4 074.—	5 795.—	6 647.—
1941	42 471.—	14.—	21 107.—	1 033.—	–	810.—	3 511.—	4 263.—	7 596.—
1945	69 618.—	22.—	26 575.—	1 509.—	–	–	11 118.—	7 522.—	8 737.—

[1] Verwaltung und Lehrkräfte (Verwaltung nie über Fr. 1000.—).

Die Ausgaben des Primarschulgutes haben erst in den letzten Jahren eine auffallende Veränderung erfahren, die allerdings nur zum kleinen Teil der allgemeinen Teuerung, Lohnerhöhungen oder einer Ausweitung des Pflichtenkreises entspringt. Die Rechnung von 1945 ist vor allem durch *Bauausgaben* für den Unterhalt oder Ausbau der Liegenschaften belastet. Die *Besoldungs*ausgaben haben in den letzten 25 Jahren um rund 60% zugenommen. Eine gegenüber dem Sekundarschulgut

[5] Siehe S. 138.

auffallende Entwicklung erlebten die allgemeinen *Barauslagen* der Verwaltung, die in der erwähnten Zeit sich um das dreifache vermehrten. Die Auslagen für *Lehrmittel und Schreibmaterial* zeigen, verglichen mit den Ausgaben anderer Güter, keine unregelmäßige Entwicklung, während diejenigen für *Reinigung, Heizung und Beleuchtung* sich nach einem vorübergehenden Rückgang heute auf der Höhe der Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges befinden.

Vergleichen wir die Entwicklung der *beiden Schulgüter* mit derjenigen in andern Gemeinden, so steht Hinwil mit seinem Finanzbedarf deutlich zurück vor allem hinter dem Durchschnitt sämtlicher Gemeinden des Kantons, dann aber auch hinter der Gesamtheit aller Landgemeinden (1941: sämtliche Landgemeinden pro Kopf der Bevölkerung 33, beruflich gemischte Gemeinden 32, Hinwil 21 Franken). Trotz diesem relativ geringen Finanzbedarf stellen aber für die Gemeinde Hinwil die Schulausgaben eine bedeutend höhere Belastung dar als für den Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons. Bringt man nämlich die Ausgaben der beiden Schulgüter mit der steuerlichen Leistungsfähigkeit in Beziehung, so ergab sich 1930 je Franken Steuerkraft für Hinwil eine Belastung von Fr. 0.79, für den Kanton von Fr. 0.67; für 1941 heißen die entsprechenden Zahlen Fr. 0.98 bzw. Fr. 0.78.

6. Die Ausgaben des Kirchengutes

Obwohl der Wirkungskreis des Kirchengutes keiner großen Ausdehnung fähig ist, haben doch die Ausgaben dieses Gutes seit der Jahrhundertwende eine den andern Gütern ähnliche Aufwärtsentwicklung mitgemacht.

Tabelle 46 *Die Ausgaben des Kirchengutes 1900—1945*

Jahr	Total			Besoldung[1]	Allgemeine Barauslagen	Zinsen	Schuldentilgung	Bauausgaben	Reinigung Heizung Beleuchtung
	absolut	pro Kopf							
		Bev.	ref.						
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	5 478.—	2.—	2.—	2 196.—	113.—	87.—	2 000.—	132.—	440.—
1910	3 886.—	1.—	1.—	2 339.—	87.—	–	–	351.—	685.—
1920	35 706.—	11.—	13.—	5 180.—	783.—	158.—	–	26 915.—	1 154.—
1930	10 444.—	3.—	4.—	4 414.—	1 011.—	–	–	596.—	838.—
1941	13 306.—	4.—	5.—	5 731.—	1 062.—	–	–	212.—	1 505.—
1945	23 289.—	7.—	?	6 948.—	1 472.—	1 959.—	4 970.—	2 113.—	1 611.—

[1] Inkl. Entschädigungen für Verwaltung (höchstens einige hundert Franken).

In der Zeit von 1900 bis 1945 haben sich die Ausgaben des Kirchengutes rund vervierfacht, wobei durch einen Vergleich der Kopfbetreffnisse je Kopf der Totalbevölkerung (Bev.) mit denjenigen je Kopf der reformierten Bevölkerung (ref.) deutlich zum Ausdruck kommt, wie mit der relativen *Abnahme der reformierten Bevölkerung*[6] dieselbe durch die Ausgaben des Kirchengutes stärker belastet wird.

Die *Besoldung* der Geistlichen und des kirchlichen Personals erfolgt im Kanton Zürich zur Hauptsache durch den Staat und wird direkt an die Empfänger ausbezahlt; die hier aufgeführten Besoldungsausgaben haben also mehr den Charakter von Zulagen. Sie haben sich in den untersuchten 45 Jahren verdreifacht und haben lediglich in den 20er Jahren eine durch die Teuerung hervorgerufene übermäßige

[6] Vgl. S. 18f.

Steigerung erfahren. Während sie 1900 40% der Gesamtausgaben beanspruchten, sank ihr Anteil bis 1945 auf rund 30%. Diese Erscheinung erklärt sich damit, daß die Aufwendungen für andere Zwecke zusehends größeren Umfang erlangten: die *Barauslagen* der Verwaltung wurden 13mal, diejenigen für den *Zinsen*dienst 23mal, diejenigen für *Reinigung, Heizung und Beleuchtung* 4mal, diejenigen für den Unterhalt der *Gebäude* 16mal und schließlich diejenigen für die *Schuldentilgung* rund 2mal größer. Die Bauausgaben belasteten den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde besonders stark im Jahre 1920, als der Kirchturm der Renovation unterzogen wurde.

Verglichen mit den andern Landgemeinden des Kantons ergibt sich generell ein leichtes Nachhinken der Ausgaben unseres Kirchengutes. Gemessen an sämtlichen zürcherischen Gemeinden erscheint der Unterschied nicht so auffallend wie bei anderen Gütern. Diese Erscheinung ist auf den bereits beschriebenen, relativ eng begrenzten Pflichtenkreis der Kirchgemeinden zurückzuführen, der heute wohl von allen Gemeinden ziemlich ausgefüllt wird. — Mißt man die der reformierten Bevölkerung aus den Ausgaben des Kirchengutes erwachsende Belastung an der steuerlichen Leistungsfähigkeit, so ist festzustellen, daß diese, verglichen mit dem Kanton, 1930 und 1941 größer war (1930: Fr. 0.14 gegenüber Fr. 0.12; 1941: Fr. 0.20 gegenüber Fr. 0.14). Die an der Steuerkraft gemessene Belastung stimmt 1941 annähernd mit derjenigen in der Gruppe der beruflich gemischten Gemeinden überein.

7. Die Ausgaben der Stiftungs- und Separatgüter

Die unregelmäßigste Entwicklung haben in der untersuchten Zeitspanne die Stiftungs- und Separatgüter durchgemacht; dies rührt daher, daß im Laufe der Zeit die unter diesem Titel zusammengefassten Güter starkem Wechsel unterworfen waren. Es sei nur darauf hingewiesen, wie in den ersten beiden Jahrzehnten das Eisenbahngut die Ausgabenrechnung der Stiftungs- und Separatgüter außerordentlich belastete, während nach Überführung des Eisenbahngutes in das politische Gut (1919) die Ausgaben auf wenige tausend Franken zurückgingen. — Als Stiftungs- und Separatgüter werden hier in Abweichung der üblichen Statistiken die sogenannten Fonds nicht erfaßt, da sie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eher als Kapitalanlage und nicht als Stiftung zu betrachten sind (vgl. Steuerausgleichsfonds, Orgelfonds, Renovationsfonds, Jagdgebührenfonds, Gemeindekrisenfonds usw.).

Tabelle 47 *Die Ausgaben der Stiftungs- und Separatgüter 1900—1945*

Jahr	Total	Besoldung und Barauslagen d. V.	Zinsen	Bauausgaben	Tilgung	Übrige Ausgaben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	53 441.—	192.—	3 493.—	–	3 000.—	46 756.—
1910	33 988.—	436.—	6 383.—	1 576.—	14 901.—	10 692.—
1920	4 061.—	51.—	32.—	–	–	3 978.—
1930	4 884.—	62.—	–	–	–	4 822.—
1941	20 815.—	866.—	1 500.—	2 327.—	–	16 122.—
1945	25 758.—	1 372.—	750.—	2 284.—	–	21 352.—

Die *Besoldungs*ausgaben und die *Barauslagen* der Verwaltung haben sich annähernd parallel zu den totalen Ausgaben entwickelt, wobei die bei allen Gütern auftretende Erscheinung der Geldentwertung die Ausgaben für diesen Zweig ver-

größerte. Die Besoldungsausgaben, die Barauslagen der Verwaltung, die Ausgaben für den *Zinsen*dienst und diejenigen für den *Unterhalt* der Gebäude und Anlagen spielen stets nur eine unbedeutende Rolle. In jedem Untersuchungsjahr war der größte Teil der Ausgaben bedingt durch die aus dem *Zweck* des betreffenden Stiftungs- oder Separatgutes hervorgehenden Aufgaben.

B. Die Ursachen der Ausgaben

1. Allgemeines über die Gliederung der Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck

Da, wie bereits erwähnt, die Stiftungs- und Separatgüter einer allzu unregelmäßigen Entwicklung gefolgt sind und deren Mitberücksichtigung deshalb falschen Schlüssen Vorschub leisten würde, werden im folgenden nur die Ausgaben der ordentlichen Güter (politisches Gut, Armen-, Kirchen-, Sekundar- und Primarschulgut) nach ihren Verwendungszwecken untersucht.

Anteilmäßig stehen bei den einzelnen Verwendungsgruppen deutlich die Ausgaben für Besoldung und Armenunterstützungen im Vordergrund; ihnen folgen die Bauaufwendungen. Die Besoldungsausgaben haben allerdings in der untersuchten Zeitspanne eine ungleich stärkere Vermehrung erfahren als die Ausgaben für Armenunterstützungen. Die übrigen Verwendungsarten spielen, gemessen an den Gesamtausgaben, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Ausgaben der ordentlichen Gemeindegüter nach Verwendungszwecken 1900—1945

Tabelle 48

Jahr	Total	Besoldung	Bauausgaben		Zinsen	Armenunterstützung	allgemeine Verwaltung	Besoldung und allgemeine Verwaltung
			Hochbau	Tiefbau				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	69 709.—	9995.—	4 346.—	3 109.—	1042.—	20927.—	1256.—	11 251.—
1910	98 731.—	12200.—	692.—	5 664.—	106.—	22073.—	1906.—	14 106.—
1920	242 175.—	51943.—	53 004.—	9 200.—	10426.—	?	5961.—	57 904.—
1930	215 711.—	49268.—	13 059.—	18 315.—	2502.—	46494.—	7723.—	56 791.—
1941	287 085.—	64268.—	17 456.—	29 060.—	6321.—	50639.—	10761.—	75 029.—
1945	437 946.—	86270.—	26 787.—	29 163.—	7836.—	72030.—	15299.—	101 569.—

Bei Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit ergibt sich für 1941 ein annäherndes Übereinstimmen der untersuchten Gemeinde (Fr. 4.33) mit der Gruppe der beruflich gemischten Gemeinden (Fr. 4.30). Für das Jahr 1930 zeigt sich wiederum die starke Zurückhaltung in der damaligen Ausgabenpolitik unserer Gemeinde, die eine Belastung je Franken Steuerkraft ergab (Fr. 2.93), die geringer war sowohl gegenüber den beruflich gemischten Gemeinden (Fr. 3.76) als auch dem Kantonsdurchschnitt (Fr. 3.20).

2. Die Ausgaben für Besoldung und allgemeine Verwaltung

In der untersuchten Zeitspanne schwankte der Anteil der Besoldungs- und allgemeinen Verwaltungsausgaben an den gesamten Ausgaben zwischen einem Viertel und einem Siebentel. Die Auslagen für die *Besoldung* der verschiedenen Angestellten, Funktionäre und Amtspersonen haben im 45jährigen Untersuchungszeitraum eine annähernd neunfache Steigerung erfahren; noch umfangreicher ist die Steigerung der allgemeinen *Barauslagen der Verwaltung* (zwölffach). Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen: einmal wurden früher bedeutend häufiger Amtshandlungen unentgeltlich ausgeführt, dann verlangten viele amtliche Verrichtungen gar keine speziellen Ausgaben (Bahnfahrt, Porto, Telephon, Drucksachen usw.), zudem sind die Löhne allgemein gestiegen; ein weiterer Grund liegt darin, daß vor 1920 die Besoldungen der Primarschule noch nicht in der Gemeinderechnung enthalten waren (dezentralisierte Verwaltung!). So kommt es, daß heute auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 1900 der achtfache Betrag für Besoldung und allgemeine Barauslagen der Verwaltung aufgewendet wird. Im Durchschnitt des Kantons und in demjenigen der Landgemeinden war die Steigerung bei weitem nicht so ausgeprägt; die Besoldungs- und allgemeinen Verwaltungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung haben im Kanton und in den Landgemeinden nur um rund das dreifache zugenommen (1900—1941), während sie in derselben Zeit im Untersuchungsgebiet eine sechsfache Zunahme erfahren haben. Dies ist vermutlich damit zu erklären, daß sich die ländlichen Gemeinden zu Beginn des Jahrhunderts gegenüber den Städten und stadtähnlichen Gemeinden in diesem Belang in einem gewissen Rückstand befanden, den sie nun in den hier untersuchten Jahrzehnten annähernd aufgeholt haben.

Vergleicht man die der Gemeinde Hinwil durch die Besoldungsausgaben erwachsende Belastung sowohl nach der Steuerkraft als den Kopfbetreffnissen mit den andern Gemeinden des Kantons, so ergibt sich für 1941 folgendes Verhältnis: die an der steuerlichen Leistungsfähigkeit gemessene Belastung ist in der Gemeinde Hinwil (je Franken Steuerkraft Fr. 0.97) 11% stärker als in den beruflich gemischten Gemeinden (Fr. 0.87) und 4% stärker als im Durchschnitt des Kantons (Fr. 0.84), während die Kopfquote mit Fr. 21.12 annähernd dem Wert der Bauerngemeinden entspricht (beruflich gemischte Gemeinden: Fr. 24.69).

3. Die Bauausgaben

Die Ausgaben für Hoch- und Tiefbau sind sehr starken Schwankungen unterworfen, da ihnen zum großen Teil außerordentlicher Charakter zukommt. Da die einzelnen Zahlenangaben sehr willkürlich gewählt wurden, läßt sich die Entwicklung dieser Ausgabensparte nur schwerlich beschreiben, obwohl ganz allgemein auch hier eine deutliche Ausweitung der Ausgaben festgestellt werden kann.

Bei den Hochbauausgaben geht es nicht an, die Zunahme der Ausgaben auf Grund zweier Stichjahre (1900 und 1945) festzuhalten. Bei den Aufwendungen für den Tiefbau dürfte dies eher gestattet sein, da denselben viel weniger außerordentliche Natur zukommt; es handelt sich hier vor allem um mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrende Auslagen für den Straßenunterhalt, die Korrektion kleinerer Gewässer usw.

Im Jahre 1920 war die Baurechnung der Gemeinde Hinwil außerordentlich stark belastet; in diesem Jahr wurden für Bauten am Bezirksgebäude und für die Renovation des Kirchturmes umfangreiche Beträge aufgewendet. Wenn es der Privatindustrie nur selten gelingt, in der Hochkonjunktur mit Investitionen zurückzuhalten und diese in der Baisse um so stärker zu fördern, so sollte sich wenigstens

eine öffentliche Gemeinwirtschaft befleißen, nicht in Zeiten guter Konjunkturlage und hoher Preise Bauaufwendungen zu tätigen. Diese Fehlleitung der unmittelbaren Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges hätte ein warnendes Beispiel sein dürfen, in der gegenwärtigen Hochkonjunktur nicht mehr durch Bauinvestitionen dem Arbeitsmarkt die nötigen Arbeitskräfte zu entziehen und durch die gegenwärtig hohen Baukosten bedingten Belastungen der Baurechnungen hervorzurufen. Es wäre dringendes Gebot gewesen, in den letzten Jahren mit den Bauaufwendungen zurückzuhalten, diese dafür einem Krisenfonds zufließen zu lassen, um sie dann in der Baisse ausgeben zu können. Es hätte beispielsweise verhindert werden sollen, daß durch die sicher zeitlich nicht so dringend notwendige Kanalisation heute dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Arbeitskräfte weggenommen werden.

Infolge der außerordentlichen Natur der Bauaufwendungen können diese, wenn falsche Schlüsse vermieden werden sollen, nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden.

4. Die Ausgaben für den Zinsendienst

Da in der untersuchten Landgemeinde Zinsausgaben in der Regel dadurch verursacht werden, daß für die Bestreitung von Bauauslagen Fremdkapital aufgenommen werden muß, geht die Entwicklungstendenz der Ausgaben für den Zinsendienst genau parallel zu derjenigen der Bauaufwendungen. Dies bringt es mit sich, daß sich die Zinsausgaben recht unregelmäßig entwickeln, da ihnen wie den Bau-

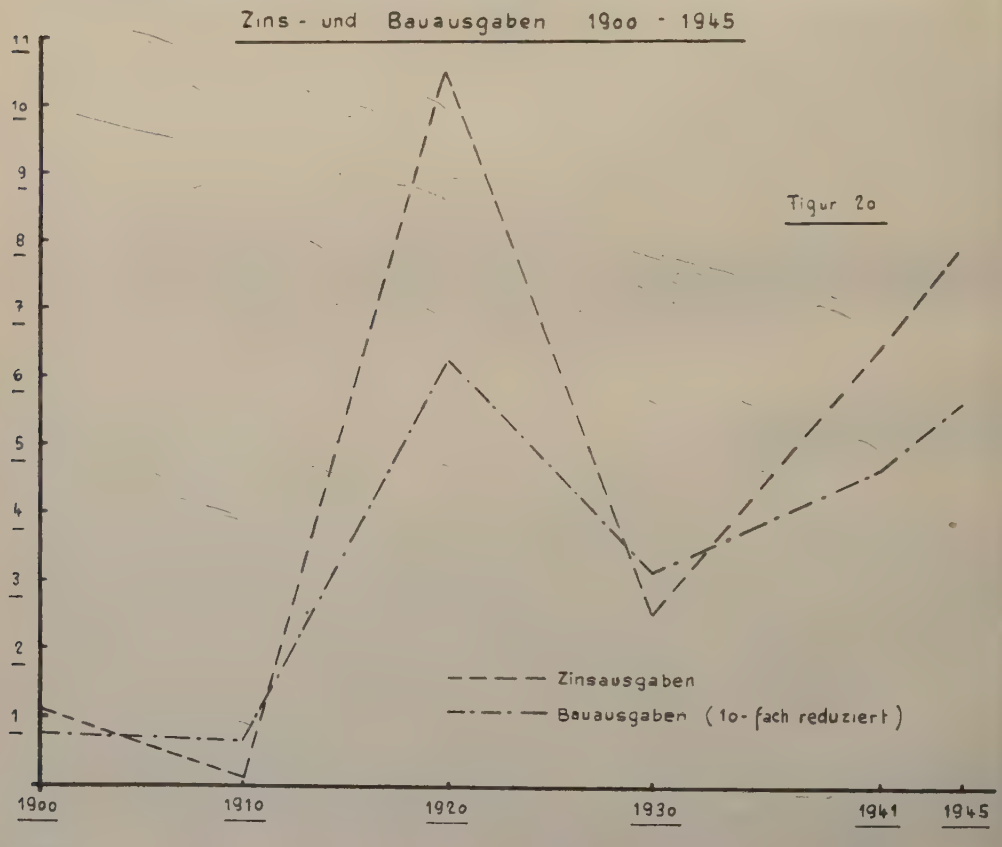

aufgaben eher außerordentlicher Charakter zukommt. Diese außerordentlichen Ausgaben verteilen sich aber über eine längere zeitliche Distanz als diejenigen für den Hoch- und Tiefbau. Für ein bestimmtes Objekt treten die Bauausgaben in der Gutsrechnung auch bei nicht voller Bezahlung nur einmalig als Bauausgaben auf (der Rest der Summe erscheint bei der Abzahlung als Tilgungsquoten), so daß die Zinsen für die noch nicht beglichene Schuld rechnungsmäßig gleichsam hinter den Bauausgaben nachhinken.

Gemessen an den Gesamtausgaben haben im Laufe der untersuchten Zeitspanne die Ausgaben für den Zinsendienst generell von ihrer Bedeutung etwas verloren. Da sie aber, wie gesagt, eher außerordentlicher Natur sind, darf hieraus nicht gegeschlossen werden, ihre Bedeutung gehe laufend zurück; mit den in Aussicht stehenden umfangreichen Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung[1], wofür Gemeindekrisenfonds und staatliche Beiträge kaum ausreichen dürften, werden die Zinsausgaben in der Zukunft wieder eine Steigerung erfahren.

Die Gemeinde Hinwil steht mit ihren Ausgaben für die Verzinsung von Fremdkapital deutlich hinter dem Durchschnitt sämtlicher Gemeinden des Kantons und demjenigen der Landgemeinden zurück (Kopfbetreffnisse 1941: alle Gemeinden des Kantons Fr. 26.19, Landgemeinden Fr. 6.64, Gemeinde Hinwil Fr. 2.08). Diese Tatsache ist damit zu erklären, daß Hinwil nur eine einzige kommunale Unternehmung besitzt, die sich zudem noch selbst erhält. Die industrialisierten Gemeinden und die Stadtgemeinden sind sehr stark mit kommunalen Unternehmungen durchsetzt. Da diese oft durch Anleihen finanziert werden müssen, belasten sie die Zinsenrechnung der Gemeinden entsprechend; auf der andern Seite darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß diese Unternehmungen den Gemeinden meist auch bedeutende Reinerträge zufließen lassen.

Gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit, erfuhr die Gemeinde Hinwil 1930 wie 1941 durch die Zinsausgaben entsprechend der niedrigeren Kopfquoten eine deutlich geringere Belastung als die beruflich gemischten Gemeinden und sämtliche Gemeinden des Kantons.

5. Die Ausgaben für Armenunterstützungen

Die Ausgaben für Armenunterstützungen haben von allen Ausgabengruppen die auffallendsten Veränderungen durchgemacht. Während 1900 ihr Anteil an den Gesamtausgaben fast ein Drittel betrug, ist er bis zur Gegenwart auf einen Sechstel gesunken. Gleichzeitig haben aber die Armenausgaben eine Zunahme um 344% erfahren, während die Kopfquote um 308% zugenommen hat. Ob mit dem Übergang vom Heimats- zum Wohnortsprinzip die Armenausgaben der Gemeinde Hinwil eine relative Mehr- oder Minderbelastung erfahren haben, kann nicht festgestellt werden, da das Armengut zu jener Zeit nicht ausgewiesen wurde[2].

Das Armenwesen stellt für ländliche Gemeinden immer eine viel größere Belastung dar als für industrialisierte oder Stadtgemeinden. Diese Erfahrungstatsache ist fast ausschließlich der Landflucht zuzuschreiben. Wir haben zwar in der vorliegenden Abhandlung von einer Untersuchung der Landfluchtprobleme abgesehen; es wurde lediglich festgestellt, daß sich im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen «mehr als nur halten konnten»[3]. Trotzdem kommt es aber sehr oft vor, daß junge Leute landwirtschaftlicher Her-

[1] Vgl. S. 75f.
[2] Vgl. S. 138.
[3] Vgl. S. 32.

kunft die Gemeinde verlassen, um anderweitig ihr Auskommen zu suchen, wodurch der Gemeinde einerseits wertvolle Steuerkraft verlorengeht, während anderseits die ältere Bevölkerung relativ (gemessen an der Gesamteinwohnerzahl) zunimmt. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Gemeinde wird diese Überbelastung vermindert, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß dadurch die Krisenempfindlichkeit unserer Gemeinde vergrößert wird, was um so schwerer wiegt, als der Industriearbeiter in stärkerem Maße Krisenunterstützungen bedarf, als dies beim Bauern der Fall ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, die durch die Armenausgaben hervorgerufene Belastung der Steuerkraft zu berechnen und diese mit andern Gemeinden zu vergleichen. In bezug auf die steuerliche Leistungsfähigkeit war die untersuchte Landgemeinde 1930 etwas stärker belastet (je Franken Steuerkraft Fr. 0.63) als die beruflich gemischten Gemeinden (Fr. 0.50); bis 1941 hat sich das Verhältnis zugunsten der Gemeinde Hinwil verändert (Fr. 0.76 gegenüber Fr. 0.79), was sicher zum Teil seinen Grund darin hat, daß sich in diesem Zeitraum die landwirtschaftliche Bevölkerung absolut und relativ zu vermehren vermochte.

6. Zusammenfassung

Abschließend sei ein zusammenfassender Vergleich der verschiedenen Ausgabengruppen zwischen Hinwil und dem Kantonsdurchschnitt, dem Durchschnitt aller Landgemeinden und demjenigen der beruflich gemischten Gemeinden angestellt.

Tabelle 49 *Die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung und nach Verwendungszweck 1941*

Gebiet	Gesamtausgaben Fr.	Besoldung und allgemeine Verwaltung Fr.	Zinsen Fr.	Hoch- und Tiefbau Fr.	Armenunterstützung Fr.
Alle Gemeinden	240.30	52.26	26.19	45.40	22.73
Landgemeinden[1]	135.53	27.97	6.64	31.29	21.90
Beruflich gem. Gemeinden.	121.85	24.69	4.96	29.54	22.39
Gemeinde Hinwil	94.44	24.68	2.08	15.30	16.66

[1] Sämtliche Gemeinden ohne Zürich und Winterthur.

Es steht eindeutig fest, daß die Gemeinde Hinwil durchwegs in ihren Ausgaben und damit dem Finanzbedarf hinter dem Durchschnitt sowohl der Landgemeinden als auch des Kantons zurücksteht. Wir versuchen hier den Ursachen dieses Rückstandes nachzugehen. Es ist hier einmal zu beachten, daß der Kantonsdurchschnitt infolge der beiden Städte Zürich und Winterthur sehr hoch gehalten wird, dann ergibt sich aber auch für die Landgemeinden durch die Ausgaben gewisser stark industrialisierter Gemeinden (Rüti, Uster) und der wohlhabenden Wohngemeinden (Küsnacht, Zollikon) ein sehr hoher Durchschnittswert. Vergleichen wir die Gemeinde Hinwil mit der Gruppe der beruflich gemischten Gemeinden, so steht sie mit einer Ausnahme (Besoldung und allgemeine Verwaltung) auch hinter diesen zurück. Dies rührt daher, daß die untersuchte Gemeinde an der untern Grenze der beruflich gemischten Gemeinden (gegen die Bauerngemeinden hin) steht. — Wenn auch die Gemeinde Hinwil 1941 durchschnittlich den gleichen Betrag für allgemeine Verwaltung und Besoldung ausgelegt hat wie die Gruppe der beruflich gemischten Gemeinden, so will dies nicht heißen, unser Gemeinwesen sei, was die Verwaltung

anbetrifft, angemessen eingerichtet. Im Gegenteil herrschen in der Verwaltung teilweise Zustände, mit denen eine private Unternehmung kaum ein erfolgreiches Dasein zu fristen vermöchte (denkbar unrationelle Bureauverhältnisse, Amtsüberlastungen usw.). Daß die Aufwendungen für den Zinsendienst hinter dem Durchschnitt der verschiedenen Gemeindegruppen stehen, ist höchstens erfreulich — wenn das Gemeinwesen trotzdem seinen Aufgaben nachkommt. Die Bauaufwendungen stehen ebenfalls merklich hinter dem zu erwartenden Durchschnitt zurück; dies darf uns jedoch nicht etwa annehmen lassen, daß sie in der Zukunft nicht stark anwachsen werden. Warum die Armenunterstützungsauslagen hinter den verschiedenen berechneten Durchschnitten zurückstehen, ist nicht feststellbar, da zu diesem Zweck die den einzelnen Unterstützungsbedürftigen zugeflossenen Gelder verglichen werden müßten. Ein solcher Vergleich ist nun aber praktisch nicht durchführbar, da, um feststellen zu können, ob die Armengenössigen unserer Gemeinde geringere Unterstützung erfahren als diejenigen anderer Gemeinden, die den einzelnen zufließenden Unterstützungen auf einen vergleichbaren Nenner reduziert werden müßten; denn 100 Franken monatliche Unterstützung ausbezahlt an eine ältere Person, die in Zürich eine Wohnung mit 50 Franken Mietzins bewohnt, oder an ein unterstützungsbedürftiges Waisenkind, das bei Pflegeeltern auf dem Lande untergebracht ist, bedeutet naheliegenderweise für den Unterstützten nicht dasselbe.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß es nicht so sehr auf den pro Kopf der Bevölkerung bemessenen Finanzbedarf ankommt, sondern vielmehr auf den mit der steuerlichen Leistungsfähigkeit gewogenen. Wie festgestellt wurde, hält sich nun aber gerade in diesem Belang die untersuchte Gemeinde mit ihren Gesamtausgaben durchaus im Rahmen der beruflich gemischten Gemeinden. Nun ist allerdings nachträglich darauf hinzuweisen, daß die Messung der steuerlichen Leistungsfähigkeit mittels der Steuerkraft (Nettosteuerertrag zu 100%) nicht vorbehaltlos hingenommen werden darf, denn diese Berechnungsart eliminiert die Steuerbelastung nicht. Nun ist aber gerade vom Standpunkt des Steuerpflichtigen aus in erster Linie maßgebend, mit welcher Steuer*belastung* eine bestimmte steuerliche Leistungs*fähigkeit* erreicht wird. Wir werden später sehen, daß die Gemeinde Hinwil zur Erreichung einer der beruflich gemischten Gemeinden entsprechenden steuerlichen Leistungsfähigkeit einen weit höheren Gesamtsteueransatz ansetzen muß, als er dem Durchschnitt dieser Gemeindegruppe entspricht[4].

3. KAPITEL: DIE DECKUNG DES FINANZBEDARFS

A. Die Einnahmen der einzelnen Güter

1. Die Einnahmen des politischen Gutes

Gleichzeitig mit der enormen Einnahmensteigerung hat sich die Zusammensetzung der Einnahmen des politischen Gutes auffallend verändert. Die Gemeindesteuern haben als Anteil an den Gesamteinnahmen einen deutlichen Rückgang erfahren, während auf Kosten dieses Rückganges alle andern in Tabelle 50 aufgeführten Einnahmearten, mit Ausnahme der Gebühren, Abgaben, Bußen und den Überweisungen der kommunalen Unternehmung, wesentlich zugenommen haben.

[4] Siehe S. 171 ff.

Tabelle 50 *Die Einnahmen des politischen Gutes 1900—1945*

Jahr	Total	Gemeindesteuern[1]	Gebühren, Abgaben, Bußen	Reinertrag der kommunalen Unternehmungen	Zinsen	Liegenschaftenertrag	Beiträge von Bund und Kantonen	Beiträge aus andern Gütern, Fonds usw.[2]
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1900	25 083.—	13 583.—	1 963.—	–	–	5.—	3 969.—	459.—
1910	41 851.—	17 344.—	2 464.—	–	–	12.—	1 993.—	742.—
1920	136 219.—	95 018.—	12 746.—	–	354.—	5 690.—	4 688.—	279.—
1930	96 184.—	62 563.—	13 317.—	–	675.—	6 516.—	8 937.—	3 767.—
1941	163 751.—	79 289.—	10 372.—	3 000.—	3 081.—	9 491.—	49 590.—	4 208.—
1945	245 904.—	104 624.—	9 684.—	3 000.—	2 886.—	11 304.—	95 805.—	13 179.—

[1] Inklusive Straf- und Nachsteuern.
[2] Beiträge von Privaten und andern Gemeinden.

Der Anteil der *Gemeindesteuern* an den gesamten Einnahmen ging von 1900 bis 1945 allmählich von 62% auf 43% zurück; einzig 1910 befanden sich die Gemeindesteuern anteilmäßig schon einmal auf dem heutigen tiefen Stand. Gleichzeitig mit diesem relativen Rückgang der Bedeutung der Gemeindesteuern im Rahmen der Gesamteinnahmen haben sie aber selbst eine fast achtfache Zunahme erfahren. Diese Ausdehnung der Steuern erfolgte mit einer Ausnahme regelmäßig, nämlich dem Jahre 1920, in dem die Steuern entsprechend den umfangreichen Ausgaben angesetzt werden mußten[1]. Während 1900 pro Kopf der Bevölkerung für das politische Gut annähernd 5 Franken Gemeindesteuern bezahlt werden mußten, kam diese Quote im Jahre 1945 auf fast 33 Franken zu liegen, wobei zu bemerken ist, daß die Quote schon 1920 einen Betrag von rund 30 Franken erreichte. — Die in ihrem Wesen den Steuern nahestehende Einnahmegruppe der *Gebühren, Abgaben, Bußen* hat eine ganz ähnliche Entwicklung durchgemacht. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen ist in der Untersuchungsperiode von 8% auf 4% gesunken, hat aber gleichzeitig, absolut gesehen, um das Fünffache zugenommen; die Kopfquote ist in derselben Zeit von 70 Rappen auf 3 Franken angestiegen. Die übrigen in der Tabelle aufgeführten Einnahmen haben mit einer Ausnahme (Reinertrag der kommunalen Unternehmung) sowohl eine anteilmäßige, eine absolute, als auch eine Steigerung der Kopfbetreffnisse erfahren. — Das politische Gut erhält von der *Wasserversorgung* seit 1939 jährlich 3000 Franken (Betriebsüberschuß) überwiesen. Diese Bestimmung hat allerdings zu betriebswirtschaftlich unrichtigen Abschreibungen geführt, indem die Verwaltung, unbeachtet des Buch- oder Anschaffungswertes, jährlich genau soviel abschreibt, daß ein Betriebsüberschuß von 3000 Franken entsteht[2]. Die relative Bedeutung dieses überwiesenen Betrages wird gemäß des seit 1939 aufrechterhaltenen Grundsatzes also stets wechseln mit der Größe der Gesamteinnahmen. — Die *Zinsen* von angelegten Geldern haben eine erfreuliche Zunahme erfahren; seit 1920 haben sie um mehr als das Achtfache zugenommen. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen war allerdings stets nur unbedeutend; während 1900 aus Kapitalanlagen noch überhaupt keine Einkünfte resultierten, stiegen sie von 1920 bis 1945 von 0,3 auf 1,2% der Gesamteinnahmen des politi-

[1] Vgl. S. 142.
[2] Vgl. S. 133f. und 162ff.

schen Gutes. — Eine weit größere Zunahme in absoluter wie in relativer Hinsicht haben die *Erträgnisse* aus dem *Liegenschaften*besitz erlebt. Noch 1900 betrug der Liegenschaftenertrag ganze 5 Franken, stieg dann aber ständig an und nahm 1945 mit 11000 Franken 4,6% aller Einnahmen ein. — Der oben beschriebene relative Rückgang der Gemeindesteuern wurde in erster Linie möglich gemacht durch die enorme Steigerung der *Bundes- und Kantonsbeiträge*. Diese betrugen zu Beginn der Untersuchungsperiode 16% der Gesamteinnahmen und sind bis 1945 um das 24-fache vermehrt worden, so daß sie heute 39% der Gesamteinnahmen einnehmen, wobei es sich allerdings auch hier teilweise um «durchgehende Gelder» handelt. — Eine verhältnismäßig sehr große Zunahme kam auch den *Beiträgen aus andern Gütern*, aus Fonds, von Privaten oder andern Gemeinden, zu. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen des politischen Gutes verschwindet aber ebenfalls neben der überragenden Bedeutung, die die Steuern und die Bundes- und Kantonsbeiträge einnehmen.

Vergleiche mit Gruppen anderer Gemeinden können sowohl beim *politischen Gut* als auch den beiden *Schulgütern* keine angestellt werden, da infolge der zentralisierten Verwaltung in den Städten und verschiedenen Landgemeinden wichtige Einnahmengruppen (zum Beispiel Steuern) nicht auf die einzelnen Güter ausgeschieden werden können.

2. Die Einnahmen des Armengutes

Wie beim politischen Gut liegt auch beim Armengut das Schwergewicht der Einnahmen auf den *Steuern* und auf den *Staatsbeiträgen*. Die ersten haben sich von 1900 bis 1945 um 305% vermehrt; demgegenüber steht eine Zunahme der Gesamteinnahmen von nur 256%. Wir erkennen hieraus eine leichte Zunahme der an den Gesamteinnahmen gemessenen Bedeutung der Steuern (1900 betrugen die Steuern 33, 1945 39% der Gesamteinnahmen). Die Kopfquote der Armensteuer ist in der untersuchten Zeitspanne von 4 auf 11 Franken angestiegen. — Eine noch umfangreichere Zunahme als die Steuern haben die Staatsbeiträge, welche nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Zahl der Armengenössigen abgestuft sind, erfahren; sie stiegen um fast 420%, so daß deren relative Bedeutungszunahme noch stärker wirkt: 1900 32%, 1945 52% der Gesamteinnahmen. — 1941 betrug im Durchschnitt aller beruflich gemischten Gemeinden des Kantons der Anteil der Staatsbeiträge an den Gesamteinnahmen 50%, welchem Durchschnitt Hinwil mit 49% sehr nahe steht. Mit ebenfalls nur 1% Rückstand steht Hinwil mit dem Anteil der Steuereinnahmen hinter dem Durchschnitt dieser Gemeinden (39%).

Tabelle 51 *Die Einnahmen des Armengutes 1900—1945*

Jahr	Total Fr.	Gemeindesteuern[1] Fr.	Zinsen Fr.	Liegenschaftenertrag Fr.	Staatsbeiträge Fr.	Bußen, Gebühren Fr.	Rückerstattung an gesetzlichen Unterstützungen Fr.
1900	34 215.—	11 157.—	763.—	–	10 809.—	297.—	1 496.—
1910	40 960.—	25 610.—	946.—	–	5 556.—	15.—	608.—
1930	47 918.—	26 765.—	1 032.—	60.—	10 501.—	200.—	6 873.—
1941	59 311.—	22 754.—	866.—	540.—	28 932.—	–	6 170.—
1945	87 765.—	34 025.—	989.—	540.—	45 306.—	–	6 653.—

[1] Inklusive Straf- und Nachsteuern.

Nur unbedeutende Veränderungen machten die *Kapital-* und *Liegenschaftenerträge* und die *Bußen* und *Gebühren* durch. Allerdings haben sie sich, separat betrachtet, sehr stark verändert; da ihnen aber im Rahmen der gesamten Einnahmen nur eine höchst untergeordnete Stellung zukommt, können diese Veränderungen als unbedeutend bezeichnet werden. — Auffallenderen und bedeutungsvolleren Wandlungen unterlagen die *Rückerstattungen* an gesetzlichen Unterstützungen. Von 1900 bis 1930 haben sie sich um mehr als das vierfache vermehrt, wobei ihr Anteil an den Gesamteinnahmen gleichzeitig von 4 auf 8% gestiegen ist. Seit der separaten Ausweisung des Armengutes haben aber die Einkünfte aus den Rückerstattungen keine wesentlichen Veränderungen mehr erfahren; sie betrugen mit Ausnahme des Jahres 1937 stets nur einige tausend Franken.

3. Die Einnahmen des Sekundarschulgutes

Die Totaleinnahmen des Sekundarschulgutes haben sich seit Beginn des Jahrhunderts um mehr als das dreifache vermehrt. Allerdings fällt auf das Jahr 1920 ein auffallend großer Betrag, der seine Erklärung in einem Vermögenszuwachs durch Höherbewertung nicht realisierbarer Vermögenswerte[3] (Fr. 66000.—) findet.

Tabelle 52 *Die Einnahmen des Sekundarschulgutes 1900—1945*

Jahr	Total Fr.	Gemeindesteuern[1] Fr.	Gebühren, Abgaben, Bußen Fr.	Zinsen Fr.	Liegenschaftenertrag Fr.	Staatsbeiträge Fr.	Beiträge aus öffentlichen Gütern, Fonds und Privaten Fr.
1900	10 659.—	5 062.—	–	229.—	–	1 562.—	–
1910	16 085.—	14 460.—	–	285.—	–	1 115.—	–
1920	105 857.—	25 818.—	–	1 097.—	2 100.—	6 392.—	–
1930	26 844.—	15 395.—	–	1 541.—	2 050.—	7 656.—	–
1941	24 858.—	15 856.—	–	261.—	2 713.—	2 818.—	1 969.—
1945	36 002.—	29 296.—	133.—	327.—	2 500.—	3 005.—	488.—

[1] Inklusive Nach- und Strafsteuern.

Den gewichtigsten Anteil an den Einnahmen nehmen hier wiederum die Erträgnisse aus den Gemeinde*steuern* ein. Sie sind im Laufe der 45 Jahre allmählich um den sechsfachen Betrag angestiegen, nahmen aber in den einzelnen Untersuchungsjahren, gemessen an den Gesamteinnahmen, eine recht verschiedene Bedeutung ein; ihr Anteil schwankte von 24% (1920, mit sehr großer Vermögensvermehrung durch Höherbewertung) bis 90% (1910). Im allgemeinen ist in der Bedeutung der Steuern im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen eine zunehmende Tendenz festzustellen (1900 47% der Gesamteinnahmen, 1945 81%). Diese nicht nur absolute, sondern auch relative Erhöhung mußte zwangsläufig mit dem Rückgang der Bedeutung der übrigen Einnahmequellen vorgenommen werden. Die Kopfquote der Gemeindesteuern für das Sekundarschulgut hat von 2 auf 9 Franken zugenommen, welche Zunahme ziemlich genau dem Durchschnitt der Summe aller Güter entspricht. — Die *Gebühren, Abgaben und Bußen* und die *Zins*einnahmen von angelegten Kapitalien spielen im Aufbau der Gesamteinnahmen des hier besprochenen

[3] Vgl. S. 140.

Gutes nur eine untergeordnete Rolle. Die ersteren traten als Einnahmequelle überhaupt erst in der neueren Zeit auf, während die Bedeutung der Zinseinnahmen eher zurückzugehen scheint. — Die Zunahme der *Staatsbeiträge* ist, gemessen an den Totaleinnahmen, hinter diesen zurückgeblieben; obwohl sie absolut um das Doppelte zugenommen haben, ist ihr Anteil an den Gesamteinnahmen doch von 15 auf 8% gesunken.

Ein ähnliches Überhandnehmen der Bedeutung der Gemeindesteuern in der Einnahmenstruktur können wir beim andern Schulgut, dem Primarschulgut, festhalten.

4. Die Einnahmen des Primarschulgutes

Aus den oben erwähnten Gründen[4] unterziehen wir hier nur einen Zeitraum von 25 Jahren der Betrachtung. Während dieser Zeit steht einer Zunahme der *Totaleinnahmen* um 29% eine solche der Gemeinde*steuern*, die auch hier den wichtigsten Bestandteil in der Zusammensetzung der Gesamteinnahmen darstellen, von 86%

Tabelle 53 *Die Einnahmen des Primarschulgutes 1920—1945*

Jahr	Total Fr.	Gemeindesteuern[1] Fr.	Gebühren, Abgaben, Bußen Fr.	Zinsen Fr.	Liegenschaftenertrag Fr.	Staatsbeiträge Fr.	Beiträge aus öffentlichen Gütern Fr.
1920	70 637.—	40 618.—	170.—	2 283.—	1 570.—	3 034.—	–
1930	39 392.—	32 961.—	–	1 540.—	1 101.—	3 603.—	–
1941	42 816.—	34 015.—	–	1 071.—	769.—	5 736.—	402.—
1945	90 849.—	75 506.—	39.—	1 387.—	1 384.—	8 874.—	3 001.—

[1] Inklusive Straf- und Nachsteuern.

gegenüber; dem entspricht die Entwicklung der relativen Bedeutung der Gemeindesteuern, die 1920, gemessen an den gesamten Einnahmen, 57, 1945 83% ausmachten. Die Kopfquote der Gemeindesteuern beträgt für 1920 13 und für 1945 24 Franken, ist also um fast das Doppelte angestiegen, während die Zunahme der Kopfquote in derselben Zeit beim Sekundarschulgut mehr als das vierfache betrug. Die steuerliche Belastung ist beim Primarschulgut ungleich größer als beim Sekundarschulgut (Kopfbetreffnisse 1945: 24, bzw. 9 Franken); diese Tatsache findet ihre Begründung in der großen Zersplitterung der Hinwiler Primarschule[5]. — Die Erträge der *angelegten Kapitalien* und der *Liegenschaften* haben eine analoge Entwicklung hinter sich: nach einem anfänglichen Rückgang nehmen sie gegenwärtig wieder vermehrte Bedeutung ein, die allerdings, gemessen an den Gesamteinnahmen, äußerst gering ist (1,5%). — Die dem Primarschulgut zufließenden *Staatsbeiträge* sind von 1920 bis 1945 um fast das dreifache gestiegen, während diejenigen des Sekundarschulgutes in der nämlichen Zeit auf die Hälfte gesunken sind. — Zusehende Bedeutung in der Gliederung der Gesamteinnahmen scheinen die Beiträge aus *öffentlichen Gütern* zu erlangen. Während sie noch vor 10 Jahren nur wenige hundert Franken betrugen, sind sie im Jahre 1946 bereits auf über 16000 Franken angestiegen.

[4] Siehe S. 138.
[5] Vgl. S. 22.

5. Die Einnahmen des Kirchengutes

Im Gegensatz zum Durchschnitt des Kantons hat sich die Bedeutung der *Steuern* in den betrachteten 45 Jahren nicht wesentlich vergrößert. 1900 betrugen die Steuereinnahmen 84% der Gesamteinnahmen; der Anteil sank dann in der Folge, stieg dann aber in den letzten 15 Jahren auf 92% an. Der geringe Anteil der

Tabelle 54 *Die Einnahmen des Kirchengutes 1900—1945*

Jahr	Total Fr.	Gemeindesteuern[1] Fr.	Zinsen Fr.	Staatsbeiträge und solche aus andern öffentlichen Gütern Fr.
1900	5 559.—	4 663.—	497.—	–
1910	6 200.—	5 546.—	654.—	–
1920	112 059.—	13 763.—	956.—	200.—
1930	13 299.—	10 545.—	1 080.—	700.—
1941	11 566.—	9 883.—	467.—	1 211.—
1945	24 833.—	22 850.—	388.—	1 365.—

[1] Inklusive Straf- und Nachsteuern.

Steuern im Jahre 1920, bzw. die hohen Gesamteinnahmen beruhen auf einem bedeutenden Vermögenszuwachs durch Höherbewertung nicht realisierbarer Aktiven (Höherschätzung der Kirche um 75 000 Franken). Mit einem prozentualen Anteil der Steuern an den totalen Einnahmen von 85% stand die Kirchgemeinde Hinwil 1941 beträchtlich über dem Durchschnitt der beruflich gemischten Gemeinden (79%), was um so schwerer wiegt, als auch im Anteil der Staatsbeiträge Hinwil mit 4% den Durchschnitt dieser Gemeinden (3%) übertrifft. — Die *Erträge* der angelegten *Kapitalien* haben in der Untersuchungsperiode an Bedeutung verloren (1900 9% der gesamten Einnahmen, 1945 2%), was aber nicht sehr schwer ins Gewicht fällt, da sie einerseits stets nur einen geringen Beitrag an die Gesamteinnahmen leisteten und es anderseits nicht dem Zweck der Kirchgemeinde entspricht, über ein gewisses Reservekapital hinaus Gelder anzulegen. — Die *Staatsbeiträge* und die Beiträge aus andern *öffentlichen Gütern* erfuhren von 1920 bis 1945 eine Steigerung um das siebenfache und betragen heute 5% der Gesamteinnahmen. Die Staatsbeiträge allein belaufen sich allerdings seit 1930 stets auf nur 500 Franken; es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß der Staat indirekt der Kirchgemeinde ein Mehrfaches dieses Betrages zufließen läßt, indem er den Großteil der Besoldungsausgaben übernimmt, wobei er die betreffenden Beträge dem kirchlichen Personal unter Umgehung des Kirchengutes direkt überweist.

6. Die Einnahmen der Stiftungs- und Separatgüter

Bei der Untersuchung der Entwicklung der Stiftungs- und Separatgüter ist gewisse Vorsicht walten zu lassen, da, wie bereits beschrieben[6], ihr Bestand im Verlaufe der Untersuchungsperiode außerordentlichen Wechseln unterworfen war. Zu Beginn des Jahrhunderts flossen diesen Gütern umfangreiche Einnahmen zu, die zur Hauptsache der Eisenbahnrechnung zugute kamen. Nach einem vorübergehenden Rückgang haben die Einnahmen durch die Übernahme der Wasserversorgung wiederum eine Steigerung erfahren.

[6] Vgl. S. 147.

Tabelle 55 *Die Einnahmen der Stiftungs- und Separatgüter 1900—1945*

Jahr	Total Fr.	Zinsen Fr.	Liegenschaftenertrag Fr.	Steuern, Abgaben, freiwillige Beiträge Fr.	Staatsbeiträge und solche aus anderen öffentlichen Gütern Fr.	Übrige Einnahmen Fr.
1900	97 776.—	389.—	–	7 388.—	–	90 000.—
1910	43 712.—	850.—	4 600.—	18 969.—	18 543.—	750.—
1920	4 725.—	1 394.—	–	1 702.—	1 534.—	95.—
1930	5 595.—	2 071.—	–	2 904.—	620.—	–
1941	27 563.—	2 324.—	–	23 433.—	1 288.—	518.—
1945	28 881.—	2 742.—	–	23 611.—	1 843.—	685.—

Die *Zins*einnahmen spielten zu Beginn der untersuchten Periode eine ganz geringe Rolle, denn das Eisenbahngut war mit Passiven außerordentlich stark belastet. Später stiegen die Einnahmen aus angelegten Geldern zusehends, und heute nehmen im Einnahmeaufbau aller hier besprochenen Güter die Zinsen mit 9,5% bei den Stiftungs- und Separatgütern die verhältnismäßig größte Bedeutung ein. — Die aus *Steuern*, *Abgaben* und *freiwilligen Beiträgen* resultierenden Einnahmen haben sich seit Beginn des Jahrhunderts um das dreifache vermehrt bei einem gleichzeitigen Rückgang der gesamten Einnahmen um mehr als das dreifache, so daß heute dieser Einnahmegruppe gegenüber früher eine sehr große Bedeutung zukommt. Mit 82% stellt heute die Gruppe Steuern, Abgaben und freiwillige Beiträge den umfassendsten Einnahmeposten dar. — Zur Zeit, als über das Bezirksgebäude separat Rechnung geführt wurde, spielten die *Staatsbeiträge* im Aufbau der Einnahmen eine ansehnliche Rolle. Ihre Bedeutung ist stark zurückgegangen, und heute betragen sie zusammen mit den Beiträgen aus andern *öffentlichen Gütern* nur etwas mehr als 6% aller Einnahmen.

Die Einnahmen der Stiftungs- und Separatgüter unserer Gemeinde lassen sich nicht mit denjenigen anderer Gemeinden vergleichen, da wir in diesem Zusammenhang als Stiftungs- und Separatgüter nicht dasselbe wie die üblichen Statistiken erfassen[7].

B. Die Herkunft der Einnahmen

1. Allgemeines

Wenn wir im folgenden Abschnitt die Einnahmen aller ordentlichen Gemeindegüter zusammenfassen und nach ihrer Herkunft gliedern, so geschieht dies, um die öffentliche Gemeinwirtschaft mit der Wirtschaft des Untersuchungsgebietes in Beziehung zu bringen. Vor allem durch eine Betrachtung der Steuereinnahmen tritt der Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Unterbau und der Finanzwirtschaft sehr deutlich zutage. Es ist allerdings zu beachten, daß 1919 ein neues kantonales Steuergesetz eingeführt wurde, das den Gemeinden zu wesentlich höheren Steuereinnahmen verhalf. Betrachten wir aber die große Linie, so erkennen wir deutlich eine intensive Zunahme der steuerlichen Leistungsfähigkeit, eine Wand-

[7] Vgl. S. 147.

lung von der mehr landwirtschaftlichen Gemeinde mit ihren für die Progression geringen Angriffsflächen zur beruflich gemischten Gemeinde mit ihrer starken, durch den industriellen Teil der Bevölkerung bedingten Hebung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Einnahmen haben sich im Untersuchungszeitraum im großen ganzen parallel zu den Ausgaben entwickelt. Sie haben eine sechseinhalbfache Zunahme erfahren, während sie im ganzen Kanton in derselben Zeit um das sechsfache gestiegen sind. Aus dieser Steigerung der Einnahmen darf aber nicht ohne weiteres auf ein entsprechendes Ansteigen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Einmal ist die Veränderung des Geldwertes, die ungefähr eine Verdoppelung der nominellen Einnahmen mit sich gebracht haben dürfte, zu beachten; dann ist auch die Vermehrung der Bevölkerung in Berücksichtigung zu ziehen, weshalb im folgenden wiederum zur Hauptsache mit Kopfbetreffnissen gerechnet wird; schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß vor allem in den letzten Jahren die Tendenz bestand, den Steuerzahler zu vermehrten Leistungen heranzuziehen.

2. Die privatwirtschaftlichen Einnahmen

Unter den privatwirtschaftlichen Einnahmen werden im folgenden alle Einnahmen erfaßt, die die verschiedenen Güter, wie privatwirtschaftliche Wirtschaftssubjekte, das heißt aus einer privatwirtschaftlichen Erwerbsquelle, beziehen. Unter diese oft auch erwerbswirtschaftliche Einnahmen genannten Einkünfte fallen also zur Hauptsache die Zinseinnahmen, die Liegenschaftenerträge und die Erträge der kommunalen Unternehmung.

Über die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Einnahmen und deren Verhältnis zu den Gesamteinnahmen gibt Tabelle 56 Auskunft.

Die privatwirtschaftlichen Einnahmen der ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945

Tabelle 56

Jahr	Gesamteinnahmen	Privatwirtschaftliche Einnahmen					
		Zinsen		Liegenschaftenertrag		Ertrag der kommunalen Unternehmung	
	Fr.	absolut Fr.	in %[1]	absolut Fr.	in %[1]	absolut Fr.	in %[1]
1900	75 516.—	1 489.—	1,97	5.—	0,01	–	–
1910	105 096.—	1 885.—	1,78	12.—	0,01	–	–
1920	424 772.—	4 690.—	1,10	9 377.—	2,21	–	–
1930	223 637.—	5 868.—	2,63	9 727.—	4,35	–	–
1941	302 302.—	5 746.—	1,90	13 513.—	4,48	3 000.—	0,99
1945	485 353.—	5 977.—	1,23	15 728.—	3,24	3 000.—	0,62

[1] In % der Gesamteinnahmen.

Gleichzeitig mit einem allgemeinen Ansteigen der privatwirtschaftlichen Einnahmen haben sich im Gewicht der einzelnen Einnahmearten gewisse Verschiebungen vollzogen. Während die Zinseinnahmen bis in die zwanziger Jahre laufend an Bedeutung verloren, stieg ihr Anteil 1930 plötzlich an, fiel dann aber 1945 wieder auf einen denkbar tiefen Prozentsatz zurück. Demgegenüber haben die Einnahmen aus dem Liegenschaftenbesitz eine starke absolute und relative Vermehrung erfahren. Durch die umfangreichen Steuereinnahmen des Jahres 1945 ist ihr

relativer Anteil im letzten Untersuchungsjahr allerdings etwas gesunken. Durch die unglückliche Bestimmung, die Wasserversorgung habe dem politischen Gemeindegut jährlich 3000 Franken zukommen zu lassen[1], sinkt mit steigenden Gesamteinnahmen die anteilmäßige Bedeutung der aus der kommunalen Unternehmung hervorgehenden Einnahmen.

a) Zinsen aus angelegten Kapitalien

Die Zinseinnahmen der Gemeinde Hinwil haben sich in der untersuchten Zeitspanne in ihrer absoluten Größe ungefähr parallel zu denjenigen der zürcherischen Landgemeinden entwickelt. In den beiden einander gegenübergestellten Gebieten haben die Zinseinnahmen in den ersten 30 Jahren um das rund dreieinhalbfache zugenommen. In den dreißiger Jahren setzte dann ein leichter Rückgang ein. Während in den Landgemeinden die Zinsen ihre an den Gesamteinnahmen gemessene Bedeutung rascher und umfangreicher verloren als in der Gemeinde Hinwil, ist ihre Kopfquote in allen Untersuchungsjahren bedeutend höher als in der Gemeinde Hinwil. Diese Tatsache findet ihre Begründung darin, daß die Gesamteinnahmen im Durchschnitt sämtlicher Landgemeinden verhältnismäßig stärker stiegen als in der untersuchten Gemeinde. Die auf den Einwohner bezogenen Zinseinnahmen der Gemeinde Hinwil haben sich in den 45 hier betrachteten Jahren fast vervierfacht, während sie in den Landgemeinden nur eine Verdoppelung erfahren haben.

Tabelle 57 *Die Zinseinnahmen der ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945*

Jahr	Gemeinde Hinwil			Landgemeinden		
	Total Fr.	in %[1]	pro Kopf Fr.	Total in 1000 Fr.	in %[1]	pro Kopf Fr.
1900	1 489.—	1,97	0.52	630	6,82	2.44
1910	1 885.—	1,78	0.63	1 187	9,14	4.12
1920	4 690.—	1,10	1.50	2 070	6,15	6.79
1930	5 868.—	2,63	1.87	2 127	5,70	6.77
1941	5 746.—	1,90	1.89	1 254	3,09	4.49
1945	5 977.—	1,23	1.87	?	?	?

[1] In % der Gesamteinnahmen.

Aus dem prozentualen Anteil an den Gesamteinnahmen geht die geringe Bedeutung der Zinseinnahmen im Rahmen des Finanzhaushaltes deutlich hervor. Solche Einnahmen sollen auch nur den Charakter von Nebeneinnahmen haben, da die Wirtschaft eines Gemeinwesens, abgesehen von der Bereitstellung gewisser Reserven, nicht die Kapitalbildung zum Ziele hat. Wo die Grenze des nötigen Reservekapitals liegt, ist außerordentlich schwierig festzulegen; diese Frage ist aber von nicht zu unterschätzender Tragweite, denn durch die Reservebildung werden der Gemeinwirtschaft meist wertvolle Gelder entzogen, während der aus der Kapitalanlage resultierende Zins den Werten, den diese Kapitalien bei anderer Verwendung schaffen könnten, nicht gleichkommt. Mit dem gegenwärtigen Stand (1945: Zinseinnahmen: 1,23% der Gesamteinnahmen) dürfte sich die für die untersuchte Landgemeinde erforderliche Kapitalbildung auf der untern Grenze befinden; auf jeden Fall sollte ein weiterer Rückgang vermieden werden.

[1] Vgl. S. 133f., 154 und 163f.

b) Liegenschaftenertrag

Bei der Untersuchung der hier dargestellten Einnahmen hat man sich immer bewußt zu sein, daß es sich um Bruttowerte handelt, denen nicht unwesentliche Ausgaben gegenübergestellt werden müßten. Die Bedeutung dieser Einnahmen innerhalb des gesamten Finanzhaushaltes ist deshalb nicht so umfangreich, wie aus den hier angegebenen Zahlen hervorgeht. Eine Berechnung der Nettoeinnahmen ist nicht möglich, da hiezu die nötigen Unterlagen fehlen.

Tabelle 58 *Die Liegenschaftenerträge der ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945*

Jahr	Gemeinde Hinwil			Landgemeinden		
	Total Fr.	in %[1]	pro Kopf Fr.	Total in 1000 Fr.	in %[1]	pro Kopf Fr.
1900	5.—	0,01	0	1 039	11,26	4.02
1910	12.—	0,01	0	1 268	9,75	4.40
1920	9 377.—	2,21	3.00	3 936	11,69	12.91
1930	9 727.—	4,35	3.09	2 771	7,41	8.83
1941	13 513.—	4,48	4.45	3 919	9,79	14.04
1945	15 728.—	3,24	4.92	?	?	?

[1] In % der Gesamteinnahmen.

Unter den verschiedenen Einnahmearten haben die Liegenschaftenerträgnisse die weitaus größte Bedeutungszunahme erfahren. Nicht nur absolut, sondern auch relativ, gemessen an den Gesamteinnahmen, haben sie sich ganz gewaltig entwickelt. Anteilmäßig sind die Liegenschaftenerträgnisse bis 1941 von 0,01 auf 4,48% der Gesamteinnahmen angewachsen, während die Kopfquote von null auf fast 4,5 Franken gestiegen ist. In der gleichen Zeit hat die anteilmäßige Bedeutung in den Landgemeinden einen Rückgang von 3,68 auf 2,31% erfahren, während das Kopfbetreffnis von 4 auf 14 Franken gestiegen ist.

Obwohl sich die Erträgnisse aus dem Liegenschaftenbesitz der Gemeinde Hinwil im Untersuchungszeitraum außerordentlich stark zu entwickeln vermochten, stehen sie doch noch deutlich hinter dem Durchschnitt aller Landgemeinden zurück, und zwar was ihre anteilmäßige Bedeutung wie ihre auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Quote anbelangt. Bei einem Vergleich mit dem Kopfbetreffnis der beruflich gemischten Gemeinden (1941: Fr. 18.02) wird der Rückstand der untersuchten Landgemeinde noch eklatanter. Dieser bedeutende Einnahmeausfall findet seine Erklärung im völligen Fehlen von Gemeindewaldungen[2], die vorab den Bauern-, dann aber auch den beruflich gemischten Gemeinden vor allem im verflossenen Krieg infolge der hohen Holzpreise und der intensiven Waldnutzung außerordentliche Einnahmen einbrachten. Hätte die Gemeinde Hinwil Gemeindewaldungen von einem Umfange, wie er dem Durchschnitt der beruflich gemischten Gemeinden entspricht, so hätte sie im Jahre 1941 infolge der daraus entstehenden (Netto-) Mehreinnahmen den Steuerfuß um ca. 25 Steuerprozente senken können.

c) Die Einkünfte aus der kommunalen Unternehmung (Wasserversorgung)

Die unbedeutendsten, privatwirtschaftlichen Einnahmen fließen der Gemeinde aus der von ihr betriebenen Wasserversorgung zu. Nachdem durch die Auflösung der Zivilgemeinde Hinwil die Wasserversorgung Ende 1931 an die politische Ge-

[2] Vgl. S. 61.

meinde überging, lieferte bis 1939 diese kommunale Unternehmung der Gemeinde keine Reinerträge[3] ab. Von diesem Zeitpunkt an flossen durch Gemeindebeschluß dem politischen Gemeindegut jährlich 3000 Franken zu. Dies will nun nicht sagen, daß die Wasserversorgung nicht fähig wäre, der Gemeinde umfangreichere Beträge abzuliefern. Der grundsätzliche Fehler, der mit diesem Beschluß begangen wurde, ist der, eine kommunale Unternehmung zu verpflichten, jährlich einen *festen* Betrag an ein Gut zu überweisen; man hätte besser getan zu bestimmen, daß die Wasserversorgung den jährlich nach Vornahme betriebswirtschaftlich richtiger Abschreibungen eventuell resultierenden Betriebsüberschuß voll oder teilweise dem politischen Gemeindegut zu überweisen habe. Es wurde bereits ausgeführt, daß durch die unglückliche Amortisationspolitik der hier betrachteten Unternehmung der Gemeinde nicht unbeachtliche Einnahmen vorenthalten werden. Durch den Beschluß, die kommunale Unternehmung habe jährlich 3000 Franken abzuliefern, wurde bewirkt, daß heute sämtliche Betriebseinnahmen den Betriebsausausgaben, mit Ausnahme der abzuschreibenden Quote, gegenübergestellt werden, ein Betriebsüberschuß von 3000 Franken veranschlagt und daraus die Abschreibungsquote berechnet wird[4]. Wie bei der Behandlung der Wasserversorgung bereits aufgezeigt wurde, sind die Abschreibungen durch dieses Vorgehen außerordentlichen Schwankungen unterworfen.

Wir stellen deshalb hier den Versuch an, an einem Beispiel festzustellen, welche Einnahmen dem politischen Gut bei betriebswirtschaftlich richtiger Abschreibung zugeflossen wären. Der Einfachheit halber nehmen wir an, die Anlage sei 1938, bei Inkrafttreten der Bestimmung, die Wasserversorgung hätte jährlich einen bestimmten Betrag abzuliefern, neu erstellt worden mit einem Anschaffungswert, der dem

Tabelle 59 *Der durch betriebswirtschaftlich richtige Abschreibungen erzielbare Betriebsüberschuß der Wasserversorgung 1939—1946*

Zeitpunkt	Buchwert	Neuinvestitionen des folgenden Jahres	neuer Buchwert	Abschreibungsquote	Betriebsüberschuß zugunsten des politischen Gutes	
					erzielt	erzielbar
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ende 1938	49 920.—	–	49 920.—	–	–	–
» 1939	47 424.—	–	47 424.—	2 496.—	3 000.—	2 742.—
» 1940	44 928.—	–	44 928.—	2 496.—	3 000.—	2 499.—
» 1941	42 432.—	–	42 432.—	2 496.—	3 000.—	3 067.—
» 1942	39 936.—	5 001.—	44 937.—	2 496.—	3 000.—	4 642.—
» 1943	42 191.—	3 412.—	45 603.—	2 746.—	3 000.—	6 783.—
» 1944	42 686.—	–	42 686.—	2 917.—	3 000.—	5 386.—
» 1945	39 769.—	–	39 769.—	2 917.—	3 000.—	5 485.—
» 1946	36 852.—	–	36 852.—	2 917.—	3 000.—	2 532.—

Total der zugunsten des politischen Gutes *erzielten* Betriebsüberschüsse: Fr. 24 000.–
Total der zugunsten des politischen Gutes *erzielbaren* Betriebsüberschüsse: Fr. 33 136.–

[3] Wenn im folgenden von Reinerträgen die Rede ist, so werden darunter von allen Kosten bereinigte Einnahmeüberschüsse der Wasserversorgung verstanden, wobei darauf aufmerksam zu machen ist, daß die jährlich abgeschriebenen Beträge effektiv auch Bestandteile des Reinertrags enthalten.

[4] Q = U — E + A.
A = Betriebsausgaben ohne Abschreibungsquote. E = Betriebseinnahmen.
Q = Abschreibungsquote. U = Betriebsüberschuß (Fr. 3000).

Buchwert vom 31. Dezember 1938 entspricht. Die Anlage soll in rund 25 Jahren abgeschrieben sein. Zu diesem Zweck werden vom Anschaffungswert jährlich 5% abgeschrieben. Die nicht durch Einnahmen der Baurechnung des betreffenden Jahres gedeckten Bauausgaben werden als Neuinvestitionen betrachtet und unterliegen derselben prozentualen Abschreibungsquote.

Als Einwand gegen den hier vorgeschlagenen Abschreibungsmodus wird entgegnet werden, die Anlage sei auf diese Art und Weise viel zu wenig rasch abgeschrieben. Der Sinn der Abschreibung ist es aber gerade nicht, mit möglichst großem Aufwand eine Anlage möglichst rasch abzuschreiben. Die Schwierigkeit betriebswirtschaftlich einwandfreier Abschreibung besteht meist in der Abschätzung der Lebensdauer des abzuschreibenden Gegenstandes. Mit 25 Jahren ist sie aber bei einer Anlage wie der vorliegenden sicher nicht zu reichlich bemessen. Auch wenn wir vergleichsweise die Rechnung so anlegen, daß von 1931 an eine Gebrauchsdauer von 25 Jahren eingesetzt wird, so entstehen noch immer Mehreinnahmen zugunsten des politischen Gutes von über 6000 Franken. — Es geht ja letzten Endes nicht um ein paar tausend Franken Mehreinnahmen, denn diese stellen im Rahmen der Gesamteinnahmen nur einen sehr geringen Wert dar. Vielmehr soll hier darauf hingewiesen werden, daß sich auch eine öffentliche Unternehmung nicht unter Mißachtung betriebswirtschaftlich richtiger Erkenntnisse führen läßt. Stellen wir uns den andern Extremfall vor: die Wasserversorgung erziele mangels genügender Einnahmen oder infolge zu großer Ausgaben einen zu geringen Betriebsüberschuß; als Folge der auferlegten Abgabepflicht von 3000 Franken werden jetzt die Abschreibungsquoten zurückgeschraubt und die Anlage kann einmal, obwohl sie unbrauchbar geworden ist, noch einen ansehnlichen Buchwert darstellen.

Bei kommunalen Unternehmungen, wie sie die Wasserversorgung darstellt, steht ja auch der finanzielle Zweck nicht im Vordergrund. Ist es hingegen möglich, mit der Erfüllung des Primärzweckes zusätzliche, gemeinwirtschaftliche Einnahmen zu erzielen, so sollen diese dem Gemeinwesen zufließenden Einnahmen doch nicht so geartet sein, daß die kommunale Unternehmung irgendwie an der einwandfreien Erfüllung ihrer Zweckbestimmung gehindert wird.

3. Die öffentlich-wirtschaftlichen Einnahmen

Unter öffentlich-wirtschaftlichen Einnahmen verstehen wir solche Einkünfte, die der Gemeinde auf Grund ihrer Natur als öffentliche Körperschaft so zufließen, wie dies für ein privates Wirtschaftssubjekt nicht in Frage kommt. Von den öffentlich-wirtschaftlichen Einnahmen werden im folgenden nur die Steuern und die Beiträge von Bund und Kanton behandelt. Auf die Gebühren und die Beiträge von Privaten (zum Beispiel bei Wertzuwachs an einem Grundstück infolge Straßenbau) kann nicht eingetreten werden, da sie rechnungsmäßig mit andern öffentlichen Abgaben vermischt sind (Bußen u. a.); sie spielen aber nur eine sehr untergeordnete Rolle im Gesamtgefüge der Einnahmewirtschaft: beim politischen Gut haben die Gebühren, Abgaben und Bußen mit nur 4% der gesamten Einnahmen die größte Bedeutung, während sie bei den andern Gütern praktisch bedeutungslos sind.

a) Die Steuern

aa) Die einzelnen Steuerarten

Im gegenwärtigen Steuersystem stellen die weitaus ertragreichsten Steuern diejenigen dar, welche auf dem Einkommen oder dem Vermögen erhoben werden. Neben diesen beiden Hauptsteuerarten werden in der Gemeinde Hinwil als weitere

ordentliche Steuern die Personalsteuer und die Feuerwehrpflichtersatzsteuer erhoben; als fakultative Steuern sind den zürcherischen Gemeinden überlassen: die Liegenschaftensteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Handänderungssteuer. Allerdings sind die Gemeinden in der Durchführung dieser Steuern vom Staate so sehr eingeengt, daß Großmann mit Recht feststellen konnte, daß bei einem Vergleich mit der Gesetzgebung anderer Kantone die Steuerautonomie der zürcherischen Gemeinden «beträchtlich hinter derjenigen einer Reihe anderer Kantone, insbesondere Bern, Solothurn . . . zurückbleibt»[5].

Die *Personalsteuer*, welche pro Steuerpflichtigen ordentlicherweise 5 Franken beträgt, ist in der Gemeinde Hinwil auf 10 Franken angesetzt, da die Gemeinde ohne die Kirchensteuer und nach Abrechnung des Finanzausgleichsbeitrages[6] durchwegs mehr als 180% des einfachen Staatssteuersatzes erheben muß. Das finanzielle Ergebnis der Personalsteuer ist, wie bereits ausgeführt, äußerst gering. Im Jahre 1946 betrugen die Personalsteuereinnahmen mit 15350 Franken nicht einmal 6% der gesamten Gemeindesteuereinnahmen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß diese Steuerart für den kleinen Steuerzahler nicht zu einer größeren Belastung werden kann.

Einen noch weniger umfangreichen Ertrag bringt die *Feuerwehrpflichtersatzsteuer* ein. Diese Steuer ist von allen Gemeindeangehörigen zu leisten, die zum Feuerwehrdienst verpflichtet wären, zu diesem aber aus bestimmten Gründen nicht herangezogen werden. Diese «Ersatzsteuer» wird direkt proportional zur Größe des Einkommens veranlagt. 1946 brachte sie dem politischen Gut 4170 Franken ein, was nicht einmal 2% der in diesem Jahr bezogenen Gemeindesteuern ist.

Da mit dem abgeänderten Finanzausgleichsgesetz vom 9. März 1941 für die Erhältlichmachung von Finanzausgleichsbeiträgen die Einführung der *außerordentlichen (fakultativen) Gemeindesteuern* zur Voraussetzung gemacht worden ist, wurden durch Gemeindebeschluß vom 4. Mai 1941 alle drei fakultativen Steuerarten (Liegenschaften-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) eingeführt. Allerdings ist das finanzielle Ergebnis auch dieser Steuern, an den gesamten Gemeindesteuereinnahmen gemessen, nur unbedeutend. — Die *Liegenschaftensteuer* umfaßt grundsätzlich sämtlichen im Gemeindebann gelegenen Grundbesitz[7]. Die Steuer wurde 1941 einheitlich mit $^1/_4$ $^0/_{00}$ des Steuerwertes dekretiert, auf welcher Höhe der Steuersatz bis heute belassen wurde. — Die *Grundstückgewinnsteuer* belastet den unverdienten, durch Handänderung realisierten Wertzuwachs einer Liegenschaft mit einer Sondersteuer. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt bei Gewinnen von 1 bis 10% des Anlagewertes im ersten Jahr 10%; bei Gewinnen über 30% im ersten Jahr ist der prozentuale Steuerbetrag auf 25% des Gewinnes angesetzt. Je länger eine Liegenschaft in der Hand des Veräußerers lag, um so geringer ist der Steuerbetrag (bei über 15 Jahren erfolgt keine Steuererhebung); so wird beispielsweise bei einem Gewinn von 30% im ersten Jahr 20, im 15. Jahr 5% des Gewinnes weggesteuert. Bei einem Wertzuwachs von mehr als 10000 Franken wird überdies ein Zuschlag von 2 bis 5% erhoben. — Die *Handänderungssteuer* stellt nichts anderes dar als eine Umsatzsteuer für Liegenschaften. Es unterliegen ihr grundsätzlich alle Handänderungen von im Gemeindebann gelegenen Grundstücken

---

[5] E. Großmann: Gutachten über die Eröffnung neuer Steuerquellen für die Stadt Zürich (25. Aug. 1919). Zürich 1925. S. 12.

[6] Der betreffende Finanzausgleichsbeitrag wird in Prozente der einfachen Staatssteuer umgerechnet und vom Steuersatz abgezogen.

[7] Ausnahmen: Art. 3 der Verordnung über die außerordentlichen Steuern der Gemeinde Hinwil vom 4. Mai 1941.

(mit Einschluß der Zwangsenteignungen). Die Höhe der Steuer wurde vom kantonalen Gesetzgeber mit mindestens $^1/_4$ und höchstens 2% des Kaufpreises begrenzt. Die Gemeinde hat auch hier darauf verzichtet, die Steuer voll auszuwerten und hat den Steueransatz auf $^1/_4$% festgesetzt (Liegenschaftensteuer: maximal zulässig: $^1/_2$ ‰, Steueransatz $^1/_4$ ‰; Grundstückgewinnsteuer: maximal zulässig: 25%, Steueransatz 0—25%).

Über die dem politischen Gut durch die Einführung dieser fakultativen Steuerarten zugeflossenen Einnahmen erteilt Tabelle 60 Aufschluß.

Tabelle 60 *Die Einnahmen der außerordentlichen Gemeindesteuern 1941—1946*

Jahr	Liegenschaftensteuer		Grundstückgewinnsteuer		Handänderungssteuer		außerordentliche Gemeindesteuern	
	Total Fr.	in %[1]	Total Fr.	in %[1]	Total Fr.	in %[1]	Total Fr.	in %[1]
1941	4 501.—	2,8	–	–	1 036.—	0,7	5 537.—	3,5
1942	4 542.—	2,0	2 596.—	1,2	1 031.—	0,5	8 169.—	3,7
1943	4 685.—	1,9	2 338.—	1,0	1 301.—	0,5	8 324.—	3,4
1944	4 822.—	2,3	1 895.—	0,9	1 392.—	0,7	8 108.—	3,9
1945	4 361.—	1,8	419.—	0,2	1 486.—	0,6	6 267.—	2,6
1946	4 769.—	1,8	2 043.—	0,8	2 662.—	1,0	9 473.—	3,6

[1] In % der gesamten Steuereinnahmen.

(Infolge Auf- oder Abrundungen stimmen die angegebenen Totalbeträge nicht genau mit den ihnen zugrunde liegenden Summanden überein.)

bb) Die Einkommens-, bzw. Ertragssteuer

Der Einkommenssteuer, die sich auf die gesamten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag und andern Einkommensquellen erstreckt, entspricht bei den juristischen Personen die Ertragssteuer. Die Ergiebigkeit der Einkommenssteuer hängt von Einkommensaufbau ab. In der graphischen Darstellung Figur 21 (die ihr zugrunde liegenden Zahlen wurden aus Platzgründen weggelassen) wurde die Erwerbspyramide des Jahres 1946 festgelegt. Diese Darstellung dürfte generell auch für frühere Jahre ihre Geltung haben; es ist aber zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren das Gewicht nicht unwesentlich von der Gruppe Landwirtschaft zur Industrie verschoben wurde.

Die Erwerbspyramide ist gekennzeichnet durch ein starkes Vorherrschen der unteren Einkommensstufen (0—4000 Franken steuerbares Einkommen); von den 1507 am 1. Januar 1946 Steuerpflichtigen sind 921, das heißt 61% dieser Stufe zuzuzählen. Die zwischen 2100 und 4000 Franken gelegenen Einkommen nehmen von den aufgeführten Gruppen zahlenmäßig die größte Bedeutung ein. Die umfassende Zahl geringer Einkommen (unter 2000 Franken) werden zur Hauptsache gebildet durch solche von landwirtschaftlichen Dienstknechten, weiblichen Fabrikarbeitern, Dienstboten und den sogenannten Hausfrauen (Alleinstehende mit eigenem Haushalt, die oft aus einer kleinen Rente, der Pension des verstorbenen Ehemannes oder aus dem Vermögen leben). Mit zunehmendem Einkommen flacht die Erwerbspyramide sehr stark ab. Die Erwerbsstufe 4100 bis 6000 Franken umfaßt nur noch 335 Zensiten (22%), derjenigen von 6100 bis 8000 Franken gehören noch 130 Pflichtige (9%) an. Interessant ist allerdings, daß mit größerwerdendem Ein-

Steuerpflichtige nach Berufsgruppen und Einkommens - bezw. Ertragsstufen am 1.1.1946

Figur 21.

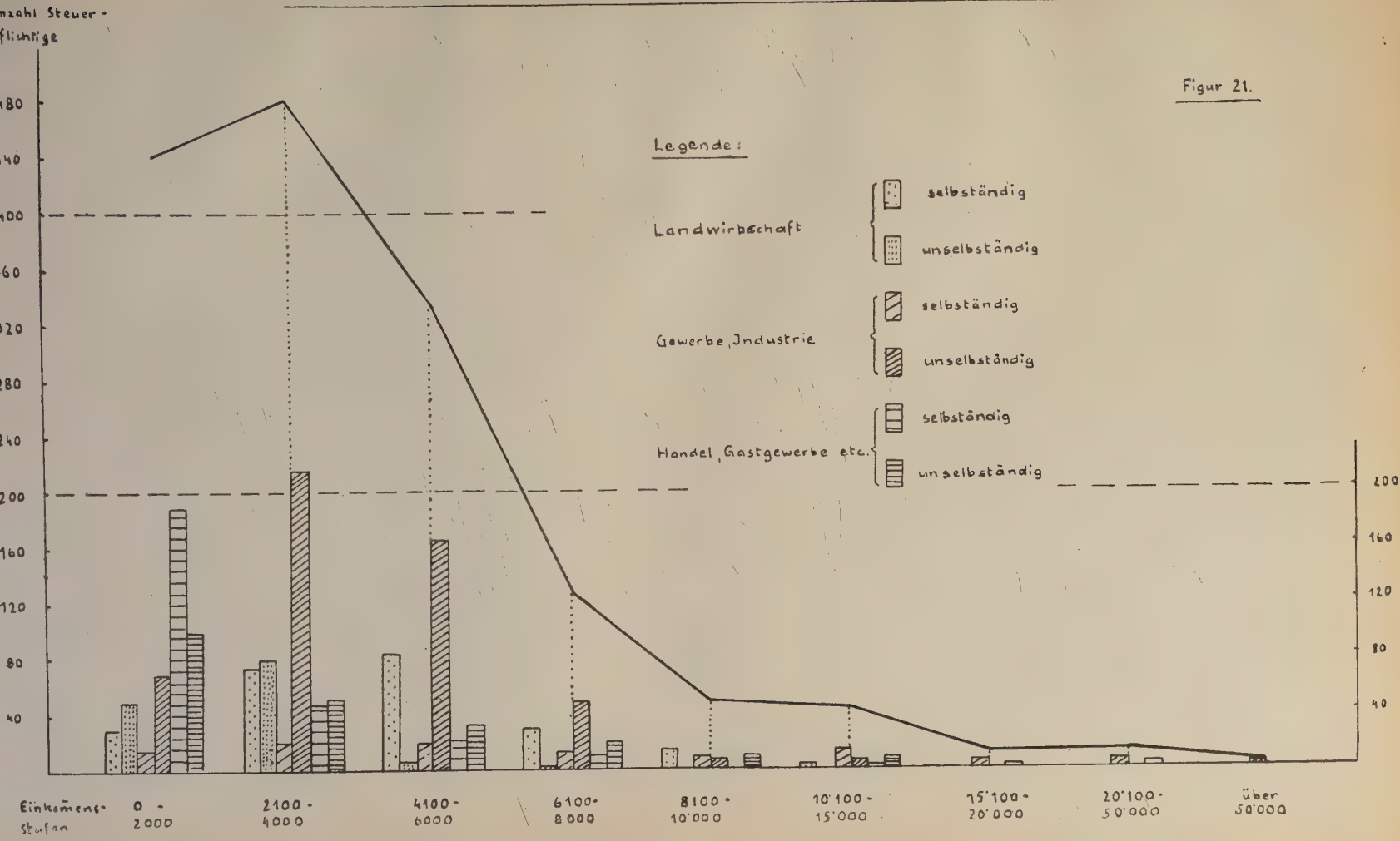

kommen die Abflachung immer sanfter wird (vgl. Stufen 8100 bis 10000 Franken und 10100 bis 15000 Franken); dies ist eine Folge der selbständigen, gewerblich-industriellen und zum Teil landwirtschaftlichen Einkommen, die sich vornehmlich auf der beispielmäßig angeführten Höhe halten.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen ist meist wiederum ein pyramidenförmiger Einkommensaufbau festzustellen; die zahlenmäßige Dichte der verschiedenen Einkommenshöhen pendelt meist um einen gewissen Mittelwert, von welchem aus sie sich nach oben und unten verringert. In der Gruppe Landwirtschaft schwankt bei den Selbständigerwerbenden das Einkommen um 5000 Franken, bei den Unselbständigen um 2500 Franken. — In der Gruppe Gewerbe und Industrie haben sich bei den Selbständigerwerbenden drei Hauptwerte herauskristallisiert: unter 1000 Franken, bei 6000 und bei 10000 Franken gelegene Einkommen. Unter den ersten figurieren kleine Gewerbetreibende und Handwerker, wie Damenschneiderinnen, Hausierer u. a., während die beiden andern durch gewerblich-industrielle Einkommen gebildet werden. Eigentliche große «Industrieeinkommen» kann die Gemeinde Hinwil zur Besteuerung keine heranziehen: nur drei Pflichtige versteuern einen Erwerb von mehr als 30000 Franken. Die Einkommen der Unselbständigerwerbenden dieser Gruppe pendeln um 3500 Franken. — In der angeführten Sammelgruppe (Handel, Gastgewerbe, Hausfrauen u. a.) spielen bei den Selbständig- und Unselbständigerwerbenden die kleinen Einkommen die größte Rolle. Bei den ersten ist diese Erscheinung eine Folge der unter diesem Titel zusammengefaßten Rentnern, Pensionierten, Eingeschätzten mit unabgeschlossener Berufsbildung, die im elterlichen Haushalt leben, Hausfrauen u. a. Die kleine, durchschnittliche Einkommenshöhe bei den Unselbständigerwerbenden dieser Gruppe ist auf die zahlreichen hier erfaßten Dienstboten zurückzuführen.

Zusammengefaßt ergibt sich für die untersuchte Landgemeinde folgender Erwerbsaufbau:

$^1/_6$	der Pflichtigen	erwerben weniger als 1000 Fr.
$^1/_2$	»	» besitzen einen Erwerb von 1100 Fr. bis 5000 Fr.
$^1/_5$	»	» einen Erwerb von 5100 Fr. bis 10000 Fr.
$^1/_{20}$	»	» versteuern ein Einkommen über 10000 Fr.

Entsprechend ihrer Stellung im Erwerbsaufbau wird die Gruppe Industrie und Gewerbe am intensivsten zur Besteuerung herangezogen. An zweiter Stelle folgt zusammen mit gewissen Teilen der Sammelgruppe die Landwirtschaft. Diese Präponderanz der Industrie und des Gewerbes ist nicht allein auf die relativ hohe, durchschnittliche Einkommenshöhe zurückzuführen, sondern ebensosehr darauf, daß sich diese Gruppe infolge gewisser Formalitäten, deren sie notwendigerweise bedarf (Buchhaltung, Lohnausweis usw.), praktisch nicht der Besteuerung entziehen kann.

Über die Entwicklung des Steuereinkommens erteilt Tabelle 61 Auskunft.

Von 1912 bis 1946 hat sich das versteuerte Einkommen fast versiebenfacht. Dies rührt nun allerdings nicht in erster Linie von einer entsprechenden Steigerung des Erwerbs her, sondern von einer viel umfassenderen Besteuerung, die vor allem der Einführung des neuen Steuergesetzes (1. Januar 1919) zuzuschreiben ist; von 1918 auf 1919 ist das Steuereinkommen um fast den dreifachen Betrag angestiegen. Die Einkommenssteigerung der letzten beiden Jahrzehnte ist zur Hauptsache nomineller Natur. Reduziert man das durchschnittliche Steuereinkommen um die vermehrten Lebenshaltungskosten, so erscheint die Einkommenssteigerung eher unbedeutend. Indexzahlen, die eine solche Reduktion zulassen würden, stehen

Steuerpflichtige nach Berufsgruppen und Vermögens - bezw. Kapitalstufen am 1.1.1946

Figur 22.

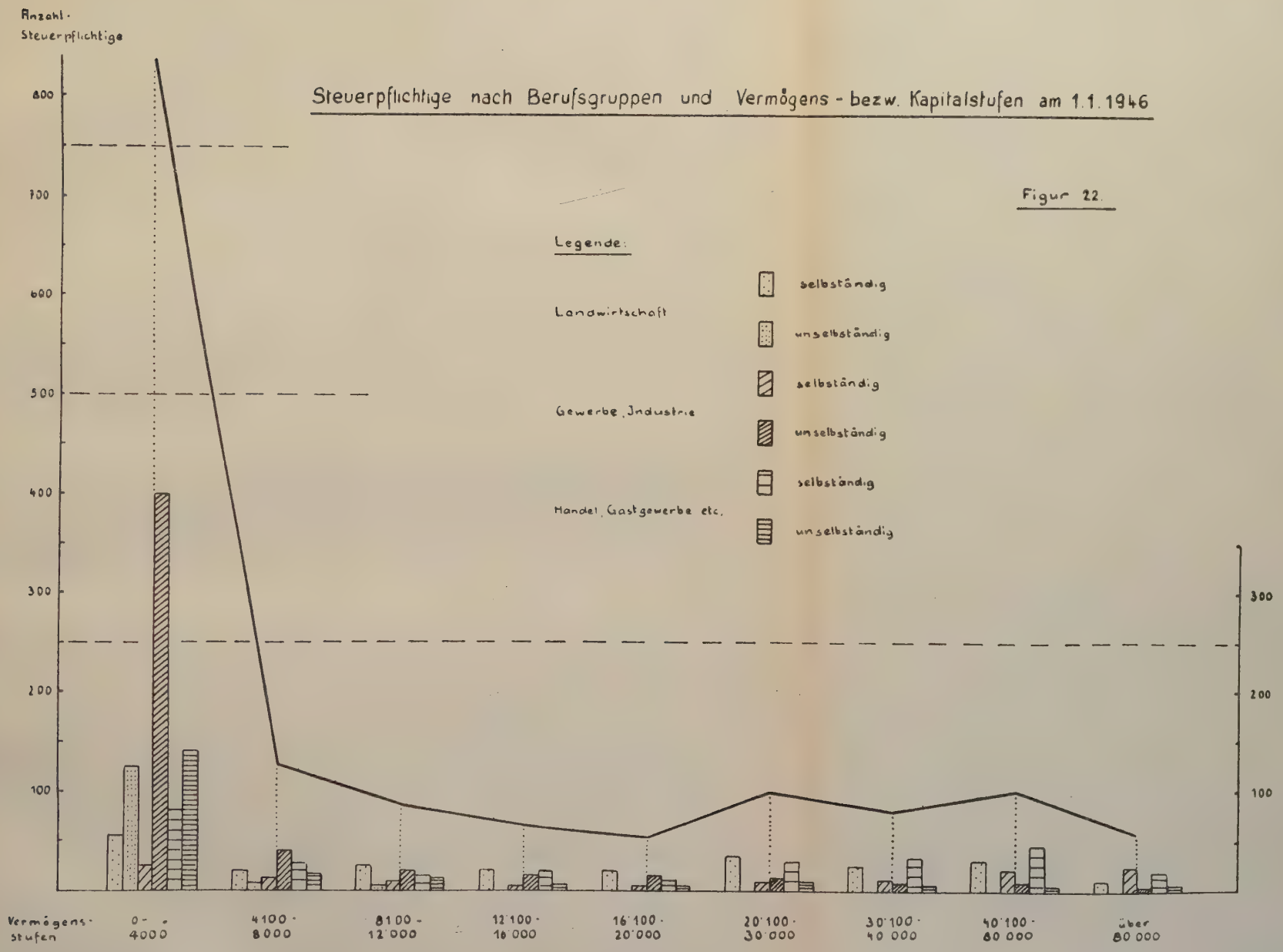

Tabelle 61 *Die Entwicklung des Steuereinkommens 1912—1946*

Jahr	Steuereinkommen Fr.	Pflichtige	pro Pflichtigen Fr.
1912	943 000.—	ca. 1 350	ca. 700.—
1915	961 600.—	ca. 1 370	ca. 700.—
1920	3 712 700.—	1 411	2 631.—
1925	3 593 300.—	1 519	2 366.—
1930	3 954 900.—	1 567	2 524.—
1935	3 048 500.—	1 467	2 078.—
1937	2 867 500.—	1 473	1 947.—
1939	2 954 400.—	1 423	2 076.—
1941	3 343 600.—	1 470	2 275.—
1943	4 263 200.—	1 523	2 799.—
1945	5 321 200.—	1 584	3 360.—
1946	6 297 000.—	1 596	3 950.—

keine zur Verfügung. Real betrachtet, würde sich aber dennoch eine gewisse Steigerung des durchschnittlichen Steuereinkommens feststellen lassen, denn, wie im Verlaufe dieser Arbeit öfters aufgezeigt wurde, hat sich in der jüngsten Entwicklungsstufe der untersuchten Gemeinde eine deutliche Verlagerung von der Landwirtschaft zur Industrie vollzogen.

cc) Die Vermögens-, bzw. Kapitalsteuer

Die Vermögenssteuer erstreckt sich auf die natürlichen Personen, während die Kapitalsteuer die juristischen Personen zur Besteuerung heranzieht. Die juristischen Personen spielen für die Besteuerung im Untersuchungsgebiet eine äußerst bescheidene Rolle. — Im Gegensatz zur Einkommenssteuer hat die Vermögenssteuer mit dem 1919 in Kraft tretenden Steuergesetz stark an Bedeutung verloren. Die Berechnungsart der Gemeindesteuer vor der Einführung des heute gültigen Steuergesetzes kann am besten an einem Beispiel aufgezeigt werden:

1910:	Steuerpflichtiges Vermögen der Gemeinde	Fr. 4205 700.—
	Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen	643
	» » » » Männer	793
	Summe der Steuerfaktoren	5641,7
	Steuerquote: 3 Fr. —	
	Steuertrag: 3 × 5641,7 = ...	Fr. 16925.10

Besaß also 1910 ein Familienvater ein Vermögen von 5000 Franken, so hatte er 21 Franken Gemeindesteuer zu bezahlen (5 + 1 | 1 = 7; 7 × 3 = 21), während sein Einkommen nicht zur Besteuerung herangezogen wurde.

Der Vermögens- oder, wie sie auch genannt wird, Ergänzungssteuer unterliegt grundsätzlich das Reinvermögen, bzw. das Kapital des Steuerpflichtigen nach dem Verkehrswert. Wir betrachten daher kurz den Aufbau des Vermögens, bzw. Kapitals nach den verschiedenen Berufsgruppen. (Die der graphischen Darstellung Figur 22 zugrunde liegenden Zahlenangaben werden aus Raummangel weggelassen.)

Entsprechend dem starken Vorherrschen der unteren Einkommensschichten[8] weisen 56% aller Zensiten ein steuerbares Vermögen von 0 bis 4000 Franken aus.

[8] Vgl. S. 166f.

Während aber im Einkommensaufbau die größte Zahl der kleinen Verdiener auf die Selbständigerwerbenden der Sammelgruppe entfielen (Hausfrauen usw.), verteilt sich der Hauptharst der kleinen Vermögensbesitzer auf die Unselbständigerwerbenden aller drei Gruppen. Die verhältnismäßig große Zahl der landwirtschaftlichen Selbständigerwerbenden mit kleinem Vermögen sind stark verschuldete Landwirte[9] oder Pächter. Auffallend ist das rasche Abfallen in der Richtung der mittelgroßen Vermögen. Die Vermögen über 20000 Franken sind demgegenüber in etwas größerer Zahl vertreten; es sind dies zur Hauptsache landwirtschaftliche Vermögen und solche von Privatiers. Die großen Vermögen (über 200000 Franken) waren am Stichtag mit 13 Steuerpflichtigen vertreten; sie wiesen einen durchschnittlichen Umfang von etwas mehr als 370000 Franken auf und verteilten sich mit einer Ausnahme auf die Selbständigerwerbenden der Gruppe Industrie und Gewerbe und derjenigen der Sammelgruppe.

Seit 1889 hat das Steuervermögen der Gemeinde Hinwil im Durchschnitt jährlich 15% zugenommen. Über seine Entwicklung seit dem Jahr 1912 gibt Tabelle 62 Aufschluß.

Tabelle 62 *Die Entwicklung des Steuervermögens 1912—1946*

Jahr	Steuervermögen Fr.	Pflichtige	pro Pflichtigen Fr.
1912	4 497 200.—	ca. 1 350	ca. 3 330.—
1915	4 406 500.—	ca. 1 370	ca. 3 216.—
1920	14 543 100.—	1 411	10 307.—
1925	14 660 700.—	1 519	9 652.—
1930	15 269 500.—	1 567	9 744.—
1935	13 486 500.—	1 467	9 193.—
1937	14 695 500.—	1 473	9 977.—
1939	14 378 000.—	1 423	10 104.—
1941	14 104 500.—	1 470	9 595.—
1943	15 355 500.—	1 523	10 082.—
1945	22 192 000.—	1 584	14 010.—
1946	23 968 000.—	1 596	15 011.—

Wie beim Einkommen ist auch hier ein außerordentlich starkes Anschwellen durch die Einführung des neuen Steuergesetzes festzustellen, obwohl die relative Bedeutung des Vermögens gegenüber dem Einkommen mit diesem Gesetz zurückging[10]; von 1918 auf 1919 hat das Steuervermögen eine Zunahme um fast das dreifache erfahren. Erfreulich ist die Tatsache, daß mit den beiden Nachkriegskonjunkturen auch die Vermögensbildung (in allen Berufsgruppen) zugenommen hat. Die intensive Vermögensbildung der gegenwärtigen Nachkriegskonjunktur hat zwei verschiedene Gründe: einmal hat infolge des stark ländlichen Charakters der Gemeinde die allgemeine Lohnerhöhung nicht in dem Maße zu vermehrten, früher nicht getätigten Ausgaben geführt, wie dies oft in städtisch-industriellen Gemeinden zu beobachten ist (Vergnügen, Luxus), zudem hat die Industrie und das Gewerbe bedeutende Ersparnisse zu erzielen vermocht, wodurch der auf den Pflichtigen berechnete Vermögensdurchschnitt gehoben wurde. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß das Steuervermögen (wie das Steuereinkommen) durch

[9] Vgl. S. 36ff.
[10] Vgl. S. 169.

die im Zusammenhang mit der Wehropfer- und Wehrsteuererklärung verbundenen Amnestie und die Einführung der Verrechnungssteuer einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hat.

dd) Steuerkraft - Steuerbelastung - Steuereinnahmen

Die Steuerbelastung eines Gemeinwesens hängt ab von der steuerlichen Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung. Je niedriger die steuerpflichtigen Beträge sind, um so höher ist die Steuerbelastung. Wir stellen deshalb in der folgenden Tabelle die Steuerkraft der Steuerbelastung gegenüber. Unter Steuerkraft versteht man in der zürcherischen Finanzstatistik den Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern bei einem Gesamtsteueransatz von 100%, und zwar wurde im folgenden die Steuerkraft aus den Netto-Steuererträgen berechnet.

Tabelle 63 *Steuerkraft und Steuerbelastung 1930—1946*

Jahr	ordentlicher Steuerertrag Fr.	Steuersatz	Steuerkraft in 1000 Fr.
1930	141 098.—	190	74,3
1931	124 051.—	180	68,9
1932	131 151.—	187	70,1
1933	130 595.—	200	65,0
1934	129 362.—	220	58,8
1935	125 009.—	210	59,6
1936	116 788.—	210	55,6
1937	122 508.—	220	55,7
1938	136 220.—	226	60,4
1939	147 501.—	240	61,5
1940	148 866.—	240	62,0
1941	165 529.—	230	72,0
1942	219 471.—	220	99,8
1943	216 789.—	210	103,2
1944	201 904.—	210	96,2
1945	252 205.—	210	120,1
1946	265 177.—	198	134,0

Aus Figur 23 erhellt recht deutlich, wie mit steigender Steuerkraft die Steuerbelastung abnimmt. — Stellen wir Steuersatz und Steuerkraft des Untersuchungsgebietes derjenigen der Gesamtheit anderer zürcherischer Gemeinden gegenüber, so kommt deutlich die durch die Wirtschaftsstruktur bedingte starke steuerliche Belastung des untersuchten Gemeinwesens zum Ausdruck:

Tabelle 64 *Steuerkraft und Steuersatz 1930—1941*

Gemeinden	Steuerkraft pro Kopf		Steuersatz	
	1930	1941	1930	1941
Hinwil	23,61	23,34	190	230
Bauerngemeinden	14,87	15,51	184	223
beruflich gemischte Gemeinden	30,81	28,34	163	213
alle Gemeinden	68,17	61,97	140	194

(Die Steuersätze der verschiedenen Gemeindegruppen wurden als mit der Bevölkerung gewogene Mittelwerte berechnet.)

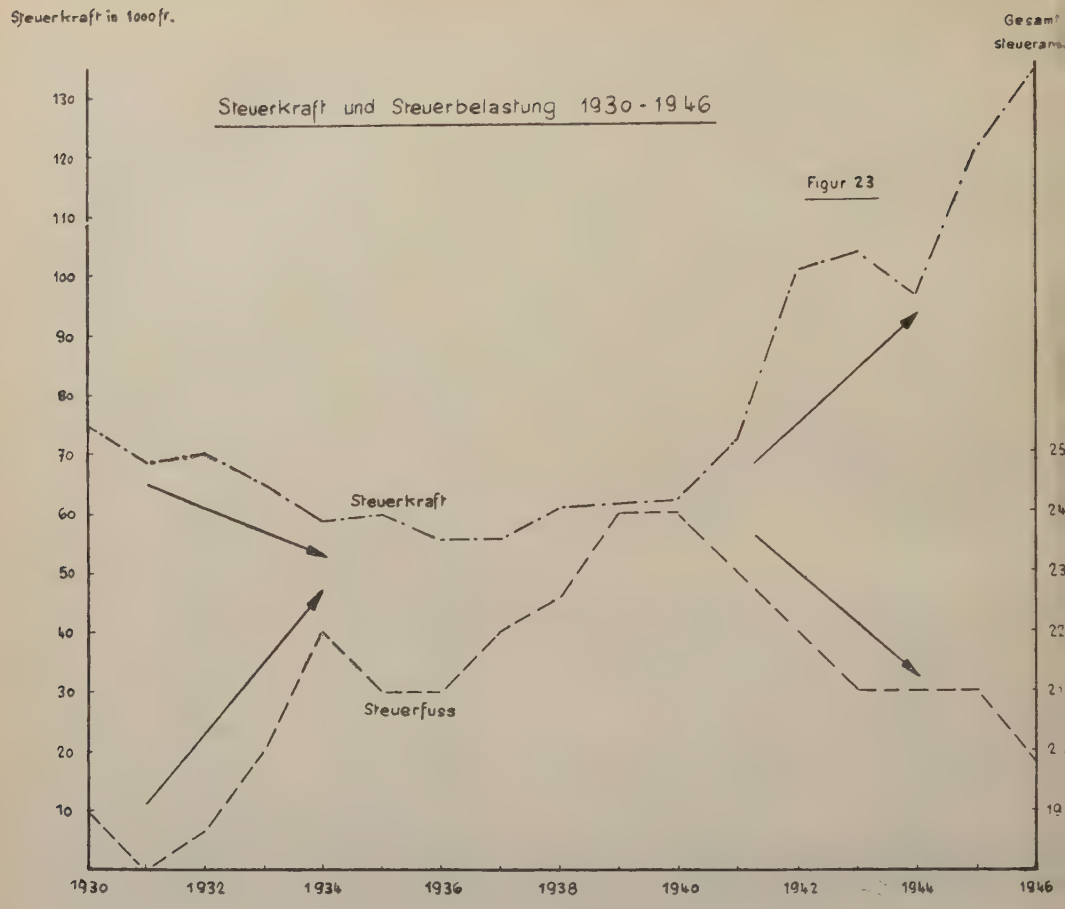

Die Gemeinde Hinwil steht, was die steuerliche Leistungsfähigkeit (Steuerkraft) anbelangt, zwischen dem Durchschnitt der Bauerngemeinden und denjenigen der beruflich gemischten Gemeinden, was die wiederholt gemachte Aussage über den wirtschaftlichen Charakter der Gemeinde bestätigt. Hingegen werden die Hinwiler Steuerpflichtigen durchwegs stärker belastet als diejenigen der hier aufgeführten Gemeindegruppen. Es dürfte naheliegen, daß mit der durch Wehropfer und Wehrsteuer veranlaßten Amnestie dieses Mißverhältnis sich verbessert hat. Infolge der fehlenden Bevölkerungszahlen kann diese Feststellung nicht bewiesen werden; allerdings steht fest, daß mit der Amnestie Steuervermögen und Steuereinkommen stark anstiegen, während in der Folge der Steuerfuß laufend gesenkt werden konnte.

Die effektiven[11] Steuereinnahmen der ordentlichen Gemeindegüter haben sich seit 1900 wie folgt entwickelt:

[11] Der Berechnung der Steuerkraft wurden die Nettosteuererträge zugrunde gelegt.

Tabelle 65 *Die Steuereinnahmen der ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945*

Jahr	Steuereinnahmen		
	absolut Fr.	pro Kopf Fr.	in % der Gesamteinnahmen
1900	34 465.—	12	46
1910	62 960.—	21	60
1920	175 217.—	56	41
1930	148 229.—	47	66
1941	161 797.—	53	53
1945	266 301.—	83	55

Die Steuereinnahmen bildeten während des ganzen beobachteten Zeitraumes die weitaus wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde; sie machten stets rund die Hälfte aller Einnahmen aus, was annähernd dem Durchschnitt der beruflich gemischten Gemeinden entspricht. Die auf den Kopf bezogenen Steuereinnahmen haben sich annähernd parallel zu den Gesamtsteuereinnahmen entwickelt; beide haben in der untersuchten Zeitspanne eine sieben- bis achtfache Zunahme erfahren. Die Kopfbetreffnisse der beiden Städte Zürich und Winterthur sind im Untersuchungszeitraum um 350% angestiegen, während die Gemeinde Hinwil in derselben Zeit eine Zunahme von 442% aufzuweisen hat. Aus dieser Tatsache kommt sehr deutlich ein allmähliches Angleichen der ländlichen Gemeinde an die städtischen Verhältnisse zum Ausdruck, obwohl nicht übersehen werden darf, daß die Kopfquote der Gemeinde Hinwil noch heute um das sechsfache hinter den beiden Städten zurücksteht. Es soll auch nicht behauptet werden, daß sich diese Differenz einmal aufheben wird; sollte auch die Gemeinde Hinwil auf dem Wege der Fernsiedelung je in das Wohngebiet der Stadt Zürich einbezogen werden[12], wird dies kaum eine vollständige Angleichung zur Folge haben.

b) Beiträge von Bund und Kanton

aa) Allgemeines

Die Beiträge und Zuwendungen der übergeordneten Verbände erstrecken sich auf folgende drei Einnahmegruppen:

Anteil der Gemeinde an kantonalen Steuern und Abgaben,

Finanzausgleichsbeiträge,

Beiträge für bestimmte Zwecke.

Der ursprüngliche Sinn und Zweck dieser Zuwendungen ist die Schaffung eines Ausgleiches der durch die der Gemeinde zustehenden Aufgaben hervorgerufenen, verschiedenartigen finanziellen Belastung der Gemeinde, wobei sich der Ausgleich auf das gegenseitige Verhältnis verschiedener Gemeinden oder dasjenige zwischen Staat und Gemeinde beziehen kann.

Aus Tabelle 66 erhellt, wie im Laufe der letzten Jahrzehnte die dem Armengut zugeflossenen Staats- und Bundesbeiträge auf Kosten derjenigen des politischen Gutes relativ zurückgingen. Heute empfängt das politische Gut zwei Drittel und das Armengut ein Drittel aller der Gemeinde zugeflossenen Staats- und Bundesbeiträge, während die den andern ordentlichen Gütern zugeflossenen Beiträge nur eine untergeordnete Stellung einnehmen.

[12] Vgl. S. 131.

Beiträge und Zuwendungen von Bund und Kanton an die ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945

Tabelle 66

Jahr	politisches Gut Fr.	Armengut Fr.	Sekundarschulgut Fr.	Primarschulgut Fr.	Kirchengut Fr.	Total Fr.
1900	3 969.—	10 809.—	1 562.—	?	–	16 340.—
1910	1 993.—	5 556.—	1 115.—	?	–	8 664.—
1920	4 688.—	?	6 392.—	3 034.—	–	14 114.—
1930	8 937.—	10 501.—	7 656.—	3 603.—	500.—	31 197.—
1941	49 590.—	28 932.—	2 818.—	5 736.—	500.—	87 576.—
1945	95 805.—	45 306.—	3 005.—	8 874.—	500.—	153 490.—

bb) Anteil an kantonalen Steuern und Abgaben

Vom Ertrag gewisser kantonaler Steuern und Abgaben fließt der Gemeinde regelmäßig ein bestimmter Anteil zu. Es sind dies die Wirtschaftspatentgebühren, die Taxe für den Kleinverkauf geistiger Getränke, die Jagdgebühren, die Billetsteuer, die Hundeabgabe und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Einnahmen aus diesen Quellen halten sich allerdings in bescheidenen Grenzen. 1945 flossen der Gemeinde auf diese Weise 5120 Franken zu, wobei allein aus dem Jagdgebührenanteil 3000 Franken.

Auf ähnliche Weise hat die Gemeinde an der Staatssteuer einen Anteil, welcher aber der Gemeinde vom Staat nicht als gewissermaßen Steueranteil zugebilligt wird, sondern lediglich als Entschädigung für die Mithilfe bei der Anlage und dem Bezug der Staatssteuer zu betrachten ist. Diese Entschädigung wird proportional zum Steuerertrag verabfolgt und betrug beispielsweise 1945 Fr. 4253.40.

cc) Finanzausgleichsbeiträge

Im Gegensatz zu den Subventionen sind die Finanzausgleichsbeiträge solche staatliche Zuwendungen, die nicht auf Grund bestimmter Ausgaben der Gemeinde verabfolgt werden. Sie haben den Zweck, einen Ausgleich in der Steuerbelastung der Gemeinden herbeizuführen. Als steuerlich relativ stark belastetes Gemeinwesen flossen der Gemeinde Hinwil seit der Einführung des Finanzausgleichs (1932) mit Ausnahme des Jahres 1937 laufend Beiträge zu. Nach Finanzausgleichsgesetz[13] ist die Höhe der Beiträge abgestuft nach der Größe des «Überhanges», das heißt nach der Differenz zwischen dem durchschnittlich anzurechnenden Gesamtsteueransatz (Finanzausgleichsbeiträge früherer Jahre und der Ertrag der außerordentlichen Steuern werden in Steuerprozente umgerechnet) und der Berechtigungsgrenze.

Mit Fr. 27 326.— oder 5,8 % der Gesamteinnahmen spielte bis 1946 im Jahre 1945 der Finanzausgleichsbeitrag die größte Rolle, obwohl der Steuerfuß der Gemeinde damals nur 210 % betrug. Nach der Höhe des Steuerfußes hätte dies 1939/40 der Fall sein sollen. Nun wurde aber durch das abgeänderte Finanzausgleichsgesetz (vom 9. März 1941) die Erhältlichmachung der Finanzausgleichsbeiträge von der Einführung der außerordentlichen Gemeindesteuern abhängig gemacht, deren Ertrag im Gesamtsteuersatz angerechnet wird, wodurch der «Überhang» entsprechend vergrößert wurde. Zudem werden die Finanzausgleichsbeiträge der drei vorher-

[13] Gesetz über den Finanzausgleich und die Zuteilung von acht Gemeinden an die Stadt Zürich (vom 5. Juli 1931).

gehenden Jahre jeweils ebenfalls in Steuerprozente umgerechnet und zählen bei der Berechnung des Beitrages mit. Da letztere in den Jahren vor 1945 viel höher waren als in denjenigen vor 1939/40, ergab sich für die untersuchte Gemeinde ein entsprechend günstigerer «Überhang». So ist es zu erklären, daß trotz relativ niedrigen Steuerfußes ein hoher Finanzausgleichsbeitrag verabfolgt wurde. Der Sinn des Finanzausgleichsbeitrages ist es auch nicht, bei einer einmaligen, steuerlichen Überbelastung sofort ausgleichend einzugreifen, er sucht im Gegenteil, die Gemeinden trotz staatlicher Beihilfe zu sparsamem Finanzhaushalt zu erziehen, indem er erst nachträglich einen Teil der Mehrbelastung abträgt.

Daß die Gemeinde Hinwil mit einer Ausnahme stets der Finanzausgleichsbeiträge teilhaftig wurde, zeigt auch von dieser Seite, wie stark die Steuerpflichtigen des Untersuchungsgebietes belastet sind. Diese Tatsache wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, daß stets nur ungefähr ein Sechstel aller zürcherischen Gemeinden beitragsberechtigt waren, was heißt, daß die Gemeinde Hinwil seit 1931 praktisch stets unter jenem Sechstel der zürcherischen Gemeinden figurierte, die steuerlich am stärksten belastet waren.

dd) Beiträge für bestimmte Zwecke

Von den regelmäßig der Gemeinde zufließenden Beiträgen für bestimmte Zwecke haben diejenigen des Armen-, Schul- und Straßenwesens die größte Bedeutung. Daneben lassen Bund und Staat den Gemeinden Beiträge zufließen für die Arbeitsbeschaffung und soziale Wohlfahrt, das Gesundheitswesen, das Feuerwehrwesen und an die Bauauslagen der Kirchgemeinden.

Tabelle 67 *Die Staatsbeiträge an das Armenwesen 1900—1945*

Jahr	Bruttoausgaben Fr.	Staatsbeiträge		Nettoausgaben	
		absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
1900	34 474.—	10 809.—	31	23 665.—	69
1910	36 634.—	5 556.—	15	31 078.—	85
1930	55 383.—	10 501.—	19	44 882.—	81
1941	56 723.—	28 932.—	51	27 791.—	49
1945	76 357.—	45 306.—	59	31 051.—	41

Beim *Armengut* sind die finanziellen Auswirkungen der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde für die kommunale Finanzwirtschaft recht bedeutend. Während die Nettoausgaben der Gemeinde im Untersuchungszeitraum von 24 000 auf 31 000 Franken (um 30 %) zugenommen haben, wurden die Staatsbeiträge von 11 000 auf 45 000 Franken (um 320 %) vermehrt, woraus sich eine zunehmende Entlastung für die Gemeinde ergibt. Demzufolge vermochte die Gemeinde ihren Anteil an der Deckung der gesamten Armenausgaben von 69 auf 41 % zu vermindern. Im Jahre 1941 deckte die untersuchte Gemeinde ihre gesamten Ausgaben zu 49 % selbst; sie entsprach mit diesem Wert ziemlich genau dem Durchschnitt der beruflich gemischten Gemeinden (50 %).

Im Gegensatz zu den Beiträgen an das Armenwesen haben diejenigen an das *Schulwesen* einen merklichen, relativen Rückgang erfahren, wobei allerdings zu beachten ist, daß erst seit 1920 die Beiträge jährlich nach denselben Grundsätzen

verabfolgt werden[14]. Vergleicht man die Ausgaben und Beiträge der Gemeinde Hinwil mit der Gruppe der beruflich gemischten Gemeinden, ergibt sich für 1941 deutlich eine ungünstigere Stellung des Untersuchungsgebietes (Staatsbeiträge 20%, Nettoausgaben 80%). Es darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden teilweise außerordentlichen Charakter haben.

Tabelle 68 *Die Staatsbeiträge an das Schulwesen 1900—1945*

Jahr	Bruttoausgaben Fr.	Staatsbeiträge		Nettoausgaben	
		absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
1900[1]	7 557.—	1 562.—	21	5 995.—	79
1910[1]	15 679.—	1 115.—	7	14 564.—	93
1920	77 711.—	9 426.—	12	68 285.—	88
1930	57 411.—	11 259.—	20	46 152.—	80
1941	65 127.—	8 554.—	13	56 573.—	87
1945	101 260.—	11 879.—	12	89 381.—	88

[1] Nur Sekundarschule.

Bei den Beiträgen an das *Straßenwesen* ist aus den Gutsrechnungen vor 1920 nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfange staatliche Zuwendungen ausgerichtet wurden. Seit 1896 erfolgen jedoch die staatlichen Beiträge an das Straßenwesen nach dem damals festgelegten Vorteilsprinzip[15], so daß angenommen werden muß, daß der Gemeinde auch schon vor 1920 speziell für das Straßenwesen bestimmte Beiträge zugeflossen sind. — Bis in die ersten Kriegsjahre wurden die der Gemeinde aus der Staatskasse zufließenden Beiträge laufend gesteigert, erfuhren dann aber in der Kriegszeit eine relative Kürzung, die um so stärker ins Gewicht fällt, als die Ausgaben für das Straßenwesen in dieser Zeit eine nie gekannte Höhe erreichten.

Tabelle 69 *Die Staatsbeiträge an das Straßenwesen 1920—1945*

Jahr	Bruttoausgaben Fr.	Staatsbeiträge		Nettoausgaben	
		absolut Fr.	in %	absolut Fr.	in %
1920	9 200.—	860.—	9	8 340.—	91
1930	9 653.—	1 164.—	12	8 489.—	88
1941	15 978.—	3 680.—	23	12 298.—	77
1945	25 413.—	4 654.—	18	20 759.—	82

Die *übrigen Staatsbeiträge* spielen insofern nur eine geringe Rolle, als sie entweder sehr geringe Zuwendungen sind oder nicht regelmäßig erfolgen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sie, gemessen am Zweck, den sie erfüllen sollen, nicht eine

[14] Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer (vom 2. Februar 1919).

[15] Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an den Bau und Unterhalt von Straßen (vom 16. April 1896).

ansehnliche (relative) Bedeutung haben können. Vor allem die für soziale Wohlfahrt und Arbeitsbeschaffung ausgerichteten Beiträge (Bundes- und Kantonsbeiträge für Hoch- und Tiefbau, Staatsbeiträge an die öffentlichen Arbeitslosenkassen, Krisen- und Winterhilfe usw.) spielen jeweils im Finanzhaushalt der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Rolle. Des weitern sind hier zu erwähnen: die Beiträge an das Feuerwehrwesen (1946: Fr. 1630.05) und das Gesundheitswesen (1946: Fr. 469.—) und die für Umbauten und größere Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus gewährten Subventionen, welch letztere außerordentlicher Natur sind.

4. KAPITEL: VERMÖGEN UND SCHULDEN

A. Allgemeines

Das *Gemeindevermögen* der ordentlichen Gemeindegüter ist zusammengesetzt aus dem allgemeinen Gemeindevermögen und den «Spezialfonds». Nach Art. 118 des Gemeindegesetzes besteht das Gemeindevermögen aus den gesamten Aktiven nach Abzug der Passiven; der Gesetzgeber versteht also unter Gemeindevermögen das Reinvermögen der Gemeinde. Des weiteren unterscheidet das erwähnte Gesetz zwischen *realisierbaren Aktiven* (Finanzvermögen) und *nicht realisierbaren Aktiven* (Verwaltungsvermögen). Erstere sind solche, die entweder einen Ertrag abwerfen oder ohne Nachteil für den Gemeindehaushalt veräußert werden können (Art. 119); die zweiten sind alle übrigen Aktiven. Übersteigen die realisierbaren Aktiven die Passiven, so besteht ein *realisierbares Reinvermögen*, ist das Gegenteil der Fall, so liegt eine *ungedeckte Schuld* vor.

Alle jene gesetzlichen Bestimmungen, die sich damit befassen, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, streben einerseits die ungeschmälerte Erhaltung des allgemeinen Gemeindevermögens und anderseits dessen planmäßige und vollständige Entschuldung an.

B. Die Beziehungen zwischen Einnahmen und Ausgaben

Da die Fondsrechnungen sich nur über die gesamte, jährliche Verminderung oder Vermehrung ausweisen, nicht aber über die einzelnen Einlagen oder Entnahmen, ist es nicht möglich, die *wirklichen Finanzvorfälle*, das sind solche, die das Gemeindevermögen tatsächlich vermehren oder vermindern, den *rechnungsmäßigen* gegenüberzustellen, welche rein haushaltinterner Natur sind (Beiträge des ordentlichen an den außerordentlichen Verkehr, Fondseinlagen, Fondsentnahmen, Schuldentilgung). Durch eine Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben soll aber dennoch versucht werden, die Einnahmen und Ausgaben in Beziehung zu bringen.

Im ordentlichen Verkehr schwankte der Überschuß in den untersuchten Jahren mit einer Ausnahme (1920) von 6 bis 11% der gesamten Einnahmen. Der übermäßig hohe Überschuß von 1920 beruht auf einer Höherbewertung verschiedener Gebäude um insgesamt 163000 Franken. Der außerordentliche Verkehr schloß in allen drei Untersuchungsjahren mit Rückschlägen ab, die aber nie so groß waren,

Ordentliche Gemeindegüter:

Tabelle 70 *Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben 1900—1945*

Jahr	Ordentlicher Verkehr			Außerordentlicher Verkehr		
	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Überschuß Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Überschuß Fr.
1900[1]	75 516.—	69 709.—	+ 5 807.—	–	–	–
1910[1]	105 096.—	98 731.—	+ 6 365.—	–	–	–
1920[2]	424 772.—	242 175.—	+ 200 597.—	–	–	–
1930	223 155.—	204 792.—	+ 18 363.—	482.—	10 919.—	— 10 437.—
1941	288 247.—	267 103.—	+ 21 140.—	14 059.—	19 982.—	— 5 923.—
1945	485 353.—	432 989.—	+ 52 364.—	–	4 957.—	— 4 957.—

Jahr	Ordentlicher und außerordentlicher Verkehr		
	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Überschuß Fr.
1900[1]	75 516.—	69 709.—	+ 5 807.—
1910[1]	105 096.—	98 731.—	+ 6 365.—
1920[2]	424 772.—	242 175.—	+ 200 597.—
1930	223 637.—	215 711.—	+ 7 926.—
1941	302 302.—	287 085.—	+ 15 217.—
1945	485 353.—	437 946.—	+ 47 407.—

[1] Ohne Primarschulgut.
[2] Ohne Armengut.

daß sich aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Verkehrs ein negatives Rechnungsergebnis ergab.

Trotz der verhinderten (gesamthaften) Gegenüberstellung der wirklichen und rechnungsmäßigen Finanzvorfälle seien hier kurz die *Beiträge des ordentlichen an den außerordentlichen Verkehr* betrachtet.

Die untersuchte Gemeinde ist als Landgemeinde verpflichtet, von dem im außerordentlichen Verkehr sich ergebenden Fehlbetrag jeweils im gleichen Jahre mindestens einen Sechstel durch Beiträge aus dem ordentlichen Verkehr zu decken[1].

Tabelle 71 *Beiträge des ordentlichen an den außerordentlichen Verkehr 1930—1946*

Jahr	Ausgabenüberschuß im AOV Fr.	Beiträge des OV an AOV Fr.	Beiträge des OV an AOV in % des Ausgabenüberschusses Fr.
1930	10 437.—	10 437.—	100
1935	18 577.—	18 577.—	100
1940	980.—	280.—	29
1944	49 684.—	29 984.—	60
1946	128 444.—	27 444.—	21

[1] Art. 127_2 Zürcherisches Gesetz über das Gemeindewesen (vom 6. Juni 1926).

Die in Tabelle 71 dargestellten Ergebnisse zeigen, daß die Gemeinde diese gesetzliche Minimalleistung (16,7%) in allen Untersuchungsjahren beträchtlich überschritten hat, wobei allerdings festzustellen ist, daß mit dem Krieg von dem Grundsatz abgewichen wurde, den Fehlbetrag im gleichen Jahr vollständig zu begleichen.

C. Vermögen und Schulden der ordentlichen Gemeindegüter

Die Summe der Aktiven aller ordentlichen Gemeindegüter hat im Untersuchungszeitraum von 43 000 auf 411 000 Franken zugenommen, was einer fast zehnfachen Vermehrung entspricht. Demgegenüber haben sich die Passiven von 17 000 auf 451 000 Franken, das heißt um das 27fache vermehrt. Aus der Entwicklung dieser beiden Hauptposten folgt die eher bescheidene Entwicklung des Reinvermögens (Überschuß aller Aktiven über die Passiven), welches in der untersuchten Zeitspanne nur eine annähernd fünffache Zunahme erfahren hat.

Tabelle 72 *Das Vermögen der ordentlichen Gemeindegüter 1900—1945*[1]

Jahr	Aktiven			Passiven	Überschuß	
	realisierbare Fr.	nicht realisierbare Fr.	zusammen Fr.	Fr.	der gesetzlichen Aktiven Fr.	der realisierbaren Aktiven Fr.
1900[2]	42 769.—	168 237.—	211 006.—	17 000.—	194 006.—	25 769.—
1910[2]	55 942.—	194 882.—	250 824.—	1 100.—	249 724.—	54 842.—
1920[3]	224 769.—	627 223.—	851 992.—	227 269.—	624 723.—	— 2 500.—
1930	235 633.—	811 474.—	1 047 107.—	104 199.—	942 908.—	131 434.—
1941	314 479.—	849 923.—	1 164 402.—	316 495.—	847 907.—	— 2 016.—
1945	411 323.—	958 878.—	1 370 201.—	451 072.—	919 129.—	—39 749.—

[1] Gewöhnliches Vermögen, ohne Fonds.
[2] Ohne Primarschulgut.
[3] Ohne Armengut.

Teilt man die Aktiven in realisierbare und nicht realisierbare auf und betrachtet das sich daraus ergebende *realisierbare Reinvermögen*, bzw. die *ungedeckte Schuld*, so ist vorerst einmal ein Ansteigen des Anteils der realisierbaren Aktiven an den gesamten Aktiven von 20 auf 30% festzustellen, dem ein entsprechender Rückgang der nicht realisierbaren Aktiven von 80 auf 70% gegenübersteht. Trotz dieser anteilmäßigen Steigerung der realisierbaren Aktiven war es als Folge der sehr starken Zunahme der Passiven nicht zu vermeiden, daß der Finanzhaushalt der untersuchten Landgemeinde heute eine ungedeckte Schuld aufweist.

Vergleichen wir den Anteil der realisierbaren Aktiven der untersuchten Gemeinde mit dem Kantonsdurchschnitt, so ist für die Gemeinde Hinwil eine äußerst schwache Dotation an realisierbaren Aktiven auffallend. 1941 waren in allen Gemeinden des Kantons 63% der Aktiven realisierbar (Landgemeinden 42%), während im selben Jahr in der Gemeinde Hinwil nur 27% der Aktiven ohne Nachteil für den Gemeindehaushalt hätten veräußert werden können oder einen Ertrag abwarfen. Diese Tatsache ist auf das fast völlige Fehlen von kommunalem Grundbesitz (Gemeindewaldungen) und entbehrlichen Gebäulichkeiten (ehemalige Schulhäuser) zurückzuführen. — Durch den vor allem in den Landgemeinden zahlreich vorhandenen kommunalen Grundbesitz weisen diese im Jahre 1941 auch ein realisierbares

Reinvermögen auf. Das Fehlen des kommunalen Grundbesitzes wirkt sich also nicht nur in verminderten erwerbswirtschaftlichen Einkünften aus, sondern ebensosehr in einer Verminderung des realisierbaren Reinvermögens[1]. — Mit dem auf den Kopf bezogenen Reinvermögen stand die Gemeinde Hinwil 1941 beträchtlich sowohl hinter dem Kantonsdurchschnitt als auch dem Durchschnitt der Landgemeinden zurück: Hinwil 279 Franken, Kanton 375 Franken, Landgemeinden 372 Franken.

Die Zusammensetzung der realisierbaren Aktiven bei den ordentlichen Gemeindegütern 1900—1945

Tabelle 73

Jahr	Bargeld Fr.	Angelegte Kapitalien Fr.	Liegenschaften Fr.	Guthaben an der komm. Unternehmung[1] Fr.	Total Fr.	Andere Guthaben Fr.
1900	3 305.—	37 964.—	–	1 500.—	42 769.—	–
1910	3 576.—	48 709.—	–	–	55 942.—	3 657.—
1920	8 406.—	104 335.—	100 700.—	–	224 769.—	11 328.—
1930	10 458.—	136 502.—	70 100.—	–	235 633.—	18 573.—
1941	8 796.—	195 739.—	68 100.—	34 000.—	314 479.—	7 844.—
1945	35 253.—	275 573.—	63 100.—	12 000.—	411 323.—	25 397.—

[1] Guthaben an der kommunalen Unternehmung oder an andern Gütern (ordentliche und andere).

In der *Zusammensetzung der realisierbaren Aktiven* nehmen in allen Untersuchungsjahren die angelegten Kapitalien die weitaus größte Bedeutung ein. Ihr Anteil an den gesamten, realisierbaren Aktiven ist allerdings im untersuchten Zeitraum von 89 auf 67 % gesunken, welcher Rückgang auf die Ausweitung aller übrigen in Tabelle 73 aufgezeigten Posten, mit Ausnahme des in Liegenschaften angelegten Vermögens, zurückzuführen ist. Die umfangreiche Bedeutung der angelegten Kapitalien im Rahmen der gesamten, realisierbaren Aktiven wird noch deutlicher, wenn hier abschließend die Zusammensetzung der realisierbaren Aktiven derjenigen aller Gemeinden des Kantons und derjenigen der Landgemeinden des Kantons gegenübergestellt wird.

1941 betrugen in % der realisierbaren Aktiven

	in Hinwil	in allen Gem. des Kantons	in den Landgemeinden
die Barschaft	3	1	1
die angelegten Kapitalien	62	19	31
die Guthaben an prod. Unternehm.	11	44	21
die Liegenschaften	22	25	39
die übrigen realisierbaren Aktiven .	2	11	6

Zusammenfassung der am Finanzhaushalt der Gemeinde Hinwil geübten Kritik:

Nach den vorangehenden Ausführungen muß ganz generell festgestellt werden, daß sich die Gemeinde Hinwil, was ihren Finanzhaushalt anbelangt, in einem ungünstigeren Lichte zeigt als Gemeinden ähnlicher Wirtschaftsstruktur. Es seien

[1] Vgl. S. 162.

deshalb im folgenden die bei der Besprechung der finanziellen Entwicklung geäußerten kritischen Bemerkungen zusammenfassend dargestellt.

Eine öffentliche Gemeinwirtschaft hat ihren Finanzhaushalt in erster Linie so zu gestalten, daß die Konjunkturschwankungen nicht fördernd, sondern dämpfend beeinflußt werden. Der Gemeindehaushalt sollte sich dringend an eine zyklische Budgetpolitik halten; diese sollte in einer besonderen Gemeindeverordnung festgelegt werden. Eine solche Politik dürfte insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als es sehr schwierig ist, den Steuerzahler davon zu überzeugen, daß in Zeiten der Hochkonjunktur durch starke Steuerbelastung und zurückhaltende Ausgaben Beträge bereitgestellt werden sollen, die in der Baisse zur Stimulierung der Wirtschaft ausgegeben werden. Es ist bei dieser Frage allerdings zu beachten, daß dem Ausmaß der steuerlichen Belastung dadurch eine Grenze gesetzt wird, als bei allzu starker Belastung die private Investition unter Umständen so sehr stimuliert werden kann, daß der durch die beschriebene Maßnahme angestrebte Zweck nicht erreicht wird. Nebst der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in der Baisse birgt eine solche Politik den Vorteil in sich, daß die öffentliche Gemeinwirtschaft eine große Zahl von gestellten Aufgaben (Bauausgaben) mit wesentlich geringerem Finanzaufwand erfüllen kann. Letzten Endes ist die zyklische Budgetpolitik eine Frage des Vertrauens, das der Steuerpflichtige in die öffentliche Gemeinwirtschaft setzt.

Dadurch, daß die Gemeinde Hinwil keine umfangreichen Liegenschaften (zum Beispiel Gemeindewaldungen) besitzt, erwächst ihr ein bedeutender Einnahmeausfall. Die Gemeinde hat sich bei günstiger Gelegenheit (wieder) in angemessenem Rahmen Grundbesitz zu verschaffen. Wohl würde dies vermehrte Ausgaben erfordern; diese sind aber als Kapitalanlage aufzufassen, und die nötigen Beträge sollten durch Äufnung eines Fonds allmählich bereitgestellt werden. Der Besitz an Gemeindeliegenschaften würde nicht nur günstige Erträge abwerfen, sondern würde auch sehr sicher angelegte, realisierbare Aktiven darstellen; zudem ist vom allgemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus festzustellen, daß Gemeindewaldungen in der Regel außerordentlich gut bewirtschaftet werden und einen demgemäß hohen Ertrag abwerfen.

Die Finanz- und zum Teil auch die übrige Verwaltung der Gemeinde Hinwil erfolgt unter sehr unrationellen Verhältnissen. Die Gemeinde hat die nötigen Beträge zur Schaffung günstigerer Voraussetzungen sofort zu Verfügung zu stellen. — Bei der Wahl der Rechnungsprüfungskommission ist vermehrt darauf Gewicht zu legen, daß Leute mit den nötigen Fachkenntnissen gewählt werden (Gewerbetreibende, Landwirte mit Buchführung, Buchhalter). Dieses Erfordernis ist in der Gemeindeordnung festzulegen, denn die Rechnungsprüfungskommission stellt meines Erachtens den wichtigsten Ausschuß der Gemeinde dar. — Die finanzielle Verwaltung der Wasserversorgung hat entsprechend der geübten Kritik revidiert zu werden: Abschreibung gemäß betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse. —

Die Gemeinde Hinwil wird auch in Zukunft eine, gemessen an andern Landgemeinden, steuerlich stark belastete Gemeinde sein. Mit vermehrter Industrialisierung wird die Überbelastung abgeschwächt werden. Solange der wirtschaftliche Unterbau der Finanzwirtschaft nicht eine wesentliche Verbesserung erfährt, und solange die an das Gemeinwesen gestellten Aufgaben sich im Rahmen anderer Gemeinden mit steuerlich leistungsfähigem Unterbau halten, wird die starke steuerliche Belastung bestehen bleiben.